

WARBURG INSTITUTE

FBF 135

1378

I 10

Wm



WARBURG



18 0293249 0

f
b
f
175

Kroll, Antiker Merzhausen 1897.

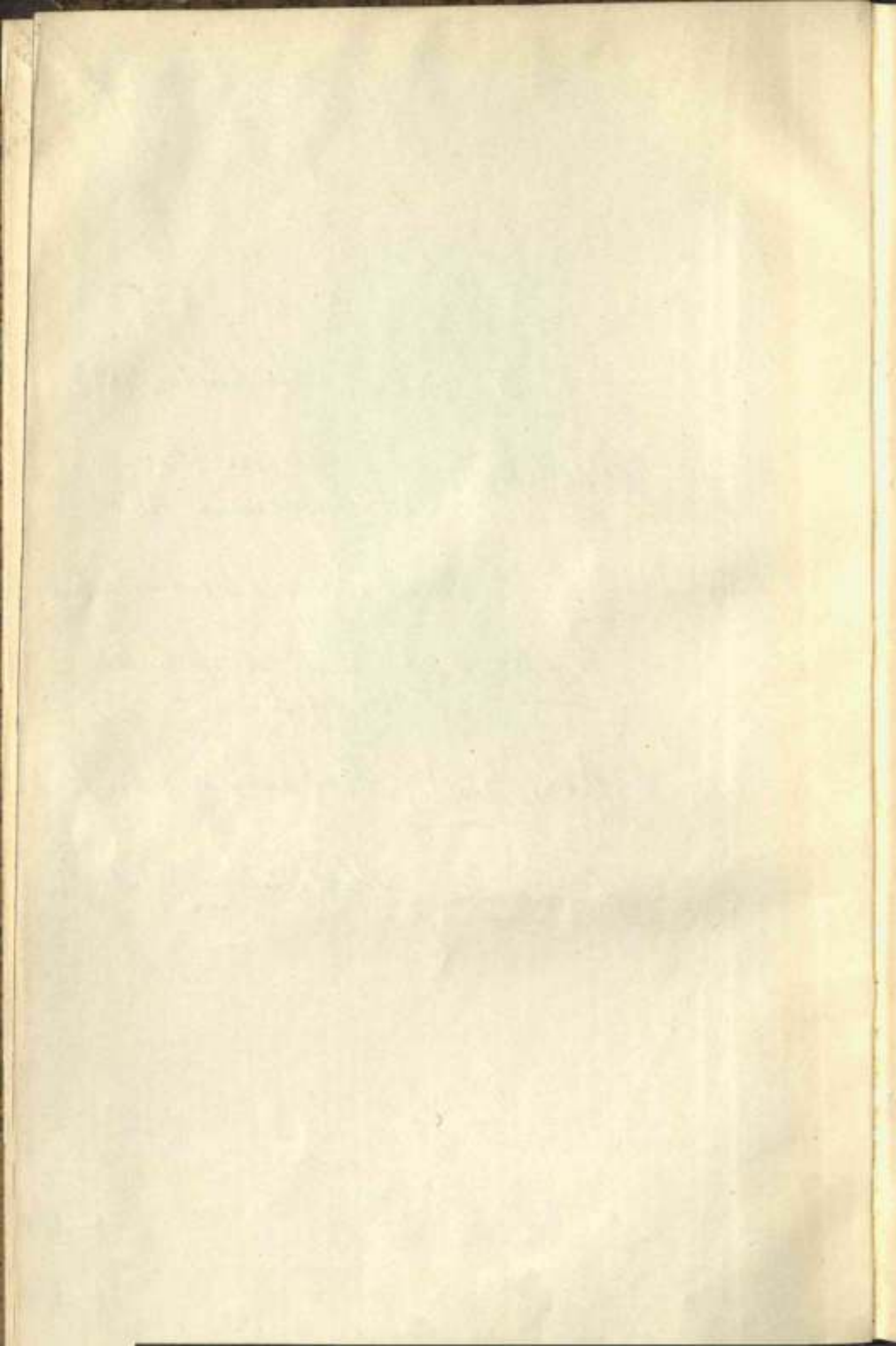
W. 2 Nassau, Die Fruchtigen Pflanzen
des Merzhausens 1878

(Vorlesung) Meyer in: Hortsap. Merzhausen
1871.

Maether v. Merzhausen als Student
des Antony

Stanus Gros, Merzhausen v. Antony

(L. Ranke, Merzhausen 6.) Vortrag
BAUKE



M/291 ✓

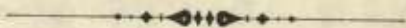
f
b
f

Antiker Aberglaube. 135

Von

Wilhelm Kroll,

Privatdozent an der Universität Breslau.



Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei N. G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchdruckerei.

1897.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.



Truck der Verlagsanstalt und Druckerei K. G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

I.

Wer es unternimmt, über Aberglauben zu schreiben, der muß sich von vornherein darüber klar sein, daß die Grenzlinie zwischen dem Gebiete des Aberglaubens einerseits, dem des Glaubens und der Religion andererseits fast nirgends deutlich markirt ist; ob man eine Anschauung, einen Brauch dem Aberglauben oder der Religion zuweist, wird meist nicht durch theoretische Erwägungen, sondern nur durch äußere Rücksichten zu entscheiden sein. Um sofort ein konkretes Beispiel anzuführen: wenn die Priesterinnen bei der feierlichen Verfluchung des Alkibiades rothe Tücher schwenken, so wird man das als einen Bestandtheil des staatlich anerkannten Rituals unter der Rubrik Religion aufführen; wenn aber der Bauer beim Mahen eines Hagelwitters seine Mühle mit einem rothen Tuche bedeckt, so rechnet man das zum Aberglauben. Und doch liegt in beiden Fällen dieselbe Anschauung zu Grunde: die mächtigen Geister sollen durch den Anblick der Farbe des Blutes günstig gestimmt werden. Wenn italienische Bauern bei anhaltender Dürre und Hitze das Bild ihres Ortsheiligen ausziehen und in die Sonne stellen, damit er im eigenen Interesse Regen schickt, so ist dieser Brauch sowohl mit der Religion, als auch mit dem Aberglauben eng verknüpft, und nur die Nothwendigkeit, ihn irgendwo einzuordnen, wird uns veranlassen, ihn der einen oder anderen Kategorie zuzuweisen. Dennoch müssen wir versuchen, uns darüber klar zu werden, was wir gewöhnlich unter Aberglauben

verstehen. Der Begriff des Aberglaubens, in dem bereits ein Tadel liegt — man vergleiche Aberwitz —, kann sich erst dann bilden, wenn gewisse Glaubensanschauungen als unberechtigt und verächtlich zu gelten beginnen, also wenn in der Denkweise eines Volkes ein Fortschritt eintritt, durch den früher gültige Ansichten als veraltet erscheinen. Solange Jedermann daran glaubt, daß die Krankheiten durch böse Geister verursacht werden, wird Niemand etwas dagegen sagen, daß man sie durch schmeichelnde oder drohende Sprüche zu besprechen sucht; sobald man von diesen Geistern nichts mehr wissen will, sondern die Krankheiten auf natürliche Weise zu erklären sucht, wird man den Glauben Derer, die immer noch an den alten Besprechungsformeln festhalten, als Aberglauben brandmarken. Also ist Aberglauben eine verächtliche Bezeichnung für Reste einer überwundenen Weltanschauung. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der Abergläubische selbst noch diese Weltanschauung hat oder ob er nur an dem einzelnen Brauch festhält, ohne seinen wahren Grund zu kennen. Wenn man den norddeutschen Bauer fragt, wieso das Schießen in die Zweige der Obstbäume während der Neujahrsnacht einen reichen Ertrag gewährleisten soll, so wird man meistens die Antwort erhalten, sein Vater habe es so gemacht und deshalb mache er es auch so; von den bösen Geistern, die um die Zeit der Sonnenwende, in den Zwölften, ihr Unwesen treiben, wird er selten noch etwas wissen. Aber unsere Definition bedarf einer Einschränkung: nicht alle Reste einer überholten Weltanschauung sind Aberglauben. Wenn Jemand noch heute daran glaubt, daß die Sonne und die Planeten sich um die Erde drehen, so kann man das nicht Aberglauben nennen; und zwar deshalb nicht, weil es ein theoretischer Glaube ist, der zu keinen praktischen Konsequenzen führt, während jeder echte Aberglaube sofort auf die Praxis einwirkt und gewisse Gebräuche hervorruft.

Wenn wir nach diesen Vorbemerkungen näher auf unser Thema, den antiken Volksglauben, eingehen wollen, so hätten wir zunächst über unsere Quellen für dessen Kenntniß zu sprechen. Aber da die gesamte antike Litteratur und die anderen Ueberreste des Alterthums eine mehr oder minder reichhaltige Quelle für den Volksglauben sind, so sei hier nur ein Punkt hervorgehoben, der bei jeder volkstkundlichen Forschung betont werden muß. Das Alter eines Glaubens steht in keinem Zusammenhang mit der Zeit, in welcher er uns zum ersten Male entgegentritt. Gerade unsere älteste Quelle, die homerischen Gedichte, liefert ein sehr spärliches Material, weil sie Anschauungen, die in ihren Gesichtskreis nicht passen, vornehm ignorirt; und gerade ganz späte Schriftsteller, z. B. der um 400 n. Chr. schreibende Marcellus von Bordeaux, haben uns eine Fülle uralter Bräuche aufbewahrt. Es liegt zum Theil an dieser Thatsache, daß die Alterthumsforschung sich lange über die Bedeutung des Aberglaubens getäuscht hat. Weil er bei den „klassischen“ Autoren keine sehr große Rolle spielt, weil die Welt der Aphrodite des Praxiteles und die Welt des Aberglaubens himmelweit voneinander verschieden zu sein schienen, hat man ihn wohl auf gewisse Zeiten und einige engbegrenzte Kreise beschränkt geglaubt, indem man vergaß, daß die Hauptträger der religiösen wie der sprachlichen Entwicklung die großen Massen sind, welche freilich in der kunstmäßigen Litteratur sehr zurücktreten. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß unsere Ueberlieferung nähere Angaben über die Herkunft eines Brauches, ja sogar eine reinliche Scheidung zwischen griechischem und italischem Glauben nur selten zuläßt; die lateinischen Schriftsteller, z. B. Plinius in seiner Naturgeschichte, fußen fast durchweg auf griechischen Quellen und geben nur selten ausdrücklich an, daß eine Sitte in Italien zu Hause ist.

Zur Erklärung einzelner Bräuche werden wir bisweilen die

Sitten der sogenannten Naturvölker heranziehen. Daß dieses Verfahren, wenn es mit Vorsicht gehandhabt wird, durchaus berechtigt ist, wird heute kein Kenner mehr bezweifeln. Seit das Gesetz der Entwicklung unsere historische Auffassung beherrscht, ist es immer klarer geworden, daß alle Völker wesentlich dieselben Stufen durchlaufen haben; der Deutsche und der Grieche ist einmal ebenso „wild“ gewesen wie der Gottentotte oder der Papua, auf den er heute mit Mitleid herabsieht; und noch mehr, er hat aus dieser kulturlosen Zeit Ueberbleibsel gerettet, welche man mit den Bräuchen der Wilden unmittelbar vergleichen kann. Für unsere Waldteufel, mit deren Gebrumm wir als Kinder in der Weihnachtszeit unsere Mitmenschen gequält haben, giebt es keine bessere Analogie als das Schwirrholtz, mit dem manche wilden Völker lästigen Geisterbesuch fernzuhalten suchen. Das Verdienst, diesen Gesichtspunkt nachdrücklich hervorgehoben zu haben, gebührt den Engländern; sie haben nicht nur infolge ihrer überseeischen Beziehungen das ethnologische Material in reichstem Maße geliefert erhalten, sondern es auch geschickt verwertet. Wenn man bedenkt, daß schon das indogermanische Urvolk, aus dem Griechen, Römer und die anderen arischen Völker sich erst entwickelt haben, weit über dem Niveau der niederen Naturvölker stand, so erkennt man, einen wie fernen Ausblick uns die Betrachtung des Aberglaubens gestattet; sie liefert neben der prähistorischen Forschung einen wichtigen Beweis für die im wesentlichen gleichmäßige Entwicklung aller menschlichen Rassen.

Das läßt sich nicht bloß durch allgemeine Erwägungen wahrscheinlich machen, sondern es finden sich Anhaltspunkte, die uns eine gewisse Datirung mancher Bräuche ermöglichen. Bekanntlich hat das Eisen erst verhältnißmäßig spät, in der griechischen Welt etwa um das Jahr 1000 v. Chr., Eingang gefunden und die ältere Bronze bald ziemlich verdrängt. Da

wir nun in vielen Fällen die Vorschrift finden, kein Eisen oder überhaupt kein Metallwerkzeug anzuwenden, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß hier Ueberbleibsel aus der Zeit der Bronze oder noch älterer vorliegen: man hielt die Verwendung der älteren Werkzeuge instinktiv für wesentlich, obwohl sie in Wahrheit ganz nebensächlich war. Gegen Hautkrankheiten wendet man den Saft des Sauerampfers an, muß aber die Pflanze zerstampfen, ohne Eisen anzuwenden. Milzleiden heilte die Attichwurzel, wenn man sie weder beim Ausgraben, noch später mit Eisen berührte und auch beim Genießen des aus ihr bereiteten Trankes kein Eisen bei sich trug. Oft wird positiv angegeben, was für Geräthe man brauchen soll. Der römische Flamen Dialis, an dessen Person sich viele uralte Gebräuche knüpfen, läßt sich den Bart mit einem kupfernen Messer scheren. Die Wurzel des Alant, welche vor Blutsturz schützt, soll man mit einem Elfenbein- oder Knochenmesser schaben. Die Schilfrohrwurzel, mit deren Hülfe man eingetretene Dornen entfernte, mußte in einem steinernen Mörser zerstampft werden. Leberleiden bekämpfte man, indem man sich die Leber einer großen Eidechse umband; sie mußte ihr mit einem spitzen Stück Rohr ausgeschnitten werden. Mit diesen Vorschriften verträgt es sich sehr gut, daß Eisen die Kraft haben soll, böse Geister abzuwehren und Zauber zu brechen; dem Menschen imponirte sein neues Hülfsmittel in so hohem Grade, daß er in ihm einen zuverlässigen Schutz gegen die finsternen Mächte gefunden zu haben glaubte. Einen eisernen Ring trägt in Rom die Braut und der Triumphator, welche beide dem Neide besonders ausgesetzt sind, und in vielen Fällen der Zauberer. Will man alles Ungeziefer auf eine Stelle bannen, so stellt man eine Wanne mitten ins Haus und umschreibt sie mit einem Messer, das ganz aus Eisen besteht: dann sammelt sich in ihr alles Gewürm. Eiserne Nägel schützen Eier und Wein vor dem verderblichen Einflusse

des Gewitters. Auch nach deutschem Glauben entzaubert Eisen die Hexen und schützt vor ihrer Bosheit; vielfach läßt man das Vieh beim ersten Austreiben im Frühling über Aezte und anderes Eisengeräth hinwegschreiten. Auch hier berühren sich Aberglaube und Religion: der Kultus hielt auch dann noch an Gefäßen aus Holz, Thon und Flechtwerk fest, als im gewöhnlichen Leben längst das Metallgeräth eingeführt war. Das Judenthum kannte ähnliches: „und so du mir einen steinernen Altar willst machen, sollst du ihn nicht von gehauenen Steinen bauen; denn wo du mit deinem Messer darüber fährst, wirst du ihn entweihen“, spricht der Herr zu Moses.

II.

Wollen wir nunmehr einige der Grundanschauungen des Aberglaubens kennen lernen, so ist vor allem zu nennen die Beseelung oder besser Vermenschlichung der Natur. Noch heute bilden sich Viele ihren Begriff von einem höheren Wesen nach sich selbst; der Naturmensch, für den alles, was ihm entgegentreit, ein höheres Wesen ist, weil er nicht versteht es zu beherrschen, bevölkert seine ganze Umgebung mit geistigen Kräften, die ihm selbst ähnlich sind. Aufmerksame Reisende haben gefunden, daß die Naturvölker keine scharfe Scheidung zwischen Mensch und Thier machen; so leiten viele Stämme ihren Ursprung von Thieren her, und die Menangkabaus auf Sumatra nennen den Tiger geradezu den gestreiften Großvater (Totemismus); solche Anschauungen führen oft zu einer religiösen Verehrung der Thiere. Auch bei den Alten fehlt es nicht an Spuren solchen Glaubens. Manche Götter erscheinen in Thiergestalt: Hekate als Hündin, Dionysos als Stier, Aphrodite als Taube; die Athener verehrten einen Heros „Wolf“; die Eule wird als Vogel der Athena, der Adler als Diener des Zeus heilig gehalten: da haben wir die Reste alten Thierdienstes

Bei der Ausföndung von Kolonien spielen Thiere eine wichtige Rolle; so folgte der Theräer Battos, der Urahn des Kallimachos, bei der Gründung von Kyrene einem Raben, Kadmos einer Kuh; die samnitischen Hirpiner und Picenter nannten sich nach dem Wolf und dem Specht, welche ihnen den Weg gezeigt hatten. Das greift auch in den Kultus über: die Mythen des Dionysos tragen Felle und Hörner, um ihrem Gotte zu gleichen; die attischen Mädchen, welche in dem Flecken Brauron der Iphigenia geweiht wurden, hießen Bännen und trugen gewiß einst thierische Tracht, weil ihre Göttin ursprünglich Bärin war; die römischen Luperci liefen an den Lupercalia nur mit einem Bocksfell bekleidet durch die Stadt. Von hier aus fällt vielleicht Licht auf die Liebesabenteuer des Zeus; wenn er der Leda als Schwan, der Europa als Stier naht, so liegt hier möglicherweise ein Nachklang totemistischer Vorstellungen vor, nach denen gewisse Geschlechter sich von Thieren ableiteten.

Während hier die ursprüngliche Anschauung durch die Verquickung mit der späteren Religion verdunkelt ist, liegt sie klar zu Tage in dem Glauben an die Werwölfe (versipelles). In einem der geistvollsten Erzeugnisse der antiken Litteratur, dem Roman des Petronius aus der Zeit des Nero, giebt Niceros, einer der Tischgäste des Parvenüs Trimalchio, folgende Geschichte zum Besten. Er mußte einst über Land gehen, um die Witwe eines Freundes zu besuchen, und überredete einen Soldaten von großer Körperkraft, ihn zu begleiten. Als sie auf der Landstraße dahin gekommen waren, wo sie auf beiden Seiten von Grabmälern eingefast war, blieb der Soldat zurück, zog seine Kleider aus, beschrieb einen Kreis um sie und verwandelte sich plötzlich in einen Wolf, der heulend ins Gebüsch verschwand. Niceros wollte die Kleider aufheben, fand sie aber hart wie Stein und rannte halbtodt vor Angst nach dem Gute seiner Freundin. Diese erzählte ihm, soeben sei ein Wolf ins Gehöft

eingebrochen und habe alles Vieh gebissen; aber ein Knecht habe ihn mit der Lanze in den Hals gestochen und er sei geflohen. Da lief Niceros entsetzt zurück; an der Stelle, wo die Kleider gelegen hatten, sah er nichts als Blut, und zu Hause angekommen fand er den Soldaten im Bett liegen und der Arzt kurirte an seinem Halse herum. „Da merkte ich, daß er ein Werwolf war, und seitdem konnte ich kein Brot mehr mit ihm essen, und wenn man mich todtgeschlagen hätte.“ — Diese Geschichte steht nicht vereinzelt da. Eine arkadische Sage berichtete folgendes: Aus einer gewissen Familie wurde von Zeit zu Zeit ein Mitglied ausgelost und an einen See geführt; dort hing er seine Kleider an einem Eichbaum auf, schwamm über das Wasser, verschwand in der Einöde und verwandelte sich in einen Wolf. Neun Jahre mußte er nun mit denjenigen seiner Geschlechtsgenossen umherstreifen, die vor ihm in Wölfe verwandelt worden waren; hatte er während dieser Zeit keinen Menschen gefressen, so kehrte er an den See zurück, schwamm hinüber, zog seine Kleider wieder an und gewann dadurch seine menschliche Gestalt zurück. Der Werwolfsglaube ist sehr weit verbreitet und auch in Deutschland anzutreffen; z. B. glaubt man im Jeversehen, daß unter sieben Brüdern stets einer die Kraft hat, durch Ueberwerfen eines Wolfshemdes oder Wolfsgürtels auf einige Zeit Wolfsgestalt anzunehmen. Gewöhnlich finden sich hier dieselben Züge wie in den beiden Geschichten aus dem Alterthum: das Ablegen und Wiederanlegen der menschlichen Kleidung ist eine Bedingung für Verwandlung und Rückverwandlung; die dem Thier beigebrachte Wunde findet sich nachher am Körper des Menschen wieder. Bei näherem Zusehen finden wir noch manche andere Spuren des Glaubens an die Thierverwandlung. In dem schönen Märchen, das in geschmackloser mythologischer Einkleidung als Erzählung von Amor und Psyche in den Roman des Apuleius eingelegt ist,

wird die Königstochter mit einem schönen Prinzen vermählt, der aber nur bei Nacht seine wahre Gestalt hat, während er bei Tage in eine große Schlange verzaubert ist. In Schlangengestalt erscheinen unterirdische Gottheiten, z. B. Asklepios; als die Römer eine Gesandtschaft nach Epidaurus schickten, um den Gott zu holen, kam diese mit einer Schlange zurück. Als Schlangen erscheinen die Seelen Verstorbener; nach dem Tode des Herakleides, eines Schülers des Platon, war sein Leib verschwunden, und man fand auf seinem Lager eine Schlange. Als der große Philosoph Plotinos im Jahre 269 n. Chr. starb, erschien plötzlich unter seinem Lager eine Schlange und verschwand in einem Loch in der Wand. Schlangen finden wir auch als Hausgötter, in Griechenland als *ἀγαθοὶ δαίμονες*, in Rom als *genii*; von dem innigen Verhältniß zwischen ihnen und den Menschen berichten einige Märchen. Eine Schlange kommt täglich zu den Mahlzeiten in ein Haus und erhält ihren Antheil; da geschieht es, daß eines ihrer Jungen den Sohn des Hausherrn tödtet. Die Schlange tödtet es zur Strafe, kommt aber nicht mehr ins Haus. — Als Kaiser Aurelian ein Kind war, pflegte sich um sein Waschbecken eine Schlange zu ringeln; die Mutter trug Bedenken sie zu tödten, weil sie sie für eine Hauschlange hielt.

Wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Thier gemacht wird, so ist es nicht verwunderlich, daß die Thiere wie vernünftige Wesen behandelt werden. Um Mäuse vom Felde fern zu halten, befestigte man an einem Steine ein Blatt Papier mit einer Zauberformel, die nach außen liegen mußte, damit die Mäuse sie lesen konnten: „Ich beschwöre euch, Mäuse, die ihr euch hier befindet, daß ihr mich nicht selbst schädigt, noch durch andere schädigen laßt; denn ich gebe euch das und das Feld, da könnt ihr fressen. Wenn ich euch aber noch einmal hier erwische, so komme ich mit der Göttermutter und

zertheile euch in sieben Stücke.“ Auch dadurch suchte man die Thiere vom Felde abzuschrecken, daß man an einigen von ihnen ein Exempel statuirte. Sät man etwas Nieswurz unter die Saat, so sterben die Vögel, welche davon kosten. Diese todten Vögel bringt man auf Stecken in der Mitte des Feldes an: dann wagen sich die anderen nicht mehr in die Saat. Von vielen Heilmitteln behauptete man, sie seien durch Thiere bekannt geworden. Daß das Kraut dictamnium die Kraft hatte, Pfeile aus der Wunde zu ziehen, hatte man den Hirschen abgelernt; der Eber aß, wenn er krank war, Ephen und Seekrebs, der Löwe hatte ein Hausmittel gegen das Fieber, und die Vögel wußten sich durch ins Nest gelegte Kräuter vor dem bösen Blick zu schützen. Vor einem Kampfe mit Schlangen fraßen die Wiesel Raute, die Schildkröten eine Art Dofte, weil diese Pflanzen die Wirkung des Schlangengiftes aufhoben. Alten Volksglauben enthält, wie so oft, ein Märchen. Glaukos, der Sohn des Königs Minos, ist in ein Faß mit Honig gefallen und erstickt; der Seher Polyidos soll ihn zum Leben erwecken und wird mit ihm im Grabgewölbe eingeschlossen. Da sieht er, wie eine Schlange auf den Leichnam zukriecht, und tödtet sie durch einen Steinwurf; gleich darauf kommt eine zweite Schlange, und als sie ihre Gefährtin todt daliegen sieht, kehrt sie um und kommt nach einiger Zeit mit einem Kraut zurück, das sie ihr auf den Mund legt: sofort wird sie wieder lebendig. Polyidos legt dasselbe Kraut auf den Mund des Glaukos und erweckt ihn so zu neuem Leben.

Aber diese Beseelung der Natur bleibt nicht bei den Thieren stehen; für das naive Empfinden haben auch die Pflanzen eine Seele. Auf diesem Glauben beruht die poetische Vorstellung von der Dryade, der Nymphe, welche in und mit dem Baume lebt. Die alten Dichter wußten sinnige Geschichten von ihnen zu erzählen. Ein junger Bauer ließ einen Baum stützen,

der umzubrechen drohte; zum Danke dafür versprach ihm die Dryade einen Wunsch zu erfüllen. Er bat um ihre Liebe und wurde erhört, mußte aber geloben, ihr treu zu bleiben; als er seinen Schwur brach, strafte sie ihn mit Blindheit. — Ein Landmann wollte einen Baum umhauen lassen; die Nymphe bat ihn, es nicht zu thun, da auch sie sonst sterben müsse. Als er es dennoch that, verhängte sie einen Fluch über ihn und sein ganzes Geschlecht. Solche Baumgeister ließen mit sich reden. Wenn ein Baum nichts trug, so ging man mit der Art auf ihn los und drohte, ihn umzuhauen; aber ein Anderer kam hinzu und verbürgte sich für ihn, darauf sah man von der Bestrafung ab, und der Baum besserte sich gewiß. Statt durch Drohungen konnte man auch durch gütliche Mittel wirken. So sagte man dem Heilkraut beim Pflücken an, zu welchem Zwecke man es benutzen wollte, damit es willfährig war; die italischen Bauern beteten beim Stecken der Rüben, sie möchten ihnen und ihren Nachbarn wachsen. Das Wohlwollen des Baumgeistes will man sich auch sichern, wenn man gegen Augenschmerzen drei Kirschkerne umhängt und dabei nach Osten gewendet das Gelübde thut, im kommenden Jahre keine Kirschen zu essen. Wollte man die Iriswurzel ausgraben, so mußte man sie drei Monate vorher mit einer Mischung aus Wasser und Honig begießen; man mußte von Befleckung rein sein und drei Kreise mit dem Messer um sie ziehen, durch die der Geist gebannt wurde. Endlich that man gut, in das Wurzelloch einen Honigkuchen zu stecken; bei anderen Pflanzen hinterläßt man dem Geist ein Geldstück. Ein ähnlicher Brauch ist jetzt noch in Mecklenburg und im Vogtlande in Übung; dort steckt man in der Neujahrsnacht Geld unter die Rinde der Bäume, damit sie im kommenden Jahre reichlich tragen. In den heiligen Hainen war es verboten, einen Baum zu fällen; mußte es doch einmal geschehen, so war es nöthig, den Baumgeist durch

Sühnopfer zu beschwichtigen. Auch an anderen Zeugnissen für Baumkultus ist kein Mangel; der mit Binden, Weihgeschenken und Botivtafeln behängte heilige Baum ist ein beliebtes Motiv der hellenistischen Landschaftsmalerei. Manche dieser Geister waren sehr empfindlich; so gab es eine Blume, die sich schloß, wenn Leute mit dem bösen Blick ihr nahe kamen, und sich öffnete, wenn sie fortgingen. Auch in den Sagen von Daphne, welche von Apollon verfolgt sich in einen Lorbeerbaum verwandelt, und von den Schwestern des Phaëthon, welche aus Trauer über den Tod ihres Bruders zu Pappeln werden, liegt der Glaube an Baumgeister deutlich zu Tage. Alles das findet sich bei Naturvölkern ganz ähnlich. Wenn der Neger einen großen Baum umhaut und der Baumgeist herauskommt, um ihn zu strafen, so gießt er Palmöl auf die Erde und entflieht, während der Geist es ausleckt. Sogar der Buddhismus erkennt die Lehre von den Baumseelen an: Buddha war im Laufe seiner Verwandlungen dreiunddreißig Male ein Baumgenius.

Noch weit erstaunlicher als die Beseelung von Thier und Baum ist für uns der Glaube, daß auch Gegenstände, welche keine Spur von Leben zeigen, eine Seele haben. Das merkwürdigste Beispiel dafür aus dem Alterthum ist folgendes: Wenn in Athen ein Mensch durch einen herabfallenden Stein oder einen anderen leblosen Gegenstand getödtet worden war, so fand über den Missethäter ein besonderes Gericht statt; er wurde verurtheilt und über die Grenze geschafft. Geräthe, die sich als besonders nützlich erwiesen, verehrte man wie belebte Wesen. Als Herakles auf dem Deta den Feuertod starb, vermachte er seinen Bogen, mit dem er so viele Heldenthaten vollbracht hatte, dem Philoktet; als nun Neoptolemos bei Sophokles zu Philoktet kommt, bittet er ihn, den Bogen des Herakles sehen zu dürfen, damit er ihn verehren könne „wie einen Gott“. Das leitet uns hinüber zur Religion, die viele Spuren der

Verehrung lebloser Gegenstände (Fetischismus) bewahrt hat. An den Landstraßen Griechenlands konnte man allenthalben gefaltete und bekränzte Steine sehen, denen der fromme Wanderer Verehrung bezeugte, auch Steinhausen, zu denen jeder Vorübergehende einen Stein hinzuzulegen sich verpflichtet fühlte. Als die Römer im Jahre 204 v. Chr. die Göttermutter von Pessinus nach Rom holten, kam sie in Gestalt eines unbehauenen Steines; man darf schließen, daß die Verehrung des Steines älter war als die der Göttin und man erst nachträglich eine Beziehung hergestellt hatte. Ebenso war der Gros von Thespiai und der Herakles von Hyettos ein Stein, die Artemis von Klaros, die Hera von Thespiai, die Leto von Delos ein unbearbeiteter Holzklotz; die Chäroneer verehrten einen Holzschast, die Spartaner zwei Bretter mit Querkhölzern, welche angeblich die Dioskuren darstellen sollten. Noch im zehnten Jahrhundert hat man auf dem Latmos in Karien einen heiligen Stein verehrt. Hier haben wir Ueberreste aus derselben Kulturstufe, auf der sich etwa die Dakota-Indianer befinden, welche einen runden Kieselstein bemalen, Großvater nennen und durch Opfer günstig zu stimmen suchen.

In das weite Gebiet der Naturbeseelung gehört endlich auch aller Wetterzauber. Daß man die großen Gestirne für mächtige Geister hielt, beweist schon der Kultus des Helios; viele warfen sich vor der aufgehenden Sonne zu Boden. Als Herakles auf seiner Wanderung durch Afrika unter den Strahlen der Sonne litt, bedrohte er sie mit seinem Bogen. Kaiser Caligula schoß beim Gewitter in die Wolken, um das wilde Heer zu treffen, das im Sturme einherjagte; denn auch die Alten hatten ihre Frau Holle: das war die finstere Göttin Hekate, welche von schwarzen Hunden umheult mit den Seelen der Gemordeten und Kinder umherzog. Besonders schrecklich erschienen dem Volke die Finsternisse. Mochten die Gelehrten

sie immer berechnen und voraussagen, die große Masse ließ sich den Glauben nicht nehmen, daß die Sonne krank sei oder eine böse Zauberin den Mond vom Himmel heruntergeholt und in eine Schachtel gesperrt habe. Man glaubte ihnen helfen zu können, indem man mit Metallgeräthen einen ohrenbetäubenden Lärm machte und so die bösen Geister vertrieb; Livius braucht bei der Schilderung der Belagerung von Capua die Wendung, es sei ein Lärm gewesen wie bei Mondfinsternissen. Wenn sich Hagelwolken zeigten, so hob der Bauer blutige Aexte gen Himmel, um sie abzuschrecken, oder er hielt ihnen einen Spiegel vor, damit sie vor ihrer eigenen Häßlichkeit entflöhen. Die Stadt Kleonai in Argos hatte besondere Hagelwächter angestellt. Wenn diese das Herannahen von Hagelwolken meldeten, so opferten die Bürger, was sie gerade konnten, und wer zu arm war, rißte sich in den Finger, daß Blut floß, und zeigte es den Wolken: dann zogen sie beschwichtigt von dannen. Wenn Arkadien unter anhaltender Dürre litt, so brach der Priester des Zeus einen Zweig von der heiligen Eiche und tauchte ihn in die Redaquelle, indem er eine besondere Gebetsformel dazu sprach; dann stieg aus dem Wasser Dunst auf, der sich zu Regenwolken zusammenzog. Wie stark der Glaube an die Kraft solcher Formeln in Rom einst war, zeigt das alte Zwölftafelgesetz, welches den mit Strafe bedroht, der durch Zauberlieder fremde Saaten vernichtet. Aus deutschem Glauben sei angeführt, daß die Bauern in der Pfalz und in Böhmen bei Finsternissen mit Messern auf Pfannen und Sensen schlugen und in der Walpurgisnacht durch ähnliche Mittel die vorüberziehenden Hexen zu scheuchen suchten. Bei einem furchtbaren Gewitter schoß man mit einer geweihten Kugel mitten in die schwärzeste Wolke; da fiel aus ihr ein nacktes Weibsbild todt zu Boden und das Unwetter verzog sich augenblicklich.

Ein großer Theil alles Aberglaubens erklärt sich aus der

Naturbeseelung; nicht ganz so wichtig ist der Glaube an die Sympathie. Wir denken dabei nicht an die sogenannten Sympathiemittel — denn so nennt das Volk alle abergläubischen Mittel —, sondern an eine wirkliche *συμπάθεια*, einen Parallelismus zweier Ereignisse. Der Abergläubische will einen Vorgang hervorrufen und glaubt das zu bewirken durch eine Handlung, welche mit diesem Vorgange eine gewisse Aehnlichkeit aufweist. Ein klassisches Beispiel bietet die Meleager'sage. Als Meleager sieben Tage alt war, erschienen die Moiren und erklärten, der Knabe werde sterben, wenn das auf dem Herde liegende Scheit verbrenne; sofort riß seine Mutter es aus der Flamme und hob es auf. Als er dann später ihre Brüder erschlug, warf sie im Zorne das Scheit in die Flamme, und Meleager starb auf der Stelle. Ein ähnlicher Zug findet sich in dem Märchen von den beiden Brüdern: Das Verdorren eines der beiden Bäume oder das Verrosten eines der beiden Messer zeigt den Tod des auf Abenteuer ausgezogenen Bruders an. In der Volksmedizin äußert sich diese Anschauung in der nicht seltenen Vorschrift, einen Theil eines Thieres oder ein Kraut auf die kranke Stelle zu legen und es dann in den Herdrauch zu hängen; wie es verdorrt, so nimmt auch die Krankheit ab. Gegen geschwollene Drüsen schneidet man die Wurzel des Eisenkrautes aus und legt die eine Hälfte auf den Hals, die andere hängt man in den Rauch; wie die Wurzel trocken wird, so vertrocknen auch die Drüsen. Wenn sich aber der Geheilte undankbar erweist, d. h. nicht gehörig zahlt, so wirft man beide Hälften ins Wasser, dann kommen die Drüsen wieder. Hühneraugen berührt man mit drei Bohnen, die man dann in den Düngerhaufen steckt; je rascher sie verfaulen, desto schneller vergehen die Hühneraugen. Gegen Miltzleiden setzt man den linken Fuß auf einen Feigenbaum, schneidet das von ihm bedeckte Stück aus der Rinde aus und hängt es in den Herdrauch. Gegen

dreitägiges Wechselfieber schneidet man Eisenkraut beim dritten, gegen viertägiges beim vierten Knoten ab; gegen dreitägiges nimmt man drei, gegen viertägiges vier Blätter vom Fünfkraut. Das Abnehmen der Krankheit soll es befördern, wenn man am ersten Tag neun, am zweiten acht, am dritten sieben Beeren oder Körner einnimmt, bis man am neunten Tage bei einer Beere angelangt ist. Die Entbindung erleichtert man, wenn man mit einem Stein oder Speer durch das Dach des Hauses schießt; besonders wirksam ist ein Speer, der schon einen Menschen getödtet hat, weil alles, was mit gewaltsamem Tode zusammenhängt, in hervorragendem Maße zauberkräftig ist. Complicirt klingt ein Mittel zur Verhütung des Abfallens der Oliven: man nimmt eine wurmförmige Bohne, verstopft das Loch mit Wachs und vergräbt sie an der Wurzel des Delbaumes; aber der zu Grunde liegende Gedanke ist einfach: wie der Wurm nicht herauskriechen kann, so können die Oliven nicht abfallen. Damit ein Garten reichen Ertrag brachte, stellte man in ihm den Schädel einer Stute oder einer Eselin auf, die bereits geworfen hatte. Die ersten Zähne, die den Pferden ausfallen, bindet man kleinen Kindern um, damit sie ihnen das Zahnen erleichtern.

Auch auf die großen Naturerscheinungen nahm dieser Glaube Rücksicht. Aristoteles wollte beobachtet haben, daß die Thiere nur zur Zeit der Ebbe verreckten. Wenn Heilzauber vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang vorgenommen werden soll, so wird dafür manchmal als Grund angegeben, daß die Krankheit mit dem Tage oder der Nacht abnehmen soll. Ganz besondere Rücksicht wird auf die Mondphasen genommen. Spielt der Mond schon deshalb eine größere Rolle im Aberglauben als die Sonne, weil die Nacht die rechte Zeit für allen Zauber ist, so mußte die merkwürdige Erscheinung des ab- und zunehmenden Mondes leicht dazu verleiten, einen sympathetischen Zusammenhang zwischen den Mondphasen und

Vorgängen auf der Erde anzunehmen. Namentlich an den Seethieren glaubte man gefunden zu haben, daß sie mit dem Monde wüchsen und abnähmen; die Spitzmaus sollte so viele Leberlappen haben als der Mond Tage zählte, Blut und Gehirn, Haare und Nägel des Menschen mit dem Monde wachsen. Wer sich bei zunehmendem Monde die Haare scheren ließ, bekam eine Blase. Der Tag vor dem Vollmond war für die Hochzeit am besten. Kopfleiden und Epilepsie brachte der antike Volksglaube ebenso mit dem Neumonde in Zusammenhang wie der deutsche. Verständlich ist es auch, wenn Heilkräuter bei abnehmendem Monde gepflückt werden mußten. In der Landwirtschaft nahm man alles, was wachsen und gedeihen sollte, bei zunehmendem, alles, was schwinden und vergehen sollte, bei abnehmendem Monde vor. Daher legte man Eier bei neuem oder wachsendem Licht unter und zwar so, daß beim Auskriechen der Küken der Mond wieder zunahm. Die bei abnehmendem Monde geworfenen Jungen der Zugthiere waren nicht kräftig und manche riethen, sie lieber gar nicht aufzuziehen. Dünger fuhr man bei abnehmendem Monde auf's Feld, und zur selben Zeit kastrierte man das Vieh und schlug man Holz; kurz, der ganze Bauernkalender war auf den Mond gestellt. Ist die Sonne, wie wir bereits sahen, auch nicht annähernd so wichtig, so wird doch eine gewisse Rücksicht auf die Sonnenwende genommen. Man glaubte, daß zur Zeit der Wendes der Wein umschlüge, Delbaum, Weißpappel und Weide ihre Blätter umdrehten, und man hielt es für gefährlich, vor der Wende etwas Wichtiges zu beginnen. Sehr deutlich ist die Parallelisirung des himmlischen und des irdischen Vorganges im norwegischen Glauben: in dem Augenblick, wo die Sonne umkehrt, verwandelt sich das Wasser in Gift, man soll daher am Tage der Wende nicht waschen. Durch diese Beachtung der Gestirne wurde der Boden bereitet für die Astrologie, die etwa seit dem vierten

Jahrhundert aus dem Orient in Griechenland eindrang und sich trotz energischer Bestreitung durch einige helle Köpfe festsetzte; recht volksthümlich scheint sie aber nicht geworden zu sein, denn in der Volksmedizin und den Bauernregeln spielt sie eine verschwindend geringe Rolle.

Es ist leicht einzusehen, daß auch die Gebräuche des Bindens zum großen Theil unter den Begriff des Sympathiezaubers fallen. Wenn ein Baum seine Früchte verliert, so steckt man in die Wurzel einen Stein oder einen hölzernen Keil; wie diese festsitzen, so auch die Früchte (vgl. S. 18). Gegen Schnupfen bindet man zwei Mittelfinger der rechten Hand mit Leinwand zusammen. Um einen Hund am Entlaufen zu hindern, steckt man ein Stück Rohr von der genauen Länge seines Schwanzes unter das Dach; so lange es dort bleibt, bleibt auch der Hund. Wenn man bei einer Kreißenden mit übergeschlagenen Beinen oder verschränkten Fingern saß, so verhinderte man die Entbindung; durch dieses Mittel suchten die Moiren auf Heras Geheiß die Geburt des Herakles zu hindern. Aus ähnlichem Grunde durften schwangere Frauen den Tempel der Juno Lucina, der römischen Geburtsgöttin, nur mit offenem Haar betreten. Bei einem Epileptischen soll man nicht die Füße oder Hände auf einander legen; denn alles das bindet die Krankheit. In dem großen Pariser Zauberpapyrus findet sich eine umständliche Beschwörung, durch die man Horos-Harpokrates citirt. Ist er erschienen, so soll man mit der linken Ferse auf die große Zehe des rechten Fußes treten: dann entfernt er sich nicht eher, als man die Ferse fortnimmt. Auch bei Verathung, Gelübde und Opfer soll man die Hände nicht falten. Diese Vorstellung spielte im Ritual des Bittganges eine Rolle. Die Jungfrauen, welche ihn unternahmen, mußten mit bloßen Füßen und aufgelösten Haaren einherschreiten. Auch bei anderen Kultus- und Zauberhandlungen wird das gefordert, z. B. mußte die

Seherin das Haar offen tragen; gelegentlich tritt hinzu, daß am Gewande kein Knoten sein darf (so beim Flamen Dialis), es wird sogar das Gewand an sich als hindernd empfunden und möglichst geringe oder gar keine Bekleidung vorgeschrieben; aus der Furcht vor der hemmenden Wirkung des Gewandes scheint die bei allen Arten des Zaubers häufige Nacktheit zu erklären zu sein. Z. B. zeigen antike Gemmen bisweilen das Bild einer nackten Frau, welche mit der linken Hand eine Schlange über einen brennenden Altar hält und offenbar in einer religiösen Handlung begriffen ist. Eine Geschwulst ging zurück, wenn eine nackte Jungfrau nüchtern dem Kranken, der ebenfalls nüchtern sein mußte, Königskerze auflegte und dazu sprach: „Apollo läßt die Seuche bei dem nicht aufkommen, dem eine nackte Jungfrau sie vertreibt.“ Der christliche Kultus hat, wie häufig, so auch hier das heidnische Ritual adoptirt; beim Taufexorcismus mußten die Täuflinge schon im vierten Jahrhundert den Gürtel lösen, Kleider und Schuhe ausziehen und barhäuptig, nur mit einem Chiton bekleidet, nach Osten gewendet stehen.

Die Sympathie ist oft in eigenthümlicher Weise verquickt mit der Stellvertretung: man kann auf einen Menschen einwirken, indem man an einem Abbild oder einem anderen ihn vertretenden Gegenstande eine gewisse Handlung vornimmt. Beim Liebeszauber hängt man Sandalen oder Haare oder einen Fegen vom Mantel der geliebten Person über das Feuer; dann fühlt sie selbst verzehrende Gluth und muß die Liebe erwidern. Sehr schön beschrieben ist ein solcher Zauber im zweiten Gedichte des Theokrit. Die schöne Simaita fürchtet, daß ihr Geliebter Delpbis untreu geworden ist, weil er sie seit zwölf Tagen nicht mehr besucht hat. In tiefer Nacht bei Mondschein nimmt sie den Zauber vor. Ueber das Feuer stellt sie einen mit rothen Wollfäden umwundenen Kessel, in den ihre Sklavin

Gerstenkörner werfen muß mit den Worten: „So zerstreue ich des Delphis Gebeine.“ Dann hält sie Lorbeerblätter in die Flamme, und während sie knisternd verbrennen, sagt sie: „So wie diese vergehen, ohne Asche zu hinterlassen, so soll in der Gluth das Fleisch des Delphis schwinden.“ Sie wirft eine Wachsfigur, welche den Ungetreuen darstellen soll, in den Kessel: „Wie ich mit der Geister Hülfe dieses Wachs schmelze, so soll Delphis vor Liebe schmelzen.“ Da ertönt Hundegebell durch die Stille der Nacht; das ist Hekate, die Göttin der Finsterniß, mit ihrem Gefolge; rasch muß die Sklavin Metallbeden zusammenschlagen, um die furchtbare Göttin vom Hause fernzuhalten. Delphis hat ein Stück vom Besatz seines Mantels verloren, das zerrißt sie und wirft es in die Flamme. Aber auch das genügt ihr noch nicht; mitten in der Nacht muß die Dienerin hingehen und die Thürschwelle an des Geliebten Hause mit Zaubermitteln bestreichen. Nun ist Simaita allein, und während sie in die Flamme starrt, kommt ihr die Erinnerung, wie ihre Liebe entstanden ist, wie sie ihr Freude und Leid gebracht hat. Damit klingt die Dichtung aus.

Einen anderen Liebeszauber kennen wir aus einem Zauberpapyrus. Man formt aus Thon zwei Figuren, einen gewappneten Krieger und eine vor ihm stehende Frau, welche er mit dem Schwerte auf die rechte Schulter schlägt. Die weibliche Figur beschreibt man über und über mit Zauberformeln, schiebt dreizehn Nadeln hinein und spricht dazu: „Ich steche dich ins Gehirn, damit du an Niemand denkst als an mich; ich steche dich in den Hals“ u. s. w. Das erinnert an die Zauberfatale des Horaz. Auf dem Esquilin, einem alten Begräbnißplatz, der wie unsere Kirchhöfe für den Zauber besonders geeignet ist, erscheinen nachts die Hexe Canidia und ihre Gehülfin Sagana in schwarzen Gewändern, bloßen Füßen und aufgelöstem Haar. In einer Grube fangen sie das Blut eines schwarzen Lammes

auf; denn die Geister der Todten, welche ihr Vorhaben unterstützen sollen, sind blutdürstig. Zwei Puppen werden aufgestellt, eine aus Wolle, welche die andere wächserne bezwingen soll; nachdem die Seelen erschienen sind und Bescheid gegeben haben, wird ein Wolfsbart und ein Schlangenzahn vergraben und endlich die Wachspuppe den Flammen übergeben; wahrscheinlich soll so der Tod der durch sie vertretenen Person herbeigeführt werden. Als im elften Jahrhundert der Bischof Eberhard von Trier plötzlich starb, verbreitete sich das Gerücht, die Juden von Trier hätten ein wächsernes Abbild von ihm gefertigt, einen Priester bestochen, es zu taufen, und es am Sabbath durch hineingesteckte Dochte angezündet. Als vor einigen Jahren in Neapel ein junges Mädchen starb, fand man unter ihrem Bett eine aus rohem Fleisch geschnittene und über und über mit Nadeln zerstoche Puppe, und Niemand zweifelte daran, daß sie behext worden war.

Es braucht aber durchaus kein Abbild zu sein, an dem die Zauberhandlung vorgenommen wird. Es genügt irgend etwas vom Körper der Person, z. B. abgeschnittene Haare oder Nägel, die deshalb vielfach sorgfältig vergraben oder verbrannt werden (im römischen Ritual die des Flamen Dialis) oder ein Stück von der Kleidung, ja sogar die Fußspur. Will man einen Nebenbuhler verdrängen, so löscht man seine Fußspur aus, tritt mit dem rechten Fuß in seine linke, mit dem linken in seine rechte Spur und sagt dazu: „Ich trete auf dich und bin über dir.“ Alte Weiber im Saalfeldischen schneiden den Rasen aus, den ihr Feind betreten hat, und hängen ihn in den Schornstein, damit auch der Mensch sich abzehrt.

Von großer Bedeutung ist auch der Glaube an die Uebertragung, deren Hauptgebiet die Volksmedizin ist. In einem alten Epos von den Thaten des Peleus war erzählt, wie der weiße Kentaur Cheiron den Achilleusknaben mit den Eingeweiden

von Löwen und Ebern und dem Marke von Bären nährt, um die Kraft und Tapferkeit dieser Thiere auf ihn übergehen zu lassen; und überhaupt ist es ein nicht bloß in Griechenland verbreiteter Glaube, daß man durch den Genuß von Körpertheilen die Eigenschaften eines Menschen oder Thieres auf sich überleiten könne. Im *Kyklops* des Euripides rath der alte Silen dem tölpelhaften Polyphemos, die Zunge des Odysseus mitzufressen, weil er dadurch ebenso schlau und redengewandt werden würde. Es mag sein, daß beim Genuße des Opferfleisches derselbe Gedanke zu Grunde liegt: Durch den Mitgenuß des Gottes erhält das Fleisch Zauberkraft, und deren macht sich der Mensch theilhaftig, wenn er davon ist. Gegen Magenschmerzen ist man den Magen eines Seeadlers, weil dieser sich durch eine beneidenswerthe Verdauung auszeichnet; gegen Leberleiden die Leber eines Wolfes, Esels oder einer Eidechse, gegen Milzleiden die Milz aller möglichen Thiere. Aber auch ohne direkten Genuß findet die Uebetragung statt; es genügt, wenn man sich den Adlermagen auflegt oder ihn in der Hand hält; gegen Milzleiden bindet man sich die Milz eines Ziegenbockes auf seine eigene Milz, dann verschwindet der Schmerz binnen wenigen Tagen; man muß sie aber in den Rauch hängen, damit sie vertrocknet. Um ein gebrochenes Glied zu heilen, verbrennt man den Schenkel eines Thieres zu Asche und streicht diese mit Wachs auf; zum Schwarzfärben der Haare bediente man sich der Dotter eines Rabeneies. Auch in der Landwirthschaft wirkt man mit solchen Mitteln. Ein Baum wird fruchtbar, wenn man ihn mit Portulak und Wolfsmilch einreibt. Will man junge Esel oder Füllen von bestimmter Farbe erzielen, so hängt man dem Vaterthier einen Mantel von dieser Farbe um.

Man kann aber auch umgekehrt verfahren und die Krankheit auf andere Dinge übertragen. Bei Schmerzen der Eingeweide legt man junge Hunde auf die kranke Stelle; wenn

man diese später sezirt, so findet man ihre Eingeweide affizirt. Oft wird die freundliche Absicht deutlich ausgesprochen. Gegen Kolik schneidet man einem lebenden Hasen den Knöchel ab, bindet ihn sich um und läßt das Thier mit den Worten laufen: „Laufe, laufe, Häslein, und nimm die Kolikschmerzen mit.“ Uebrigens findet sich die Vorschrift, ein Thier nach Abnahme des Gliedes, das man zur Heilung braucht, lebend laufen zu lassen, ziemlich oft, und wird wenigstens manchmal daraus zu erklären sein, daß das Thier die Krankheit auf sich nehmen soll. Um Uebertragung handelt es sich wohl auch bei folgendem Rezept. Gegen Triefängigkeit reißt man die Schafgarbe mit der Wurzel aus, biegt sie zu einem Kreise zusammen, sieht und spuckt dreimal hindurch und spricht dazu: *excicium acrisos*. Darauf pflanzt man sie wieder ein, und wenn sie weiter wächst, so ist man für immer von den Triefaugen befreit. Hier liegt wohl Uebertragung auf die Pflanze vor (die ja augenähnliche Blüten hat), wie sie auch dem deutschen Aberglauben geläufig ist; ich erinnere nur an das Durchziehen von bruchkranken Kindern durch hohle Bäume. — Zahnschmerzen wird man los, wenn man sich mit Schuhen unter freiem Himmel auf die bloße Erde stellt, einem lebenden Frosche ins Maul spuckt und ihn bittet, die Zahnschmerzen mitzunehmen. Um sich vor Augenleiden zu sichern, betet man beim Anblick der ersten Schwalbe, man möge in diesem Jahre von Triefängigkeit verschont bleiben und die Schwalben möchten alle Augenschmerzen mitnehmen. Wenig menschenfreundlich ist folgendes Rezept. Warzen berührt man mit einem in ein Lorbeerblatt gewickelten Stein und wirft ihn an einer verkehrreichen Stelle hin, damit ihn Jemand aufhebt und die Warzen auf diesen übergehen.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Sündenböcke. Wie die Juden alljährlich am Versöhnungsfeste einen schwarzen Bock in die Wüste hinausstießen, der die Sünde des ganzen

Volkes mit sich nahm, so opferte man in Athen und einigen ionischen Städten am Thargelienfeste Menschen, damit die Bürgerschaft von Seuchen verschont bliebe. Wenn in Massilia, dem heutigen Marseille, die Pest ausbrach, so bot sich ein Armer an, der eine Zeit lang auf Staatskosten unterhalten wurde; dann schmückte man ihn mit geweihten Kleidern und heiligen Zweigen, führte ihn durch die Straßen der Stadt und stürzte ihn schließlich von einem Felsen ins Meer, indem man betete, alles Unglück der Stadt möge auf ihn fallen. Sehr nahe steht die Sitte, gegen Rothlauf der Schafe ein krankes Thier lebendig an der Schwelle des Stalles zu vergraben und die übrigen hinüberschreiten zu lassen.

Sehr befremdlich erscheinen die homöopathischen Mittel. Auch hier liefert die Sage ein altes Beispiel. Der Myserkönig Telephos ist durch den Speer des Achilleus verwundet worden, und die Wunde will nicht heilen. Er wendet sich an das delphische Orakel und erhält den Bescheid: „Der dich verwundet, wird dich auch heilen.“ Darauf begiebt er sich ins griechische Lager und wendet sich an Achilleus; aber dieser erklärt, von der Heilkunde nichts zu verstehen. Da giebt Odysseus die richtige Deutung des Götterspruches: man schabt den Rost von Achilleus' Speer ab und heilt damit die Wunde. Auch dies ist aus der Naturbeseelung zu erklären: wer die Krankheit ausgesendet hat, kann sie auch zurücknehmen. Hat man sich in zu engen Schuhen Blasen gelaufen, so streicht man die Asche einer alten Sohle auf. Um keine grauen Haare zu bekommen, kocht man ein Lamm mit ganz weißem Kopf und reibt sich mit der Brühe ein. Bleibt Jemandem eine Fischgräte im Halse stecken, so legt man ihm, womöglich ohne sein Vorwissen, ein Stück aus der Mittelgräte desselben Fisches auf den Kopf. Gegen den Biß der Spizmaus, die man für giftig hielt, tödtete man dasselbe Thier, legte es in Del und rieb mit

diesem Oel die gebissene Stelle ein. „Hundehaar heißt Hundebiß“ heißt es in der Edda.

Ueberschaut man die Fülle abergläubischer Gebräuche aus allen Gebieten des menschlichen Lebens, so gewinnt man den Eindruck, daß es eine Zeit gegeben haben muß, in der sich an alle Dinge, an alle Ereignisse des täglichen Lebens irgend ein Aberglaube knüpfte. Ganz besonders aber ist es das Außer-gewöhnliche, das vom Aberglauben mit Beschlag belegt wird. Hierher gehört unter anderem der Gebrauch der linken Hand. Heilkräuter werden oft mit der linken Hand gepflückt und aufgelegt; wenn man eine Schlange mit der linken Hand aus ihrem Loch zieht, so gelingt es, versucht man es mit der rechten, so entschlüpft sie. In dem „Lügenfreunde“ des Lukianos wird Eukrates, der an Rheumatismus in den Beinen darniederliegt, von theilnehmenden Freunden besucht, deren jeder ihm ein anderes, unfehlbares Mittel gegen sein Leiden anpreist; der eine rätth ihm, den Zahn eines auf bestimmte Weise getödteten Wiefels mit der linken Hand vom Boden aufzuheben und in das frisch abgezogene Fell eines Löwen gewickelt um den Schenkel zu binden. Das ist von der Hand auf andere Körperteile übertragen, bei denen es eigentlich keinen Sinn hat. Bei einer Reinigungszeremonie muß man mit dem linken Fuße auf ein Fell treten; den Kindern giebt man ein Fiebermittel durch das linke Nasenloch ein; gegen Schlucken legt man ein Stück Halm, das man im Trinkglas gefunden hat, auf das linke Augenlid oder trägt einen Ring am Mittelfinger der linken Hand. Gegen Mehlthau verbrennt man das linke Horn eines Kindes so, daß der Rauch den Weinstock trifft. Dinge, die sich an ungewöhnlichen Orten finden, haben besondere Kraft. So hatten junge Schwalben kleine Steine im Magen; die weißesten davon heilten Kopfschmerz, wenn man sie in der Hand hielt oder mit Leinwand um den Kopf band. Aehnliches vermochten Steine aus

der Wagenspur, Schmutz aus der Thürangel, Knochen, die man im Koth eines Wolfes fand, Wasser aus den Höhlungen der Baumrinde, Sand aus einem Schneckenhause. Oft werden Ingredienzien verlangt, die nur mit Schwierigkeit zu erreichen sind oder überhaupt nicht existiren. Wie man sich in solchen Fällen half, zeigt die Liste eines Leydener Zauberpapyrus: statt Thränen eines Hundskopfsaffen nimmt man Anisjaft, statt Blut des Hephaisstos Weisfuß, statt Blut aus dem Kopfe Lupinen. Als besonderes Kuriosum wird manchmal Blut oder Gehirn eines Schmetterlings gefordert. Wenn eine Stelle mit Gold umschrieben, ein Kraut mit Gold ausgegraben werden soll, so mag der Gedanke vorliegen, daß der Geist der Krankheit oder der Pflanze durch das kostbare Material gewonnen wird.

III.

Außer den soeben behandelten Anschauungen gehen gewisse andere Vorstellungen durch den ganzen Aberglauben hindurch, welche sich auf die Person des Zaubernden beziehen. Will man irgend einen Zauber ausführen, so genügt es meist nicht, daß man die zauberische Handlung vornimmt, sondern man hat bestimmte Enthaltungen zu üben und andere Regeln zu beobachten, um überhaupt auf einen Erfolg seines Thuns rechnen zu können. So glaubte man, daß die Bewahrung der Keuschheit hervorragende Kraft verleihe. Ein Mittel zum Schwärzen der Haare muß vierzig Tage lang täglich von einem reinen Knaben geschüttelt werden und darf überhaupt nur von ihm berührt werden; ein Ziegenbock, dessen Blut gegen Steinleiden helfen soll, muß von einem noch nicht mannbaren Knaben getödtet werden; ein heilsamer Gürtel wird einem Manne durch einen Knaben, einer Frau durch eine Jungfrau umgelegt. Um ein Unkraut, das Hülsenfruchtlöwe genannt wird, auszurotten, umschreitet eine nackte Jungfrau mit aufgelösten Haaren, einen

Hahn in der Hand haltend, den Acker; wie sich der wirkliche Löwe vor dem Hahn fürchtet, so auch der Hülsenfruchtlöwe. Bei Erwachsenen wird die Keuschheit ersetzt durch zeitweilige Enthaltung; sie wird von dem Zauberer während der Vorbereitungszeit, die einer Geisterbeschwörung stets vorangeht, fast immer gefordert. Aber auch Derjenige, welcher ein Amulett gegen die Kolik trägt, soll sich der Liebe enthalten, keine schwangere Frau berühren und kein Grabmal betreten; denn alles, was mit Geburt und Tod zusammenhängt, ist unrein. Auch im Kultus ist die Keuschheit von großer Bedeutung. Sie galt im Alterthum, wie noch heute gelegentlich, für gottgefällig und war für die Theilnahme an gewissen Festen vorgeschrieben; z. B. mußten sich die attischen Frauen auf das Thesmophorienfest durch neuntägige Enthaltung vorbereiten. Bittgänge werden am liebsten von Jungfrauen unternommen, Jungfrauen sehen wir in der Darstellung der panathenäischen Prozession auf dem Parthenonfries einherschreiten. Wie die Vestalinnen in Rom, so mußten in vielen griechischen Kulte, besonders denen der Artemis und Athena, die männlichen und weiblichen Priester nebst ihren Gehülfen, wenigstens solange sie der Gottheit dienten, der Liebe entsagen. In den Phoinissen des Euripides fordert Teiresias, daß ein reiner Knabe dem alten vor der Stadt hausenden Drachen geopfert werde, wenn Theben gerettet werden solle; sogar die Opferthiere müssen häufig „rein“ sein. Von der magischen Kraft der Jungfräulichkeit legt beredtes Zeugniß ab die Legende von der Vestalin Claudia Quinta. Als das Schiff mit dem Bilde der großen Mutter nach Rom kam (vergl. S. 15), blieb es kurz vor dem Ziele im Tiber stecken und war durch keine Anstrengung vorwärts zu bringen; da ergriff Claudia das Seil und zog mit leichter Mühe das Schiff bis zum Hafen.

Was außer der Keuschheit dazu gehört, um den Zaubernden

rein zu erhalten und etwa vorhandene Unreinheit zu beseitigen, lehrt vielleicht am bequemsten ein Kapitel aus der „Todtenbeschwörung“ des Lukianos, das er dem witzigen Menippos von Gadara nachgeschrieben hat. Es wird da erzählt, wie Menippos, mit den widerspruchsvollen Lehren der Philosophen über das wahre Glück unzufrieden, sich schließlich an den Chaldäer Mitrobarzanes wendet, der ihm dazu verhelfen soll, wie weiland Odysseus die Seele des weisen Sehers Teiresias zu beschwören, damit ihm dieser die ersehnte Belehrung gebe. Der Zauberer führt ihn neunundzwanzig Tage lang, von einem Neumond bis zum nächsten, jeden Morgen zum Euphrat und wäscht ihn, indem er gen Osten gewendet mit halber Stimme Zauberformeln murmelt; dann spuckt er ihm dreimal ins Gesicht und führt ihn nach Hause, ohne Jemanden anzublicken. Während dieser Zeit schlafen sie unter freiem Himmel auf dem Rasen und leben von Früchten, Honig, Milch und Wasser. Am Schlusse dieser Vorbereitungszeit findet um Mitternacht am Tigris noch eine letzte Reinigung statt: Der Chaldäer reibt ihn ab und entsüht ihn mit einer Fackel, Meerzwiebeln und anderen Dingen, indem er Sprüche murmelt, dann umschreitet er ihn, damit ihm die Gesperster nichts anhaben können.

In dieser Erzählung findet sich nichts, was wir nicht auch sonst belegen könnten, ein Beweis, wie gründliche Studien Menippos über das Zauberwesen gemacht hat. Speiseverbote sind dem Aberglauben sehr geläufig. Das Gebot, ein Heilmittel nüchtern einzunehmen, mag oft medizinisch begründet sein; aber in vielen Fällen versagt diese Begründung. Bei der Besprechung einer Geschwulst muß nicht bloß der Kranke, sondern auch der Besprechende nüchtern sein; gegen Krampfadern muß ein Nüchterner dem Kinde den Schenkel mit Eidechsenblut einreiben; selbst bei manchen Viehkuren muß der Mensch, welcher sie vornimmt, nüchtern sein. Besonders kräftig ist der Speichel eines

Nüchternen: er tödtet Schlangen und beseitigt Furunkel, Ausatz, Triefäugigkeit und Nackenschmerzen; „nüchterner Speichel ist unüberwindlich,“ heißt es einmal. Auch hier fehlt es nicht an Analogieen aus dem Kultus; es sei nur an die Festtage des Namens Nestea (Fasttag) erinnert, wie wir sie aus Athen und Tarent kennen. Bisweilen wird nicht völliges Fasten, sondern Vermeidung gewisser Speisen angeordnet, in unserem Falle Enthaltung von Fleischnahrung. Dieses Verbot hängt mit dem Glauben zusammen, daß Berührung und Genuß von allem Getödteten verunreinigt, und war aus diesem Grunde frühzeitig von den weit verbreiteten orphischen Sekten aufgenommen worden; daher ist auch der Hippolytos des Euripides als Vertreter orphischer Aскеje Vegetarianer.

Menippos und sein Chaldäer schlafen unter freiem Himmel auf dem Rasen; auch hierfür fehlt es nicht an Parallelen. Im Freien trinkt man Heilmittel, im Freien tagt nach besonderen Wunderzeichen der römische Senat, im Freien schwören die römischen Knaben zum Herkules; Gruben, in die das Opferblut fließt, müssen unter freiem Himmel liegen, damit die Geister ungehinderten Zutritt haben, wenn sie kommen, um es zu trinken. Oft soll der Zauberer während der Vorbereitungszeit zu einer gefährlichen Beschwörung auf einem Binsenlager am Boden schlafen, ebenso der Ahtarch, d. h. der aussichtführende Beamte der olympischen Spiele zu Antiocheia; die am Boden schlafenden Selloi, die Priester des dodonäischen Zeus, erwähnt schon die Ilias. Man hat vermuthet, daß durch den Wechsel der Lagerstätte die Geister, welche gerade im Schlafe dem Menschen am meisten anhaben konnten, getäuscht werden sollten. Wenn endlich der Chaldäer beim Rückweg auf den Boden sieht, so liegt die Erklärung dafür auf der Hand: er will sich vor jedem verunreinigenden Anblick wahren. Die Iphigenie des Euripides bittet den König Thoas zu ver-

anlassen, daß alle Leute zu Hause oder doch außer Schweite bleiben, wenn sie Orestes und Pylades zum Tode führe, damit Niemand durch den Anblick der Todesgeweihten befleckt werde. Noch schlimmer ist die Verunreinigung Dessen, der mit einem Unreinen redet; Orestes und Elektra darf nach dem Muttermorde Niemand am Herde aufnehmen, Niemand ansprechen. Ja es genügt ein unheiliges Wort, um die Reinheit zu verletzen. Als die Amme der Phaidra dem Hippolytos die verbrecherische Liebe ihrer Herrin gestanden hat, hält dieser sich für verpflichtet, mit fließendem Wasser seine Ohren auszuspülen. Noch weiter geht in frommer Angstlichkeit der Ion des Euripides. Als er eben beim Opfer den Mischkrug mit der Spende für die Götter von dem Tempeldiener in Empfang nehmen will, braucht ein Sklave ein Schimpfwort gegen diesen; dadurch glaubt Ion auch die Spende entweiht und läßt einen anderen Knaben das Gefäß füllen. Aus solcher Scheu wird es verständlich, daß man Tempel gern an entlegenen, verkehrssarmen Stellen anlegte, weil sie dort der Befleckung am wenigsten ausgesetzt waren. Hierher gehört auch die *εὐφημία*, das *favere linguis*, das Schweigen, welches vor Opfer und Gebet der zuschauenden Menge anempfohlen wird; nicht der Laut an sich wird als störend befürchtet, sondern eine unreine Aeußerung. Zauberhandlungen werden oft früh morgens vorgenommen oder abends vor dem Schlafengehen, so daß man vorher oder nachher mit Niemandem redet. Auch im deutschen Glauben kehrt das „unbeschrien“ oft wieder, z. B. gehen in manchen Gegenden die Mädchen am Charfreitag vor Sonnenaufgang zum Flusse und schöpfen Wasser, das heilende und verschönernde Wirkung hat; sie dürfen aber kein Wort dabei sprechen, sonst ist es kraftloses Plapperwasser. Deshalb finden sich die Burschen am Wasser ein und bemühen sich, die Mädchen zum Reden zu verleiten.

Die tägliche Reinigung des Menippos wird früh morgens,

offenbar vor Sonnenaufgang, mit Euphratwasser vorgenommen. Auch das giebt zu manchen Bemerkungen Anlaß. Wo im Aberglauben auf die Sonne Rücksicht genommen wird, da geschieht es fast stets in der Absicht, sie zu vermeiden. Vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang spricht man die Zauberformeln und pflückt man das Heilkraut, das häufig auch im Schatten aufzubewahren ist; das helle Sonnenlicht bricht den Zauber und verscheucht die Geister, welche das Dunkel und die Nacht lieben. Darum sagt man auch ängstigende Träume nach dem Erwachen der Sonne an und hofft dadurch das drohende Unglück abzuwenden. In Schottland tauchen Kranke in einen wunderkräftigen Brunnen, trinken von dem Wasser, opfern dem Brunnengeist einen Fetzen ihres Gewandes und beeilen sich dann, vor Sonnenaufgang außer Sicht des Wassers zu sein, weil sonst die ganze Prozedur erfolglos ist.

Fließendes Wasser ist streng genommen zu jeder Reinigung erforderlich. „Das Meer spült alle Schuld der Menschen fort,“ sagt Euripides; „reiner als ein Steuerruder,“ war eine sprichwörtliche Redensart. Im Plutos des Aristophanes soll der alte blinde Gott des Reichthums im Asklepiostempel sehend gemacht werden; vorher führt man ihn ans Meer und badet ihn, damit er das Heiligthum rein betritt. War kein Meerwasser zur Hand, so leistete Fluß- und Quellwasser dieselben Dienste. Als der Aeneas des Vergil die Seinigen aus dem Gemehel in Troja rettet, muß sein Vater die Bilder der Hausgötter tragen: „Sünde wäre es, wenn ich, der ich soeben aus dem blutigen Kampfe komme, sie berührte, ehe ich mich im fließenden Strome gereinigt habe.“ Oft wurde bei der Anlage von Tempeln Rücksicht darauf genommen, daß eine Quelle in der Nähe war; die Besucher von Delphi kamen, ehe sie das Heiligthum betraten, an der Quelle Kastalia vorbei und reinigten sich hier; in jedem Falle aber waren am Eingange des Heiligthums,

wie noch heute in katholischen Kirchen, Waschbecken aufgestellt, in denen Lorbeerzweige als Sprengwedel lagen; vor jedem Opfer wurde der Altar und alle Anwesenden mit Wasser besprengt. Eine Hauptsache der Unreinheit war die Berührung mit etwas Todtem (vergl. S. 29). Daher durfte im heiligen Bezirk niemand sterben; als Peisistratos die Insel Delos reinigte, entfernte er alle Gräber aus der Schweite des Tempels; und als die Athener im Jahre 426 diese Reinigung wiederholten, entfernten sie sämtliche Gräber von der Insel und bestimmten, daß Sterbende und kreisende Frauen fortan nach der nahen Insel Rheneia hinübergebracht werden sollten. Die Artemis des Euripides nimmt von ihrem verschwindenden Lieblinge Hippolytos Abschied, ehe er noch seine Seele ausgehaucht hat, weil sie sich als Göttin nicht durch den Anblick eines Todten beflecken darf; ebenso handelt Apollon in der Akkestis. Während eines Festes durfte Niemand hingerichtet werden; so wurde der Tod des Sokrates dadurch verzögert, daß das zur Apolloseier nach Delos entsendete Schiff noch nicht nach Athen zurückgekehrt war. Der Flamen Dialis durfte keine Leiche und kein Grabmal berühren, ja nicht einmal Bohnen, weil sie Todtenspeise sind. Daher mußte an der Thür jedes Trauerhauses ein Gefäß mit Wasser aus einem anderen, nicht besleckten Hause stehen, damit die Besucher beim Heraustrreten sich reinigen konnten. Starb Jemand auf einem der Gemeinde gehörigen Fleck, so mußte sie gereinigt werden. Nach dem Glauben mancher Völker ist Wasser so kräftig, daß es Geister abhält; so umzogen die Inder die Baustelle ihres Hauses dreimal mit einem ununterbrochenen Wasserstrahl; in Deutschland gießt man hinter dem Sarge, der aus der Thür getragen wird, Wasser aus, damit der Todte nicht wiederkehrt.

Abreiben mit Lehm, Gips oder Kleie zum Zwecke der Reinigung ist ein den orphischen Priestern von Alters her geläufiger Ritus, den bereits Aristophanes in den Wolken ver-

spottet, und der auch anderen Völkern, z. B. den alten Indern, nicht fremd ist; es gab alte Weiber, die aus diesem Abreiben ein Geschäft machten. Die Meerzwiebel gehört zu denjenigen Pflanzen, welche im Aberglauben die ausgedehnteste Verwendung finden. Sie schützt vor allem bösen Zauber; deshalb hing man sie an der Thür auf und vergrub sie unter der Schwelle, wie das schon Pythagoras anempfohlen haben sollte. Sie wehrte Wölfe von der Herde ab; das wollte man vom Fuchs gelernt haben, der angeblich den Eingang seines Baues durch Meerzwiebeln vor den Wölfen sicherte. Im Garten angebracht, bewirkte sie besseres Gedeihen aller Gepflanzen, vernichtete die Würmer und verhinderte das Aufspringen der Granatäpfel. Legte man sie dem Vieh zu Frühjahrsanfang vierzehn Tage lang ins Trinkwasser, so blieb es während des ganzen Jahres gesund.

Neben der Meerzwiebel gehörte die Fackel zu den stehenden Requisiten der Reinigung; will man sich ihre Bedeutung im Aberglauben klar machen, so muß man sie sich ebenso verwendet denken wie bei uns die Kerze. Die bösen Geister sind lichtscheu und fliehen daher jedes Feuer; auf dieser Grundanschauung beruht die Verwendung der Fackel. Beim Bittgange tragen die Jungfrauen Fackeln in den Händen wie heutzutage bei einer Procession Kerzen; Fackelwettkäufe veranstalteten die Jünglinge zu Ehren verschiedener Gottheiten in Athen und anderwärts; das dritte Stück der aischyleischen Prometheus-Trilogie „Prometheus der Feuerträger“ heißt nach dem Fackellauf, der dem Heros Prometheus in der Nähe der athenischen Akademie dargebracht wurde. An den römischen Säkularspielen wurden Fackeln aus Volk vertheilt. So ist denn bei jeder Reinigung die Fackel unentbehrlich. In dem schon genannten „Lügenfreunde“ des Lukian erzählt einer der Gäste, wie ein Chaldäer das Gut seines Vaters von Ungeziefer befreit hat. Er kam früh morgens auf

das Gehöft, sagte aus einem alten Buche sieben heilige Namen her, reinigte den Ort mit Schwefel und Fackeln, indem er ihn dreimal umschritt, und trieb so alles kriechende Gewürm aus, das sich im Umkreise des Gutes befand. Auch in der „Todtenbeschwörung“ hält der Magier, als er die Unterwelt öffnen will, eine Fackel in der Hand. Die Reinigung der Gemeinde vor einer Kultushandlung fand in der Weise statt, daß der Priester oder sein Stellvertreter einen Feuerbrand vom Altar in ein Wassergefäß tauchte und dann mit dem Wasser die Anwesenden besprenge. So kam es, daß man die Fackel für heilig hielt und auch da anwendete, wo sie eigentlich gar nicht wirken konnte. Wenn ein Granatapfelbaum saure Früchte trug, so trieb man in die Wurzel einen Keil, der aus einer Fackel geschnitten war. Auch Kerzen wurden verwendet. Die Römer steckten bei der Geburt eines Kindes eine Kerze an und beteten dabei zur Göttin Candelifera, der „Kerzentragerin“. Das wird verständlich durch die deutsche Sitte, neben der Wiege des Kindes so lange, bis es getauft ist, eine Kerze oder Lampe brennen zu lassen, damit ihm die bösen Geister nicht schaden oder es gar mit einem Wechselbalg vertauschen; aus demselben Grunde trug man in Athen das neugeborene Kind am fünften Tage nach der Geburt um das Altarfeuer herum (Amphidromia). Unsere Geburtstagskerzen gehören natürlich in denselben Zusammenhang; nach altchristlichem Ritus zogen die Neugetauften mit brennenden Fackeln oder Kerzen in die Kirche ein, wo die Gemeinde sie erwartete. — Daneben scheint noch ein anderer Glaube sich an das Feuer zu knüpfen. Es wirkt reinigend nicht bloß, weil es die Mächte der Finsterniß scheucht, sondern auch weil es alles Unreine und Vergängliche am schnellsten verzehrt. In Grabgedichten späterer Zeit heißt es geradezu, das Feuer habe die Gebeine des Todten gereinigt; daß aber auch hier älterer Glaube vorliegt, zeigt die Sage. Der homerische

Demeterhymnus berichtet, wie Demeter den kleinen Demophon, den Sohn ihrer Gastfreundin Metaneira, nachts heimlich ins Feuer hält, um ihn unsterblich zu machen; aber die neugierige Mutter stört die Göttin eines Nachts und diese verläßt voller Zorn das Haus. Dasselbe thut Thetis mit dem kleinen Achilleus; auch sie verläßt ihren Gatten Peleus, weil er sie belauscht hat, und Achilleus bleibt sterblich. An dem alten römischen Palilienfest sprang man dreimal durch die Flamme, um sich und dem Vieh Gesundheit für das kommende Jahr zu sichern, ganz wie bei uns durch die Oster- und Johannisfeuer; einen ähnlichen Brauch hat der Bischof Theodoret im fünften Jahrhundert in Syrien vorgefunden. Durch diese Vorstellungen wurde der Boden bereitet für die Aufnahme des zoroastrischen Feuerkultus, den wir von einer merkwürdigen Sekte der römischen Kaiserzeit ausgeübt finden, der er geradezu als das Mittel zur Erlangung der Seligkeit gilt. Auch das Feuer der Unterwelt war ursprünglich reinigend und erst in späterer Umdeutung, die auf das Christenthum übergegangen ist, auch strafend und peinigend.

IV.

Wer eine größere Menge von Zauberanweisungen überschaut, dem muß es auffallen, daß immer dieselben Zahlen wiederkehren; in der That bildet die Beobachtung gewisser Zahlen einen wesentlichen Bestandtheil des Zaubers. Im allgemeinen ist festzustellen, daß nur ungerade Zahlen wirksam sind; so erklärt es sich, daß die Pythagoreer, die manchen alten Volksglauben aufnahmen, die ungerade Zahl für gut und männlich, die gerade für böse und weiblich erklärten, wenn die ungerade Zahl den himmlischen, die gerade den unterirdischen Göttern heilig war; vielleicht hatte deshalb der alte römische Kalender nur Monate von 27, 29 oder 31 Tagen. Den Hennen sollte

man eine ungerade Zahl von Eiern unterlegen, die Zahl der Schafe einer Herde sollte ungleich sein, zu Heilmitteln nimmt man stets eine ungerade Zahl von Beeren, Körnern oder Regenwürmern, einen Verband darf man nach drei oder fünf Tagen abnehmen, einen Heiltrank trinkt man drei oder fünf Tage lang; nur ungerade Tage galten den Aerzten für kritisch.

Unter den einzelnen Zahlen behauptet die Drei den ersten Rang; mit Recht sagt Aristoteles, daß die Drei im Kultus besonders beliebt ist. Horen, Moiren, Eumeniden, Sirenen, Hesperiden, ursprünglich auch die Musen, bilden eine Dreieheit; die unterirdischen Gottheiten, Pluton, Demeter und Kora oder wie sie immer genannt werden, sind in Eleusis wie an anderen Orten unzertrennlich verbunden; im kapitolinischen Tempel werden Juppiter, Juno, Minerva gemeinsam verehrt. Drei Götter ruft man bei Eidschwur und Gebet an, eine Dreizahl von Thieren wird beim Opfer bevorzugt (*τριπύς*, suovetaurilia). Am deutlichsten tritt das im Todienkult hervor, in dem wohl der Ursprung der ganzen Vorstellung zu suchen ist: am dritten Tage wird der Todte begraben, am dritten und neunten, manchmal auch am dreißigsten Tage nach der Bestattung finden Todtenopfer statt; drei Tage darf die dem Tode entrißene Alkestis nicht reden, denn solange gehört sie noch den Unterirdischen und ist daher unrein. Drei Tage vor der Ausföhrung eines Zaubers muß man rein bleiben, dreimal spricht man die Zauberformel und dreimal spuckt man dabei aus, dreimal umschreitet man das Feld bei Wittgang oder Reinigung, dreimal föhrt man das Opfer um den Altar, dreimal bestreicht oder umschreibt man die franke Stelle. Aus drei Quellen schöpft man Wasser, um den Baum vor der Sommergluth zu schützen oder die Befleckung von sich abzuwaschen; drei Körner, drei Blätter u. dgl. braucht man zur Bereitung des Heilmittels, drei Tage wendet man es an. Auch die volksthümlische Rede-

wendung dreimal glücklich, dreimal unglücklich darf herangezogen werden.

Nächst der Drei kommen ihre Vielheiten Neun und Siebenundzwanzig in Betracht. Wir finden eine Neunzahl von Mufen, Korybanten, Kureten, Telchinen; neun Tage dauern die spartanischen Karneen, ein Apollofest; dabei werden auf neun Plätzen Zelte für je neun Mann errichtet. Alle neun Jahre steigt Minos in die idäische Grotte, um mit Zeus Rathes zu pflegen, neun Jahre dauert die Verwandlung des Werwolves in der arkadischen Sage (S. 10), ebenso lange muß Apollon zur Sühne für die Tödtung der Pythonschlange dem Admetos dienen, neun Jahre lang werden meineidige Götter in der Unterwelt gestraft. Neun Jünglinge und neun Jungfrauen waren die Stammeltern der illyrischen Völker; bei den Römern finden wir die *nundinae*, den alle neun Tage stattfindenden Markt, das *novemdial*, die neuntägige Unreinheit z. B. nach einem Todesfall, und die neun Lampen bei der Hochzeit. Im Zauber wird die Neun ganz ebenso, aber nicht gleich häufig verwendet wie die Drei; daß man Fäden von neuerlei Farbe im Heilzauber verwendet, sei deshalb erwähnt, weil „neuerlei“ auch im deutschen Volksglauben von Bedeutung ist.

27 Delzweige legt Oidipus beim Opfer an die Eumeniden auf den Boden, 27 Tage verweilte man in der idäischen Zeusgrotte. Im römischen Sühnopfer dominirt diese Zahl vollständig: 27 Jungfrauen singen den Bittgesang, 27 Knaben und ebenso viele Mädchen haben das *carmen saeculare* des Horaz vorgetragen, 27 Stiere werden geschlachtet, 27 Kapellen hatte die römische Argeerprocession zu passiren. Es ist also kein Zufall, daß gerade 27 Wespenstiche tödtlich sein sollen.

Die Sieben spielt ihre Hauptrolle erst seit dem Eindringen der mit den sieben Planeten zusammenhängenden:

semitischen Woche im Abendlande; aber daß ihre Geltung älter ist, können schon die altindischen Beispiele und der Apollonkult zeigen. Am 7. Thargelion ist Apollon geboren, sieben Knaben und sieben Mädchen wirken bei seinem Feste in Sikyon mit. Man kannte sieben Weise und auf Rhodos sieben Heliossöhne; je sieben Herden von Rindern und Lämmern weiden dem Helios auf Thrinakia, sieben Kühen werden dem Zeus auf Kos geopfert; sieben schwarze Bohnen nimmt die römische Zauberin beim Opfer an die Unterweltsgöttin Tacita in den Mund. Dagegen sind nicht volksthümlich die pythagoreischen Spielereien, welche die Siebenzahl der Planeten, der Wochentage, der Töne der Leier u. a. zusammenstellen.

V.

Wir konnten hier nur wenige Seiten des antiken Aberglaubens berühren; aber es wird auch so schon klar geworden sein, daß die breite Masse des griechischen und römischen Volkes an vielen Vorstellungen festgehalten hat, welche den Gebildeten von damals ebenso unsinnig erschienen, wie sie uns heute erscheinen. Man darf die Alten darum nicht schelten. Der Aberglaube ist damals nie ernstlich bekämpft worden; wenn auch einzelne Denker ihre Stimme gegen ihn erhoben, so berührte das die unteren Volksschichten nicht. Das wurde etwas anders, als das Christenthum die Oberhand gewann und alle Reste der heidnischen Weltanschauung mit Energie zu beseitigen trachtete. Schon im vierten Jahrhundert haben sich Konzile und Synoden mit dem Aberglauben beschäftigt und Beschlüsse zu seiner Ausrottung gefaßt; in neuerer Zeit haben Kirche und Schule diese Bestrebungen fortgesetzt. Man kann nicht sagen, daß das allzu viel geholfen hätte; die modernen Griechen und Italiener treiben ziemlich dasselbe, was ihre Vorfahren vor Jahrtausenden getrieben haben. Wenn man sich auf den einseitigen Standpunkt

des Forschers stellte, so könnte man damit ganz zufrieden sein. Denn diese uralten Sitten und Gebräuche liefern uns ein unschätzbare kulturhistorisches Material; sie eröffnen uns Ausblicke in jene dunklen Zeiten, in denen die Vorfahren der modernen Völker sich nicht über den Zustand der Wilden erhoben, auf die wir mit Verachtung herabzusehen gewöhnt sind.

Anmerkungen.

Eine zusammenfassende Darstellung des antiken Aberglaubens giebt es nicht; einzelne Vorstellungen sind meisterhaft behandelt von O. Zahn, Der Aberglaube des bösen Blickes bei den Alten. Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss., 1855, S. Ufener, Italische Mythen, Rhein. Museum 30, und E. Rohde, Psyche, Freiburg 1894. Reichhaltiges Material bei Rieß, Artikel „Aberglaube“ und „Amulett“ in Pauly-Wissowas Realencyclopädie; Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Aufl., Berlin 1875; Diebrecht, Zur Volkskunde, Heilbronn 1879. Die Zaubertexte sind edirt von Parthey, Abh. d. Berl. Akad., 1865; Wejselk, Deutschr. d. Wiener Akad., Bd. 36, 42; Dieterich, Neue Jahrb. für Philol., Supplementband 16, und Abraxas, Leipzig 1891. Die Besprechungsformeln hat gesammelt R. Heim, Neue Jahrb. f. Philol., Supplementband 19. Außer auf diese und andere Arbeiten stütze ich mich auf eigene Sammlungen.

S. 6. Das anthropologische Material am besten bei Tylor, Die Anfänge der Kultur, deutsch von Spengel und Poske, Leipzig 1873. Vortrefflich auch Lubbock, Die Entstehung der Civilisation, deutsch von Passow, Jena 1875. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, 2 Bde., Stuttgart 1878, Leipzig 1889. Sehr anregend sind die Arbeiten von Andrew Lang, z. B. Custom and myth, London 1893, und die Monographie von Kohler, Der Ursprung der Melusinenjage, Leipzig 1895. Das indische Material bei Oldenberg. Die Religion des Weda, Berlin 1894, und Hillebrandt im Grundriß der indo-arischen Philologie, III 2. Wohin voreilige Verwerthung der ethnologischen Sammlungen führt, zeigt z. B. Gomme, Ethnology in folklore, London 1892, der den unglücklichen Versuch macht, im europäischen Aberglauben arische und vorarische Elemente zu sondern.

S. 9. Ueber Werwolglauben im Alterthum und Verwandtes handelt W. H. Roscher, Abhandl. d. sächs. Ges. d. Wiss., XVII 3, dessen Erklärung der Erscheinung ich nicht für richtig halte. Vergl. Rhein. Mus. 52.

S. 14. Vergl. Boetticher, Der Baumkultus der Hellenen und Römer, Berlin 1856.

S. 15. Die Stelle über den Stein auf dem Latmos hervorgezogen von Ufener, Rhein. Mus. 50, 147.

S. 21. Ueber die Nachtzeit im Zauber handelt Weinhold, Abh. d. Berl. Akad. 1896, von dessen Erklärung ich abweiche.

S. 21. Das Fortwirken heidnischer Anschauungen im Christenthum behandeln Dieterich, *Nekyia*, Leipzig 1893, und Ulrich, *Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christenthum*, Göttingen 1894. Zu warnen ist vor Trede, *Das Heidenthum in der römischen Kirche*, 4 Bde., Gotha 1889.

S. 35. Zur Verwendung der Fadel vergl. Diels, *Siibyllinische Blätter*, Berlin 1890, S. 47.

S. 38. Ueber 3, 9 und 27 Diels, a. a. O. 40 ff.

The following is a list of the names of the persons who have been admitted to the office of the Secretary of the Board of Education since the last meeting of the Board.

1. Mr. J. H. Smith
2. Mr. W. B. Jones
3. Mr. C. D. Brown

4. Mr. E. F. White
5. Mr. G. H. Black
6. Mr. I. J. Green

7. Mr. K. L. Gray
8. Mr. M. N. Hall
9. Mr. O. P. King

10. Mr. Q. R. Lee
11. Mr. S. T. Young
12. Mr. U. V. Adams

13. Mr. X. Y. Baker
14. Mr. Z. W. Carter
15. Mr. A. B. Evans

16. Mr. C. D. Fisher
17. Mr. E. F. Gibson
18. Mr. G. H. Hart

19. Mr. I. J. King
20. Mr. K. L. Lee
21. Mr. M. N. Miller

22. Mr. O. P. Nelson
23. Mr. Q. R. Owen
24. Mr. S. T. Parker

25. Mr. U. V. Quinn
26. Mr. X. Y. Reed
27. Mr. Z. W. Stone

Die praktischen Folgen

des

Aberglaubens,

mit besonderer Berücksichtigung

der

Provinz Preußen.

Von

Dr. W. Mannhardt.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Gabel.

(C. G. Lüdewig'sche Verlagsbuchhandlung.)

23. Wilhelm-Strasse 23.

Die praktische Lösung

Abhandlung

von

von

Dr. phil. Carl Habel

in

Berlin

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Aus rohen Anfängen ringt sich seit Jahrtausenden die Menschheit auf steilem Pfade zur Gesittung empor; in mühevolem Kampfe verfolgt sie dabei das Ziel, sich immermehr von der Obmacht der Natur zu befreien und die letztere der Herrschaft des Geistes zu unterwerfen. Unser Volk darf mit Recht beanspruchen, unter denjenigen genannt zu werden, welche auf diesem Wege am weitesten vorgedrungen sind. Die Stufe, die es als Ganzes genommen erreicht hat, und mit Bewußtsein für die seinige erklärt, kennzeichnet es selbst durch die sittlichen Ideale seiner herrschenden Religion, durch den Geist seiner Gesetze und die Lehren der Wissenschaft, welche in seinen niederen und höheren Schulen als Inbegriff der allgemeinen Bildung mitgetheilt werden. Aber auch ihm ist es nicht erspart worden, in seiner Mitte zahlreiche Individuen, ja ganze Bevölkerungsgruppen mitzuführen, welche mit einem großen Theile ihrer geistigen Habe tief unter dem Kulturstandpunkte ihres Volkes stehen geblieben und dadurch ein schwerwiegendes Hemmniß des weiteren sittlichen und intellektuellen Fortschrittes geworden sind. Die Wahrheit dieser Behauptung ließe sich an manchen Erscheinungen darlegen; sei's mir gestattet im Folgenden von dem Aberglauben zu reden und zwar insofern derselbe seine Schädlichkeit dadurch erweist, daß er zur Gefährdung von Leib, Leben und Eigenthum und zu Vergehen und Verbrechen Veranlassung giebt. Der Name Aberglaube ist vom Standpunkte des Kirchenglaubens erteilt worden. Es war jedoch eine etymologische Spielerei, wenn Jean Paul darin einen Glauben suchte,

dem ein Aber anhafte. Vielmehr lehrt uns die niederdeutsche Form Biglowe, niederländische Overgeloof, daß gemeint sei, was über den Kirchenglauben hinausgeht oder neben ihm hergeht und dann oft bewußt oder unbewußt ihm widerspricht. Nachgebildet ist dieses Wort dem lateinischen *superstitio* von *supersistere*, womit ebenfalls eine über die Volksreligion hinausstehende religiöse Anschauung und Übung bezeichnet wurde. Vom kulturhistorischen Gesichtspunkte aus könnte man sich den Ausdruck *Superstition* gefallen lassen, da sein Wortklang an *superstes* „Ueberlebsel“ erinnert. Der Aberglaube beruht nämlich seinem Wesen nach auf einer falschen Ideenverbindung, indem zwei Erscheinungen der körperlichen oder geistigen Welt zu einander in ein vermeintliches Verhältniß von Ursache und Wirkung gesetzt werden, welches sie der Natur der Dinge nach unmöglich haben können. Diese Ideenverbindung ist in den meisten Fällen schon in längst vergangenen Zeiten vor Jahrtausenden oder Jahrhunderten vollzogen, sie ist, in den Besitz unzähliger Generationen von Vater auf Sohn vererbt, jedesmal der überlebende Zeuge irgend einer früheren Geschichtsperiode, in der man noch viel weniger, als jetzt, von dem wirklichen Zusammenhang der Dinge in Natur und Geistesleben begriff, und sich dadurch veranlaßt sah, die Lücken des Weltbildes durch Gestalten der bloßen Einbildung zu ersetzen. In anderen Fällen ist der abergläubische Satz nicht ein durch Ueberlieferung fortgetragenes Erzeugniß der Vergangenheit, sondern eine in der Gegenwart geschehene Neuschöpfung, die dann hervorgegangen ist aus der theilweisen Fortdauer der nämlichen Geistesverfassung, welche jenen älteren Aberglauben hervorbrachte, wie nach der neueren Naturforschung die höheren Thiere noch so genannte rudimentäre Organe in sich bergen oder wie gewisse längst abgelegte Eigenschaften der Urväter durch Atavismus sich wiederholen. Wir alle tragen in uns einen noch unüberwundenen und von Zeit zu Zeit hervorbrechenden Rest jener dem Naturmenschen innewohnenden Neigung in uns, das Verschiedenartigste in

ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Ich selbst muß gestehen, daß es mir jedesmal unangenehm ist, wenn meine Taschenuhr einmal stehen bleibt, sei es aus irgend einem andern Grunde, oder weil ich am Abend vorher versäumte sie in gewohnter Weise aufzuziehen. Trotzdem ich von dem Bewußtsein der Unwirklichkeit dieser Vorstellung keinen Augenblick verlassen werde, ist es mir, als sei mein Leben in Unordnung gerathen, als müßte mir den Tag etwas Unangenehmes begegnen. Dieses Gefühl entspringt aus der Wahrnehmung einer gewissen Aehnlichkeit eines geordneten Lebensganges mit dem Ablauf eines Uhrwerks; eine Anwendung des Rückfalls in jenes Bereich vernunftwidriger Schlüsse aber ist die Erweiterung dieser Ideenverbindung bis zur Annahme einer sympathetischen Wechselwirkung zwischen meiner Uhr und meinem Leben der Art, daß die Stockung der einen die Stockung des andern bedinge. Durch bessere Erkenntniß gebändigt, hält sich diese Vorstellung bei mir im dunkeln Bereich der Gefühlsphäre; die Uhr ist und bleibt ein bloßes Bild und Zeichen des Lebens. Sobald aber das Gleichniß als Wirklichkeit genommen wird, so ist der Trugschluß fertig, den Tausende in unserm Volke machen: wenn irgendwo plötzlich eine Uhr ohne ersichtliche Ursache stille steht, stirbt jemand im Hause oder der Freundschaft. Aus dem Gesagten erhellt der Grund, weshalb der Aberglaube selbst unter den höher gebildeten Ständen noch nicht ausgestorben ist, oder sich gelegentlich wiedererzeugt; doch bricht er da im Ganzen und Großen immerhin nur vereinzelt hervor. Vielfach stark verblaßt und abgeschwächt sowie durch Umdeutung seines ursprünglichen Sinnes beraubt, bewährt er nicht mehr die Kraft in dem Leben des Einzelnen oder der Gesamtheit eine herrschende Stelle einzunehmen; er erscheint hier dem Blicke des Beobachters leicht als eine poetische Inconsequenz, welche in der Gegenwart unschädlich, auf den Aussterbeetat einer nahen Zukunft gestellt sei. Ein ganz anderes Bild stellt sich uns dar, sobald wir in die weniger gebildeten Schichten der Bevölkerung hinabsteigen. In demselben Maße als in den-

selben das Verständniß der Natur und des Seelenlebens geringer wird, wächst das Reich des Aberglaubens, da ein immer größerer Raum für die Aufbewahrung und Erzeugung der Wahngelbde übrig bleibt, welche die Einsicht in die wirkliche Entstehung und die Verknüpfung der Erscheinungen ersetzen. Bei einzelnen Menschen und in einzelnen Theilen der Bevölkerung erlangen diese Ueberlebsel längst überwundener Kulturstufen schließlich so sehr die Uebermacht, daß sie der ganzen Ideenwelt den bestimmenden Charakter ausdrücken. Wo alle diejenigen, an welchen die Volksschule ihr Ziel nicht bloß äußerlich erreicht hat, das gesetzmäßige Walten von Naturkräften, wenn nicht im Einzelnen verstehen, so doch annehmen, erblicken jene überall die zauberische Einwirkung persönlicher Wesen; Sturm und Unwetter hat der Teufel verursacht, fast jede Krankheit bei Menschen und Thieren ist durch die Bosheit mißgünstiger Hexen verschuldet. Eine feste Stütze finden diese unreifen Vorstellungen in der Selbstsucht, weil der Aberglaube eine unerschöpfliche Fülle von Mitteln darzubieten scheint, um das Schicksal nach Herzenswunsch und Willen zu beugen und Vortheile zu erlangen, die mit den Mitteln der Religion oder vernunftmäßiger Arbeit schlechterdings nicht zu erreichen sind. Die in dieser geistigen Atmosphäre größtentheils vom Eigennutz als Vater und der Unwissenheit als Mutter erzeugten Handlungen nöthigen uns theils ein Lächeln ab, theils verletzen sie unser moralisches Gefühl. Am meisten offenbart sich ihre Verderblichkeit, wenn sie unter dem geringsten Maße sittlicher Anforderungen, welche unser Volk für das Verhalten seiner Glieder aufstellt, so weit zurückbleiben, daß sie zu einem Zwiespalt mit den Strafgesetzen führen. In unserer Umgebung d. h. der Provinz Westpreußen, die ich vorzugsweise berücksichtigen werde, und den Nachbarprovinzen Ostpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg, tritt dieser Fall nicht vereinzelt, sondern häufig, zumal bei dem polnisch redenden Theile der Landbevölkerung ein. Was kann man auch von einer Menschenklasse anderes erwarten, unter der selbst die Jugendlehrer

— wie wir sehen werden — nicht selten dem Einflusse des herrschenden Aberglaubens sich gefangen geben? Noch im November 1870 lockte der katholische Schullehrer Gorski aus Lautenburg, der zwei Jahre später wegen Fälschmünzerei verhaftet wurde, auf einem Kreuzwege um Mitternacht eine schwarze Kage und eine Fledermaus, indem er Zaubersformeln hermurmelnd das lobende Feuer und den Kessel umkreiste, in welchem durch Teufels Hilfe ein Knochen hervortauchen sollte, der seinen Besitzer unsichtbar mache und in den Stand setze, vergrabene Schätze zu heben¹⁾. Es ist eine ganze Reihe von Vergehen und Verbrechen, Eigenthumsbeschädigung, Meineid, Nothzucht, Gräberschändung, Körperverletzung, fahrlässige Tödtung, Todtschlag, Mord, welche dem Aberglauben ihre Entstehung verdanken oder aus demselben Nahrung ziehen. Und auch sonst fließt aus demselben mancherlei Unheil, vielfacher Nachtheil für Gut und Gesundheit. Soviel ich weiß, ist noch nirgend wo im Zusammenhange die Aufmerksamkeit auf diese praktischen Folgen der Wahnvorstellungen gelenkt. Da aber die Kenntniß des Uebels in seiner ganzen Größe und Furchtbarkeit der erste Schritt zur Heilung ist, erscheint es mir als eine nicht undankbare Aufgabe, was ich seit einer Reihe von Jahren in dieser Richtung aus glaubhaften Quellen gesammelt habe, einem weiteren Kreise mitzutheilen.

Beginnen wir unsere Rundschau mit den zwar beklagenswerthen, aber zuweilen komischen Bildern, welche die Vergehungen gegen das Eigenthum darbieten, denen die Rechnung gewitzter Betrüger auf die abergläubische Dummheit ihrer Mitbürger zu Grunde liegt. Es ist kaum glaublich, wie oft die rohesten Betrugsmittel zur Täuschung der Leichtgläubigen genügen. Drei oder vier Fälle mit Uebergang bekannterer Erscheinungen, wie betrüglischer Schatzgräberei u. dgl., aus der Fülle ähnlicher hervorgehoben, mögen die Gattung kennzeichnen. Im Jahre 1873 ließ sich ein Besitzer D. aus dem Dorfe Biella bei Ronitz von

einem Wahrsager in dem $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Orte Alt-Rijchau durch Tanzen eines Erbschlüssels auf einem Erbbuch wahr sagen, wer ihm 2 Scheffel Roggen gestohlen. Das Orakel deutet gegen ein Honorar von 8 Thaler auf die Insleute des D., der Wahrsager erbietet sich auch, die Diebe vor der ganzen Welt als solche zu offenbaren, bemerkt aber, daß hiedurch das Gewissen des Bestohlenen und seiner Ehefrau schwer belastet werden würde. In Folge dessen nehmen die Eheleute von der spezielleren Kennzeichnung der Diebe Abstand und ziehen befriedigt heim, indeß der schlaue Wahrsager das Geld vergnüglich in die Tasche steckt. — Am 2. Dezember 1864 stand der Arbeiter Andreas Klein in Danzig vor Gericht, weil er der Schulzenfrau Konkel aus Putziger Heisterneß die Summe von 23 Silbergroschen abgeschwindelt unter der Vorpiegelung, durch Zauberei den Dieben auf die Spur zu kommen, welche ihre Wäsche gestohlen. Er hatte sich dann einfach mit der Frau in ein Zimmer eingeschlossen, ein paar Lichter auf den Tisch gesetzt, dazu mit einigem Hokusfokus ein paar unsinnige Worte gesprochen und ihr darauf gesagt, nun werde sie in zwei Tagen ihre Wäsche wieder haben. Staatsanwalt und Gerichtshof nahmen an, daß die Thorheit der bestohlenen Schulzenfrau allein ihr die Ausgabe verursacht habe und sprachen den Angeklagten frei. Ein womöglich noch größerer Betrug wurde im Jahre 1872 auf einem D. . . schen Vorwerke im Elbinger Oberlande an der Wittwe eines Insmannes versucht, der sich durch Fleiß 50 Thaler erspart hatte. In einer Nacht klopft es ans Fenster, eine hohe weiße Gestalt steht davor, giebt sich der zitternd Oeffnenden als der heilige Petrus zu erkennen und verlangt 50 Thaler als Lösegeld aus den Höllequalen für ihren Mann, der als arger Sünder sonst nicht durch die Himmelsporte gelassen werde. Die geängstigte Frau verspricht alles und wird, da sie das Geld dem Oberinspektor zur einstweiligen Aufbewahrung gegeben hat, dahin beschieden, daß der Heilige die Gnade haben werde, in der nächsten Nacht wiederzukommen, um das Lösegeld abzuholen. Nach angst-

voll durchwachten Stunden sucht die Wittve den Oberinspektor auf und erhebt ihre Ersparnisse, wobei sie natürlich unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit ihr Erlebniß beichtet. Um 11 Uhr Abend's nimmt der Apostel am Fenster erscheinend aus der Hand der inbrünstig betenden Frau das Geld in Empfang, wird aber unmittelbar darauf von hinten her durch den Oberinspektor und dessen Leute gefaßt, entlarvt und als ein mit den Verhältnissen des Verstorbenen genau bekannter Hofmann desselben Vorwerks entpuppt und dem Gerichte zugeführt. — Am 18. Juni 1868 verurtheilte das Kriminalgericht zu Danzig die Arbeiterfrau Groß hieselbst zu einem Jahr Gefängniß und 150 Thaler Geldbuße. Unter dem Vorgeben, mit Hilfe einer Gräfin, welche die fünf Bücher Moses auswendig wisse, ihre untreu gewordenen Bräutigams wieder herbeizuschaffen, an den hiesigen Ort zu bannen und in kürzester Zeit zur Vornahme der Heirath zu bewegen, hatte sie sich von verschiedenen unverehelichten Arbeiterinnen, der Rosalie Drossel, Margarethe Pahnke und Ottilie Kiehle Geldsummen bis zu 20 Thalern zahlen und außerdem deren beste Bekleidungsgegenstände geben lassen, angeblich, um letztere als Liebeszauber zu Pulver zu verbrennen. Dem Schuhmacher Werner und dessen Ehefrau nahm sie 3 Thaler ab, um durch Gebete aus den 5 Büchern Moses zu bewirken, daß ihnen für ein bei ihnen in Pflege stehendes uneheliches Kind die Alimente statt in Raten in einer Summe gezahlt würden. — Ein Seitenstück aus Ostpreußen brachte die Ostpreuß. Zeitung vom 2. März 1865: „Vor wenigen Tagen stand die Posibotenfrau Klein unter der Anklage der Zauberei (das Strafgesetzbuch rubrizirt dieselbe unter das Verbrechen des Betruges) vor der Kriminaldeputation des Stadtgerichts. Die Angeklagte hatte einer dummen Köchin zuerst 15 Sgr. unter der Vorpiegelung abgeschwindelt, derselben durch Besprechung ihres Lotterieloses einen großen Gewinn in die Tasche spielen zu können. Dann klagte dasselbe Mädchen der Zauberin, daß sie einen Bräutigam in Schlesien habe, der leider gar nicht wiederkomme. Die

Angeflagte ließ sich von der abergläubischen Thörin ein Hemde geben, mit dem sie, um es gehörig zu präpariren, sich in die Kirche begeben wolle. Sie brachte dem Mädchen das Hemde nach kurzer Zeit wieder und versicherte, nun müsse der ferne Bräutigam, von unwiderstehlicher Macht angezogen, alsbald zu ihr zurückkehren. Dafür ließ sich die Zauberin 2 Thaler bezahlen. Zwar der Bräutigam kam nicht an, doch fand die Köchin Trost in der Liebe zu einem anderen Jünglinge. Allein auch dieser muß, obwohl er am Orte war, nicht sehr beständig gewesen sein; denn nochmals wandte sich die Verlassene an die Zauberin und bat um Anwendung ihrer Künste zur Fesselung des hiesigen Bräutigams, den sie wenigstens eines Opfers von 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. (bei der geringen Entfernung genügte ein billigeres Zugmittel) werth hielt. Als nun aber auch das dritte Kunststück der Hexe nicht anschlug, zeigte das betrogene Mädchen dieselbe an. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete: 1 Monat Gefängniß, 50 Thaler Geldstrafe event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf 1 Jahr.

Wie mannigfachen Betrug, begünstigt der Aberglaube nicht selten auch den Meineid. Ich will zum Belege nur die Verhandlung des Schwurgerichts zu Danzig v. 24. October 1863 anführen, in welcher festgestellt wurde, daß Schuhmacher Walbek aus Gischkau den Knecht Wischniewski aus Artschau wegen eines gestohlenen Bundes Weizengarben zum Meineid hatte verleiten wollen, indem er dessen religiöse Bedenken durch die Vorstellung zu beseitigen suchte, der falsche Schwur habe ja gar keine böse Folgen, wenn man während der Vollziehung desselben eine Erbse unter der Zunge und einen Häringskopf in der linken Tasche trage.

In Berlin stand 1860 ein Mann vor Gericht, welcher ein achtjähriges Mädchen genothzüchtigt und sie mit der Syphilis angesteckt hatte, weil er glaubte, sich davon durch Uebertragung auf ein unschuldiges Kind befreien zu können, wie auch vielfach durch ganz Deutschland der Wahn verbreitet ist, Samen-

fluß werde ebenfalls durch Beischlaf mit einer noch nicht mann-
baren Person geheilt. Es ergab sich übrigens in jenem Falle,
daß das Mädchen nicht mehr unschuldig gewesen war.²⁾ In den
östlichen Provinzen ist mir ein ähnlicher Fall nicht aufgefallen.
Aus dem Frankenwalde aber weiß Dr. Flügel (1863) zu berichten,
daß Angesteckte sich durch Vermischung mit einer jungfräulichen
Person von ihren Leiden zu befreien meinen, und daß dieser scheuß-
liche Aberglaube für Kinder wirklich elende Folgen hatte.³⁾ Po-
lad bezeugt sein Vorhandensein auch für Asien.

Am häufigsten haben die Gerichte in unserer Gegend wohl
mit Leichenschändung und Störung von Gräbern zu thun.
Dieselbe geschieht aus mehreren Gründen, am gewöhnlichsten in
Folge des Vampyr Glaubens. Dieser ist ein Complex von
uraltheidnischen Vorstellungen, welche in einer um Jahrtausende
zurückliegenden Entwicklungsperiode der Menschheit entstanden, ver-
einzelt über die germanische, ganz allgemein über die slavische Welt
verbreitet waren und sind. Die Seele eines Verstorbenen, meinte
man, welche wegen mangelnden Fährgeldes diesseits des Todten-
stromes zurückgeblieben sei, kehre in den im Grabe liegenden Leich-
nam zurück, sie theile demselben Weichheit der Haut und rothe
Lebensfarbe mit, veranlasse ihn, durch Schmähen und Rauen an
dem Leichenhende sein Leben zu bekunden, und fahre nächstens
aus dem Sarge heraus, um die Verwandten und demnächst An-
dere ins Grab nachzuholen, so daß eine allgemeine Sterblichkeit,
eine Epidemie entstehe. Man empfahl bestimmte Mittel, um dieses
Treiben der Wiedergänger oder Nachzehrer, wie sie genannt wur-
den, zu verhüten. Schon vor etwa 900 Jahren finden wir diesen
Glauben von der deutschen Westgrenze in den Kanones des Burk-
hard von Worms erwähnt; in einer von Sargo Grammatikus er-
zählten offenbar noch in der jüngsten Zeit des römischen Heidenthums
entstandenen Sage von einem Nebenbuhler des Gottes Odhinn,
dem Zauberer Mitothin, spielt er eine Rolle. Bei Russen, Polen,
Wenden, Südslaven, Czechen, Walachen und Neugriechen ist der

Vampyrglaube unter verschiedenen Benennungen, aber in allen wesentlichen Zügen übereinstimmend aus früheren Jahrhunderten und noch in der Gegenwart nachweisbar. Die Ausgrabung eines vermeintlichen Vampyr's Arnold Paole im serbischen Dorfe Medwedbia im Jahre 1727 erlangte dadurch Berühmtheit, daß dieser Fall durch Vermittelung des damaligen Gouverneurs von Belgrad, Prinz Karl Alexander von Württemberg, der preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin zu einem Gutachten Veranlassung gab, und eine umfangreiche Literatur hervorrief, worüber eine sehr ausführliche Zusammenstellung enthalten ist in Herrn Michael Ranff's Diaconi zu Nebra Traktat von dem Rauem und Schmaßen der Todten in Gräbern u. s. w. Leipzig 1734, S. S. 29⁴). Unter unsern Kassuben hat der Vampyrglaube die folgende besondere Gestalt angenommen. Ein Mensch, der mit Zähnen oder mit einem rothen Fleck am Leibe auf die Welt gekommen ist, oder mit einer sogenannten Glückshaube geboren wurde und dieselbe auf dem Kopfe behielt, oder wer voll Groll im Herzen von hinnen fährt, wird nach seinem Tode ein Vampyr d. h. polnisch upior, russisch upir, kassubisch vieszczy d. h. eigentlich der Wissende, Seher, Zauberer. Die zwischen den Kassuben angesiedelten Deutschen sagen dafür „Gier, Gierhals, Gierrach, Begierig, oder Unbegier“; selten hört man „Blutsauger“. Seine Leiche behält ein rothes Gesicht, oder das linke Auge bleibt offen stehen. Er lebt im Sarge fort; der Körper verwest nicht. Nachts steigt der Gierhals aus dem Grabe hervor, tritt an die Betten der Schlafenden, legt sich neben sie und saugt ihnen das warme Herzblut aus. Am Morgen zeigt auch nur ein rothes Pünktchen, eine kaum merkliche Bißwunde an der linken Seite der Brust, die Spur seines Besuches an; aber der Betroffene erkrankt und verfällt dem Tode. Dem einen Opfer folgt bald ein anderes; erst holt der vieszczy die Verwandten, allmählig seine sämtlichen Mitbürger nach sich. In einigen Orten heißt es, der Erste, der an einer Seuche sterbe, sitze im Grabe aufrecht und zehre sein Lachen. So lange er davon zu zehren hat,

hört das Sterben nicht auf. Sind seine Angehörigen und Nachbarn ausgestorben, so läutet er in der Kirche die Todtenglocke und, soweit ihr Klang tönt, ist alles Lebende dem Untergang verfallen. Glücklicherweise giebt es mehr als ein Mittel, um diesem entsetzlichen Unheil Einhalt zu thun; man muß den Bierhals aufgraben und der Leiche ein Stück Geld in den Mund, ein Kreuz von Espenholz auf die Brust oder unters Kinn und je eins unter jeden Arm legen. Ich habe manches interessante Stück des Volksglaubens von einer vor einigen Jahren verstorbenen Todtengräberfrau in Kl. Rag erfahren, welche weit und breit von Evangelischen und Katholischen zur Berathung von Kindbetterinnen und zum Anziehen von Leichen geholt wurde. Sie gestand mir, daß sie den Wöchnerinnen zur Erleichterung der Geburt Abschabsei eines im Blitze vom Himmel gefallenen Steines mittheile, jedem Todten aber zur Vorsicht, damit er nicht als Sierrach wiederkomme, einen Pfennig unter die Zunge und drei Espenkreuze unter Brust und Achselhöhlen stecke. Die gute Alte ahnte natürlich nicht, daß sie nur die altheidnische Sitte fortübe, der Seele des Verstorbenen das Fährgeld oder den Zehrpfennig zur Reise in das Todtenreich mitzugeben. — Für ein anderes probates Mittel, um den Wieszczy unschädlich zu machen, gilt dieses. Man sticht der Leiche mit einem Spaten den Kopf ab und streut zwischen Haupt und Rumpf Erde. Noch andere Mittel gehen darauf hinaus, den Unhold zu beschäftigen, und dadurch seine Ausfahrt unmöglich zu machen. Man wickelt ihn in ein Fischnetz und lehrt ihn mit dem Gesichte gegen den Boden oder man schüttet den ganzen Sarg voll Mohn. Dann muß er sich an die für ihn qualvolle Arbeit machen, die Mohnkörner zu zählen und die Maschen aufzuknüpfen. Die durch den Biß des Sierrachs Erkrankten werden dadurch geheilt, daß man ihnen von dem Blute (d. h. dem vom Volke so bezeichneten dicklichen Zerfetzungsprodukt) des abgeschlagenen Hauptes etwas unter den Frank mischt³⁾. Es geschieht bei den Kassuben noch alle Tage, was Tournefort im Jahre 1700 bei der Aufgrabung

eines vermeintlichen Vampyrs auf der Insel Mykone beobachtete, daß eine aufgeregte Volksmenge sich selbst ohne die geringste thatsächliche Begründung einzureden vermag, der Körper sei noch warm und das Blut roth.

Ist es ein Wunder, daß diese phantastischen Vorstellungen sich sehr häufig in die That umsetzen? Hier kommt ein tiefbekümmerter Familienvater, dem drei Kinder gestorben sind und das Vierte erkrankte, zum Prediger in Klein Raß und bittet um Erlaubniß, den und den kürzlich Verstorbenen ausgraben zu dürfen, den die allgemeine Stimme als Unbegier bezeichne. Dort wird das nämliche Ansinnen an den Geistlichen in Krockow gestellt. Die eigenen Brüder eines lezthin Begrabenen sind aus Pommern herbeigeeilt, um ihn auszuscharren, da in ihrer Familie große Sterblichkeit eingerissen. Da der Geistliche die Erlaubniß verweigert, thun sie es nächtllicher Weile dennoch. Unzähligemale wird aus Scheu vor dem Pfarrer die Prozedur in aller Heimlichkeit vorgenommen, und die wenigen Fälle, welche zur Kenntniß der Behörden und zu richterlicher Verfolgung gelangen, sind nur ein geringer Bruchtheil der fortbauernnd in der Wirklichkeit sich abspielenden Vorgänge. Von den zahlreichen Beispielen, die ich mir aufgezeichnet habe, seien nur einige wenige mitgetheilt, so viele als nöthig sind, um die Häufigkeit dieser Vergehen in das rechte Licht zu stellen, an denen sich vor hundert Jahren selbst die Angehörigen der höchsten Stände noch betheiligten. Ein Mitglied der in Westpreußen sehr angesehenen Familie von Wollschläger starb und es folgten ihm mehrere seiner Verwandten unvermuthet ohne auffällige Todesveranlassung nach. Man wollte sich erinnern, daß das Antlitz des Verstorbenen die rothe Farbe nicht verloren gehabt und es entstand deshalb die allgemeine Vermuthung, daß er Blutsauger sei. Es ward Familienrath gehalten und darin beschloffen, daß der im Jahre 1820 als Landschaftsdirektor in hohem Alter verstorbene Joseph von Wollschläger, damals ein noch sehr junger Mann, da er für den Beherztesten und Unerforschtesten

galt, seinem Oheim den Kopf abhauen sollte. Von einem Mönch des Bernhardinerklosters Jakobsdorf bei Konitz begleitet, begab er sich in die mittlere Gruft des Klosters, wo der Verstorbene beigesetzt war; jeder mit einer Kerze in der Hand. Der Sarg wird geöffnet und der Leichnam emporgezogen, um ihn auf den Rand des Sarges zu legen. Die natürliche Bewegung, welche das in Folge dessen zurücksinkende Haupt macht, jagt dem Mönch solches Entsetzen ein, daß er die Leuchte fallen läßt und entflieht. Obwohl allein verliert Wollschläger doch nicht die Besonnenheit; mit dem mitgebrachten Beile schlägt er den Kopf herunter, aber er glaubt zu sehen, daß ein Blutstrom ihm entgegen bringe, und zugleich erlischt die einzige noch übrige Kerze. Nur mit Mühe glückt es ihm in der fast gänzlichen Finsterniß etwas Blut in einem Becher aufzufangen und mit diesem heimzukehren. Er verfällt in eine hitzige Krankheit. Die Leiche mit dem Haupte zwischen den Füßen war noch vor einigen Jahrzehnten im Erbbegräbniß des Geschlechts von Wollschläger zu Jakobsdorf zu sehen.⁶⁾ Um das Jahr 1849 erzählte mir eine Bäuerin aus Borchfeld bei Danzig, unlängst sei daselbst eine alte Frau, die „alte Welmsche“ gestorben. Niemand achtete darauf, daß sie als Leiche roth im Gesichte war. Bald aber kam sie allnächtlich aus dem Grabe, peitschte und prügelte ihre Tochter, ein junges Mädchen im Bett und fragte sie mit ihren langen spitzen Nägeln blutig. Da das Unwesen kein Ende nahm, wandte man sich an den als Teufelsbammer bis auf zwanzig Meilen in der Runde hochberühmten katholischen Pfarrer in Mariensee. Dieser ließ die Todte ausgraben, der Leiche den Kopf abschlagen und unter den Arm legen. Sie sei auf einem Kreuzwege verscharrt, nachdem man den Sarg voll Mohn gestreut. Ähnliche Fälle aus den darauf folgenden Dezennien habe ich mir aus Puszig, Mariensee, Rheinfeld, Wonneberg notiert. Besonders zur Zeit epidemischer Krankheiten häufen sich die Fälle. Wie schon vom ersten Ausreten der Cholera (im Jahre 1831) aus der Umgegend von Konitz bezeugt wird, daß nur das kräftige Einschreiten

der Behörden eine allgemeinere Ausbreitung des Unfugs verhinderte,⁷⁾ hatten dieselben im Jahre 1855 wiederum zu steuern. Als damals der sehr geachtete katholische Propst in Danzigs Vorstadt St. Albrecht das erste Opfer der Seuche wurde, entstand bald das Gerüde, er habe das rothe Mal auf dem Gesicht gehabt und erscheine den Ortsbewohnern Nachts als Bierhals. In der Gaststube der Pennerschen Brauerei rotheten sich schon die Arbeitsleute zusammen, um an seinem Körper den abergläubischen Brauch zu vollziehen und wurden nur mit Mühe davon abgebracht. Aus dem Jahre 1870 habe ich nicht weniger als 4 Fälle verzeichnet, über welche ich auch zu dem Ende einige Mittheilungen mache, um zu zeigen, einer wie verschiedenen Beurtheilung dieselben von Seiten der Gerichte unterliegen. Im Mai wurde im Dorfe Beelitz bei Bromberg der Versuch einer Ausgrabung verhindert, bei der es sich um eine als Kartenlegerin bekannte Person handelte, der drei andere Familienglieder in Kurzem nachgestorben waren. Wenige Monate darauf am 13. September verhandelte das Kreisgericht zu Königs über die gegen den Organisten Karczynski aus Neulirch, einen Brettschneider und den Gutsbesitzer Drzewicki aus Mühlchen gerichtete Anklage wegen unbefugter Zerstörung von Gräbern. Urheberin des Vergehens war die inzwischen verstorbene Mutter Drzewicki gewesen, welche ihren Sohn dazu beredet hatte, im Verein mit Anderen das Grab des entschlafenen Vaters zu öffnen, da er ein Vampyr sei und ihr am Leben zehre. Die Verhandlung endete mit Verurtheilung der Angeklagten zu je 3 Wochen Gefängniß. Ein höheres Strafmaß, je 3 Monate Haft, erkannte das Kreisgericht zu Schwetz dem Rätbner Gehrke und Einwohner Zahnke in Pniewno zu, welche vier Wochen nach der Beerdigung die Leiche einer Schwägerin des Ersteren enthauptet hatten. Sie beharrten vor Gericht bei Berechtigung und Nützlichkeit ihrer That, in dem sie geltend machten, daß der erkrankte Mann der Aufgegrabenen bald nach dem Vorgang gesund geworden sei. Sie legten Berufung ein und das Oberlandesgericht zu Marienwerder

setzte in seiner Verhandlung im Nov. 1870 die Strafe auf einen Monat herab, indem es als Milderungsgrund annahm, daß die That unter dem Einflusse eines abergläubischen Vorurtheils begangen sei. Am 19. Januar 1871 lag ein analoger ebenfalls noch in die erste Hälfte des Jahres 1870 gehöriger Fall dem Appellationsgericht von Cöslin zur Entscheidung vor. Zu Roslasiu im Kreise Lauenburg war am 5. Februar 1870 der Gutsbesitzer Franz von Poblocki verstorben, bald darauf (am 28. Februar) starb auch einer seiner Söhne und eine größere Anzahl anderweitiger Angehöriger erkrankte. Um diese zu retten, unternahm es der zweite Sohn des Verstorbenen den Sarg des Vaters aufzugraben und der Leiche den Kopf mit einem Spaten abzustechen und vor die Füße zu legen, indeß ein durch reichliche Geschenke gewonnener Gehilfe das Blut in einem weißen Taschentuche aufzufangen sollte, damit es den Erkrankten in den Trank gemischt werde. Zum erstenmale bei Vornahme der Handlung durch den Ortsgeistlichen gestört, vollbrachten die beiden Personen Abends bei einem zweiten Versuche die That und schütteten das Grab wieder zu. Die Scene war indeß nicht ohne Beobachter geblieben und gelangte durch einen im gegenüberliegenden Wirthshause anwesenden Fremden zur Anzeige vor Gericht. Das Kreisgericht zu Lauenburg verurtheilte am 2. September die beiden Angeklagten wegen Gräberstörung den einen zu drei, den anderen zu zwei Monaten Gefängniß. Das Appellationsgericht zu Cöslin dagegen erkannte am 19. Januar 1871 auf völlige Freisprechung, da die Angeklagten ohne dolus gehandelt hätten und im Bewußtsein, eine sittliche Pflicht zu erfüllen. Die Oberstaatsanwaltschaft beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht, sondern meldete die Nichtigkeitbeschwerde an, worauf das Obertribunal am 16. d. mit Rücksicht darauf, daß eine objektiv strafbare That vorliege, das Erkenntniß des Appellationsgerichts vernichtete und die Sache zur nochmaligen Aburtheilung in die zweite Instanz zurückwies. Noch vor wenigen Monaten (März 1877) ist in Heidemühl im Kreise

Schlochau die Leiche eines kürzlich verstorbenen Kindes aus dem bekannten Grunde und nach gewohnter Weise im Grabe verstümmelt und ein Stückchen Fleisch des todtten Körpers einem erkrankten Kinde als Heilmittel eingegeben. Aus allen diesen Belegen wird die Einsicht begründet, daß auf diesem Gebiete der Widerspruch gegen das sittliche und wissenschaftliche Bewußtsein unserer Nation und die Auslehnung gegen die Vorschriften des Gesetzes in der ländlichen Bevölkerung unserer kassubischen Kreise ein nicht bloß epidemisches, sondern ein endemisches Uebel von größter Ausdehnung und Stärke darstellt. Um übrigens klarzustellen, daß die so eben geschilderten Vorgänge eine zum mindesten nicht ganz ausschließliche Eigenthümlichkeit unserer Gegend bilden, gestatte ich mir nach einer Mittheilung in der Gartenlaube²⁾ noch einen Fall mitzutheilen, der im Jahre 1872 im nördlichen Theile der Provinz Brandenburg nahe der mecklenburgischen Grenze in einer wohlhabenden und angesehenen Familie sich abspielte. Eine alte und allgemein geliebte Tante starb im Jahre 1871 und, da sie ziemlich korpulent war, schwellt der Leiche der Leib stark auf. Um das nach Möglichkeit zu verhindern, wurde eine große zinnerne Erbschüssel auf den Unterleib gelegt, man vergaß aber dieselbe nachher wieder fortzunehmen und beerdigte „Tanten“ mit derselben. Als bald darauf in kurzer Zeit hintereinander mehrere Mitglieder aus verschiedenen Zweigen der mit „Tanten“ verwandten Familien erkrankten und starben, so flüsterte man bald im Geheimen bedenkliche Reden, und endlich fand die Leichenwäscherin die vermeintliche Ursache der traurigen Erscheinung, indem sie nachfragte, ob auch wohl jemand beim Begräbniß die Erbschüssel aus dem Sarge wieder entfernt habe. Da niemand dieselbe im Besitz hatte, auch niemand dieselbe herausgenommen haben wollte, lag die traurige Gewißheit vor, daß „Tante“ die Familienglieder nachhole und unerbittlich bis zum letzten nachholen werde, so lange das verhängnißvolle Erbgeräth im Sarge ruhe. Nach längeren Familienberathungen faßte man den Entschluß, den Todtengräber

ins Geheimniß zu ziehen, das Grab zu öffnen und die Schlüssel herauszuholen. Dies geschah ins geheim bei finsterner Nacht. Doch wurde später die That bekannt und über die Betheiligten durch richterliches Erkenntniß unter Annahme mildernder Umstände eine Gefängnißstrafe von mehreren Wochen verhängt. Der Todtengräber wurde abgesetzt. In der Welt der Südslaven und ihrer Mischlinge würde man vermuthlich reichliche Seitenstücke hiezu aus der Gegenwart beibringen können, da der Vampyr glaube daselbst noch sämtliche Volksschichten durchdringt. Der Figaro berichtete, daß am 5. October 1874 in Paris der rumänische Fürst Borolajowac gestorben sei, welcher durch den Glauben seiner Umgebung, daß die Mitglieder seiner Familie nach dem Tode Vampyre würden, aus der Heimath vertrieben war. Er selbst konnte diesen Aberglauben nicht ganz verlängnen und rieth wenige Tage zuvor seinem Hauswirth, ihm, wenn er sterbe, das Herz ausreißen zu lassen, damit er nicht als Vampyr zurückkehre.

Der Vampyrismus ist zwar der häufigste, keineswegs jedoch der einzige Beweggrund, die Ruhe der Todten zu stören. Nicht selten werden die Gräber geöffnet in der Absicht, um Theile oder Zubehör der Leichen entweder zu Heilzwecken oder zu Zaubermitteln zu gewinnen. Wenige Beispiele werden genügen, um diese Klasse von Vorkommnissen zu charakterisiren. In Mariensee, Kr. Karthaus, hatte sich im März 1865 ein Leichenträger beim Begräbniß einer alten Frau überhoben. Kein Hausmittel schlug an. Da rieth ihm eine fünfzehnjährige Hellscherin sich ein Stückchen von dem Sarge und dem Sterbehemde der Todten zu verschaffen, welche ihm das Uebel angethan habe, beide Gegenstände zu verbrennen und die Asche zu verzehren. Der Todtengräber und Pfarrer verweigerten die Oeffnung des Grabes; da führte denn die Frau des Erkrankten in ihrer Angst mit Hilfe einer Freundin die That heimlich aus, wofür sie von dem Kreisgericht zu Karthaus zur Verantwortung gezogen wurde. — Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß, wenn

man Theile einer Leiche in Verbindung mit einer lebenden Person lege, die letztere in derselben Zeit und in demselben Grade abzehre und dahinstrebe, wie der Todte verweise. Dies könne nun in doppelter Weise geschehen, indem man entweder eines der Gliedmaßen des Todten in der Behausung des zu Beschädigenden in den Rauchfang hänge, oder indem man irgend ein Kleidungsstück oder beliebiges Eigenthum desjenigen, dem man es anthun will, zu der Leiche in den Sarg lege. Doppelt reizt nicht, dachte die Gärtnerwitwe Albertine Majewska geb. Gutmann in Butzig und nahm sich vor beide Verfahrensarten zu vereinigen, als sie im Mai 1875 den Entschluß faßte, sich an ihrem früheren Liebhaber, dem Vater eines vor 3 Monaten begrabenen unehelichen Kindes, der ihr die Heirath versprochen und sie dann treulos verlassen hatte, zu rächen. Bald darauf erhielt der in Dsche stationirte Genöbarm die Mittheilung, die Leiche des Kindes der Majewska sei beschädigt; auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgegraben, wurde der kleine Körper wirklich in verstümmeltem Zustande gefunden; die Geschlechtstheile und sämtliche Finger der linken Hand waren abgerissen und der Handstumpf und das Gesicht mit Schießpulver bestreut. Auf den Verdacht der Thäterschaft eingezogen räumte die Mutter des Kindes bei ihrer verantwortlichen Vernehmung ein, in Gemeinschaft mit der unverhehlchten Pauline Schilowska das Grab geöfnet zu haben, um ihr Kind noch einmal zu sehen; eine Verletzung der Leiche stellte sie in Abrede. Es stellte sich jedoch heraus, daß sie die genannten Körperteile entfernt habe, um sie ihrem ehemaligen Liebhaber in den Rauch zu hängen, damit seine Hand, mit der er den falschen Treuschwur gethan, und zugleich die Quelle seiner Mannheit austrockne und verdorre, und daß überdies das in den Sarg gestreute Schießpulver ebendenselben entwendet war, und bewirken sollte, daß er mit demselben und der Leiche zugleich allmählich dahinschwinde und auszehre. Die Thäterin wurde vom Kreisgericht in Schwyz am 26. April 1876 in erster Instanz wegen Beschädigung eines Grabes und beschimpfen-

den Unfugs an demselben zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Oberlandesgericht zu Marienwerder bestätigte dieses Erkenntniß am 23. September des letztverfloffenen Jahres 1876. In einem anderen Falle blieb es bei der Drohung. Im Jahre 1875 beschuldigte im Dorfe Bruch auf der Tuchler Haide eine Bäuerin ihren Nachbar des Kartoffeldiebstahls, und da dieser sie wegen Beleidigung verklagte und auf keinen Vergleich eingehen wollte, drohte sie ihm, eine der Kartoffeln, von denen ihr ein Theil gestohlen sei, einer kürzlich verstorbenen Frau in den Sarg zu legen. Dann werde der wirkliche Dieb die Auszehrung bekommen und sterben. Diese Worte übten auf den Kläger solche Wirkung, daß er von jeder Entschädigung oder Genugthuung absah und die Kosten des Verfahrens zu zahlen sich bereit erklärte. — Der schauerlichste aller in diese Reihe gehörigen Fälle ereignete sich jedoch am Sylvestertag 1864. An demselben wurde auf dem Hofe des Einfassen Joh. Pöck in Ellerwalde bei Elbing an der drei und zwanzigjährigen Elisabeth Bernickel, die allein zu Hause war, ein gräßlicher Raubmord verübt. Kleider, Wäsche, Geräthe und Geld waren aus den gewaltsam erbrochenen Kisten und Kästen entwendet, Blutstrecken führten aus der Hinterstube nach der Scheunabseite, wo man die Unglückliche mit mehreren klaffenden Wunden am Kopfe und Halse auf einem Häckselhaufen als Leiche daliegend vorfand. Aus ihrem Bauche war ein Stück Fleisch, 9 Zoll lang und ebenso breit, herausgeschnitten. Längere Zeit hatte man von dem Thäter keine Spur, bis am Abend des 16. Februar 1865 bei Ausführung eines Diebstahls in der Scheune des Einfassen D. Janzen in Ellerwalde der einunddreißigjährige Arbeiter Gottfried Dallian aus Neufirch in der Niederung ergriffen und bei demselben ein eigenthümliches Licht, bestehend aus einer in einer Blechrolle befindlichen, ziemlich festen Fettmasse, die um einen Docht gegossen war, nebst einem geladenen Zerzerol, einem Pulverhorn und einem Messer gefunden wurde. Die Aehnlichkeit dieses Einbruchs mit dem bei Pöck ver-

übten Raube und die Beschaffenheit des Lichtes, welches Menschenfett zu enthalten schien, lenkten den Verdacht auch jener That auf Dallian und die sofort angestellte Hausfuchung bei demselben stellte das Vorhandensein mehrerer der bei Pöck geraubten Gegenstände heraus. Bei der gerichtlichen Vernehmung legte der Raubmörder ein offenes Geständniß ab. Er habe am 31. December nur einen Diebstahl beabsichtigt; erst das laute Hilfesgeschrei der Zerneckel habe ihn dazu veranlaßt, sie durch Schläge mit seinem Knotenstock auf den Kopf besinnungslos zu machen, sie an Händen und Füßen zu binden und nach der Abseite der Scheune zu tragen. Dort erst habe er ihr, da sie wieder zur Besinnung kam, mit seinem Messer den Hals durchschnitten. Hierauf lehrte er in die Stube zurück, erbrach eine Kiste, schlug die Platte einer Kommode ein und raubte, was er finden konnte. Nachdem er Alles zusammengepackt, begab er sich wieder nach der Abseite und schnitt aus dem Leichnam der Ermordeten ein Stück Bauchfleisch heraus, das er zu Hause ausbriet. Aus dem ausgebratenen Menschenfette habe er sich durch Zusatz von Rindertalg das Diebslicht verfertigt, die zurückgebliebenen Grieben aber aufgeessen. Das Schwurgericht zu Elbing verurtheilte ihn zum Tode am 23. Juni 1865. Das Motiv der letzt beschriebenen That war der durch Hörensagen dem Dallian mitgetheilte Wahn, ein aus dem Fett eines Ermordeten verfertigtes Licht oder Lämpchen werde durch keinen Zugwind ausgelöscht, nur durch Milch sei die Flamme zu tödten; wer es trage, werde unsichtbar, während alle Lebenden umher in tiefem Schlafe festgehalten würden. Auf diese Weise sichere es den Dieb vor jeder Störung bei seinem Geschäfte. Und wenn der Mörder ein Stück aus dem Leibe seines Opfers ausschneide, brate und verzehre, so finde er Ruhe in seinem Gewissen, er gedenke der Unthat nie wieder.

Dieser Glaube ist nahe verwandt mit einem anderen, wonach die Herzen ungeborener Kinder als Schutzmittel für Diebe und

Räuber galten. Sie wurden roh, so wie sie dem Leibe der Mutter entrisen waren, in so viel Stücke geschnitten, als Theilnehmer waren, und deren eines von jedem gegessen. Wer so von neun Herzen gegessen, sollte bei keinem Diebstahl oder sonstigen Verbrechen, das er begehen mochte, ergriffen werden, und wenn er dennoch durch einen Zufall in die Gewalt seiner Gegner gerieth, sich unsichtbar machen und seinen Banden wieder entziehen können. Die Kinder mußten aber männlichen Geschlechts sein, die weiblichen taugten dazu nichts. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts setzte eine Räuberbande das Ermeland in Schrecken, deren Hauptmann von den Seinen König Daniel, vom Volke Kirz Teufel aus der Hölle genannt wurde. Nach ihrer Ergreifung bekannten diese Bösewichter bereits vierzehn schwangere Weiber zu dem erwähnten Zwecke getödtet, jedoch nur in den wenigsten männliche Kinder gefunden zu haben. Aehnliche Fälle, bei denen statt des Herzens oder neben demselben der Finger, (Hand) eines ungetauften oder ungeborenen Kindes erstrebt wurde, stehen aus anderen Landschaften fest. In der Pfalz mußte vor noch nicht gar langer Zeit nach dem Begräbniß eines ungetauften Kindes der Kirchhof jedes mal längere Zeit sorgfältig bewacht werden, damit die Leiche nicht zu Diebszwecken geschändet⁹⁾ werde. Der Nürnberger Scharfrichter Meister Frank erzählt, daß er 1577 zu Bamberg einen Mörder gerädert, der drei schwangere Frauen aufgeschnitten habe. Im Jahre 1601 richtete derselbe zu Nürnberg einen Mörder, der zwanzig Personen ermordet hatte, darunter auch mehrere schwangere Frauen, „die er hernach aufgeschnitten, den Kindern die Händlein abgeschnitten und zum Einbrechen Lichtlein daraus gemacht.“ Aus der Gegend von Düsseldorf steht ein solches Verbrechen aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aus Untersuchungsakten fest. Aus Oldenburg wird noch von den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erzählt, daß ein Feuermann in Schwege, Kirchspiel Dinklage, seine schwangere Frau für 400 Rthlr. einem Juden zu Bechta verkaufte, der die Frucht zu Zaubereien benutzen wollte. Die

Fran wurde von ihren Brüdern gerettet, welche den Juden tüchtig durchprügelten, den Mann aber ins Zuchthaus brachten. Doch scheint diese Erzählung, den Nebenumständen nach zu urtheilen, nur eine Sage und zwar eine localisirte Auflösung des Volksliedes von der „verkauften Müllerin“ zu sein, welches auf den hier in Rede stehenden Aberglauben sich gründet.¹⁰⁾

Mit den zur Erläuterung der Ellerwalder Gräueltbat beigebrachten Analogien sind wir bereits in eine neue Kategorie von Vergehen und Verbrechen, Körperverletzungen an Lebenden, Todtschlag und Mord hineingerathen. Indem wir uns anschicken weitläufiger auf dieselbe einzugehen, möchte ich im Uebergange zu dieser Betrachtung zunächst solcher Fälle gedenken, in denen schwere Mißhandlungen daraus entstehen, daß durch irgend ein abergläubisches Erkennungszeichen jemand als Thäter eines verübten Verbrechens bezeichnet wird. Einer dieser Fälle außergerichtlicher Selbsthilfe, der bald dem Aberglauben einen möglicherweise Unschuldigen zum Opfer hätte fallen lassen, dürfte um deswillen ein besonderes Interesse beanspruchen, weil er jenes uralte Bahrrecht, den aus Zwein und der ergeißenden Scene an Sigfrits Leiche im Nibelungenliede so wohlbekannten Volksglauben¹¹⁾ auch in unserer Umgebung noch lebendig zeigt, in Gegenwart des Mörders brächen die Wunden des Ermordeten wieder auf und fingen an zu bluten. Aus Lubainen in Ostpreußen weist ihn Töppen¹²⁾ als noch heute in der folgenden Form lebendig nach: „tritt der Mörder an die Leiche des Ermordeten, während diese untersucht wird, so bespritzt ihn das Blut der Leiche, wo er auch stehe.“ Nicht minder lebt er in Westpreußen. Am 3. September 1862 fand man die siebzehnjährige Rätbnerstochter Anna Jurczik aus Klein Czapiellen zwischen diesem Orte und Babenthal, Kr. Karthaus Hgbz. Danzig, ermordet unter Umständen, welche unzweifelhaft ergaben, daß ein brutaler Angriff auf ihre jungfräuliche Ehre gemacht sei und daß sie im heftigsten Kampfe für dieselbe

den Tod gefunden. Auf die Kunde davon strömte ganz Babenthal in großer Aufregung nach dem Orte des Mordes; eine Frau, welche zuerst an der Stätte anlangte, schnitt der Unglücklichen das Kleid auf und band ihr das Halstuch ab, worauf aus Nase und Mund ein Blutstrom hervorquoll, als grade der übrigens auch sonst durch sein Benehmen verdächtige achtzehnjährige Rätchnersohn Anton Klemm als Nachzügler den Schauplatz betrat. Sofort rief das versammelte Volk: „dieser und kein anderer ist der Mörder! Anton Klemm hat sie auf dem Gewissen!“ „Seht nur,“ sprach nach einer kurzen tiefen Pause ein Mann, „er hat auch schon, während die eine Wade ganz roth ist, auf der andern ganz blaß geworden grüne und gelbe Flecke von seinen Gewissensbissen. Untrügliche Zeichen des Mörders!“ Die Versammlung war einig; es fehlte wenig, so hätte der Bursch an Ort und Stelle für das ihm zur Last gelegte Verbrechen gebüßt. Doch siegte schließlich die Vernunft. Er wurde dem Arm der Gerechtigkeit übergeben, in Folge verschiedener Indizien angeklagt, aber vom Schwurgericht zu Danzig am 27. Februar 1863 wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Ein anderes Beispiel von Volksjustiz erzählt das Braunsberger Kreisblatt ebenfalls aus dem Jahr 1862. Einem Fleischermeister in Braunsberg waren damals 200 Rthlr. gestohlen. Der Lehrbursche Siemund, den man in Verdacht hatte, mußte vom Polizeirichter als unschuldig entlassen werden. Da befragten Meister und Meisterin nebst einer Schaar Nachbarinnen nach Anweisung einer Kartenschlägerin das Drafel des Erbbuchs und Erbschlüssels. Die Bestohlene, eine sonst ehrbare gottesfürchtige Bürgerin, und eine Freundin stemmten den Zeigefinger gegen den zwischen ein Morgen- und Abendlied des Erbgesangbuchs festgebundenen Erbschlüssel und die meist Betheiligte fragte:

Bökske, bökske lewet
Lög nich, on drög nich!
Het dat de N. N. gestäle?

Hierbei wurden zuerst mehrere beliebige Namen genannt. Als aber der Name des Siemund erscholl, drehten sich Erbbuch und

Erbschlüssel dermaßen, daß beides zur Erde fiel und somit vermeintlich den Lehrburschen als Dieb bezeichnete. Der herbeigerufene Meister berieth sofort mit zweien Collegen, wie er den fort-dauernd Lügnernden zum Geständniß bringen könne. Obgleich der Unglückliche auf den Knien seine Unschuld betheuerte, erhielt er zuerst mit geballter Faust den sogenannten Knebelhieb unter den Unterkiefer. Mit großem Blutverlust stürzte er besinnungslos zu Boden. Trozdem legten ihm die drei Männer einen Sielenstrang um den Hals, warfen das eine Ende um den am Balken befindlichen eisernen Haken, woran sonst Schweine gehängt werden, und zogen ihn daran in die Höhe, während ihn die Anderen mit neuen Sielensträngen an delikater Stelle blutrünstig hieben, ihm Zähne ausschlugen und nicht eher aufhörten, bis die Peiniger Furcht befiel, er könne gleich ihrem Menschengefühl erkalten. Sobald er aber die durch das Erhängen lang aus dem Halse gestreckte Zunge wieder einzog und Zeichen des Lebens verrieth, legten sie ihn über einen Stuhl und hieben von neuem auf ihn ein, bis er vor Schmerz Stücke Holz aus dem Stuhle biß.

Zuweilen ist es die Fortdauer des Glaubens an göttlich oder halbgöttlich verehrte Personen des Heidenthums, welche zu Thaten der Hartherzigkeit, zu Unterlassungsfünden oder zu Mißhandlungen Anlaß giebt, die unter Umständen mit dem Tode endigen. In der Nähe des ehemaligen Karthäuser-Klosters Marienparadies, Rt. Karthaus, liegt in der Waldeinsamkeit eines tiefen Thalkessels der „Stille See.“ In seinen eiskalten Fluthen spiegeln sich die Hügel, deren einer, der „Schloßberg“ auf seiner Spitze unter Buschwerk die letzten Reste einer wendischen Heidenburg trägt. Von ihm geht die Sage, daß hier ein Schloß in die Tiefe versunken sei. Zuweilen erscheine das verwunschene weiße Burgfräulein einem Jüngling, der die zum Erlöser tauglichen Eigenschaften besitze, und verlange von ihm auf dem Rücken in den See getragen zu werden, doch dürfe er nicht stillstehen oder sich umblicken. Ge-

schiebt das, so hebt sich die alte Burg mit Mauern und Zinnen höher und höher aus dem Boden; aber noch alle, welche die Erlösung unternahmen, vermochten nicht die süße Last der schwer und schwerer werdenden Jungfrau zu ertragen, noch im Ausruhn der Reugier des Rückblickes zu widerstehen. Dann versank das Schloß wieder krachend in die Tiefe, das weiße Fräulein verschwand unter lautem Klagegeschrei und Wehrufen. Andere aber erzählen, allnächtlich fahre die verzauberte Burgjungfrau mit vier schwarzen Rosen zum See, um zu baden. Im Jahre 1852 war eine vornehme Dame aus Berlin zu ihren Verwandten in Karthaus gekommen, um in diesem paradiesischen Fleckchen Erde der stärkenden Sommerfrische zu genießen. In den klaren Fluthen des „stillen Sees“ genoß sie täglich, angethan mit schneeweißem Badegewande, des Bades. Eines Tages wird sie dabei von Krämpfen befallen und ruft ängstlich um Hilfe. Holzhauer arbeiten im Walde und kommen auf den Nothschrei näher. Als sie aber die weiße Gestalt im Wasser erblicken, ergreift sie Entsetzen. In dem Wahne, die verwunschene Burgjungfrau winke ihnen, fliehen sie die Unglücksstätte und die bedauernswerthe Kranke muß ertrinken.¹²⁾ Es ist dies ein ganz ähnlicher Fall, wie derjenige, welcher sich an einem der letzten Tage des Jahres 1871 bei Trier ereignete. Am Abend des 29. Decembers hatte eine Rabenmutter ihr 1½ Jahre altes Kind, nur durch 2 Windeln und ein baumwollenes Kleidchen vor der Unbill der Bitterung geschützt, in der Nähe eines Dorfes an einem vielbegangenen Wege ausgesetzt. Der Knabe jammerte und wimmerte bei immer zunehmender Kälte um Hilfe. Eine Frau ging vorüber; als sie aber die ungewöhnlichen Klagetöne vernahm, hielt sie dieselben für einen Spuk und lief, so schnell und soweit sie vermochte, davon. Das Kind fand man am anderen Morgen erfroren, die zu Eis erstarrten Thränen auf seinen Wangen waren Zeugen seines äußerst qualvollen Todes. Die Phantasiegestalt, welche dem Weibe im Sinne lag, als sie das Kind seinem traurigen Schicksal überließ, lernen wir aus einer

Sage kennen, welche bereits Thomas von Chantimpré vor 600 Jahren aus den Niederlanden folgendermaßen erzählt. Ein Cisterziensermönch ritt eines Winters, als überall tiefer Schnee lag, in Brabant mit einem Klosterbruder über Feld. Den Diener schickte er nach einiger Zeit in ein nahe Dorf und trabte so allein daher. Da sieht er plötzlich einen ungefähr dreijährigen Knaben von unendlicher Schönheit vor sich im Schnee liegen; der jammerte und weinte sehr. Mitleidig steigt der gute Mönch vom Pferde, nimmt das Knäbchen in seine Arme und fragt es unter heißen Thränen, was ihm denn sei? Das Kind aber schwieg und weinte nur. Da fragte der Mönch schluchzend: Hast du denn deine Mutter verloren? Wo ist diese? Auf diese Frage brach das Knäbchen in noch stärkeres Weinen aus und rief: „Ach wehe mir! Warum sollte ich nicht weinen und jammern! Du siehst wohl, wie verlassen und allein ich hier in Kälte und Schnee sitze, da keiner ist, der sich meiner annähme und mir ein Obdach gäbe!“ Da drückte der Mönch den Knaben inniger an sich und sprach: „Weine nicht mehr, mein Kind, und sei still, ich werde dir ein Obdach und Speise besorgen!“ Mit den Worten wollte er, das Knäbchen im Arme, auf sein Pferd steigen, aber leichten Fußes entsprang das Kind seinem Arme und war verschwunden.¹⁴⁾

Zwischen Göttern und Menschen glaubten die germanischen und slavischen Heiden ein unsichtbares Volk geschäftiger Geister in der Mitte stehend, die Zwerge, kleine Leuten oder Unterirdischen (Unererschen), polnisch krasno ludki, welche auf Feldern unter der Erde ihren Wohnsitz haben, aber auch gerne die Wohnungen der Menschen besuchen und sich hinter dem Ofen aufhalten. Diese streben dem Volksglauben nach dahin, den Wöchnerinnen ihre neugeborenen Kinder zu stehlen und ihre eigenen Kinder, die plumpen dickköpfigen Wechselbälge, an Stelle derselben in die Wiegen zu legen. Indeß ist bei einem solchen Umtausch noch nicht alle Hoffnung verloren, man muß den Wechselbalg mit einer einjährigen Ruthe

bestimmter Baumarten tüchtig prügeln oder peitschen und darnach zum Fenster hinaus auf den Misthaufen werfen, oder in heißem Wasser brühen, dann bringen die kleinen Leute das rechte Kind zurück und nehmen den Balg wieder mit sich fort¹⁵⁾. Schwachsinnige, verwachsene Kinder mit großen Köpfen, Cretins, werden für solche von den kleinen Leuten gebrachte Wechselbälge angesehen und erleben natürlich nicht die schönsten Tage im Hause ihrer vermeintlichen Pflegeeltern. Jedermann läßt sein Mißbehagen an ihnen aus und glaubt, hart und grausam mit ihnen verfahren zu können. Das bezeugt Wuttke aus Westpreußen und ich selbst sah 1850 ein etwa vierjähriges Kind mit großem Kopfe im Dorfe Löblau mißhandeln, weil die eigene Mutter es für einen Wechselbalg hielt. Dergleichen Rohheiten sind schon betrübend genug, aber der besprochene Aberglaube erzeugte in mehr als einem Falle noch weit furchtbarere Thaten. Unter den irischen Emigrirten in New-York verbrannten — wie im Ausland 1877 Nr. 22 S. 438 erzählt wird — Eltern ihr Kind, weil sie dasselbe für einen Wechselbalg oder Elfenkind hielten. Ein ähnliches Ereigniß trug sich in Irland selbst zu. Ein Irländer und seine Frau hatten ein schwächliches Kind und, da es durchaus nicht gesund werden wollte, so waren seine Eltern vollkommen überzeugt, daß eine Elfenmutter ihr gesundes Kind gestohlen und ihnen dafür ihren Schwächling gelassen habe. Um nun die Elfenmutter zu zwingen, das gesunde Kind wieder herauszugeben, steckten sie den vierjährigen, schwächlichen, für ein Elfenkind gehaltenen Jungen in siedendes Wasser. Der arme Kleine schrie „Ich bin Hänschen Mahoney, kein Elfenkind!“ Umsonst! die Elfenmutter kam nicht und das arme Kind starb. Die dummen Eltern wurden wegen Mordes angeklagt und bestraft. Aus der nämlichen Wurzel entsproß während des Jahres 1871 im Kreise Schildberg, Provinz Posen, sogar das nachstehende grauenhafte Verbrechen. Man höre darüber den folgenden eingehenden Bericht, zu dessen Verständniß nur dies noch hinzugefügt

werden mag, daß in Folge des Hexenglaubens die wechjelbalgbringenden Kobolde oder Zwerge hie und da geradezu in Teufel umgedeutet werden¹⁶⁾. „Der Tagelöhner Becker in Biskupice lebte mit feiner Frau feit 14 Jahren in glücklichen Verhältniffen, fie hatten 5 Kinder, die fie mit Liebe behandelten, und bei ihrem großen Fleiße gelang es ihnen, fich ein Häuschen zu erwerben. Da kam die verwittwete Schwester der Frau Becker aus dem Königreich Polen mit ihrem fünfjährigen Knaben zu den Becker'schen Eheleuten zum Besuch. Maryanna Cierniak, fo hieß fie, behauptete, die Perfonen zu erkennen, welche dem Teufel verfallen feien, und die Macht zu befitzen, in andere Perfonen den Teufel fahren zu laffen; fich felbft gab fie ebenfalls für befeffen aus. In Folge deffen wurde das Weib im Dorfe die Hexe genannt und war wegen ihres verrückten Treibens, das vielfach von Bosheit und Fanatismus zeugte, allenthalben gefürchtet. Ueber ihre um zehn Jahre jüngere Schwester aber scheint die fünfzigjährige Cierniak bald fo zu fagen dämonifche Gewalt erlangt zu haben. Am 19. November, nachdem die Cierniak zur Beichte gewesen war, legte fie fich Abends fcheinbar ruhig zu Bett, aber gegen Mitternacht wurde Frau Becker durch das Gefchrei ihrer Schwester geweckt und zündete die Lampe an. Frau Becker lag mit ihrem einjährigen Knäbchen in einem und demfelben Bette, die Schwester rief ihr zu: „die Teufel haben dein Kind genommen und dir einen Wechfelbalg in's Bett geworfen; ſchlage ihn, ſchlage ihn, fo werden fie dir dein Kind zurüdgeben“. In der That begann die Frau, angeftedt von der Verrücktheit ihrer Schwester, auf das Kind zu ſchlagen. Unterdeß war die Cierniak aus dem Bette gefprungen, hatte das Kind ergriffen und als wollte fie es zum Fenfter hinauswerfen, wiederholt gefchrien: „da haſt du ihn, da haſt du ihn (den Wechfelbalg)“. Dann gab fie der Schwester das Kind zurück mit der Aufforderung: „Nimm ihn und ſchleudere ihn an die Erde, haue ihn und ſchlage ihn todt, fo bekommſt du dein Kind wieder!“ Und nochmals ermahnte fie: „Haue zu! Haue zu, das

ist nicht der deinige!" In Folge dessen ergriff die Becker einen Ledergurt und schlug auf das Kind, welches sie nach dem Geheiß der Schwester auf den Boden geworfen hatte. Unterdeß wachte der Mann auf, welcher sich am Tage vorher bei einem Begräbniß einen kleinen Rausch getrunken hatte. Der Mann, offenbar ein polonisirter Deutscher, schien an den Teufelspuk nicht recht zu glauben und wollte anfangs das Kind schützen, aber die Frau, welche rasend geworden zu sein schien, bestimmte ihn, mit dem Ledergurt auf das Kind zu schlagen, während sie dasselbe mit einem Wachholderstab that, bis das Kind todt war. Als der fünfjährige Sohn der Cierniak sich nun weinend der Leiche näherte, begann die Becker auch ihn zu schlagen, nachdem ihr die Cierniak zugerufen hatte: „Schlage ihn, schlage! Das ist nicht mein Kind. Habe kein Mitleid mit ihm; es werden andere Kinder kommen!" Der Mann mußte helfen, bis der Knabe kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Nun drangen die beiden Eheleute mit Schlägen auf die Cierniak ein, welche unterdessen mit den Fäusten die Kacheln aus dem Ofen herausstieß, mit dem Ausruf, daß die Teufel in dem Ofen säßen. Angeblich in Folge dieser Schläge flüchtete die Cierniak durch's Fenster in's Freie. Frühmorgens fand sie der dortige Lehrer nur mit einem Hemde bekleidet vor dem Hause liegen, während in der Stütte selbst, wo ein Wahnglaube zwei Leben zerstört und eine ganze Familie in's Elend gestürzt hatte, die Eltern beteten und die Leiche ihres Kindes liebkosten. Die Angeklagten zeigen sich bei vollem Verstande, nur die Becker war nach der Aufregung jener schrecklichen Nacht mehrere Wochen der Lobsucht verfallen. Gegenwärtig sind alle drei ganz vernünftig; die Cierniak und der Becker leugnen, daß sie an der That sich betheiliget haben, dagegen hat die Becker ein reumüthiges Geständniß abgelegt. Offenbar erregt diese Frau, obwohl sie in dem fürchterlichen Drama am meisten auftritt, nicht nur das meiste Interesse, sondern auch Mitleid. Aufgewachsen in einer Religion, die den Mystizismus begünstigt, war sie dem

mächtigen Einflüsse der Schwester so sehr verfallen, daß sie selbst das eigene Kind tödtete. In diesen Tagen wird die Angelegenheit vor dem Schwurgericht in Ostrowo zur Verhandlung kommen.“ Die Verhandlung fand am 16. Januar 1872 statt. Herr Sanitätsrath Dr. Hayn zu Kempen hatte in einem weitläufigen Gutachten sich dahin ausgesprochen, daß alle drei Angeklagte sich zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter Störung der Geisteskräfte nicht befunden hätten. Ganz im Gegentheil hatte das Medicinalkollegium in Posen angenommen, die drei Angeklagten seien bei der That unzurechnungsfähig gewesen. Das Superarbitrium der wissenschaftlichen Deputation in Berlin trat in Bezug auf die Becker'schen Eheleute dem Gutachten des Dr. Hayn bei und nahm nur bei der Cierniak eine periodische Manie und zur Zeit der That krankhafte Störung der Geisteskräfte an. Die Geschworenen gewannen aber aus den ihnen vorgeführten Thatfachen gerade die entgegengesetzte Ueberzeugung. Ihr Wahrspruch lautete dahin, daß das Becker'sche Ehepaar ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt, die Cierniak dagegen mit Zurechnungsfähigkeit die verhehlichte Becker durch Aufforderung und durch absichtliche Herbeiführung eines Irrthums zur That vorsätzlich bestimmt habe. Hierdurch erkannten sie die Ausführungen des Dr. Hayn für richtig an, welche darlegten, daß die Cierniak ein arbeitscheues böses Weib sei, welches die Dummheit und den Aberglauben für ihre Zwecke betrügerisch benutze, und daß die in der Untersuchung von ihr mit Entschiedenheit geleugneten¹⁷⁾ bei der That und bei manchen früheren Handlungen kundgegebenen Wahnvorstellungen nicht wirklich bei ihr vorhanden, sondern nur zur Erreichung bestimmter Zwecke von ihr vorgeschützt worden seien, um zu imponiren und sich ein ruhiges, arbeitsloses Leben zu verschaffen. In welch eine Tiefe von Verworfenheit ließe es blicken, wenn diese Auffassung die richtige wäre. Machen wir ihre Consequenzen uns klar, so sehen wir eine Mutter, welche aus Trägheit, um von der Last der Ernährung frei zu werden, ihres Kin-

des sich zu entledigen sucht, und damit sie selbst von der Strafe verschont bleibe, andere zu einer Handlung anstiftet, die anscheinend unabsichtlich den Tod desselben herbeiführen muß. Und diese Absicht verwirklicht sie mit raffinirter Berechnung durch das Opfer zweier Menschenleben, indem sie einen als trägerisch erkannten Aberglauben als Mittel gebraucht, um das liebende Herz einer anderen Mutter, ihrer leiblichen Schwester, in höchste Angst und Erregung zu versetzen und zur unnatürlichen That des Mordes an deren eigenem Kinde zu bewegen, sodann aber die zur Wuth und temporärem Wahnsinn gesteigerte Seelenunruhe derselben auszubenten und die Unglückliche zur Verübung der nämlichen That an dem zweiten Kinde, demjenigen, auf dessen Tod die Anstifterin es abgesehen hatte, weiter zu treiben, während sie selbst sich am Ofen zu thun macht, wodurch sie sich der Theilnahme an den straffälligen Mißhandlungen entzieht, gleichwohl aber in den Becker'schen Eheleuten die Meinung erregt, als sei sie im Interesse desselben Unternehmens, wie dieselben, eifrig beschäftigt. Durch ihren Sprung aus dem Fenster giebt sie sich den Anschein, nicht Urheberin, sondern Opfer zu sein. Es hält schwer, an eine mit solcher Bosheit vorher ausgedachte Handlungsweise zu glauben. Die Wissenschaft steht da vor einem schweren psychologischen Räthsel und von diesem Gesichtspunkte aus verdiente der Fall wohl einmal eine gesonderte Behandlung für sich. Dem Verdikte der Geschworenen gemäß wurde das Becker'sche Ehepaar von den Richtern freigesprochen, die Cierniak wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Sie ist am 6. Mai 1872 in der Straf-anstalt zu Breslau verstorben.

Wir kommen schließlich zur ausgiebigsten Quelle aller aus Aberglauben begangenen Verbrechen sowohl an Eigenthum, als ganz besonders an Leib und Leben, zum Hexenglauben. Auch dieser reicht in sehr frühe Zeiten der noch unentwickelten Menschheit zurück. Er beruht in letztem Grunde auf

der Erfahrung der noch gänzlich rohen Naturmenschen, daß lebhafteste Schmerzempfindungen, z. B. bei Stieb- und Bißwunden durch die Thätigkeit von lebenden Wesen, Menschen oder Thieren, erzeugt werden. Vermöge falscher Analogien nahm man nun an, daß auch innere Schmerzen auf eine ähnliche Ursache zurückgingen; daß böse Geister in unsichtbarer Thier- oder Menschengestalt vom Körper des Kranken Besitz genommen hätten oder ihn von außen her angriffen und auf diese Weise Bauchgrimmen, Kopfweh, Geschwüre, Hexenschuß und andere Krankheiten verursachten¹⁸⁾. Diese Vorstellung finden wir sowohl bei wilden Völkern der Gegenwart lebendig, als bereits in ägyptischen Papyrusrollen aus der Zeit des Moses erwähnt; eine Königstochter ist krank, weil von einem Geiste besessen, die Gegenwart des in heiliger Lade herbeigetragenen Sonnengottes Chon vertreibt ihn¹⁹⁾. Die alten Juden stellten sich die Entstehung der Krankheiten ganz ähnlich vor und der Erlöser und seine Jünger bequerten sich dieser Volksvorstellung an²⁰⁾. Durch Vermischung dieser in den biblischen Erzählungen erwähnten Krankheitsgeister oder Dämonen mit dem Satan und seinen Gefellen entstand der spätere christliche Aberglaube vom Besessensein gewisser Kranken durch den Teufel. Die Vorstellung von den Krankheitsgeistern hatte im Laufe der Zeit auch die Form angenommen, daß dieselben nur die zeitweilige Erscheinung böser mit Kenntniß übernatürlicher Kräfte begabter Menschen oder die Abgesandten der letzteren seien. Es hieß also, die Hexen ständen in Verbindung mit dem Reiche des Teufels und dem Heere der den Menschen allseitig umlauernenden und auf ihn eindringenden Dämonen, und sie gäben sich beständig damit ab, durch Vermittelung derselben ihrem Nächsten Schaden zuzufügen. Indem die Theologie sich dieser Vorstellung bemächtigte, erzeugte sie jene furchtbaren vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in den katholischen, wie protestantischen Ländern wüthenden Hexenprozesse, deren Opfer nach Millionen gezählt werden. Es ist eine unmittelbare Folge des allmählichen Fortschrittes der Civilisation und

ihres Einflusses auf die Ansichten, daß seit anderthalb Jahrhunderten die maßgebenden Stände in der Christenheit dahin gelangten, den Glauben an Hexen und übernatürliche Krankheitsursachen für unwahr und abgeschmackt anzusehen²¹⁾. Die Scheiterhaufen lobern nun nicht mehr, oder nur noch in Mexiko, der Domäne der Jesuiten. Hat aber darüber der Wahnglaube aufgehört, selbst unter uns der Menschheit Leiden zu bereiten? Mit nichten. In unseren polnisch redenden Kreisen ist es im Kopfe des gewöhnlichen Mannes noch eine ganz gewisse Thatsache, daß in jedem Dorfe mindestens eine Hexe sitze, daß diese alle einen Bund gegen die Gesundheit der Menschen geschlossen haben und ihnen Teufel eingeben oder auf irgend eine andere Art Krankheit anzaubern, das Vieh, die Butter, das Futter, die Ernte vernichten oder beschädigen. Unter dem Einflusse dieses Ideenkreises erzeugt sich bei manchen Kranken selbst der Wahn, daß sie von einem ihnen fremden Geiste, oder einem oder zwei Teufeln besessen seien; ein Mann in Mt-Grabau, Kreis Karthaus, beherbergte deren sogar drei, und oft kam man hören, wie sich der Kranke mit ihnen unterhält und sie bittet ihn doch zu verlassen. In Tiefenthal wußte ein vom bösen Geist Besessener alle Diebe anzugeben, die sich in der Umgegend befanden, und natürlich ein jeder Besessener fühlt sich im Stande ganz genau die Person zu bezeichnen, welche an ihm Schuld ist. Vorzugsweise sind es Wahnsinn, puerpurale Manie, Epilepsie, Katalepsie, Tetanus und ähnliche Krankheiten, welche unter psychischer Einwirkung der abergläubischen Vorstellung eine bestimmte Form annehmen und für Besessenheit ausgegeben werden.

Als die unfehlbarste Hilfe gegen alles dieses Hexenwerk gilt die Teufelsbeschwörung durch einen katholischen Priester. Die katholische Kirche besitzt nämlich in ihren aus dem Mittelalter stammenden Ritualen ein reiches noch nicht offiziell aufgehobenes Arsenal von Beschwörungsformeln und Besegnungen gegen jede Art von Hexenwerk. Mit der wachsenden Aufklärung

ist jedoch dieses Nützzeug von der überwiegenden Mehrzahl einsichtiger Geistlichen außer Gebrauch gestellt. Erst in neuester Zeit wird es in mehreren Diöcesen unter dem Einflusse des Jesuitismus wieder hervorgeholt und systematisch gepflegt²²). Die Wirkungen bleiben nicht aus. Wie es in Folge dessen in den Köpfen mancher Priester aussieht, dafür gewährt u. A. ein redendes Beispiel ein neuerer Vorfall in Baiern, welcher geeignet ist, das gemeinschädliche Treiben solcher Männer hell zu beleuchten. Mitte Juli 1868 erkrankten im Stalle des Bauers Gartenberger zu Hgwing plötzlich mehrere Stücke Vieh. Gartenberger, welcher den Stall verhehrt hielt, eilte in den Pfarrhof und ersuchte den dortigen Cooperator, aus dem verheherten Stalle die Heze auszutreiben. Hochwürden kam eiligst, benedicirte den verheherten Stall, aber der Segen muß zu schwach gewesen sein, denn Stück um Stück des schönsten Viehes krepirte. Der arme Bauer ersuchte den Herrn Cooperator nochmals um den Segen, der geistliche Herr kam auch wiederholt (jedesmal um 2 Fl.), exorcirte aus Leibeskräften, aber die Heze war aus dem Vieh nicht mehr auszutreiben, es gingen fünf der schönsten Däsen und zwei Kühe zu Grunde. Nun erhielt das Bezirksamt von dieser Lungenseuche Kenntniß und forderte sofort das katholische Pfarramt Grattersdorf zur Erklärungsabgabe auf, worauf Pfarrer Ritter von Hilger eine Vertheidigung an das Bezirksamt einschickte, der folgende Stellen entnommen sind: „Daß mein Hochwürdiger Herr Cooperator Jakob Heiningen in der Stallung des Bauers Johann Gartenberger zweimal eine Benediction vorgenommen hat, ist wahr, wie er selbst zugiebt; daß er dem Vieh etwas zum Anhängen gegeben hat, ist durchaus unwahr, wie er behauptet; wenn er aber auch zum Anhängen etwas Geweihtes oder dergleichen hergegeben hätte, so ginge das einen Thierarzt garnichts an, im Gegentheil, der Herr Veterinärarzt wäre strafbar, wenn er sich annahen würde, in religiöse Dinge sich einzumischen. Jedesmal erhielt mein Hochwürdiger Herr Cooperator 1 Fl., nicht 2 Fl.; genanntes Geld erhielt

er nicht für die Benediction, sondern für den Gang dahin, gleichwie der Beamte die Diäten für den Gang bezieht und nicht, um Recht zu sprechen. Der katholische Priester erhält schon durch die vier niederen Weihen die geistliche Gewalt zu benediciren; der hochwürdige Cooperator J. Heiningger fragte immer, wenn Leute zu ihm kamen, ob dieses Vieh nicht körperlich krank ist, er könne und wolle nur helfen, wenn es verhext ist; er könne nur die Hexe austreiben, wenn eine im Thiere ist, durch seine Benediction; für etwas anderes, für eine leibliche Krankheit könne er nicht helfen. Wenn nun die Leute behaupten, das Thier sei verhext und bitten, er möge kommen und die Hexe austreiben, nur dann kommt er und benedicirt; daß die Veterinärärzte zugleich Hexenmeister sind spricht kein Gesetz aus; ob wirklich eine Hexe, wie angegeben, im Thiere vorhanden war, könnte nur durch einen Hexenprozeß annähernd entschieden werden; daß weder der Eigenthümer des Viehes noch meine hochwürdiger Cooperator J. Heiningger die leibliche Krankheit des Thieres erkannten, ist klar daraus zu ersehen, daß die Benediction nicht auf die Lungenseuche oder auf eine körperliche Krankheit hingerichtet war, sondern nur auf die etwa darin sich befindende Hexe, also paßt der Artikel 123 des Strafgesetzbuches nicht im mindesten darauf und man kann zwar an einen Thierarzt die Forderung stellen, daß er die leiblich körperliche Krankheit des Thieres kenne, aber nicht an einen Geistlichen; ebenso wenig wurde ein Verstoß gegen Art. 112 des Str.-G.-B. begangen, da es sich nicht handelte um Heilung einer äußeren oder inneren Krankheit, sondern um Austreibung einer Hexe. Kein Professor der Thierarzneikunde wird aber bisher noch je seine Schüler gelehrt haben, die Hexe sei eine Thierkrankheit! Wegen Mangel an ausreichenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches konnte Cooperator Heiningger leider nicht zur Strafe gezogen werden. Bauer Hartenberger wurde aber in öffentlicher Sitzung des Landgerichtes Hengersberg vom 5. Oktober 1868 wegen Uebertretung des Gesetzes hinsichtlich ge-

meingefährlicher Beschädigung an Thieren und in Bezug auf Thierkrankheiten mit 25 Fl. Geldbuße oder 8 Tagen Arrest bestraft. Geduldig ertrug er die Strafe und war zu einer Appellation nicht zu bewegen, des festen Glaubens, die Hexe habe ihm sein Vieh umgebracht! — In unserer Provinz (Preußen) stehen die Geistlichen sehr vereinzelt, welche sich dazu herbei lassen, durch Anwendung von Exorcismen und Benedictionen und anderer mit der Religion verquickter Mittel dem Aberglauben Nahrung zuzuführen. Zwar an Zumuthungen von Seiten des Volkes fehlt es nicht, um so mehr als auch die Evangelischen vielfach dem katholischen Geistlichen die bessere Kenntniß übernatürlicher Mittel gegen Behebung und ähnliche Beschädigungen zutrauen. In vielen Gegenden Preußens, besonders in Lithauen, ist üblich, das Vieh geweihte Kräuter fressen zu lassen. Der Lithauer wendet sich deshalb aber nicht an seinen Prediger, von dem er behauptet, daß er das Weihen nicht verstehe, sondern läßt sich zu diesem Zwecke mit großen Kosten einen katholischen Priester von auswärts kommen. Auch das protestantische Landvolk in Westpreußen wendet sich, wenn es durch unmittelbare Vermittelung des Himmels etwas erreichen will, z. B. die Entdeckung eines Diebstahls, nicht an seinen eigenen, sondern an einen katholischen Geistlichen. Ja sogar gegen ganze Landplagen wird des letzteren Hilfe in Anspruch genommen und es wurde, als vor etwa 40 Jahren Heuschrecken in solcher Masse sich zeigten, daß sie alle Felder zu vernichten drohten, dann aber plötzlich wieder verschwanden, allgemein behauptet, ein Geistlicher habe das Ungeziefer durch seine kräftigen Beschwörungsformeln sämmtlich in die benachbarten Seen getrieben, wo es umgekommen sei. Uebrigens bleiben auch die evangelischen Geistlichen nicht immer von derlei Zumuthungen verschont. Die Lithauer stellen ihnen zuweilen das Ansuchen, ihren Feinden böse Krankheiten anzubeten²³⁾, und ich könnte mehrere Prediger namhaft machen, welche ohne Bedenken den darum bittenden Kranken als Heilmittel Abendmahlswein verabfolgen, oder gar den Abend-

mahlstisch herausgeben, um damit ohne Zeugen in die Kirche zu gehen und in denselben hinein Gebete um Genesung zu sprechen. Gräber treiben es einzelne katholische Geistliche und ihre in gutem Glauben vorgenommene Thätigkeit gestaltet sich dabei durch die Dankbarkeit der Hilfsuchenden nicht selten zu einem recht einträglichen Geschäft. Wie im deutschen Süden vorzugsweise die Kapuziner Beschwörungen und Besegnungen ausführen, war vor einigen Jahrzehnten ein ehemaliger Mönch, der Pfarrer von Mariensee, Kreis Karthaus, Micznikowski, der seit seiner Emeritirung im Jahre 1850 zu Schönep sein Treiben noch längere Zeit fortsetzte, als Teufelsbanner weit und breit, bis zwanzig Meilen in die Runde berühmt. Nicht allein aus dem Karthäuser und Verenter Kreise, sondern auch aus dem Danziger, ja aus der Gegend von Püzig, Neustadt und Stargard wurden die Kranken zu ihm gebracht, deren häufig eine ganze Anzahl zu gleicher Zeit auf seinem Hausflur lagerte. Wenn er eine Krankheit für eine dämonische erkannte, und dies geschah fast jedesmal, übernahm er die Heilung, wobei er die Leidenden in die Kirche führte und hier entweder den Teufel mit Gebet, Räucherung und Exorcismen austrieb und in den See verbannte oder eine Kur unternahm, welche zunächst darauf gerichtet war, den Weichselzopf zu erzeugen und mittelst desselben vermeintlich die Krankheit aus dem Körper herauszutreiben. In letzterem Falle salbte er den Kopf des Kranken vor dem Altare mit geweihtem Del, dem ein anderer Zusatz beigemischt war, und setzte ihm eine heiß gemachte Kappe auf, die derselbe Monate lang, oft ein Jahr hindurch nicht abnehmen durfte. Natürlich verfilzten sich unter solcher Bedeckung sehr bald die Haare, es bildeten sich darunter eiternde Exeme. Und erst, wenn diese nach langer Zeit abgetrocknet waren, schnitt er die „Wahrplatte“ ab und verpföckte sie in einen alten Weidenbaum. Schon vorhandenem Weichselzopf wandte er selbstverständlich die gleiche Behandlung zu. In die Fußstapfen Micznikowski's ist in neuerer Zeit der Pfarrer N. zu N. getreten, über dessen Person

und Wirksamkeit mir die schriftliche Auskunft eines durch seine höhere amtliche Stellung mit den Verhältnissen genau bekannten und zu objectiver Würdigung vor Andern befähigten Berichtstatters vorliegt. Er wird darin als ein sehr rühriger, betriebamer und in Dingen des praktischen Lebens eminent pfiffiger, zugleich aber in hohem Grade gutmüthiger Mann geschildert. Ueberall hilfreich und gefällig, mit Niemandem in Zank und Streit, ist er aller Welt Freund, verkehrt in katholischen wie evangelischen Familien und wird überall gern gesehen. Zu ihm wallfahrten von den östlichsten Grenzen des Karthäuser Kreises bis zu den südwestlichsten des Stargardter alle mögliche Kranke, die bereits sämtliche Hausmittel und sympathetische Kuren durchgemacht, in diesem oder jenem Falle auch einige Aerzte befragt haben; auch Geisteskranke und an äußeren Gebrechen Leidende werden zu ihm gebracht. Er hält sich für einen Wohlthäter, nützlichen Rathgeber und Freund dieser Menschenart und ist dies in gewissem Sinne vielleicht auch wirklich. Zu einem Arzte würden die Leute der Kosten wegen doch nicht gehen, und wenn dies auch, wohl ebenso vergeblich, da sie nur bei schon längerer, oft jahrelanger Dauer ihres Leidens sich zur Reise nach N. zu entschließen pflegen, in einem Zustande, in welchem psychische Einwirkung auf das Gemüth und die Phantasie des Leidenden zuweilen noch eine zeitweilige Linderung des Schmerzes hervorrufen mag, wo andere Hilfsmittel versagen. Pfarrer N. ist Teufelsbanner und Kurirer zu gleicher Zeit, seine Heilmittel bestehen vorzugsweise in Messelosen und geweihtem Wein. Der dankbare Kassube spendet dafür bei jedem Besuche drei bis vier Mark, was sich ganz hübsch zusammenhäuft, da öfter zwanzig bis dreißig Patienten auf einmal vorhanden sind. Auf diese Weise soll dem auf seiner jetzigen Stelle nur mit einem ganz ärmlichen Gehalte dotirten Geistlichen ein dreifach bis vierfach so großes Einkommen aus seiner nicht-amtlichen Thätigkeit zufließen. Auch der evangelische Gastwirth des Ortes findet bei dem starken Fremdenzufluß seine Rechnung;

er ist mit dem Pfarrer zu gegenseitigem Vortheil verbunden und sie thun einander zu Liebe, was sie können. Ganz vorzüglich gilt Pfarrer M. für einen gewaltigen Heilkünstler in Bezug auf den Weichselzopf. „Mit diesem Leiden — sagt mein Gewährsmann — wendet sich der Kassube nie an einen Arzt, da er es für ein Werk der Finsterniß, nicht für eine Folge seiner Unreinlichkeit und Nachlässigkeit hält. Der Pfarrer geht auf diese Ansicht ein und bestimmt allmähliche Termine, wann der Filz abgenommen werden kann. Dies bestimmt er im Voraus, je nachdem die Zöpfe sich von selbst abgelöst haben. Ein solcher Leidender kommt wohl jährlich zweimal zu ihm, und da die kassubischen Dörfer noch reichlich mit diesem Unflath gesegnet sind, ist das Contingent der Hilfesuchenden nicht gering.“ Hier sei es mir gestattet, eine kurze Bemerkung zur Erläuterung dieser Weichselzopffuren einzuschalten. Das Volk hält die Plica Polonica für das Werk oder für die Verkörperung bezw. äußere Erscheinungsform elbischer Geister, der Hollen, Elbe, Wichtel oder Mahren (more), wie die Namen Wichtelzopf (daraus durch Volksetymologie Weichselzopf), Hollenzopf, Mahrenlocke, Märklatt, Mypopf, Elsklatte, u. s. w. (Grimm D. Myth.³ 433. 443) bezeugen. Da nun auch die inneren Krankheiten als Folge des Inwohnens solcher schmarotzirender Elbe angesehen wurden (s. o. S. 34 vgl. Mannhardt, Baumkultus S. 12 ff.), so konnte das Zutagetreten eines Weichselzopfes als ein Anzeichen dafür gelten, daß die Krankheitsgeister das Innere des Leibes verlassend außen zum Vorschein gekommen seien; man konnte wähen, daß mit Entfernung des Zopfes dieselben ganz verschwinden würden. Es ist so völlig verständlich, weshalb Geistliche, welche diese elbischen Krankheitsgeister des Volksglaubens für teuflische, dem kirchlichen Exorcismus weichende Wesen nehmen, den Weichselzopf und seine Heilung für ihre Domäne erklären und weshalb sie unter Umständen es darauf anlegen, ihn zuerst zu erzeugen und später abzuschneiden, um mittelbar durch ihn die Krankheit bewirkenden

Teufel aus dem Körper herauszulocken und dann zu verbannen. Dieses Verfahren entbehrt also vom Standpunkte der populären Medizin aus keineswegs der Logik, und auch die Folgen desselben können zu Zeiten wohl einmal als ein Erfolg erscheinen, da der noch unbemerkt in der Bildung begriffene Weichselzopf häufig körperliches Mißbehagen und verschiedene innerliche Schmerzempfindungen hervorruft, welche nach dem Ausbruch und Abtrocknen der eiternden Exeme unter dem zur Vollendung gekommenen Filze aufzuhören pflegen. Es ist aber nur zu gewiß, daß das urtheilsunfähige Volk durch ein derartiges Auftreten eines geistlichen Führers in dem Glauben an Hexen und Hexerei bestärkt und zu den bedauerlichsten Ausschreitungen veranlaßt wird. Was übrigens den Pfarrer M. in N., um auf diesen zurückzukommen, betrifft, wer wollte zu bezweifeln wagen, daß er bei völligem Mangel wissenschaftlicher Bildung, die freilich auch unter seinen Klienten Niemand von ihm verlangt, befangen in mittelalterlicher Auffassung gewisser von seiner Kirche gehegter Vorstellungen, nicht nur von der Existenz dämonischer Krankheiten, sondern auch von der Wirksamkeit seiner eigenen Prozeduren zur Bekämpfung derselben wirklich überzeugt ist? Vielleicht aber würde sogar ein mit ihm auf gleichem Standpunkte befindlicher Gesinnungsgenosse sich verwundern über die Ausdehnung, welche er in der Praxis dem Begriffe der übernatürlichen Krankheiten einräumt. Indes sowohl die Schwierigkeit, Grenzen zu ziehen, wenn man einmal das Prinzip teuflischer Einwirkung auf die Gesundheit zugegeben hat, als der Andrang des Volkes könnte seiner Handlungsweise theilweise zur Entschuldigung gereichen. Wollte er die Leute belehren und aufklären und mit ihren Forderungen zurückweisen, so würde ein großes Lamento entstehen und er mit Bitten so bestürmt werden, daß er nicht widerstehen könnte. In Ostpreußen gehört der in den letzten Monaten vielgenannte Propst Weichsel in Dietrichswalde bei Osterode zu den lebenden Adepten der Beschwörungskunst. Auch er versteht es den Weichselzopf fortzuschaffen und

Teufel auszutreiben, und soll dabei eines vom hochwürdigen Bischof des Ermelandes Dr. Kremeniz ausdrücklich approbirten Exorcisationsformulars sich bedienen. Auf seiner früheren Stelle, Leschiene, hat Propst Weichsel sich vorwiegend mit Wunderkuren der erwähnten Art beschäftigt, neuerdings (seit dem 15. Juli d. J.) giebt er sich mit größtem Eifer der höheren Aufgabe hin, sein Dietrichswalde zur Nivalin von Lourdes und Marpingen zu erheben; er verhört die Gnadenkinder über die visionären Erscheinungen und Neben der Madonna auf dem heiligen Ahornbaum und — redigirt die Protokolle. Bald beugten täglich zehntausend Pilger vor dem heiligen Baume die Knie und nahmen von dem geweihten Wasser, das ein Universalmittel gegen alle Krankheiten sein soll; inzwischen blieb weit und breit in der Umgegend die überreife Frucht unabgeerntet auf dem Felde stehen und ein ganzes Dorf verlernte das Arbeiten! Ueber alles dieses berichtet als Augenzeuge L. Niborski sowohl in einer eigenen Schrift (Ein neues Marpingen in der Provinz Preußen. Löbau 1877) als im Daheim 1878 Nr. 2 S. 24 ff. Es giebt in unserer Provinz eine ganze Anzahl älterer Wallfahrtsorte, zu denen das Volk seit Menschengedenken an bestimmten einzelnen Tagen des Jahres regelmäßig in ungeheuren Schaaren strömt, um besonderer Gnadenwirkungen theilhaft zu werden. Solche Stätten sind der Calvarienberg zu Neustadt i. W. Pr., das wunderthätige Muttergottesbild zur heiligen Linde, die Kirchen zu Kluttow bei Löbau, Bialutten bei Soldau, der heilige Leich auf dem Schlachtfelde zu Tannenberg. Hier überall werden vielfach noch Wunderheilungen gesucht und vermeintlich gefunden, und dies nicht selten durch dieselben Mittel (geweihten Wein &c.), welchen wir vom Pfarrer N. N. zu N. und seinen Gefinnungsgenossen angewandt sahen.

Außer solchen den Exorcismus als Gewerbe treibenden Priestern befaßten sich hier und da auch die Klosterfrauen mit frommen Heilungen. In Berend besteht z. B. eine katholische Erziehungsanstalt, welche von Vincentinerinnen geleitet wird. Das

Weißwasser dieser Anstalt hat sich großen Ruf erworben und wird massenhaft gefordert und gegeben. Dafür werden Eier, Butter und Hühner vielfach gespendet. Dahin laufen evangelische, wie katholische Bewohner. Dieselben halten sich für verpflichtet doch etwas bei ihren Kranken zu thun und begnügen sich, statt den Arzt zu Rathe zu ziehen, mit diesem einfachen Mittel.

Wo die geistliche Hilfe nicht zu haben ist, nimmt das Volk seine Zuflucht vielfach zu alten Frauen, die unter den Namen „die kluge Frau,“ „die Frau von (Name ihres Wohnsitzes)“ oft weithin Ruf erlangen. Die Gewerbefreiheit öffnet dem Treiben dieser Personen einen weiten Spielraum. Von den zahlreichen Fällen, in denen sie Schaden anstiften, kommen nur wenige zur Kenntniß der Gerichte. Ehedem versielen sie zuweilen der Strafe für Medizinalpuscherei. Ich erzähle ein Beispiel. Im Sommer 1862 erkrankte die Frau des Arbeiters Drozikowski zu Oliva. Sie meinte, daß sie am Weichselkopf leide und bat ihren Mann, nach Danzig zu der klugen Frau zu gehen, um deren Hilfe für sie in Anspruch zu nehmen. Einen Arzt mochte sie nicht haben. Zu der klugen Frau hatte sie ein besonderes Vertrauen, weil dieselbe ihr bereits vor 12 Jahren den Weichselkopf abgesehnt und überdies unter dem Landvolk der Umgegend als Weichselkopfschneiderin einen berühmten Namen hatte. Drozikowski war geneigt, den Willen seiner Frau zu erfüllen und begab sich zur klugen Frau in Danzig. Diese erklärte, daß sie Hilfe leisten wollte, wenn ihr 2 Thaler auf der Stelle im Voraus für ihre Hilfe gezahlt würden. Sie erhielt die 2 Thaler und begab sich dann zu der kranken Frau in Oliva, schnitt derselben den Weichselkopf ab und rieb ihr den Kopf mit einer weißen Salbe ein. Wenige Tage nach dieser vorgenommenen Kur fiel die Drozikowski in Irrensinn und die Hilfe der klugen Frau mußte wieder in Anspruch genommen werden. Dieselbe schnitt der Kranken hierauf das ganze Haupthaar ab und rieb nunmehr den Kopf mit Mercurialsalbe ein. Nachdem eine Besserung bei der Patientin sichtbar wurde, setzte die kluge Frau

ihre Besuche regelmäßig fort und verlangte für jeden Besuch 15 Sgr. So erhielt sie nach und nach von dem Arbeiter Drozifowski baare 8 Thaler. Die kluge Frau, bekannt unter dem Namen Tabert, befand sich am 10. Januar 1863 vor den Schranken des Kriminalgerichts, angeklagt der Medizinalpfsucherei wegen der bezeichneten Kur. Sie gestand ein, die Kur unternommen zu haben, aber läugnete, daß sie Bezahlung für dieselbe erhalten. Drozifowski habe ihr allerdings, sagte sie, einige Thaler Geld eingehändigt, das habe sie aber zu baaren Auslagen und Reisekosten gebraucht, so daß sie ihre menschenfreundliche Handlung ohne jegliche Gewinnsucht ausgeführt. Indessen beschwor Drozifowski, daß er der Tabert unter den verschiedensten Formen Geldzahlungen im Betrage von 8 Thalern für die Kur gemacht. So wurde ihr, da sie vor Kurzem erst wegen Medizinalpfsucherei mit einer Strafe belegt worden, eine Zusatzstrafe von 10 Thalern event. 4 Tagen Gefängniß zuerkannt. — Bei minder gefährlich erscheinenden Leiden, ruft man, sobald die Hausmittel erschöpft sind, weniger berühmte, des Besprechens kundige alte Weiber herbei, bei bedeutenderen scheut man auch die weite Reise zu berühmteren nicht. Wie in Westpreußen, so in Ostpreußen. In Masuren giebt es in jedem Dorfe ein paar Personen, meistens Frauen, aber oft auch Männer, die in dem besonderen Rufe stehen, die Kunst des Besegnens zu verstehen. Es sind oft gebrechliche oder sonst durch körperliche Schäden auffallende Personen. In R. bei Hohenstein ist es z. B. ein Zwerg. Sie leben meist in dürftigen Verhältnissen. Zuweilen wird ihre Hilfe von einer ganzen Dorfschaft, oder von mehreren in Anspruch genommen, um z. B. gegen ein oft recht anständiges Honorar die Heerde gegen Beherzung zu besegnen. Zu diesem Geschäfte, sowie für schwerere Krankheiten, bedarf man jedoch eines besonders erfahrenen, gewissermaßen eines Oberzauberers. Ueber diese Leute, denen nach der Volksmeinung stärkere böse Geister zur Verfügung stehen, schreibt im Jahre 1858 der emeritirte Pfarrer Krolczyk aus Kurken: man nimmt von ihnen an, daß sie nicht

bezaubern, sondern nur entzaubern; aber Regel ist das keineswegs. Nicht selten, meint man, schaden sie solchen, die ihnen nicht genug Geschenke bringen. Wer von ihnen mit einer Krankheit beehrt ist, der ist übel dran. Er muß dann oft 10 bis 15 Meilen weit zu einem anderen Zauberer hin, dessen Macht angeblich noch größer ist, als die des ersteren. Die Leute wissen auch viel von den heftigen Gesprächen zwischen den dienstbaren Geistern der beiden Zauberer zu erzählen. Gewöhnlich finden diese in der Küche, und am besten um Mitternacht, sonst auch vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang statt, wo die Besprechungen in der Regel vorgenommen werden. Im Meidenburger Kreise z. B. sind solche Zauberer in einem gewissen Dorfe des Kirchspiels Soldau und Kurten, sowie auf einem zum Kirchspiel Rauschlen gehörigen Vorwerk. Ihre Praxis erstreckt sich 3 bis 4 Meilen weit. Der in G., Kirchspiel von Rauschlen, wohnhafte Oberzauberer hält sich Pferde und Wagen und bereist die ganze Umgegend bis nach Allenstein und Silgenburg. Er hat diese Praxis von einer Oberzauberin aus Neubartelsdorf (Kreis Allenstein) geerbt. Diese hieß Niziazka. Sie, sowie vor ihr schon ihre Mutter, bereiste 4 Kreise: den Allensteiner, Meidenburger, Osteroder und Ortelsburger. Sie gab sich außer dem gewöhnlichen Zaubergeschäfte namentlich auch mit Wahrsagen und Schatzheben ab. Vor etwa 10 Jahren wußte sie mit Hilfe des Neu-Bartelsdorfer evangelischen Lehrers, der dabei als katholischer Geistlicher fungirte, einen wohlhabenden Wirth in Pilgramsdorf (Kirchspiel Saberau) beinahe um sein ganzes Grundstück zu bringen, indem sie ihm versprach, auf seinem Gehöfte einen Schatz zu heben. Dafür kam sie dann, sowie der saubere Lehrer, ins Zuchthaus. Die vornehmste Krankheit, mit welcher diese Oberzauberer dort zu thun haben, ist der „Koltum“, der Weichselzopf. Der Oberzauberer in G. kuriert z. B. in der Art, daß er alle möglichen Krankheiten in einen Weichselzopf ableitet. Er braucht dabei Versegnungen, aber auch allerlei Kräuter. Man kann im Voraus ziemlich sicher sein, daß alle Patienten, die

ihn besuchen, drei bis vier Tage nach ihrer Rückkehr aus G. den Weichselkopf statt ihrer früheren Krankheiten haben. Diesen nimmt ihnen der Oberzauberer seiner Zeit gefahrlos ab²⁴). In Litauen verrichtet oder verrichtete noch vor wenigen Jahren im Dorfe Karczaningken bei Pilsallen ein gewisser Radzweit, der als „Teufelsbanner“ weithin unter dem Volke berühmt ist, „durch Gottes Wort“ d. h. durch Zauberformeln mit Anwendung der göttlichen Namen, auch wohl Anhängung des Vaterunfers und „besprochenes Bier“ Wunderkuren. Zu welch plumpem Betruge die geschilderte Neigung des unwissenden Volkes in seinen Krankheiten sich von dieser Sippshaft kluger Leute gegen seine körperlichen Leiden Rath geben zu lassen, bisweilen mißbraucht wird, davon gewährt ein in dem obengenannten Dorfe Karczaningken im Jahre 1875 geschehener Vorfall eine lebendige Anschauung. Am Donnerstage, den 1. Juli 1875 gesellte sich zu der in ihrem Garten arbeitenden Wittwe Mäser (ihr Mann war im letzten deutsch-französischen Kriege gefallen) ein altes, gekrümmt gehendes Zigeunerweib mit triefenden Augen und ließ sich mit ihr in ein Gespräch ein. Nach einigem Hin- und Herreden wollte die Alte bemerkt haben, daß die Wittwe an einer gefährlichen Krankheit leide, die ihr schon bis in die Augen gestiegen sei (die Mäser litt damals an einer Augenentzündung) und die nur vom „Behexen“ herrühren könne. Anfangs wollte die W. von einer gefährlichen Krankheit in ihrem Körper nichts wahrgenommen haben, als aber das alte Weib ihr mit vielen beredten und überzeugenden (!) Worten ihren Zustand und dessen Ursache, und endlich sein schreckliches Ende beschrieb, bekannte sie, daß sie in der That schon seit längerer Zeit einen unnenmbaren Schmerz im Leibe und ein heftiges Brennen in den Augen verspüre. Nun hatte die Alte das Schwerste überwunden. Sie führte die Wittwe in's Haus, um die Krankheit genauer zu untersuchen, und da stellte es sich denn zur Evidenz heraus, daß dieselbe von einer „bösen Frau“ behext sei. Zum Glück versteht die Alte dergleichen Hexereien zu „bannen“, und

sie verlangte mehrere Gegenstände, die sie über „neun Grenzen“ tragen müsse. Ueber drei Tage werde sie dieselben wiederbringen und der Zustand der Kranken sich bedeutend gebessert haben. Hierzu wollte sich die Wittve Anfangs nicht verstehen, doch das Zureden der Alten und der brennende Schmerz im Leibe und in den Augen (was thut die Einbildung nicht), und die Aussicht auf die liebe Gesundheit öffnen endlich den Kleiderkasten und die Alte geht mit den „drei guten Röcken“ der Wittve über „neun Grenzen“. Am Sonnabend den 3. kam sie denn auch richtig wieder, brachte die Röcke unverfehrt mit und erkundigte sich angelegentlichst nach dem Befinden der Kranken. Diese war aber womöglich noch kränker geworden. „Ja, sehen Sie, Kindchen, Sie sind zu sehr verherzt, da müssen Sie mir noch ein „Kleid“, aber das beste, was Sie haben, anvertrauen, denn auch mit diesem muß ich denselben Weg machen. Montag bin ich wieder hier zc.“ Und sie geht mit den „drei guten Röcken“ und dem „besten Kleide“ und kommt Montag den 5. wieder zurück. Da die Frau aber noch immer nicht gesund ist, so braucht sie noch „ein Paar Hosen“ und „ein Paar Stiefel“ des verstorbenen Mannes, einige Kleidungsstücke ihres kleinen Sohnes, einen Bezug von ihrem Bett, einen Topf und ein Ei. Als alles herbeigeschafft war, wurde das Ei von der Alten unter Bekreuzen und allerlei Hokusfokus aufgeschlagen, und zum Entsetzen der Frau nahm die Alte aus dem frischen Ei einen Büschel Haare heraus. Nun machte sie der Staunenden klar, daß nicht nur sie, sondern ihr ganzes Haus verherzt sei, sie sich daher um so mehr vor der „bösen Frau“, die in ihrer Nähe wohne, in Acht nehmen müsse. Darauf erkundigt sie sich, ob Geld im Hause vorhanden sei, das solle vor der „bösen Frau“ ja gut bewahrt werden. Als die Wittve ihr darauf in ihrem Kasten drei Zwanzig-Markstücke zeigt, läßt sie dieselben rasch wieder verschließen, sich aber den Schlüssel vom Kasten einhändigen, um ihn vor der „bösen Frau“ zu verwahren, und dann geht sie mit den Sachen schwer bepackt und dem Schlüssel vom Gelde in der Tasche davon,

mit dem Versprechen, Donnerstag den 8. wieder zu kommen. Diesmal aber kam sie nicht wieder, wenigstens hat sie sich der Wittwe nicht gezeigt; als diese, von Unruhe getrieben, mit einem fremden Schlüssel ihren Kasten öffnet, um nach dem Gelde zu sehen, ist dasselbe verschwunden. — Nachrichter und Abdecker stehen in besonderem Rufe „mehr als Brod essen“ zu können. Ihrer manche bewahren als Zaubermittel „Armesünderblut“ und die Kenntniß verschiedener Hexenbanner und benutzen das ihnen günstige Vorurtheil des Volkes vielfach, um dasselbe zu pressen. In einem Dorfe bei Darkehmen (Ngbz. Gumbinnen) betrog um das Jahr 1870 eine Abdeckerfamilie eine Bauerfrau. Die Leute gaben ihr ein Glas Wasser zu halten und befahlen, sie solle starr in dasselbe hineinschauen und keinen Tropfen verschütten, während sie das kranke Thier durch Bestreichen und Beschwörung entzaubern würden. Während die Frau starr in's Glas sah, schlichen die Helfershelfer in die Stube und stahlen²⁵).

Anstatt der einheimischen Besieger bedient man sich auch, wenn dazu Gelegenheit sich findet, mit einer gewissen Vorliebe der russischen Bärenführer zu den Teufelsaustreibungen, obwohl die Gewinnsucht derselben die Einfalt auf's offenkundigste ausbeutet. Man glaubt nämlich, daß der Bär in einen Viehstall gesperrt, sofort aus dem Boden die von der Hexe versteckten Gegenstände (zumeist einen Büschel Haare und ein Paar mit den Stielen gegeneinander gefehrte Besen) hervorkraze, durch welche die Thiere verzaubert würden²⁶). Als in Polen im Jahre 1869 in Folge großer Concurrenz durch die aus den Klöstern vertriebenen Mönche das Geschäft dieser Leute sehr schlecht ging, strömten dieselben in auffällig großer Anzahl nach Preußen. Dieselben haben unter sich eine gewissermaßen feste Organisation. Am 29. August 1869 hatte das Oberhaupt einer Bande, Abdul Afziz Abdul Szalilow die Frechheit in öffentlichen Blättern von König aus eine Art von Stedbrief nach einem seiner entwichenen dienenden Brüder zu erlassen, der mit einer Bäarin durchgegangen und zur Sache nicht

qualifiziert sei. Um die vom Teufel besessenen Personen und Gehöfte auszukundschaften, auch wohl Hausthiere durch Stednadeln am Fuße vorübergehend lahm zu machen, und die Ställe für den vorzunehmenden Akt zu präpariren, schickte die Bande Kundschafter voraus. Diese boten darauf ihre Thiere an, welche im Stande seien zu wittern, ob Hexerei im Spiele sei. War der Stall verheert, so ging der Bär nur gezwungen hinein, und das that er jedesmal. Dann wurde Preis gemacht (1—10 Thlr.). Die Bannung des Zaubers gelang immer, der Bär ging zum Beweise, daß das Viehhaus nunmehr von Zauber rein, ohne Zaubern in dasselbe. „Behandelt wird bei uns nicht“, hieß es, wenn die betrogenen Landleute sich der Brandschatzung nicht fügen wollten. Am 12. Sept. 1869 erpreßte einer dieser Bärenführer z. B. in einem von ganz armen Tagelöhnern bewohnten Dorfe, wo Meister Braun aus verschiedenen Ställen den Teufel austreiben mußte, in wenigen Stunden außer mehreren Gänsen und Schweinen 9 Thlr. 12 Sgr. in baarem Gelde. Da der Unfug immer mehr Spielraum gewann, sah der Landrath des Berenter Kreises sich veranlaßt im Kreisblatt vom 17. September (Nr. 38) die folgende Verfügung zu erlassen: „Es ist wiederholt und auch im diesseitigen Kreise vorgekommen, daß Bärenführer den Aberglauben ungebildeter Leute mißbrauchend sich mit Entzauberung von Ställen befassen und sich dafür mit 5—10 Thalern entschädigen lassen. Sämmtliche Ortsvorstände werden hierdurch veranlaßt, vor solchen offenbaren Betrügereien allgemein zu warnen, Bärenführer aber, die sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, unter Ausweisung aus dem Orte event. auch sofortiger Verhaftung bei ausführlichem Bericht über die verübten Betrügereien hier zur Anzeige zu bringen. Berent den 15. September 1869. Der königl. Landrath.“ Gleichzeitig las man z. B. im Anzeiger des Amtsblatts der königl. Regierung zu Marienwerder vom 29. Sept. 1869 die folgende Bekanntmachung: „Während der letzten Wochen haben einzelne Mitglieder einer 6 Personen starken, dem Auslande angehörigen

Värenführerbande, insbesondere ein kleiner Mann mit einem Schnurrbart im Kreise Stuhm durch vorgebliche Zauberkünste erhebliche Betrügereien verübt. Es ist anzunehmen, daß diese Gesellschaft, welche zu Fuß reist, ihr Wesen jetzt im Regierungsbezirk Danzig treibt. Es wird um Vigilanz, Verhaftung und schleunige Benachrichtigung ersucht. Marienburg den 13. Sept. 1869. Königl. Staatsanwaltschaft.“ Bald darauf wurden einige dieser Leute im Gerichtsbezirk Danzig abgefaßt und hier wegen Betruges verurtheilt.

Weit erheblicher als die Nachtheile, welche auf solche Weise die Gewinnsucht mit Hilfe des Sengenglaubens dem materiellen Besitze der Bevölkerung bereitet, ist die Gefahr, die noch fortwährend der Gesundheit und dem Leben vieler Menschen und Thiere aus demselben zu erwachsen pflegt. Dieselbe bedroht einerseits den vermeintlich durch teuflischen Einfluß Erkrankten und andererseits die angebliche Urheberin des Uebels, die Hege. Was ersteres betrifft, so will ich nicht weitläufig auf die mannigfachen Gelegenheiten eingehen, in denen die leichtsinnige Anwendung von Gegenmitteln gegen Verheerung vorliegt und Schaden nach sich zieht. Hier verliert ein armer Lehrer in Posen seine Ruh, da er ihr am heil. Weihnachtsabend als Präservativ gegen Verheerung einen ganzen Hering in den Hals gezwängt hat; ein andermal (1857 in der Provinz Brandenburg) wird ein Bauer zum Brandstifter und büßt seine ganze Habe ein, als er, um sein Vieh vor Seuche zu schützen, da die Polizei die öffentliche Ausübung verboten hatte, das Rothfeuer innerhalb seiner Scheune anzündet und Rinder und Schafe dahindurchtreibt; dort erschießt sich, — es geschah 1875 im Osiroder Kreise — ein Zahnwehkranker, der zur Vertreibung der den Schmerz verursachenden bösen Geister eine Pistole neben der kranken Kopfseite abdrückt und in falscher Richtung zielt.

Zur Todesursache wird nicht selten der unverständige Gebrauch von Kräutern und anderen Reizmitteln, die auf Mariä Himmelfahrt (15. August) zum Gegengift gegen dämo-

nische Krankheit in der Kirche geweiht werden, oder von sonstigen durch den Aberglauben als Gegenzauber empfohlenen Medicinen. Hören wir die im Jahre 1852 geschriebene Mittheilung eines aus der Umgegend von Puzig gebürtigen Arztes über derartige Fälle aus seiner Heimath. „Im Dorfe Selecece starben kurz nach einander zwei Personen vom Genuße kirchlich geweihter Heilmittel. Vor wenigen Jahren nahm ein Weib zur Linderung der Geburtschmerzen eine große Menge geweihter Pfefferkörner und verschied sehr bald darauf. Vor zwei Jahren genoß ein gewisser Jast, ein Mann im blühenden Alter, gegen Leibscherzen einen starken Aufguß von benedizirtem Wilsenfraut und vergiftete sich dadurch, wie die gerichtliche Sektion des Kreisphysikus ergab, in solchem Grade, daß er nach 14 Stunden seinen Geist aufgeben mußte“. Dr. Most bekundet, daß ein Mensch, um von der Epilepsie befreit zu werden, das noch warme Blut eines Hingerichteten trank, und nach hundert Schritten, die er gelaufen, todt niederstürzte²⁷⁾. Sehr zahlreich sind auch die Fälle, in denen das Vertrauen auf die Anwendung an sich unschädlicher abergläubischer Mittel rechtzeitige Hilfe durch Hinzuziehung eines Arztes verhindert und dadurch Gefahr für Leib und Leben des Kranken herbeiführt. Von dem Umfang der auf diese Weise herbeigefährten Verwüstungen giebt die Beobachtung einen deutlichen Begriff, welche man über die Zunahme der Sterblichkeitsziffer in Marpingen seit dessen Erhebung zum Gnadenorte gemacht hat. Die ganze Bürgermeisterei Alsweyer zählt 7976 Seelen, wovon auf die Gemeinde Marpingen 1637, also ungefähr ein Fünftel entfallen. Seit nun in Folge des abergläubischen Vertrauens in die Wirkungen des Wunderwassers die rechtzeitige Nachsichtung ärztlicher Hilfe in höherem Grade als früher vernachlässigt wird, kamen im ersten Halbjahr 1877 in der ganzen Bürgermeisterei 178 Sterbefälle vor, d. h. 101 mehr als im nämlichen Zeitraum des vorigen Jahres. Davon fielen auf Marpingen allein 60 Sterbefälle, worunter 43 Kinder unter 14 Jahren und nur 3 hochbetagte Personen. Aerztlich behandelt

waren von diesen 60 Verstorbenen nur 4 Kinder und 3 Erwachsene. Die nächsten Angehörigen wußten bei der Todesanzeige selbst nicht einmal die Todesursache näher zu bezeichnen, sondern beruhigten sich mit einem einfachen „es war nicht zu helfen“, d. h. das Gnadenwasser hat seine Dienste versagt. „Manches damit zu Tode gebrachte Kind (bemerkt die N. Evang. Kirchenzeitung Jahrg. XIX. Nr. 39, der wir diese Notiz entnehmen), manche unter unsäglichen Schmerzen dahingestorbene Frau und Mutter wäre unzweifelhaft durch rechtzeitiges ärztliches Eingreifen gerettet worden.“ Diese Wahrnehmung in einem außerordentlichen Falle giebt einen Fingerzeig, wie viele Kranke wohl in gewöhnlichen Zeiten durch die Bevorzugung abergläubischer Heilmittel anderer Art vor der ärztlichen Hilfe zu Grunde gehen mögen. Erst vor wenigen Monaten (März 1877) erzählte in unserer Küche eine in der Mulde (eine Viertelmeile von Danzig) wohnhafte Arbeiterfrau, ihr Kind sei verheert und habe die Auszehrung bekommen. Da habe sie eine alte Prachersche (Bettlerin) um Rath gefragt. Diese rieth ihr drei Freitage hintereinander vor Sonnenaufgang das Kind in einen Topf auf dem Herde zu setzen, um den brennende Holzstücke gelegt waren. Die Prachersche lief inzwischen rund um das Haus und rief ihr zu: Was kochst du da? Sie mußte antworten: „Ich koche, ich koche die Auszehrung von meinem Kinde!“ Nach dem dritten Male habe sich das Kind zur Freude der Mutter sichtbar erholt. Diese Besserung hielt einige Wochen vor. Jetzt aber sei die Krankheit wieder zurückgekehrt und das arme Wurm werde wohl sterben. Zu welchen furchtbaren Ausschreitungen aber die unter Umständen von der Volksmedizin empfohlenen Mittel führen können, zeigt recht eindringlich das vor etwa 10 Jahren von einem Mörder in der Schweiz abgelegte Geständniß, er habe den Mord vollbracht, um das Blut gegen Fallsucht zu trinken²⁰⁾.

Verhängnißvoll wird nicht selten den Leidenden selbst die Einbildung, ein Dämon wohne in ihnen und rede aus ihnen. Ein damals Aufsehen erregender eigenthümlicher

Fall aus Mecklenburg wurde 1855 in Raspars Zeitschrift für gerichtliche Medizin besprochen. Eine Frau fühlte arge Brustbeklemmungen und schrieb ihr Asthma einer Hexe zu, welche ihr durch den Mund in die Brust schlüpfe. Eines Abends ruft sie Mann und Tochter: „da ist die Hexe schon wieder, ich halte sie zwischen den Zähnen. Schlagt, schlagt!“ Mann und Tochter schlagen ihr mit ihren Holzschuhen auf den Mund, so daß derselbe ganz blutig wird. „Ach, jetzt sitzt sie mir in der Brust, schlagt! schlagt!“ Sie schlagen immer heftiger und bald liegt die Frau entseelt da. Ein Todtschlag in bester Absicht. Dieser Fall steht nun aber keineswegs vereinzelt, noch darf er den eigenthümlichen Verhältnissen in Mecklenburg allein zur Last gelegt werden. Vielmehr ereignete sich im Juni 1878 ganz in unserer Nähe, in einem protestantischen Dorfe ein genaues Seitenstück, worüber die in Pelyplin erscheinende Zeitschrift Bielgrzym in folgender Weise berichtete: „Im Dorfe Modrzym, Kreis Bütow, erklärte eine Frau, den Teufel in sich zu haben. Indessen hat ihre Schwiegertochter die Nachbarn zum gemeinschaftlichen Gebet zusammen, um die Besessene von dem unangenehmen Gaste zu befreien. Während frommer Gesänge wirft sich die Schwiegertochter auf die Schwiegermutter und würgt sie so stark, daß diese entseelt zu Boden stürzt. Den Versammelten erklärt sie voller Freuden, daß der Teufel die Alte auf immer verlassen hätte. Aber, o Wunder, plötzlich ruft die Tochter des Hauses, daß der Teufel in sie gefahren sei. Wiederum folgt Gesang und Gebet, und die Mutter befreit ganz auf dieselbe Weise, d. h. durch Erwürgung, die Tochter vom Satanas. Am andern Morgen erklärte der Mann, daß es ihm scheine, der Teufel hätte Wohnung bei ihm aufgeschlagen. Die Frau verfährt mit ihm auf dieselbe Weise. Er bittet um Mitleid, ruft um Hilfe; Alles vergeblich. Da der Teufel so leicht wie aus den Frauen aus ihm nicht weichen wollte, fangen die Versammelten an, ihn unbarmherzig zu prügeln und verwunden ihn, ja, die Frau schlägt ihm den Mund breit auf, um die Oeffnung zu vergrößern, aus

der der umgebetene Gast sich bequemer und schneller entfernen könnte. Der Unglückliche, in Blut gebadet, fällt zur Erde und wäre ebenfalls ein Opfer des Aberglaubens geworden, wenn nicht zur rechten Zeit noch der Ortsvorsteher die Thür eingeschlagen und den Armen gerettet hätte. Zwei Personen fielen hiebei als Opfer und die dritte entschlüpfte kaum dem Tode; die Bürgerin jedoch sitzt in Bütow, um ihren Lohn zu empfangen“. Nur dem Zufall mag zu danken sein, wenn die Arbeiterfrau, welche (laut der Rogatzzeitung) am 1. Mai 1877 zu Sandhof bei Marienburg verhaftet wurde, weil sie ihren neunjährigen Sohn lebensgefährlich mißhandelt hatte, um ihn von dem ihn beherzenden Teufel zu befreien, den Kindesmord nicht perfekt machte.

Noch in einer anderen Weise übt die Einbildung bezaubert zu sein verderblichen Einfluß auf Gesundheit und Leben, indem die dadurch bewirkte Aufregung den Körper angreift und seine Kräfte aufzehrt. Dies ist nicht selten in Folge des sogenannten Todsingens oder Todbetens der Fall. Man glaubt nämlich, jemand könne seinen Todfeind unfehlbar krank machen oder um's Leben bringen, wenn er drei Sonntage hinter einander gewisse geistliche Lieder und einen Fluchpsalm hinter dem Altar bete und eine Kleinigkeit auf dem Altare opfere, oder wenn er ein bestimmtes geistliches Lied ein ganzes Jahr lang Morgens und Abends singe. Das herabgebetete Elend stelle sich wirklich ein, wenn der Betende nicht durch eine Anrede gestört werde. Töppen bezeugt, daß manche Leute, wenn sie von diesem Verfahren ihrer Gegner überzeugt sind, in solche Angst gerathen, daß sie lediglich dadurch krank werden und sterben. Um das Jahr 1833 klagte ein Mann aus dem Kirchdorfe Seer bei dem Landgericht zu D(lesko?) eine Hirtenfrau an, daß sie ihn und seine Frau verbetet habe. Dieselbe habe drei Sonntage hinter einander in der Absicht ihnen zu schaden, hinter dem Altare gebetet; sie seien in Folge dessen wirklich krank geworden. Durch das Dazwischentreten des Pfarrers, der am zweiten oder dritten Sonntage die Heze dadurch gestört, daß er sie

gefragt habe, was sie da mache, sei der sonst unausbleibliche Lob von ihnen abgewendet und sie hätten die Besserung von derselben Stunde an gefühlt. Die Hirtenfrau räumte den Umstand des zweimaligen Betens und Opfern, sowie die Frage des Pastors ein, behauptete aber das erste Mal ein Dankgebet gesprochen und einen Silbergroschen dargebracht zu haben, weil Gottes Güte mit ihrer Schweinezucht gewesen, so daß sie ein Ferkel habe verkaufen können. Das zweite Mal habe sie abermals gebetet und geopfert, um Gott für seine Güte zu danken, weil er Segen verliehen, daß sie eine Kuh für vierzehn Thaler verkauft habe²⁹⁾.

Auf einem sehr viel mehr gefährdeten Posten, als die Kranken selbst, stehen jedoch noch diejenigen Personen, welche um ihrer Gestalt willen, oder auffallenden und sonderbaren Benehmens halber von dem Volkswahn als Hexen und Hexenmeister gebrandmarkt werden. Vielsach sind schon die Prozeduren, durch welche man sich die Gewißheit zu verschaffen sucht, ob sie wirklich Zauberer seien, für sie lebensgefährlich, zuweilen von tödtlichem Ausgang. Ein sehr charakteristischer Vorfall spielte im August 1862 zu Borek in der Provinz Posen. Der Polizeidiener hatte einer armen, sehr alten Frau eine Kuh wegen verbotenen Hütens auf fremdem Eigenthum eingetrieben, und die Arme begab sich am 14. August in der Mittagsstunde auf das Rathhaus, um vom Bürgermeister die Kuh, ihr einziges Vermögen, zurück zu verlangen. In dem Rathgebäude wohnt aber auch der Polizeidiener, der eine jener abergläubischen Weiber zur Frau hat, welche in jeder alten Person eine Hexe erblicken. Mit großem Sammergeschrei bat nun diese den Bürgermeister, man möge doch die Hexe hinausbringen, wenn man nicht das größte Unheil über das Haus heraufbeschwören wolle; ja man möge wenigstens „die Schwemme“ mit ihr vornehmen, um zu sehen, ob sie unschädlich sei. Als der Bürgermeister sie ernsthaft zurückwies, holte sie aus der Apotheke „Teufelskoth“ und räucherte damit die Stube, in welcher der Bürgermeister

und die alte Frau sich befanden. Das ist nämlich eine alte Hexenprobe, so daß eine Person, welche diesen unausstehlichen Gestank nicht aushalten kann, entschieden verdammt ist. Natürlich entfloß die alte Frau und auch der Bürgermeister diesem Teufelsparfüm, und die rasende Polizeidienerfrau erklärte nun, daß auch der Bürgermeister mit den Hexen in Verbindung stehe. Es entstand dadurch ein Menschenauflauf auf dem Markte, viele schlossen sich dem abergläubischen Weibe an, und nur die Energie des Bürgermeisters schützte ihn und die Frau vor Mißhandlungen.

Gewöhnlich wird die Hexenprobe nicht erst abgewartet, sondern auf die dringende Vermuthung der Hexerei hin die verdächtige Person ergriffen und so lange geschlagen, bis ihr Blut fließt, um dasselbe dem Kranken einzugeben, oder um ihn damit zu waschen, oder bis sie verspricht den Zauber zurückzunehmen, den Teufel zurückzurufen. Das geschieht in unseren kassubischen Dörfern so zu sagen alltäglich und nur wenige Fälle gelangen zur Kenntniß der Gerichte und in die Oeffentlichkeit. Trotzdem ist die Lesz derselben nicht gering. Ich werde den Leser nicht mit vielen Einzelheiten behelligen, nur einige Fälle hervorheben, die aus diesem oder jenem Grunde ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Im November 1866 erkrankte zu Schönsee, Kr. Thorn, der in der dortigen Kirche beschäftigte Maler und Vergolder Paul Kulm. Sein Gesicht schwillt an; er bildet sich ein von der Zimmergesellenfrau G. in Schönsee behergt zusein und lockt dieselbe mit Hilfe seiner Frau in seine Wohnung. Dort schlägt er mit dem Rufe: „Hexe mach' mich wieder gesund“ auf die G. so unbarmherzig mit einer Eisenstange los, daß dieselbe aus mehreren Wunden blutend halbtodt zu Boden sinkt. — Im Januar 1874 sehen wir wieder einmal einen Landschullehrer im Kreise Straßburg bei einer solchen That theilhaftig. Auf den Rath einer Sonnambule schlugen er und seine Frau ihre eigene Tante mit der Feuerzange, bis Blut floß, mit welchem sie ihr vermeintlich von der Mißhandelten behergtes Kind benetzten. Aus dem nämlichen Jahre und dem näm-

lichen Kreise sind mir noch zwei andere Fälle gleichartiger Mißhandlung bekannt, deren sich ein Maurer auf offener Straße und ein Weib bei verschlossenen Thüren an einer alten Frau und einem Mädchen schuldig machten. Die Thäter wurden vom Kreisgericht zu Straßburg je zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich der Maurer sich ausreden wollte, der angehegte Geist habe ihn zu solcher Behandlung der Hexe getrieben. Im darauf folgenden Jahre 1875 sehen wir dann wieder im nämlichen Kreise eine bereits beargwöhnte Kochfrau, weil sie über einen zur Hexenprobe vor die Hausthürschwelle gelegten Besen aus Ordnungsliebe nicht getreten war, im Dorfe laut als Hexe ausgeschrien. Die Betroffene verklagt deshalb den Schmied und Stellmacher beim Schiedsmann und bei dieser Verhandlung bringt sie durch ihre Aussagen ans Tageslicht, daß diese Leute schon mehrfach den Gutsherrn bestohlen haben. Der Gutsherr verzichtete auf ihre Bestrafung, jezt aber steht der Character der Kochfrau erst recht fest und Schmied und Stellmacher nebst vielen Insilenten wandern nach Amerika, da sie keine Lust haben, in der Nähe einer Hexe zu wohnen. — Ein anderesmal sind es zwei junge Mädchen, Marie und Caroline Hildebrand aus Ankemit bei Christburg, die eine 13, die andere 15 Jahre alt, welche vom Kreisgericht zu Christburg die eine zu 6, die andere zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt werden, weil sie am 3 November 1873 die sechzigjährige und hinsällige Arbeiterfrau Bajewska als Hexe blutig geprügelt und gekraßt, um ihre kranke Mutter zu retten. — In der Sylvesternacht 1869 auf 1870 bearbeiteten die beiden Brüder Bischof in Stenzlau bei Dirschau die acht und sechzigjährige Krause mit Messern und Stöcken, indem sie verlangten, die Urheberin solle von ihrer am Typhus darniederliegenden zwanzigjährigen und einst so blühenden Schwester die Krankheit nehmen. Grund ihres Verdachtes war es gewesen, daß die allgemein gefürchtete Krause, eine Frau von untersehter Gestalt mit markirten Gesichtszügen, die in ihrem schwarzen Kleide, schwarzem Kopftuch und weißer Halskrause in der That mit Effekt

eine Hauptrolle in der ersten Scene des Macbeth hätte übernehmen können, dem Mädchen ein Stück gebratenen Specks gereicht, daß diese es harmlos mit Brod verzehrt und am nächsten Tage sich gelegt hatte. Die mißhandelte Alte war laut Zeugniß des Sanitätsrath Preuß in Dirschau drei Wochen arbeitsunfähig. In der gerichtlichen Verhandlung des Kreisgerichts zu Stargardt am 7. April 1870, vor welcher das erkrankte Mädchen gestorben war, glaubte die Zeugin Krause feierlich bethuern zu müssen, daß nicht sie, sondern eine Andere die Verstorbene verhezt haben müsse, da sie dem Mädchen immer gut gewesen. Von beiden Angeklagten dagegen beantragte der ältere, der Reservist Hildebrand, als Entlastungsbeweis für sich und seinen Bruder, die Krause solle in der Kirche zwischen zwölf geladenen Gewehren, die auf sie angelegt würden, ihre Unschuld beschwören; schwöre sie falsch, so werde ein Gewehr von selbst auf sie losgehen³⁰⁾. Der Gerichtshof lehnte selbstverständlich diese Beweisnahme ab und verurtheilte die Brüder unter Annahme mildernder Umstände wegen schwerer Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängniß. — Ebenfalls der neuesten Zeit gehört die folgende Begebenheit an: Ein Bauer in Tschhütte erlitt bei einer Holzansuhr den Bruch eines Unterschenkels. Er suchte keine sachverständige Hilfe. Die Bruchenden wurden nicht in Verbindung gebracht und es bildete sich daher eine sehnige, keine knochige Vereinigung des gebrochenen Knochens. Die Folge davon war, daß das Bein hin und her baumelte und der Gebrauch desselben vernichtet war. Er lag so gegen dreiviertel Jahre und erkrankte noch am Typhus. Ihn besuchende Nachbarn redeten ihm ein, er sei von einer Frau im Dorfe behext, die ihm ihren fünfundzwanzigsten Teufel Namens Peter auf den Hals geschickt hätte. Die Hexe, eine junge, ihm gegenüber wohnende Verwandte von 26 Jahren wird veranlaßt, in die Wohnung des Besessenen zu gehen und von den dort Anwesenden aufgefordert, dem Behexten von ihrem Blute zu trinken zu geben, weil dann nur der Teufel Peter den Be-

fessenen verlassen würde. Auf Zureden erbiethet sich die herbeigeholte Frau, in der Art den Unglücklichen zu retten, daß sie sich mit einer Nadel die Haut eines ihrer Arme aufritzen will, um Blut zu erhalten. Allein da dieses nach Ansicht der Anwesenden doch kein natürliches wäre, wird sie von zweien der Anwesenden gezwungen, durch Faustschläge sich das rettende Blut aus der Nase entlocken zu lassen. Der Versuch schlägt fehl. Es wird an ein anderes Mittel gedacht. Der eine der Thäter begiebt sich auf den Hofraum, besudelt seine Hände mit Roth, während er gleichzeitig drei Kreuze in dieselben damit macht. Neue Faustschläge an die Nase mit den gesegneten Händen hatten den erwünschten Erfolg. Nun wurde die Hexe gezwungen, sich über das Bett des Besessenen zu legen und das Blut in dessen aufgesperrten Mund fließen zu lassen. Der Teufel schien denn auch zu weichen, denn der Besessene konnte bald darauf die Worte äußern: „Nun wart mi beeter!“ Das noch fließende Blut wurde dann für etwaige Rückfälle in einer Tasse aufgefangen. Die so gemißhandelte, zwar schlichte, aber dem Anscheine nach recht verständige und gutmüthige Frau wandte sich an einen Berenter Arzt und beantragte darauf Untersuchung. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurden die beiden Exorzisten vom Kreisgericht zu Berent am 16. Oktober 1868 zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, der „Besessene“ jedoch freigesprochen. — Leider bleibt es nicht bei bloßen Körperverletzungen. Die fanatische Wuth der Hexenriecher steigert sich zuweilen bis zu solchem Grade, daß das unglückliche Schlachtopfer durch Meuchelmord oder unter Mißhandlungen verendet. Im Jahre 1875 wurde in Bayern eine vermeintliche Hexe durch den Schrottschuß eines Bauerburschen tödtlich verletzt. Ein anderer Mord aus Aberglauben ist wohl noch vielen unter uns in frischer Erinnerung; mehr als Einer wird das alte Mütterchen, an welchem derselbe begangen wurde, gekannt haben. Am Morgen des 27. Juli 1865 fand der Zimmermann Ugowski auf der Chaussee, unweit Abbau-Willenberg, bei Marienburg, Blutspuren und bei

deren Verfolgung eine alte Frau, deren Kopf vollständig mit Blut bedeckt war. Dieselbe erzählte auf Befragen, daß sie am Abend vorher von einem Manne, welcher der Maurergeselle Rudszej sein solle, gemißhandelt sei. Derselbe hätte ihr den Vorwurf gemacht, daß sie sein Kind behext habe. Die Frau wurde in eine Dorfkathe gebracht, wo sie im Laufe des Tages verstarb. Bei der gerichtlichen Sektion fanden sich vielfache Verletzungen vor, namentlich war der Kopf mit Wunden bedeckt, beide Nasenbeine und acht Rippen vollständig zertrümmert. Die Herren Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod durch die erwähnten schweren Verletzungen erfolgt sei. Die Verstorbene war die siebenzigjährige Ortsarme Marianne Nauke aus Zoppot, in Danzig unter dem Namen „Zoppoter Post“ bekannt. Sie versah seit 40 Jahren für die Zoppoter Badegäste und die geistlichen Herren, Pfarrer und Kapläne, in Oliva Botendienste und hatte sich bei den letzteren, zumal sie eine fromme Katholikin war, so in Gunst gesetzt, daß dieselben, größtentheils nach Beendigung ihres Vikariats zu guten Pfründen im Ermeland aufgerückt, sie gerne einige Tage bei sich aufnahmen. So suchte sie während der verdienstlosen Wintermonate ihren Unterhalt, indem sie zum Ermeland wanderte und einem ihrer alten Gönner nach dem andern einen Besuch abstattete. Häufig unternahm sie Pilgersfahrten zu berühmten Wallfahrtsorten. Auf der Rückkehr von einer solchen ereilte sie das Verhängniß, dessen Veranlassung in ihrem ganzen Gebahren, hauptsächlich aber in ihrem äußeren Ansehen — sie war trisfäugig und von abschreckender Häßlichkeit — zu suchen ist. Sie ging am 26. Juli 1865 zusammen mit dem angetrunkenen Maurergesellen Martin Rudszej von Braunsvalde nach Marienburg zu. In der Nähe von Willenberg wurde die Nauke von dem Rudszej überfallen, zur Erde geworfen und längere Zeit mit einem Krückstock geschlagen. Dabei schrie Rudszej: „Du Hexe, du L. . . ., du hast mein Kind behext u. s. w.“ Während Rudszej fortlief und mehreren des Weges kommenden Menschen zurief, sie möchten nicht weiter

gehen, weil weiterhin der Teufel liege, blieb die Naufe, jämmerlich zugerichtet, am Wege liegen und wurde dort am folgenden Morgen gefunden. Die in der Nähe wohnenden Leute hatten sich der Unglücklichen deshalb nicht angenommen, weil sie wirklich glaubten, daß dieselbe eine Hexe sei und sie auch beheren könne. Der Aushyzer, der vorsäßlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt, stellte die Anklage im Audienztermine vor dem Schwurgericht zu Elbing in's Nichtwissen, und behauptete, damals sinnlos betrunken gewesen zu sein. Nach Abhörung der Zeugen sprachen die Geschworenen das Schuldig aus, nahmen auch an, daß die That mit Zurechnungsfähigkeit verübt sei und verneinten die Frage wegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß auf zehn Jahre Zuchthaus.

In den weitesten Kreisen bekannt geworden und zu einer traurigen Berühmtheit gelangt ist die Ertränkung einer Hexe auf Gela, mit deren Erzählung ich meine Mittheilungen beschließen will. Dieses Ereigniß steht in so fern einzig unter den übrigen Fällen da, als wir an demselben ein ganzes Dorf ohne eine Ahnung von der Vernunftlosigkeit und Rechtswidrigkeit seines Thuns theilhaftig und erst durch den tödtlichen Ausgang desselben zur Besinnung gebracht sehen. Schauplatz der entsetzlichen That war das einsame von kassubischen Fischern bewohnte Stranddorf Ceynowo auf der Halbinsel Gela, der Rädelshführer ein gewisser Kaminski, welcher aus Kasstiren von Vieh, aus Aderlassen und Wunderkuren ein Gewerbe machte. Da er des Lesens und Schreibens kundig war, und einige lateinische Brocken, mit denen er gern um sich warf, in der Kirche aufgeschnappt auch mit einigen Schwindelkuren Glück gehabt hatte, so war er zu dem Ruf eines großen Wunderdoktors für Menschen und Vieh gelangt. Die Celebrität des von ihm begangenen Verbrechens wird die ausführliche Mittheilung des furchtbaren Dramas in der schlichten und kunstlosen Form des auf den Gerichtsakten beruhenden Berichtes

in den Preuß. Provinzialblättern 1837 Band XVIII S. 585—592 rechtfertigen:

Johann Konkel in Ceynowo kränkelte seit dem Anfange des Jahres 1834 und lag seit Pfingsten 1836 zu Bette. Seine Ehefrau ging Ende Juli g. J. nach Putzig, wo gerade Kantonrevision war, um den in der Nähe, in Polchau, wohnenden, als Quacksalber und Wunderdoktor bekannten Stanislaus Kaminski zur Behandlung des Kranken zu holen. Sie traf ihn in Putzig und nahm ihn mit. Er verordnete Bäder und Einreibungen, besorgte die Medikamente dazu aus der Apotheke zu Putzig, und hielt sich ungefähr acht Tage beim Kranken auf. Die meiste Zeit war er in dem Krüge des Geschworenen P. K. mit Branntweintrinken beschäftigt; die übrige Zeit brachte er mit Behandlung des Kranken, mit Spazierengehen und im Spiel mit den Kindern des Kranken zu. Mit keinem der Bewohner Ceynowo's kam er sonst in nähere Berührung. — Die Krankheit des Konkel war im Dorfe bekannt; er litt an geschwellenem Leibe, an Wassersucht.

Kaminski beschäftigte sich schon seit Jahren in der Gegend von Putzig, Neustadt und Lauenburg mit Kuriren. Zum ersten Male ist er im Jahre 1825, seitdem noch sechsmal wegen Medizinalpfsucherei zur Untersuchung gezogen und bestraft; seit 1828 ist er deshalb aus der Provinz verwiesen, hat sich aber gleichwohl immerfort hier zu halten gewußt.

Seine Behandlung des Konkel hatte keinen Erfolg. Die in Ceynowo wohnende Wittwe Ceynowa (die Aehnlichkeit des Namens mit dem Dorfe scheint zufällig zu sein) äußerte sich, daß er dem Kranken nichts helfen werde. Diese Aeußerung ärgerte ihn, und aus Dummheit, Bosheit und Rachegefühl, dachte er, wie er vor Gericht zugestand: „Wenn sie meint, daß ich ihm nichts helfen werde, dann soll sie dem Kranken helfen.“

Die Ceynowa, eine 51 jährige Wittwe, Mutter von 5 Kindern, deren ältestes 13 und jüngstes 4 Jahre alt ist, nährte sich von Keffstriden, vom Hüten des Viehes und vom Fischfang. Mit ihrer

Gütung scheinen die Dorfbewohner nicht immer zufrieden gewesen zu sein, es gab deshalb Händel, durch welche wahrscheinlich die Vorstellung veranlaßt wurde, daß sie absichtlich dem Vieh Schaden zufüge. So hat sich wohl allmählich der Glaube herausgebildet, daß sie eine Hexe sei. Im Dorfe galt sie allgemein für eine solche. Erkrankten Menschen oder Thiere, oder starben sie, dann hieß es: „Das hat die Ceynowa gethan.“ Sonst konnte man ihr nichts Böses nachsagen, nur soll sie gleichfalls den Branntwein geliebt haben.

In demselben Grade, als man im Dorfe die Ueberzeugung hatte, daß die Ceynowa eine Hexe sei, stand bei allen Bewohnern desselben der Glaube fest, daß die Krankheit des Konkel vom Teufel herrühre, daß er vom Bösen besessen sei. Bei schlechtem Wetter, so erzählten die Verbrecher, hatte er starke Schmerzen und sein stets aufgeschwollener Bauch wurde schwarz; der Teufel zog ihm im Leibe herum, bald traten an diesem, bald an jenem Theile des Körpers dicke Geschwülste hervor; oft war es ihm, als ob ihm alle Knochen zerbrochen würden.

Die Konkel'schen Eheleute selbst wollen die Ursache der Krankheit des Familienvaters nicht gewußt haben, versichern jedoch, daß Kaminski sogleich, als er den Kranken gesehen, gesagt habe, der Patient sei behert. Ein Anderer versichert, Konkel habe schon vor der Ankunft des Kaminski die Vermuthung ausgesprochen, die Ceynowa habe ihn behert. Kaminski selbst sagt, daß er gleich bei seiner Ankunft geäußert habe, der Kranke sei behert; doch habe er damals noch an keine bestimmte Person gedacht; inzwischen sei ihm das allgemeine Gerede von den Hexereien der Ceynowa zu Ohren gekommen. Er sah sie, als sie in der Nähe der Konkel'schen Wohnung Kartoffeln ausgrub. Die verehlt. Konkel soll, was sie freilich nicht wahr haben will, ihm damals die Ceynowa als die Hexe, die ihren Mann bezaubert habe, bezeichnet haben.

Genug, Kaminski hatte den Zweifel der Ceynowa an seiner Unsehlbarkeit als Heilkünstler erfahren und er wollte sich an ihr

dafür rächen. Ihre Aeußerung war ihm unangenehm; dieselbe konnte seinen Ruf als Wunderdoktor gefährden, sein Ansehen bei den übrigen Dorfbewohnern schwächen. Er wollte das verhindern, und die Zweiflerin sollte ihm selbst dazu als Mittel dienen.

Am 3. August befand er sich Morgens mit J. C. und dem Geschworenen P. K. im Krüge des letzteren. Da machte er ihnen den Vorschlag, er wolle ihnen eine Hexe zeigen, wenn sie sämtliche Weiber im Dorfe zusammen kommen ließen. Beide waren dazu bereit. Man schickte zum Schulzen J. L. und zum zweiten Geschworenen J. B. Ihnen wiederholte Kaminski seinen Vorschlag und bezeichnete zugleich die Ceynowa als Zauberin. Beide willigten in das Verlangen des Kaminski. Der Dorfschulze, ein junger 23jähriger Mann, schickte den Schulzenbock im Dorfe herum, sämtliche Frauen mit ihren Männern ins Schulzenamt entbietend. Diese große Versammlung hieß Kaminski mit Bedacht zusammen kommen, um, wie er sagte, der Sache ein Ansehen zu geben und Zeugen für die Hexerei der Ceynowa zu haben. Er ging darauf mit dem Schulzen und den Geschworenen nach dem Schulzenamte, wo sich in Zeit von einer Stunde die gesammte Einwohnerschaft des Dorfes versammelte. Er ließ die Leute nach dem Alter und Geschlecht zusammentreten, setzte sich an einen Tisch und zeichnete auf demselben mit Kreide mehrere Figuren, indem er die versammelten Personen aufforderte, ihm diejenige, welche er bezeichnen würde, vor die Thür hinauszubringen. Dann stand er auf, ging auf die Ceynowa zu und sagte zu ihr: „Das ist die Hexe, die den Konkel krank gemacht hat. Du hast den Konkel vor 5 Jahren, als er von der See kam, getroffen, gingst an ihn heran, hast ihm mit der Hand die Lende bestrichen. Die ersten 2 Jahre war er gesund, seitdem ist er durch Dich krank geworden“.

Sie spie vor ihm aus, entgegenend: „Pfui, Du Schändlicher, wie kannst Du mir so etwas sagen; kannst Du das beweisen?“

Er erwiderte: „Ja“, wandte sich an den Schulzen und fragte ihn, ob er ihm das Weib überlassen wolle? Der Schulz gestand

sie ihm zu. Kaminski befahl nun, daß man die Ceynowa vor die Thür bringen sollte, er wolle sich mit ihr als Oberherrenmeister (s. o. S. 45) schlagen. Die Geschworenen führten sie zur Thür hinaus. Hier empfing sie der Quackfalber und bearbeitete sie mit Faustschlägen in Gesicht, auf die Nase und den Mund. Da sie sich wehrte, so entspann sich zwischen beiden eine Prügelei, welcher die Ceynowa sich endlich durch Flucht entzog. Alle übrigen hatten während der Schlägerei müßig umhergestanden, wie es ihnen Kaminski geheißt hatte; namentlich der Schulz und die Geschworenen. Als die Ceynowa entfloh, warf Kaminski 3 bis 4 mal faustgroße Steine nach. Mit einem derselben traf er sie in den Rücken. Sie wollte über einen am Wege stehenden Zaun steigen, aber der Schulz hielt sie zurück; sie mußte zu ihrem Peiniger zurück, der sie gleich wieder schlug. Noch einmal entlief sie, nahm ihren Weg nach Großendorf und traf auf demselben ihre Tochter Marianna, der sie mittheilte, daß sie zum Geislichen in Schwarzau flüchten wolle. Kaminski rief inzwischen, man solle sie zurückholen, und lief ihr auch selbst nach. Die Marianna Ceynowa stellte sich ihm entgegen und bat ihn, ihre Mutter gehen zu lassen; er ließ dem jetzt auch von derselben ab, jedoch die beiden Geschworenen und J. C. brachten sie zurück. Kaminski befahl, sie zum Kranken zu bringen, was in Begleitung aller Anwesenden geschah. Der Kranke, dessen Bettlägrigkeit und Schwäche allgemein bekannt war, richtete sich auf, als das unglückliche Weib mit den Worten: „Hier bringen wir die Hexe, welche Dich krank gemacht hat“, in die Stube geführt wurde. Aus dem Bette aufstehend nahm er einen Stock und schlug auf sie los. Dem C. sagte Kaminski, daß die Ceynowa es auch auf ihn abgesehen habe. Dieser darüber erbittert schlug die Beschuldigte ebenfalls an den Kopf, so daß sie zur Erde fiel. Kaminski stieß sie, als sie an der Erde lag, mit den Absätzen seiner stark mit Nägeln beschlagenen Schuhe; alle forderten, daß sie den Patienten gesund machen solle. Auf diese Weise gemißhandelt und gepeinigt sagte die zum Tode Geängstigte: „Ja,

ich habe es dem Kranken angethan, ich werde es ihm auch wieder abnehmen. Ich werde Dir helfen, Sohannchen, aber dazu gehört Zeit“. Jetzt endlich ließ man von ihr ab, sie setzte sich an das Bett des Kranken, strich ihm den Bauch und tröstete ihn.

Allmählich verzog sich die Gesellschaft. Kaminski verlangte eine Wache, damit die Ceynowa nicht weglaufen könne. Der Schulz und der Geschworene B. gingen gegen die Mittagszeit zum J. B. und schickten ihn mit dem J. C. als Wache in das Haus des Kranken. Dasselbst spielten sie Karten, während die Ceynowa meistens in einem Gebetbuche las. Nachdem sie eine Weile Ruhe gehabt hatte, forderte Kaminski den Konkel auf, die Deye wieder zu prügeln. Er wolle sie hierdurch zwingen, dem Kranken zu helfen. Er hielt ihr vor, daß sie von ihm gesagt habe, er werde dem Leidenden nichts helfen, und schimpfte sie, daß sie einen jungen Menschen wie den Konkel von der Welt bringen wolle. Sie ließ Alles ruhig über sich ergehen und bekam wiederum von dem Kranken, den Kaminski aufreizte, Stockschläge.

Um 12 Uhr Mittags wurde sie auf Veranlassung des Kaminski von Konkel zum dritten Male geschlagen. Sie strich ihm darauf den Bauch und bat den Teufel, von ihm zu weichen.

Nach dem aus Kartoffeln bestehenden Mittagessen, an welchem man die Ceynowa Theil nehmen ließ, schlief Kaminski, ging darauf in den Krug, von hier zum M. L. und kam erst um 4 Uhr zu Konkel zurück. Er fragte denselben, ob ihm die Ceynowa geholfen habe, und als dieser es verneinte, forderte er ihn wieder auf, die Ceynowa zu schlagen. Der Kranke schlug sie zum vierten Male; auch Kaminski stieß sie wieder mit Füßen und sagte zu jenem: „Der Teufel fühlt die Prügel nicht, man muß sie so schlagen, daß Blut kommt“. Konkel schlug sie darauf wieder mit dem Stock auf den Mund, bis die Oberlippe blutete, Kaminski aber stieß sie mit dem Absatz seines Schuhs an den Hinterkopf, indem er sagte, daß er Blut von ihr haben müsse. Gegen Abend zog die alte Wache

ab; es sollte eine neue bestellt werden, indessen ließ dies Kaminski nicht zu, indem er es als unnöthig bezeichnete und sich anheischig machte, die Ceynowa selbst zu bewachen. So blieb er mit derselben und der Familie des Konkel zurück.

Nachdem sie gemeinschaftlich das Abendbrot, bestehend aus Milch und Mehl, eingenommen hatten, legte sich Kaminski entkleidet mit der Ceynowa zusammen in's Bett, sprach noch mit ihr halblaut viel darüber, daß sie es dem Kranken angethan habe und sie ihm helfen müsse, und schlief dann an ihrer Seite die Nacht hindurch.

Am andern Morgen, nachdem er einen Schnaps getrunken, ging er zeitig in den Krug. Hier stieg in ihm der Gedanke auf, mit der Ceynowa auf der See eine Hexenprobe anzustellen, den er dem Konkel mittheilte, oder wie C. erzählt, er ging zu letzterem und fand dort den Geschworenen R., zu welchem die Frau des Kranken mit der Nachricht kam, daß die Ceynowa weglaufen wolle. Jetzt gingen sie nach dem Hause des Kranken, wo man sie mit Branntwein bewirthete. Die Ceynowa wurde gefragt, ob sie endlich dem Bekehrten helfen werde? Sie versprach ihn bis 7 Uhr Morgens gesund zu machen.

Es wurde 7 Uhr; der Kranke, welcher keine Linderung fühlte, schlug sie abermals. C. sprach Zweifel aus, ob die Ceynowa auch wirklich eine Hexe sei. Kaminski aber versprach dies sogleich zu zeigen, indem er bemerkte, daß Hexen im Wasser oben schwimmen, und er diese Probe mit ihr anstellen wolle. Doch wünschte er, daß Schulz und Geschworene dabei zugegen sein möchten, um dadurch der Sache ein größeres Ansehen zu geben und Zeugen für die Hexerei der Ceynowa zu gewinnen. C. mußte die Geschworenen rufen; der Schulz war in Neustadt. Kaminski ließ sich einen Strick geben, welchen die Frau des Kranken darreichte. Auf Befehl des Kaminski banden die beiden Geschworenen L. und C. dem bedauernswerthen Schlachtopfer die Hände vor der Brust zusammen. Etwa 20 Schritte von der Wohnung des Konkel ent-

fernt stand ein Boot des Andreas K. Zu diesem führte man die Ceynowa, welche ohne Sträuben hinein stieg. Mit ihr stiegen Kaminski, beide Geschworene, ferner M. R., M. L. und J. C. in's Boot. Sie versichern, nur durch die Drohungen des Kaminski zum Mitfahren veranlaßt zu sein; doch stiegen sie ein, in der Absicht die Ceynowa zu schwimmen. Sie ruderten etwa dreihundert Schritte bis in das sogenannte schwarze Wasser, wo die See ungefähr 3 Klafter tief ist. Hier ließ Kaminski, welcher das Ende des Stricks, mit welchem die Ceynowa gebunden war, in der Hand hielt, anhalten, und befahl der Unglücklichen in die See zu springen. Da sie dessen ungeachtet im Boote sitzen blieb, so befahl er dem Geschworenen K., welcher der Ceynowa zunächst saß, sie zu fassen und über Bord zu werfen. Dieser that es, wobei er die Ceynowa mit den Worten beruhigte, sie möge nicht Angst haben, man werde sie nicht ertrinken lassen. Sie hielt sich über dem Wasser, schwamm so, daß sie meistens gerade im Wasser stand, und Brust und Schultern über der Oberfläche waren; hin und wieder legte sie sich auf die Seite und tauchte mit dem Kopfe. Ihre Röcke, von dickem wollenen Zeuge, lagen wie ein Rad um sie herum. Man hörte sie rufen: „wenn ihr mich ersäufen wollt, so thut es.“ Während der Fahrt machte Kaminski die übrigen darauf aufmerksam, wie schön das Weib schwimmen könne, und wie sie dadurch den Beweis gebe, daß sie eine Hexe sei. Die Uebrigen sahen voll Verwunderung zu, über die Schwimmkunst der Ceynowa lachend. Nachdem sie so eine Viertelstunde in der See geschwommen hatte, ließ Kaminski zum Lande zurückfahren, und zog die Ceynowa an dem Stricke dem Boote schwimmend nach. Sobald dasselbe die flachen Stellen erreichte, wo sie mit den Füßen den Boden erreichen konnte, stand sie auf und half das Boot durch Schieben dem Lande näher bringen.

Die ganze Gesellschaft ging in das Haus des Konkel. Kaminski wollte jetzt die Ceynowa nach Hause gehen lassen, aber die Frauen des Kranken, des M. L. und des A. K. ließen dies nicht

geschehen. Man band ihr zwar die Hände los, sie mußte aber wieder zum Kranken gehen. Sie zitterte vor Frost, setzte sich wieder auf den Kasten neben das Bett des Kranken, las im Gebetbuche, war jedoch so erschöpft, daß sie um Wein zur Stärkung bat, welcher ihr auf Zureden des Kaminski gereicht wurde.

Bald verlangte der Kranke wieder, daß sie ihm helfen solle. Sie erklärte, daß sie dies nicht im Stande sei, worauf der Kranke wieder den Stock ergriff und sie schlug. Kaminski riß sie vom Kasten, gab ihr einige Faust- und Stockschläge auf den Kopf, daß sie zur Erde stürzte, und stieß sie mit dem Absatz an den Kopf. Als sie wieder aufstand, war an der Stelle, wo sie gelegen hatte, ein Blutstreck. In dieser Zeit soll, wie Kaminski behauptet, der M. T. sie mit einem eisernen Bolzen auf den Kopf gestoßen und verwundet haben.

Endlich versprach sie, um eine Frist zu gewinnen, den Kranken bis um 12 Uhr Mittags gesund zu machen. Jetzt ließ man sie in Ruhe. Sie las im Gebetbuch, strich dem Kranken den Bauch, beschwor den Teufel im Leibe des Leidenden, bat ihn, denselben zu verlassen und in die Moräste und Sümpfe zu gehen; sie nannte den Teufel „Peter“, erklärte, daß der Kranke nur diesen einen Teufel habe, und daß sie ihn nur durch eine Wahrklatte heilen könne.

Während dessen gingen Männer, Frauen und Kinder in der Wohnung des Kranken ab und zu, um zu sehen, ob die Ceynowa die Heilung unternahme und was sonst vorkam. Doch scheinen sie sehr ärgerlich auf dieselbe gewesen zu sein. So soll z. B. A. K. gesagt haben, er möchte das Weib auf einen Klotz legen und erschlagen. Auch kam in dieser Zeit auf M. T.'s Bitten der J. B. und las dem Kranken Gebete vor. Kaminski hielt sich während dessen im Krüge auf. Als er zurückkam, hielt er wieder der Ceynowa vor, daß sie gesagt habe, er werde dem Kranken nichts helfen. Gegen 12 Uhr kamen Mehrere, um die zu dieser Zeit versprochene Heilung des Kranken mit anzusehen. Als es bald 12 Uhr war,

fragte Kaminski den Letzteren, ob ihm nun besser und leichter sei, und als dieser klagte, daß er fortwährend Schmerzen habe, beschloß Kaminski, die Ceynowa wieder zu haben, um sie dadurch zu ängstigen und zur Heilung zu zwingen.

Ihr wurden aufs neue die Hände gebunden und unter dem Gedränge der schaulustigen Anwesenden zog man zur Thüre hinaus. Vor derselben warf sich die Ceynowa nieder und wollte nicht weiter gehen. Kaminski befahl dem M. N. und M. R. sie aufzuheben und zum Boote zu führen. Sie thaten es und führten sie mit Gewalt zum Boote.

Jetzt stiegen außer Kaminski mit der Ceynowa noch M. und J. N., M. und P. R., J. R., M. L. und J. B. ein. Sie versichern, daß sie Kaminski durch Drohungen und Schläge in's Boot genöthigt hat. Auch diesmal fuhren sie wieder 200 Schritt in die See. Dann befahl Kaminski anzuhalten und die Ceynowa in das Wasser zu setzen. Dieselbe hatte bis dahin still im Boote gesessen, jetzt bat sie, ihr das Baden zu schenken, denn sie wolle helfen; aber Kaminski entgegnete, daß sie zwar immer Hilfe verspreche, aber doch nicht helfe, und daher gebadet werden müsse. Er befahl dem M. L. und M. N. sie in die See zu setzen. Da faßten sie sie bei den Schultern und bei den Beinen und setzten sie über Bord in die See. Obgleich ihre Kleider von dem ersten Baden noch nicht trocken waren, blieb sie auch jetzt auf der Oberfläche des Wassers und schwamm. Doch scheint sie diesmal geschrien zu haben. Anfänglich schauten die Uebrigen dieses Baden mit Lachen und Verwunderung an, doch endlich kam es ihnen in den Sinn, daß dies für die Ceynowa eine furchtbare Qual sein müsse; sie sahen ihr die Mattigkeit und Erschöpfung an, und sagten endlich dem Kaminski, daß er das Weib in's Boot nehmen solle, sonst könne sie noch ertrinken. Er meinte zwar, daß das Weib (der Teufel) 4 Stunden unter dem Wasser bleiben könne, doch zog er gleich darauf die Ceynowa an dem Strick, mit welchem sie gebunden war, an das Boot, und ließ nach dem Ufer

zurückfahren. Er hielt sie an einer Schulter und sie hielt sich mit der einen ihrer beiden gebundenen Hände am Rande des Bootes. Er sprach auch zu ihr auf der Rückfahrt und sagte zu den Uebrigen: „Wir müssen den Teufel abwaschen; seht nur, wie der Teufel lacht“. Als sie aber die flachen Stellen erreichten, sank sie um und kam einige Male mit dem Kopfe unter das Wasser, wobei der Kaminski sagte: „Seht, der Teufel will sich eräufen“. Von den Schmerzen, die ihr die Prügel verursacht, von den Wunden am Kopfe und vom Baden war sie ganz schwach und entkräftet. Als sich das Boot dem Lande näherte, sah man die Brüder der Ceynowa, zwei Fischer Namens Sellin aus Heisterneß, welche die Konstantia Ceynowa gerufen hatte, über die Dünen daherkommen. Die Leute im Boote besorgten, daß es jetzt Prügel geben könne. Sie sprangen daher, sobald das Fahrzeug an's Land stieß, eilend heraus und liefen fort. Einige gingen in die Wohnung des Konkel, andere in die nahegelegene Wohnung des J. B., noch andere nach Hause. M. N. und M. K. trafen die Brüder, welche nach ihrer Schwester fragten; sie antworteten, daß dieselbe todt in der See liege. Kaminski blieb in dem Boote sitzen, die Ceynowa neben ihm in der See liegen, das Gesicht im Wasser. Beim Landen, erzählt Kaminski, habe sie zum letzten Male Athem geholt und sei ihm unter den Händen gestorben. Er setzte sich auf den Rand des Bootes, zog sein Taschenmesser hervor, hob die Leiche an dem Stricke, mit welchem sie gebunden war, in die Höhe, und stieß, wie er sie gehoben, mit dem Messer auf ihren Hinterkopf ungefähr vier Mal so, daß sie von jedem Stöße unter das Wasser gedrückt wurde. Er will dies gethan haben, um sie dadurch wieder in's Leben zu rufen, doch trieb er den J. K., welcher zu nahe an's Boot kam, weg, indem er ein Stück Holz nach ihm warf. Dann ging er aus dem Boote nach der Wohnung des Kranken und sagte den dort Anwesenden: „Der Teufel hat das Weib geholt“, worauf er sich unter einem Weidenbusch in der Nähe der Wohnung niederlegte.

M. T. lief zuerst aus dem Hause nach der Landungsstelle und fand die Ceynowa an dem Hintertheile des Bootes in der See, welche dort kaum einen Fuß tief ist, sitzen; sie war todt. Später erst wurde sie an's Land gezogen.

Auch die Uebrigen kamen dazu; sie sahen die Leiche am Ufer, einige fasten sie an, andere gingen vorbei. Sie beriethen sich, was jetzt zu thun sei, stellten den J. T. als Wache zum Kaminski, damit derselbe nicht entwische; der Schulzenbock wurde herungeschickt und in versammelter Dorfgemeinde ward beschlossen, den Kaminski zu verhaften und den Vorfall der Herrschaft anzuzeigen. Als sie diesen Beschluß dem Kaminski mittheilten, wollte derselbe nicht mit zur Herrschaft fahren; als sie aber fest darauf bestanden, mußte er sich ihrem Willen fügen. Er ging noch vorher in die Wohnung des Kranken, die Anderen holten ihre Kleider, es wurde ein Boot ausgerüstet, sie fuhren nach Oslanin und machten von dem Vorgefallenen Anzeige. Auch die anderen Hauptverbrecher wurden bald darauf verhaftet und alle Schuldigen später je nach dem Maße ihrer Schuld zu lebenslänglicher, 25 jähriger und 20 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der damalige Besitzer von Ceynowa, Herr von Below auf Ruzau, mußte wegen Insolvenz der Ortschaft sämtliche Gerichtskosten in der Höhe von 600 Thalern tragen. Der Sohn der Ertränkten, welcher ein hilfloses Kind beim Tode der Mutter war, lebt als Arbeitsmann in Puzig und schreibt sich Bernhard Zeinowa²¹⁾.

Nur Weniges habe ich meinen hiermit abschließenden Mittheilungen hinzuzusetzen. Die mit Absicht ohne Reflexionen und nur mit Beigabe weniger das Verständniß des zu Grunde liegenden Volksglauben fördernder Erläuterungen einfach neben einander gestellt und nach gewissen mehr äußerlichen Gesichtspunkten geordneten Thatsachen reden um so gewaltiger durch sich selbst, gewissermaßen im Lapidarstyl, und offenbaren uns ein tiefes leibliches und sittliches Elend im Volksleben unserer ländlichen Umgebung

und unserer kleinen Städte. Dem aufmerkamen Leser muß es klar sein, daß es sich hier nicht um vereinzelte, vom Zufall geborene Ereignisse außergewöhnlicher Art handelt; die mehrfache Wiederkehr gleichartiger Fälle desselben Verbrechen oder Nachtheiles aus jedesmal den nämlichen Ursachen sind das Symptom eines zu immer neuem Hervorbrechen in eiterndem Geschwüre bereiten Schadens. Das von mir entworfene Bild wird noch dunkler erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß meine Sammlung sogar für die Danzig zunächst liegenden Kreise die Zahl der in Wirklichkeit vorgekommenen Fälle keineswegs erschöpft, und daß den groben und greifbaren Verletzungen des Volkswohls, die allein ich verzeichnete, unzählige feinere, theils akute, theils chronische Schädigungen des sittlichen und wirthschaftlichen Verhaltens zur Seite gehen, mit denen der Aberglaube das Leben der Familie und Gemeinde behaftet. Andererseits würde man völlig im Irrthum sein, wenn man sich einseitig nach den Gräueltthaten, die wir in so reichlichem Maße vorzuführen genöthigt waren, seine Gesamtvorstellung von den Menschen, unter denen dieselben vorkommen, gestalten wollte. Es ist wahr, der Gebildete blickt hier in eine ganz fremde Welt und Weltanschauung, er sieht hier noch zum Theil die geistigen Organisationen eines um Jahrtausende hinter uns liegenden Kannibalismus und des finstersten Mittelalters lebendig, aber man vergesse nicht, daß das Nachtstück, von dem wir den Schleier abhoben, doch nur zu Stande kam, indem wir Hunderte von schwarzen Punkten auf eine kleine Fläche zusammen trugen, welche in Wirklichkeit auf ein hinreichend weites geographisches Gebiet und einen hinreichend großen Zeitraum sich vertheilen, um — wie ich aus Erfahrung weiß — selbst der Aufmerksamkeit einzelner mitteninne lebender Superintendenten und Physici zu entgehen. Allerdings verrathen diese Punkte Wunden gefährlichster Art im Organismus der Volksseele, aber daneben treibt in derselben die religiöse Anschauung des Christenthums in

ausgebehnem Maße schöne und liebe Blüthen, die in kirchlicher und privater Sitte sich äußern³²⁾.

Wie weit unsere Provinz in den praktischen Ausschreitungen des Aberglaubens von den übrigen Theilen des Deutschen Reiches und den andern Ländern Europas zu ihrem Nachtheile sich unterscheidet, dafür fehlt es mir, abgesehen von den aus den statistischen Erhebungen über die Schulbildung zu entnehmenden Analogieschlüssen an einem festen Maßstabe; nur dies ist mit Bestimmtheit zu behaupten, daß nicht alle Landestheile und Volksschichten gleichmäßig an dem Uebel kranken. In manchen Landschaften z. B. in den Weichselniederungen und in manchen Volkskreisen z. B. im Mittelstande unserer größeren Städte ist seit 25 Jahren ein sehr erfreulicher Fortschritt in wahrer Geistes- und Herzensbildung bemerkbar; und daß mindestens Westfalen, die Rheinprovinz und Frankreich keine Ursache haben, geringschätzig auf uns herabzusehen, zeigen die neuerdings von Rippold³³⁾ beigebrachten Beispiele genugsam.

Wenn das außerordentliche Aufsehen, welches die Helsenjer Herenschwemme im Jahre 1836 verursacht hat, als ein Anzeichen dafür genommen werden dürfte, daß damals ein solcher Fall beispiellos war, so könnte die Anzahl neuerer Verbrechen aus Aberglauben die Vermuthung erwecken, als ob die neuere Zeit im Verhältniß zur Periode des Rationalismus Rückschritte gemacht habe. Es ist aber wahrscheinlicher, daß zu jener Zeit zahlreiche ähnliche Vorgänge sich der allgemeinen Kenntniß entzogen; während die seitdem entstandene Provinzialpresse dergleichen in unseren Tagen zu größtem Theile in die Oeffentlichkeit bringt; und jedenfalls reicht das für jene frühere Zeit zu Gebote stehende Material nicht aus, um darauf hin sichere Schlüsse zu begründen. Gegen die Zustände im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts³⁴⁾ gehalten dürfte doch eine gewisse Wendung zum Besseren — wenn auch (beschämend genug) nur eine sehr geringe zu beobachten sein.

In schönstem Sinne wäre der Endzweck meiner Zusammenstellung erreicht, wenn es derselben gelingen möchte, die Ueberzeugung ernstler Pflichten, unaufschiebbarer Culturaufgaben zuerwecken, welche an jeden Vaterlandsfreund und zumal mit der Neugestaltung Westpreußens als besondere Provinz an alle diejenigen herantreten, die für das geistige und leibliche Wohl des Volkes in größeren Kreisen zu sorgen Beruf und Auftrag haben. Ich will nicht davon reden, was jedem einsichtsvollen Hausvater, jedem Lehrherrn an erziehlicher Thätigkeit zu leisten obliegt, noch ein wie großes Verdienst die militärischen Vorgesetzten durch Belehrung ihrer Untergebenen sich erwerben könnten. Jeder, der dazu Gelegenheit findet, soll die helfende Hand anlegen, um dem Uebel des Aberglaubens zu steuern. Vor allen ist es aber die Sache der Schule, der Kirche und der Verwaltung schärfer und ausdauernder, als bisher, den Blick auf die gezeichneten Schäden gerichtet zu halten und in einmütigem Zusammenwirken durch systematische Arbeit die von Verwesungsgiften erfüllten Reste eines den Urzeiten angehörenden Weltbildes aus den Köpfen zu entfernen und durch ein höheres und reineres Weltbild zu verdrängen. Die grundlegenden Leistungen, welche dabei der Schule zufallen, müssen vorbereitet werden durch eine auch für diese hohen und schweren Aufgaben hinreichend ausrüstende Lehrerbildung. Die Uebung des Selbstdenkens an beschränkten und dem Zögling naheliegenden Stoffen, die Einführung in den Zusammenhang einfacher Naturvorgänge sind von größter Wichtigkeit. Sollte es sich aber nicht als fruchtbar erweisen, wenn in den Seminarien etwa im Anschluß an die Heimatkunde auch einige Unterrichtsstunden der Unterweisung über Art und Natur des Volksglaubens gewidmet würden? Der Unterricht müßte nur die Hauptformen des Aberglaubens mit möglichster Berücksichtigung des provinziellen Bestandes und seine Folgen darlegen, zugleich aber an einer Anzahl schon völlig sicherer Beispiele

in populärer Form mit Vermeidung jeder unfruchtbaren Gelehrsamkeit die physischen oder historischen Entstehungsgründe desselben bzw. den wirklichen Sachverhalt der ihn veranlassenden physischen Erscheinungen aufzeigen, endlich Rathschläge ertheilen, wie dem einfachen Manne mit schonender Hand und prüfender Weisheit beizukommen sei, ohne die vielen ethischen Elemente zugleich zu ertöden, welche die Volksfage und Volkssitte, selbst wo sie heidnischen Ursprunges sind, vielfach in sich aufgenommen haben. Denn das bloße Schelten oder Anzweifeln hilft nichts, der Abergläubige fühlt heraus, daß an der Sache doch etwas sei und erst das Verständniß von der Entstehung mehrerer Stücke des Wahnglaubens wird ihm eine nachhaltige Ueberzeugung von der Unwirklichkeit der ganzen Gattung aufschließen. Wo aber das Uebel in so erschreckender Ausdehnung und Stärke vorhanden ist, wie in unserer Provinz, wo vielfach die bisherigen Volksschullehrer selbst an den Verbrechen aus Aberglauben sich betheiligen, wo die Armuth der ländlichen Bevölkerung und das dadurch erzeugte Unwesen der Hüttekinder den Erfolgen der Schule einen schwer besiegbaren Widerstand entgegensetzen, sind Anstrengungen außergewöhnlicher Art erforderlich und die größten Opfer scheinen gerechtfertigt, um überall die tüchtigsten und geschuldesten Lehrkräfte ans Werk zu stellen. Welcher Kraft und welcher Arbeit bedarf es, wo Kinder, welche nicht einmal anzugeben wissen, wer Christus ist und was ein Kreuzifix bedeutet, Entlassung aus der Schule begehren, weil der geistliche Herr sie (mitleidig genug) bereits eingeseget hat. Im Kreise Pr.-Stargard ist das ganz neuerdings mehrere Male vorgekommen. Zwar stehen die oberen Behörden mit lobenswerther Energie für die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht ein und in Jahrzehnten mögen sich Früchte zeigen, wenn trotz des Widerstandes von Verhältnissen und Menschen fortgefahen wird, wie man es jetzt angegriffen hat, aber sollen wir ein halbes Jahrhundert warten? Gefahr ist im Verzuge. Die Beschleunigung des Fortschrittes hängt

großentheils von der Begabung, Umsicht und Thatkraft der Schulmeister, von dem gleichzeitigen Nebeneinanderwirken vieler ausgezeichnete Lehrkräfte ab. Die Bedürfnisfrage spitzt sich hier zur Personenfrage zu.

Den Geistlichen kommt es vornehmlich zu, den Egoismus zu bekämpfen, der des Aberglaubens mächtigsten Verbündeten abgiebt, und die Widersprüche eindringlich zu machen, in denen der letztere gegen die Ideen der Allmacht, Güte und Heiligkeit Gottes sowie die sittlichen Pflichten der Nächstenliebe steht. Dem Katholicismus hat es im Mittelalter und der Neuzeit an einzelnen einsichtigen Kirchenfürsten nicht gefehlt, welche durch geistliche Verbote mit Entschiedenheit gegen alles abergläubische Wesen den Kampf aufnahmen. Ich erinnere nur an den kujavischen und pommerellischen Bischof Christoph Antonius in Slupow Szembeck, der im Jahre 1727 eine Verordnung in Hexensachen erließ, in welcher er die weltlichen Gerichte aufforderte, daß sie die der Hexerei u. s. w. Angeklagten „im Gefängniß frei ohne beschwerliche Bande sitzen lassen, aller Verbindung der Augen, Schwemmung, Verwundung bei dem Gefangennehmen sich enthalten, auch dieselben rückwärts zu tragen und zu führen oder sie die Erde nicht berühren zu lassen, als welches alles abergläubisches Wesen ist, sich nicht unterstehen sollen.“ Vor allen Dingen verbietet er die rechtlich untersagten Arten zu wahrzagen, ingleichen allerhand zugefügten Schaden durch Wasser, Feuer, Bleischmelzen und Wachsgießen zu errathen, wie auch rückwärts zu spinnen und Krankheiten zu verbrennen, „weil dieses alles lauter teuflische Angebungen sind.“ Doch selbst ein derartiges Vorgehen bleibt vereinzelt und das bloße Verbot nützt wenig, da das Uebel dadurch nicht an der Wurzel angefaßt wird. Nicht durch Zwang von außen her, nur durch hellere Einsicht von innen heraus kann die Befreiung bewirkt werden. Gegen das Mittel dazu, eine allgemeine gründliche Schulbildung sträubt sich der Clerus aus natürlichem Instinkt und sein mächtiger Einfluß kann das Werk

auf das Aeußerste aufhalten und den Fortschritt lange verzögern. Welche furchtbaren Gefahren würden nun vollends heraufbeschworen, wenn eine jesuitische Richtung an Ausbreitung gewinnen sollte, welche die absichtliche Pflege des Aberglaubens in Verbindung mit kirchlichem Wunderglauben sich zur Aufgabe macht! „Wo Wunder in Krankenheilungen sich unter geistlicher Assistenz vor den Augen der Menge abspielen“, sagt Franz v. Holtendorff in seinem schönen Vortrage „Psychologie des Mordes“. 1875, S. 28 mit Recht, „wird nach natürlichen Gesetzen sich auch die Rehrseite offenbaren, indem unerklärliche Schadenszufügungen, insbesondere unaufgeklärt gebliebene Erkrankungen von Hausthieren als eine Wunderverrichtung des Teufels und der mit ihm verbündeten Hexen angesehen werden.“³⁵⁾ „Ihr sollt zwar nicht an Hexen glauben“, erklärt Pfarrer R. N. in R. (o. S. 39 ff.) ausdrücklich, „aber es giebt doch welche.“ Das Beispiel von Dietrichswalde (o. S. 43) lehrt, wie sehr auch wir in unserem Osten Ursache haben, vor den Fortschritten des Jesuitismus auf der Hut zu sein. Von Seiten der evangelischen Kirche ist die Bekämpfung des Aberglaubens zuerst im Reformationsalter, später in der Aufklärungsepoche oft mit Unverstand, aber mit größtem Eifer und nicht ganz ohne Erfolg betrieben worden. Seit der Reaktion des religiösen Geistes gegen die nüchterne und hausbackene Verständigkeit in der Periode des Nationalismus hat sich auch mancher evangelischen Prediger eine gewisse Scheu bemächtigt, an diesen Dingen zu rühren, um nicht mit dem Aberglauben zugleich den Glauben zu verschütten. Die Mehrzahl sieht der Sache wohl fremd und fern gegenüber. Da hat sich der Centralverein für innere Mission das hohe Verdienst erworben, die Kirche und ihre Angehörigen an ihre Pflicht zu mahnen, indem er die Besprechung des Aberglaubens auf die Tagesordnung seiner Verhandlungen während des Kirchentages zu Hamburg 1858 setzte, zahlreiche Pastoren zu Mittheilungen über ihre Diöcesen bewog und endlich die Schrift

des Professors Buttke „der Volksaberglaube der Gegenwart“ veranlaßte, welche in übersichtlicher Weise die unzähligen abergläubischen Vorstellungen und Bräuche unseres Volkes zur Anschauung bringt und ihr Verhältniß zur Religion erläutert. Daß dieses wissenschaftlich bedeutende, für den praktischen Gebrauch gradezu klassische Buch, das in der Büchersammlung keines Geistlichen irgend einer Confession fehlen sollte, bisher nicht mehr als zwei Auflagen (Berlin 1860, 1869) erlebt hat, muß als ein bedauernswerthes Anzeichen dafür gelten, daß die von dem Centralverein ausgegangene Anregung nicht nachhaltig gewirkt hat und der anfängliche Feuereifer gar zu bald erkaltete. Es ist freilich bequemer und erfordert geringere Geistesarbeit immer wieder ein für allemal fertige Dogmen und in den Collegienheften schwarz auf weiß nach Hause getragene Abstraktionen theologischer Schulweisheit zu verkünden, als in das Vorstellen, Thun und Treiben der Gemeindeglieder hinabzusteigen und dessen Vorkommnisse und Bedürfnisse fleißig und sorgsam zu beobachten und mit dem Lichte des Evangeliums zu beleuchten.

Sollen Schule und Kirche an Köpfen und Herzen, Gedanken und Willen der Einzelnen mit Gewinn ihren Dienst verrichten und dadurch die Gesamtheit erbauen, so muß die Staats- und Provinzialverwaltung die frische Lebenslust schaffen, in welcher der wahre geistige und sittliche Culturfortschritt allein gedeihen kann. Sie muß darauf Bedacht nehmen, die allgemeinen Verhältnisse umzugestalten, welche das Hereindringen von Aufklärung in die Bevölkerung verhindern. Unzweifelhaft war die vom Weltverkehr abgeschlossene Lage, der Mangel an Verkehrswegen, die Zerstreuung der Wohnungen, die Abwesenheit von Bildungscentren, der alles geistige Leben niederhaltende Kampf um das nackte Dasein eine der Hauptursachen, weswegen in gewissen Landschaften der Aberglaube bisher eine fast unbestrittene Herrschaft behaupten konnte. Alle diese Umstände treffen z. B. hinsichtlich unserer polnischen Kreise

Neustadt, Behrend, Karthaus und Stargard, die ein Hauptheerd des Uebels sind, zusammen. Die dünn gesäete Bevölkerung (2000 E. auf die Q.-Meile) haust zum Theil auf einsamen Puszkowien, je ein oder zwei kleine Landstädtchen ohne hervorragende Bildung machen ihren Mittelpunkt aus, ein katholisches Schullehrerseminar und ein katholisches Gymnasium sind die einzigen höheren Schulen auf diesem ganzen weiten Gebiete, wenige Chaussees, so gut, wie gar keine Schienenstränge durchkreuzen dasselbe; dem dürftigen Sandboden wird im Ganzen eine nur karge Ernte abgewonnen und in Folge dessen befinden sich die ganzen Anschauungen vom Leben bei dem kleinen Manne auf einer sehr niedrigen Stufe. Ein sehr charakteristisches Zeugniß dafür, wie sehr dies unter den polnischen Leuten in der Provinz selbst in wirthschaftlichen Dingen der Fall ist, bietet der Bericht über einen Brand, der am 22. Juni 1877 in dem Dorfe Miesionskowo Kreis Strassburg 17 Gebäude in Asche legte, während die Besitzer sich größtentheils in der Stadt auf dem Markte befanden. Als ein Rathengrundstück bereits in vollen Flammen stand, sah man einen Altsitzer in demselben die Heiligenbilder retten; er soll dieselben zur Aufbewahrung seines Geldes benutzt haben. Mit Mühe wurde er dem Feuertode entrisen, trug aber lebensgefährliche Brandwunden davon. Nach dem Feuer bot die Brandstätte einen eigenthümlichen Anblick dar. Hier klagten Leute über ihr verbranntes Geld, dort suchten andere nach den im Keller vergrabenen Schätzen, da endlich beförderten noch andere freudig das vergrabene Gut an's Tageslicht. — Wer wollte verkennen, daß der preussische Staat in diesen unter der polnischen Herrschaft verwahrlosten Landestheilen seit Friedrich II. Großes geleistet hat; allein dies darf uns nicht hindern, mit Nachdruck die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, daß sie noch immer dringender als andere der Pflege bedürfen; daß in ihnen mehr als anderswo ein ungeheures Stück Culturarbeit zu vollbringen übrig ist.

Mit der Hebung des materiellen Wohlstandes allein ist es nicht gethan, aber fördert denselben, so weit es durch Staatskunst und Verwaltungsmaßregeln geschehen kann, ebnet und zeigt der Bevölkerung die Wege, sich mit eigener Anstrengung emporzurichten; vervielfältigt die Kommunikationsmittel und zieht die bisher abgeschlossenen Distrikte dadurch in das strömende Leben der Gegenwart, so wird das Leben selbst einen wesentlichen Theil der Erziehungsarbeit übernehmen und im Verein mit Schule und Kirche die Rückstände der Vorwelt hinwegfegen, deren Dasein und Wirkungen unserer Nation heutzutage zu Schaden und Schande gereichen.

Anmerkungen.

1) Man nimmt eine schwarze Kage, die kein weißes Haar an sich hat, dämpft sie todt und kocht sie mit Haut und Haaren Nachts zwischen 11 und 12 Uhr bei starkem Feuer so lange bis das Fleisch von den Knochen sich ablöst. Dann nimmt man die Knochen einzeln heraus und hält sie vor den Spiegel. Einer wird darunter sein, dessen Bild der Spiegel nicht wiedergiebt. Und dieser Knochen besitzt die Eigenschaft, denjenigen, der ihn bei sich trägt, unsichtbar zu machen. Lynder, Hessische Sagen S. 259, 349. — Am Weihnachts heiligen Abend erwürgt man einen schwarzen Kater, so daß kein Knochen beschädigt wird, siedet ihn in einem Gefäß, bis alles Fleisch von den Knochen abfällt, und nimmt die einer Gabel gleichenden Rinnbacken weg. Wer diese bei sich trägt, kann sich unsichtbar machen und mit ihrer Hilfe alle in Kellern, Schlössern, Felshöhlen vergrabenen Schätze, welche der Teufel in Gestalt eines Hundes, Bodes oder schwarzen Katers bewacht, heben und herausholen. Reinsberg, Düringsfeld Festkalend a. Böhmen. S. 581. Vgl. auch Wuttke § 385, 474.

2) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. Berlin 1869 § 484.

3) Flügel, Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863 S. 46.

4) Siehe die Belege für alles Vorstehende in meinem Aufsatz über „Vampyrismus“. Zeitschr. f. D. Mythol. IV. 259—282. cf. auch die Abhandlung von Hanusch über „Vampyre“ ebendas. S. 198—201.

5) Die Quelle dieser Mittheilungen über den kassubischen Vampyrglauben sind größtentheils eigene Aufzeichnungen von mir, außerdem Fl. Ceynowa

de terrae Pucensis incolarum superstitione in re medica. Berol. 1851 S. 21.

6) Lettau und Lemme, Volksfagen Ostpreußens, Stthauens und Westpreußens. S. 275.

7) Lettau und Lemme. S. 276.

8) Gartenlaube 1874 Nr. 33.

9) Bavaria IV 2, 347.

10) Lettau und Lemme 266; Wuttke § 184, 190. Straderjan, Sagen und Aberglaube aus Oldenburg. II S. 127. Reinhold Köhler in Zeitschr. f. D. Mythol. IV 186—195. Meister Franzen, Nachrichten allhier in Nürnberg all sein richten am leben, sowohl seine leibsstraffen, so er verricht, alles hierin ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden. Genau nach dem Manuscript abgedruckt und herausgegeben von J. M. F. v. Endter. Nürnberg 1801.

11) Vgl. Lachmann zu Rib. R. 984. Grimm R. A. S. 930.

12) Töppen, Aberglaube aus Masuren. Danzig 1867 S. 107.

13) Vgl. meine Sagen aus dem Kreise Karthaus. Altpreuß. Monatschr. III S. 322 und S. Schulze. Beiträge zu einer Beschreibung des Kreises Karthaus. Danzig 1869 S. 19.

14) Thom. Cantipratensis bonum universale de apibus II l. ed. Colven p. 122. J. W. Wolf D. Sag. 356, 247.

15) S. Wuttke § 582—585 und die zahlreich daselbst angezogene Literatur.

16) S. Francisci höllischer Proteus. Nürnberg 1695 S. 940 ff. Auch in der Provinz Preußen legen die Polen (Masuren) mehrfach dem neugeborenen Kinde ein Gefangbuch unter den Kopf, damit nicht der Teufel komme, das Kind fortnehme und an Stelle seiner einen Wechselbalg (odmianek) in die Wiege lege. Hing, „die gute alte Sitte in Altpreußen“. Königsberg 1862, S. 74. Ebenso löschen die Esen auf Desel das Feuer bis zur Laufe nicht aus, weil das Kind leicht vom Bösen vertauscht werden könnte. Holzmayer, Ostiana S. 100.

17) Die Cierniak hat nämlich sowohl in der Voruntersuchung vor Sanitätsrath Dr. Hayn, als in der mündlichen Verhandlung die Wahnvorstellung vom Teufel, sowie ihre Beteiligung an der That beharrlich geleugnet und in der Voruntersuchung nur angegeben, sie sei in jener Nacht kurz vor der von der Bedier begangenen That mit unruhigen Gedanken erwacht, und es sei ihr vorgekommen, als nähere sich ihr ein Schatten, den sie wegzuschrecken vergeblich versucht habe. Ihre Nebenarten von den Teufelerscheinungen und „den Wechselbälgen“ sind von den Bedier'schen Eheleuten und von den Zeugen beschworen worden.

18) S. W. Mannhardt, Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme. Berlin 1875 S. 12 ff.

19) S. Zeitschr. f. D. Mythol. IV S. 255 ff.

20) Baumkultus. S. 13 Anm.

21) Vgl. vorzüglich die vortrefflichen Werke von Solban, Geschichte der Hexenprozesse. Stuttgart und Tübingen 1843 und Hartpole Lecky, Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa. Leipzig und Heidelberg 1868.

22) Vgl. Fr. Rippold, die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Deutsche Zeit- und Streitfragen v. Holzkendorff und Odenk. Berlin 1875 S. 57 und 58.

23) Vgl. Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann. Berlin. S. 24. Lettau und Lemme a. a. D. S. 268. Hink a. a. D. S. 12. R. 15.

24) Evang. Gemeindeblatt Jahrg. 1857 Nr. 50. Beiblatt zu den fliegenden Blättern des rauhen Hauses. IX 1858 Nr. 6. Töppen a. a. D. 36, 39, 56.

25) Frischbier a. a. D. 24.

26) Vergräbt jemand ein Büschel Haare in einem Stalle, einige Zoll höher einen Stein, noch etwas höher zwei mit den Stielen gegeneinander gefehrte Besen, so kommt das Vieh zu Fall. Will man die Stelle wissen, wo dieser Zauber vergraben ist, so lasse man einen Bären in den Stall, dieser scharrt danach und kratzt ihn hervor. (Westpreußen, 1850 aufgezeichnet.) — Vgl. auch Grimm, Myth.¹ CLVIII 1099.

27) S. F. Most, Sympathetische Mittel 1842. S. 150.

28) Buttko a. a. D. S. 190.

29) v. Lettau und Lemme a. a. D. S. 267. Töppen a. a. D. S. 40. Frischbier a. a. D. S. 4. Preuß. Provinzialblatt X 1833 S. 594.

30) Vgl. Wenn einer einen Meineid leistet und in der Nähe befindet sich ein geladenes Gewehr, so geht dies los und die Kugel trifft ihn. Daher die ganz gewöhnliche Beteuerungsformel „das kann ich bei hundert Flinten beschwören“. Töppen a. a. D. S. 12.

31) Vgl. noch Bötticher, Der Seebadeort Zoppot. Danzig 1842 S. 70. Fl. Seynowa a. a. D. S. 16 ff., sowie den Aufsatz des Predigers H. . . . , damals in Oela „Ein finsterner Winkel im deutschen Vaterlande. Gartenlaube 1874 Nr. 12“, in dem einige Notizen den Aufzeichnungen eines zur Zeit der That dem Schauplatze der Begebenheit ganz nahe wohnenden Gutbesizers entnommen sind. Die im genannten Aufsätze erzählte romantische Geschichte des Arauczek und der Ester Strzelin ist lediglich Erfindung des Verfassers.

32) S. Töppen a. a. D. S. 4—9 und besonders das angeführte Buch von Hink (Anm. 16). Vgl. S. A. Prähle, Kirchliche Sitten. Berlin 1858.

33) Rippold a. a. D. S. 12 ff.

34) Zur Beurtheilung der damaligen Zustände ist von Wichtigkeit die selten gewordene Schrift „Diplomatische Nachricht von der im Jahre 1787 in und um Bütow untersuchten Hexengeschichte von Daniel Gottfried Scheerbarth, Stettin 1793“. Im Jahre 1787 waren an dreien Punkten, in der Gegend von Bütow, bei Nummelsburg und bei Schlochau die Teufelsbesitzungen (angebliche Besessenheit) gleichsam epidemisch geworden und Injurien, Prügel, nahe an Todtschlag heranreichende Mißhandlungen, Hexenschwemmungen u. s. w. sind die Folge. Endlich wendet sich der Ehemann einer Hauptbesessenen, der ehemalige Gardeunteroffizier Sommitz, vertrauensvoll an Sr. Majestät den König mit der Bitte, die Teufel auszutreiben. In Folge dessen wird der Landrath von Bussow, ein aufgeklärter Mann und durch dessen Vermittelung der Kreisphysikus Dr. Sottel zu Stolpe mit einer Untersuchung der Sache beauftragt. Dieser konstatiert in mehreren Fällen körperliche Krankheit, in anderen Betrug, in noch anderen eine Mischung von beidem. Durch medizinische Behandlung und energische Strafmittel wird dem ganzen Unfug in Kurzem ein Ende gemacht. Während dieser Vorgänge lief u. A. bei dem Königl. Landvogteigericht in Lauenburg das nachstehende charakteristische Schreiben des katholischen Pfarrers zu Parchow bei Bütow an den König ein:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Mira und Mirabilia quaeque geschehen hier, so ich Euer Königl. Majestät auf meines Amtspflicht allerunterthänigst anzeigen muß.

In einem adelichen eingepfarrten Dorfe Zukowke sind 5 Stück Hexen, worunter 4 Lutherischer und 1 Römisch-katholischer Religion sind, und zwey Zauberer, worunter einer katholisch und zwar ein adelicher Knabe von 15 oder 16 Jahren alt, ist. Zu Zamen und Golzow sollen auch welche sein, besonders aber ist die teuflische Bande zu Parchow sehr stark, sie schaden ohne Furcht und augenscheinlich den Menschen an der Gesundheit auch so gar an Leben und an dem Vieh, und was sie drohen, das geschieht gewiß in der Folge, welches ich so gar an mir und meinem Vieh erfahren und mit meinen Augen nebst noch einer Person, welches wir beedigen können, in vigilia St. Joannis gesehen und gehöret haben. Eine wahrhaftig Besessene zu Wulfsberg Lutherischer Religion hinter Bütow, so unterschiedliche Sprachen perfekt spricht, zeigt sie unbekannter Weise de nomine et cognomino ganz deutlich an und giebt aus, was, an welchem Ort und wenn dieselben etwas Zauberisches begangen haben; ich habe dies nicht glauben wollen, derowegen habe als ein Beichtvater öffentlich die Sterbende zur Versöhnung und Erklärung der Ehre angehalten. Da ich aber iht überzeugt bin, auch ein jeder es augenscheinlich einseheth, daß das Uebel sehr überhand nimmet, — so bitte ich allerunterthänigst Ew. Kgl. Majestät ohne Verzug denen Besitzern des Dorfes Zukowke, wie auch zu Parchow gnädigst

schwimmen zu befehlen. Denn dieses ist das einzige allerbeste Mittel, die Zauberer, als welche wie die Enten schwimmen und nie zu Grunde gehen, zu erkennen. Derwegen will ich qua loci Parochus bei der Schwimnung gegenwärtig sein und alles fideliter et conscientiose nebst Unterschrift der Zeugen Ew. Kgl. Majestät beschreiben. Der Hauptmann von ****! zu K. will 50 Thlr. daran wagen. —

Ich bitte allerunterthänigst quia periculum in mora um eine baldige allergnädigste Resolution und ersterbe in devotester Treue

Ew. Königl. Majestät zc.

Parchow

Rogowski

d. 20. Juni 1787.

Parochus Parchowienfis.

Dieser Eingabe war ein namentliches Verzeichniß der Hexen und Zauberer beigelegt, wovon 7 katholischer, 4 lutherischer Religion sein sollten. Unter Parchow fand sich der Vermerk: „Es werden sich aber allhier noch mehrere Zauberer und Zauberer finden, nur muß das ganze Dorf geschwommen werden!“ (Diplomat. Nachricht. S. 24 ff.)

35) Ich kann mir nicht versagen, den amtlichen Ermittlungen über einen Vorfall nachträglich hier noch eine Stelle zu geben, welcher im Kreise Pr.-Stargard in den letzten Monaten sich abgespielt hat und das oben S. 39 ff. aus ganz verschiedenen Quelle Berichtete vielfach ergänzt und beleuchtet. Die Rätchnerfrau Theophile Biesfl zu Kl. litt an faulendem Zahnfleisch und Ausfallen der Zähne. Ihr Ehemann ging auf vielseitiges Anrathen mit zweien seiner Freunde nach Ostfel, Amtsbezirk Wiltungen bei Gr. Schlewitz, um die dort wohnhafte „Kluge Frau“ zu befragen. Nachdem dieselbe den in einer Flasche mitgebrachten Urin der Kranken besichtigt, eröffnete sie dem Biesfl, daß seine Frau behert sei. Sie gab ihm ein Glas Medizin und belehrte ihn, daß er die Hausthür verschlossen halten und genau aufpassen müsse, wer zuerst zur Kranken Zulass begehre, nachdem diese das Heilmittel eingenommen. Denn der Teufel werde die von ihm beessene Hexe antreiben, zu kommen. Wenn es ihr gelinge die Kranke zu berühren oder einen Strohhalm aus dem Dache zu ziehen, bleibe die Medizin unwirksam. Für ihre Rathschläge forderte die Kluge Frau 2 Mark, ließ indeffen mit sich handeln und begnügte sich mit Rücksicht auf die große Armuth des Biesfl mit 1 Mark 20 Pf. Zufällig erschien bei der Kranken, sobald sie eingenommen hatte, in freundschaftlicher Theilnahme eine Nachbarin, die fünfzigjährige Rätchnerfrau Eva Bobkowska, eine auf das beste beleumdete Person, schwächlich, aber von großer Sauberkeit und Keuschheit an Kleidung und Körper, und weit entfernt irgend einen unheimlichen Eindruck einzulösen. Sie hatte die Kranke schon oft besucht und auch dies Mal trat sie an ihr Bett und berührte ihr Gesicht. Die Hexe war gefunden; gleich nachher erfuhr ganz Kl., daß sie es der Biesfl angethan habe. Der Glaube an ihre Thätigkeit verstärkte sich, da die Medizin der klugen Frau bei der Kranken wirkungslos blieb. Letztere wallfartete nun

nach R. zu Pfarrer R. N. (oben S 40), zahlte für eine Messe 3 Mark und erhielt als Medizin geweihten Wein. Den Wein mußte sie vorher im Krüge für 1 Mark kaufen. Uebrigens gestand ihr Ehemann vor dem Amtsvorsteher zu, daß sie auch nach der Fahrt nach R. nicht gesund geworden, obgleich sie nachträglich den Weichselzopf bekam.

Seit jener Zeit wurde die Bobkowska für alle auffallenden Erkrankungen in der Gemeinde verantwortlich gemacht. Der Kreisphysikus Dr. Werner in Pr.-Stargard konstatarie mehrere Fälle von „gutartiger Ruhr“; sie hatte dieselben verursacht. Die Rüthnerfrau Johanna Linde schrieb der Hege die ganz leichte Verrenkung eines Fußes zu. Am tollsten gegen sie eingenommen wurde ihre eigene Kostgängerin, die 35 jährige unverheirathete Juliana Rodwa. Dieselbe zeigt einen für die dortige Gegend ziemlich hohen Bildungsgrad. Sie spricht polnisch und deutsch und kann in polnischer Sprache Gedrucktes ziemlich unvollkommen lesen. Die Prüfung ihrer religiösen Kenntnisse ergab, daß sie den Glauben in polnischer, das Vaterunser auch in deutscher Sprache, die zehn Gebote aber gar nicht kann. Sie weiß, wer der Herr Christus und die Mutter Gottes, nicht aber, wer der h. Joseph war. Sie kennt die Bedeutung des Weihnachts- und Osterfestes, nicht aber diejenige des Pfingstfestes. Dieses Mädchen nun gerieth in hysterische Zufälle; es war ihr, als ob ihr etwas im Unterleibe herumgehe und sich bis an den Hals ziehe, so daß sie fast ersticken wollte; zugleich fühlte sie einen unüberstehlichen körperlichen Zug zu dem 25 jährigen geisteschwachen Pflegeohn der Bobkowska, einen Zug den sie nur mit Angst und Mühe bezwang. Dieser Zustand dauerte 14 Tage. Die Bobkowska machte ihr Vorstellungen, daß sie gegen den jungen Mann zudringlich sei, sie hingegen beschuldigte dieselbe, daß sie durch Hexerei sie in diesen Zustand gebracht habe. Es kam zu Streit zwischen den Frauen und die Rodwa zog in Folge dessen aus. Um ganz von dem Zauber befreit zu werden, wanderte sie mit mehreren anderen Weibern, unter andern der vorhingenannten Johanna Linde, nach R. Sobald Pfarrer R. N. ihrer ansichtig ward, habe derselbe, ohne sie vorher nach ihrem Leiden befragt zu haben, zu der Linde mit der Fußverrenkung gesagt: „Es ist gut, daß Ihr kommt, die würde ein Knochen aus dem Bein gekommen sein“ und zur Rodwa: „Du würdest innerhalb eines Jahres erstickt sein!“ Die Rodwa klagte darauf dem Pfarrer, daß sie alle von einer Frau behert seien. Derselbe habe darauf geantwortet: „Gott wird Euch helfen, wenn Ihr fleißig bittet und thut, was ich Euch befehle!“ Später habe er hinzugefügt: „In manchen Fällen können zwar auch Aerzte helfen, hier wird aber Gott helfen“. Darauf mußten alle niederknien, der Geistliche legte ein schweres Kreuzifix auf ihren Kopf, besprengte sie mit Weihwasser und sprach den Segen. Zum Messelesen gab die Rodwa dem hochwürdigen Herrn 3 Mark, ihre beiden Begleiterinnen je 2 Mark. Sobald sie die Kirche verließen, wöllen sie einige Besserung verspürt haben, die Linde habe sogar auf der Stelle gut gehen können. Um aber gewiß zu

werden, ob die Bobkowska wirklich die Urheberin ihres Leidens gewesen sei, ging die Moskwa während des Dominiksmarktes zu Danzig in eine „Schwarzkünstlerbude“. Nachdem sie dem Schwarzkünstler ihr Leid geklagt, habe derselbe sie in einen Zauberspiegel sehen lassen *) Sie habe nur kurz hineingeblickt, aber sofort die Bobkowska darin erkannt. Die Frau des Schwarzkünstlers habe ihr alsdann auch gesagt, in welcher Weise sie behert sei. Die B. habe ihr etwas eingegeben, was von dem jungen Mann gekommen sei und was nur Männer haben.

Die Folge der fortdauernden Beschuldigungen gegen die vermeintliche Hexe waren mehrfache Angriffe auf ihr Leben. Die Linde, ein Mannweib, fiel sie mit der Dungforke an, um sie zu erstechen. Die 18jährige Marianne Zygorska hatte die Frechheit, sie beim Wassers schöpfen vom Stege in den See zu stoßen, und da sie wieder herauskam, ins Dorf zu laufen und auszusprechen, die B. sei eine erwiesene Hexe, denn sie sei in's Wasser gefallen, aber vom Teufel beschützt und nicht naß geworden. Endlich sah sich die Verdächtige veranlaßt, am 8. Nov. d. J. bei dem Amtsvorsteher A. S., dessen Güte ich diese Mittheilungen verdanke, polizeilichen Schutz nachzusuchen. Bei dem von diesem mit den Betheiligten angestellten amtlichen Verhöre blieb die Moskwa dabei, daß die Bobkowska sie und andere Leute behert habe, und forderte deren Bestrafung.

*) Panoramen der niedrigsten Art, sogenannte Pictus (orbis pictus) führten solche „Zauberspiegel“.

Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens in seinen vielfachen Erscheinungsformen.

(Vopular-wissenschaftliche Vorlesung, gehalten am 29. März 1871 in Schönbürg, in Steierbürgen.)

I.

Einleitung.

Es ist einer der größten Triumphe wissenschaftlicher Erkenntniß, daß die Hexenprocesse, welche einen Schandfleck in der Geschichte christlicher Staaten bilden, endlich vollends aufgehört haben. Wir können die Größe dieses Sieges der Aufklärung aus dem Umstande ermessen, daß nicht weniger als 9 Millionen Unglücklicher jenem furchtbaren Aberglauben und der Verblendung zum Opfer fielen und auf dem Scheiterhaufen für etwas büßten, was sie durchaus nicht verschulden konnten.

Christian Thomasius, Professor zu Halle, welcher nach Wolfgang Ratich, dem großen realistischen Neuerer, zuerst es wagte, statt der lateinischen Sprache die deutsche als Vortragssprache auf dem Katheder zu gebrauchen, war auch der erste, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts den wissenschaftlichen Kampf gegen die Hexenprocesse begann, in Folge dessen dieselben allmählig aus den Gerichtshöfen verbannt wurden. Aber noch lange nachher wurden Zauberer und Hexen verbrannt; so

1751 in Duedlinburg eine Frau; ebenso

1782 in Glarus eine und

1793 in Polen zwei;

1823 wurde in Holland an einer angeblichen Hexe die Wasserprobe vorgenommen.

Zu noch 1851 stand eine Tochter der grande nation vor dem Geschwornengericht, von der das wüthende Volk glaubte, daß sie eine weiße Leber habe, somit eine Hexe sei.

Natürlich war es, daß auch Siebenbürgen und auch das Sachsenland von dem Hexenglauben sich nicht frei erhalten konnte und demselben auch manche Opfer bringen mußte. Es gibt wohl wenige Ortschaften auch unter uns, in denen keine Hexenverfolgung und kein Hexenproceß vorgekommen.

Die Zahl der im 17. Jahrhundert allein in der Gegend von Schäßburg und Neß gerichtlich Gemordeten beträgt, soweit bis jetzt die Kenntniß reicht, gegen 25.

1697 schreibt Michael Hirling, Mitglied des damaligen Schäßburger Rathes, in seinen Kalender: „nach Keiß gezogen, ein Her verbrennt.“

1731 wird in Schäßburg zum letztenmale eine Hexe verbrannt.

In Hermannstadt hatte die Witwe des Comes und Königsrichters Valentin Scraphin im Jahre 1659 dasselbe Schicksal.

„1669 wird in Hermannstadt eine Her geschwemmt und wie sie sich auch niederdrückte und schwer machte, woz nicht mehr als anderthalb Loth und da sie frei schwamm, konnten sie die Knecht nit unter das Wasser drucken.“ So berichtet ein Chronist.

Aus vielen andern Orten des Sachsenlandes haben wir zahlreiche Beispiele von Hexenproceßsen.

In Siebenbürgen hat die letzte Hexenverbrennung in Marosch-Báshárhely im Jahre 1752 stattgefunden.

Doch mit dem Aufhören der Hexenproceße hat, wie anderwärts, so auch bei uns der alte Wahnglaube, mag er auch nur in stiller Zurückgezogenheit sein Leben fristen, noch nicht aufgehört; an vielen Orten gibt es noch Abkömmlinge früher als Hexen gerichteter Personen, welche das weniger gebildete Volk noch immer mit einem gewissen Mißtrauen ansieht. Außer dieser Fortpflanzung durch Ueberlieferung erhält der Hexenglauben auch sonst noch mancherlei neue Nahrung. Aber gerichtlich verfolgt und bestraft werden angebliche Zauberer und Hexen nicht mehr oder nur, insoweit der Hexenglaube von ihnen zu betrügerischem Erwerb ausgebeutet wird. Weiße Frauen und Männer können denn in der Beziehung in unserer Zeit frei aufathmen und ungefährdet alt werden.

Doch trotz der großen geistigen Errungenschaften unserer Tage wandelt die Menschheit auch sonst noch lange nicht im Lichte der Vernunft. Noch herrscht allgemein eine solche Unmasse von mancherlei Aberglauben, daß das geistige Leben der Menschen fast ganz davon überschüttet wird; ja man kann behaupten: daß die christliche Bildung bei

der Mehrzahl der Christen noch immer nur die leichte äußere Lünche bildet, hinter der alles Uebrige volles Heidenthum ist, das an tausend Stellen, sobald die Lünche abfällt, zu Tage tritt und zwar sind alle Schichten der menschlichen Gesellschaft Bornehme und Niedere, Ungebildete und Gebildete davon erfüllt, mag der Aberglaube auch hie und da scheinbar gröber und krasser, anderwärts sublimier und feiner auftreten. Beweise davon in Menge liefern uns fort und fort die Tagesblätter und die eigne Erfahrung. Bekannt ist, wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Zeitalter der Aufklärung die höhern Gesellschaftskreise von den glücksritterlichen Abenteurern einem Grafen St. Germain, Cagliostro, Mesmer sich gröblichst foppen ließen, wie in neuerer Zeit die weltberühmte Kartenschlägerin Lenormand in Paris, der sogar Napoleon und Kaiser Alexander huldigten, durch die Leichtgläubigkeit der Menschen reich geworden; bekannt ist, wie man zu weit geringern Weibern, Zauberern, Wahrsagern, Wunderdoktoren noch allerwärts, ja in den Culturländern noch häufiger als bei uns, wallfahrtet in Equipagen wie zu Fuß, mag verschmähte Liebe, oder ein gestohlenes Pferd, oder sonst ein Unfall, oder eine Krankheit u. dgl. den Antrieb dazu geben und wie diese Magier auf dem Lande — bei uns gewöhnlich Zigeunerinnen, Sieb- und Kesselsücker, alte Weiber, walachische Popen u. dgl., die außer natürlicher Verschmitztheit oft nicht eine Spur von Bildung besitzen — zuweilen eine Praxis haben, welche an Umfang die der berühmtesten Aerzte übertrifft.

Haben wir ferner nicht nur jüngst vernommen, wie unzählige Krieger der siegreichen deutschen Armee nicht etwa Haarlocken oder dergleichen theuere Andenken ihrer Lieben aus der Heimat, sondern auch besondere abergläubische Schutzbriefe, die sie aus allen Fährlichkeiten des Krieges erretten sollten, bei sich geführt. Ach, wie viele von ihnen mag der Schlachtentod von ihrem Wahne geheilt haben! Lesen wir nicht nur eben (in der Gartenlaube Nr. 12, 1871), daß das bairische Wunderöl der heiligen Walpurgis zur „Ehre St. Geldbeutel, des Heiligsten unter den Heiligen der Christenheit und der Judenschaft“ — welches nichts anders ist, als einfaches destillirtes Wasser, nicht nur auch jetzt noch als wunderthätig und heilsam in allen Krankheiten und Fährlichkeiten gepriesen wird, sondern auch immer noch gläubige Käufer findet, die es mit theuerem Geld bezahlen und zwar nicht etwa in Spanien und Italien, der Heimat des Aberglaubens, sondern mitten im sogenannten aufgeklärten Deutschland? *Mundus vult decipi, ergo decipiatur*: die Welt will betrogen sein, also werde sie betrogen! gilt noch heute. Wie lange wird Deutschland dem schlaunen Fuchs in „Siebenspitzen“ und anderwärts noch

seinen Sünden- oder richtiger Dummheitstribat zahlen? O Aufklärung, wo ist dein Reich? Daß es doch endlich, endlich komme!

Von besonders merkwürdigem Teufels- und Geisterpud, wie er vereinzelt hier und da vorkommen soll, wird auch häufig berichtet; manchmal aber macht ein Aberglauben gleichsam zur Verhöhnung der Bildung und Wissenschaft wie im Sturm seine Hexenfahrt über Länder und Meere und verbreitet sich epidemisch unter den Völkern, bis er dann in Kurzem gleich dem Teufelchen im Glase in sein Nichts zusammenschrumpft, wie vor nicht gar lange der bekannte Unsinn des Tischrüdens und Tischklopfens aus Amerika kommend ganz Europa durchzog, bis er vielleicht über Sibirien und die Beringsstraße wieder in seine Heimat gelangte.

Den Aberglauben in allen seinen Arten und in allen seinen einzelnen Erscheinungen genau zu übersehen, ist unmöglich; es hieße das Meer ausschöpfen wollen, wollte man einen solchen Versuch wagen. Der Aberglaube in seiner bunten Mannigfaltigkeit bildet „gewissermaßen eine Religion für den ganzen niedern Hausbedarf“. (Grimm.)

Nur andeutungsweise will ich einige Arten und Einteilungen des Aberglaubens besprechen und erläutern.

Der Aberglaube im Allgemeinen ist ein Apter- oder falscher Glaube, indem er zwischen Dingen ein ursächliches Verhältnis annimmt, welches sie den Gesetzen der Natur und Erfahrung gemäß nicht haben, indem er etwas als wahr annimmt, was sich bei genauer Prüfung als falsch erweist. Man spricht nun von religiösem und politischem, von wissenschaftlichem (theologischem, juridischem, medicinischem, philosophischem, pädagogischem, naturkundlichem, ökonomischem oder Wirthschafts- und Kalender-Aberglauben u.), von Standes- und Berufsberglauben so z. B. Soldatenberglauben, Schiffer- und Seemannsberglauben, Bergmannsberglauben, Hirtenberglauben, Fuhrmannsberglauben, Jägerberglauben u. dgl.; ferner von nützlichem, schädlichem, indifferentem Aberglauben; von Aberglauben der Sinne, des Verstandes, der Vernunft, je nachdem man phantastische Truggebilde und Hirngespinnste für wirkliche Sinneswahrnehmungen, für richtige Begriffe, Urtheile und Schlüsse, für haltbare Ideen und Vernunftwahrheiten annimmt.

Der religiöse Aberglaube ist seinem Umfange nach der bedeutendste. Zu ihm gehören außer den fort und fort sich erzeugenden neuen Wahnvorstellungen über die Gegenstände des Glaubens die zahlreichen Reste und Trümmer des altheidnischen Götterglaubens, welche in Sprache, in Farbenennungen, Sprüchen und Schelten, in Märchen und Sagen, in Sitten und Gebräuchen, dann an bestimmte Zeiten des Jahres und des

Lebens, an Geburt und Taufe, Ehe und Hochzeit, Tod und Begräbniß, an Krankheiten bei Menschen und Vieh, an gewisse Verrichtungen und Erscheinungen im Hause und im Felde u. dgl. sich vielfach niedergeschlagen haben.

Zum politischen Aberglauben gehört z. B. der Glaube an das allgemeine Wahlrecht, welches allein den Volkswillen repräsentire, oder der Glaube an die absolute Autorität Eines despotischen Willens, oder der Glaube, daß die Monarchie oder Republik u. dgl. die absolut beste Staatsform sei &c.

Jede Wissenschaft hat ihren Aberglauben. Am reichsten daran ist die theologische; die großen geistigen Fortschritte werden aber, wie in den übrigen Wissenschaften, so auch in ihr austräumen und die ewige Wahrheit aus den der fernern Entwicklung widerstrebenden Umhüllungen, dem gelehrten Wust und Schutt, endlich befreien und mehr ins Licht stellen.

Ein pädagogischer Aberglauben ist z. B. der Glaube an die allein bildende und geschlechtmachende Kraft irgend eines bestimmten Unterrichtsgegenstandes, einer Uebung, wie der Denkfübungen, oder einer Methode u. dgl. Ein philosophischer Aberglaube wäre der, daß das Heil der Welt von einem bestimmten System abhängt; — ein naturkundlicher ist der, daß die Erde stille stehe und die Sonne mit dem übrigen Sternenhimmel um die Erde sich bewege. Der neueste Aberglaube der exacten Naturwissenschaften setzt an die Stelle des lebendigen, seiner selbst bewußten Gottes ein blindes seiner selbst unbewußtes Naturgesetz und dieser Aberglauben tritt mit dem Sieg jauchzenden und triumphirenden Anspruch auf: die Formel gefunden zu haben, womit das Räthsel der Welt und des Menschengesistes zu lösen sei. Aber sobald man die Sache näher und tiefer betrachtet, zerplatzt die schöne Seifenblase. Aehnlich ist die Freude und der Triumph eines Kindes bei dem vermeintlichen Fang einer Fliege. „Ich habe sie!“ Doch — wie es die gellappte Hand öffnet, ist da das reine, leere, absolute Nichts, magyarisch: *semi sem*, walachisch: *nui nimnik*. Trefflich zeichnet Goethe diese Classe von Menschen in seinem Faust:

Daran erkenn' ich den gelehrten Herrn:

Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern;

Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar;

Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr;

Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht,

Was ihr nicht münzt, das, glaubt ihr, gelte nicht.

Der Unglaube, welcher nur für wahr hält, was er mit den fünf kurzen Sinnen und dem hausbackenen Verstande faßt und mit dem ungläubigen Thomas alles andere als falsch und nicht bestehend verwirft ist ein ähnlicher Aberglaube. Hat denn das Auge je die Seele, den Geist, das denkende Ich gesehen, kann der Verstand ihr Wesen erfassen? und doch — was? — wie? — nun? — sind sie oder sind sie nicht? Wahrlich nicht Alles, was wahr ist und wahr sein kann, muß darum auch wie 2 mal 2 = 4 begreiflich sein. Doch denken und prüfen und nichts blind zu glauben und als wahr anzunehmen, muß stets als Forderung an diejenigen gelten, welche auf Vernünftigkeit Anspruch machen.

Der ökonomische, der Wirthschafts- und Kalender-Aberglauben bedarf keiner nähern Erläuterung. Da ist nun meist Alles alte Erbschaft und schließt sich zum Theil an die anderweiten Regeln der Bauernpraktik, die auf altererbter Erfahrung beruhen, an.

Die Eintheilung des Aberglaubens in nützlichen, schädlichen und indifferenten ist nicht recht haltbar. Denn schädlich ist eigentlich jeder Aberglaube, auch der sogenannte indifferente und unschuldigste, insofern er ein Bahn ist, der die Seele gefangen hält und Vieles, was einigen als schädlicher Aberglaube gilt, erscheint andern als nützlicher; ja manche, wie Chateaubriand in seiner Poetik des Christenthums, vertheidigen den Aberglauben überhaupt, da mit der beständigen Bekämpfung desselben allen Lastern der Weg gebahnt werde. Wenn christliche Theologen aller Bekenntnisse gegen die Teufelslehre sich besonders aus dem Grunde ausgesprochen, weil die entsetzlichen Hexenproceffe wesentlich eine Folge dieser Lehre sein, behaupteten andere dagegen, daß allein die Furcht vor Teufel und Hölle die Welt vor dem Versinken in Verbrechen und Lasterhaftigkeit bewahre. So wird auch als ein besonderes Beispiel erzählt: ein aufgeklärter Pfarrer habe seiner Gemeinde die Nichtigkeit des Teufels gar schön erwiesen. Wer war froher als die Leute! Seitdem kam niemand mehr in die Kirche hinein und selten jemand aus dem Wirthshaus heraus. Wohl oder übel, nach vier Wochen brachte der Pfarrer seine Heerde durch das Versprechen einer großen Neuzeit wieder in die Kirche und sprach: „Andächtige Zuhörer, ich sagte vor vier Wochen, es gebe keinen Teufel und das war auch richtig. Aber seitdem hat der liebe Gott mit eingesehn und es muß euch selbst einleuchten, daß es so nicht geht und da hat er einen neuen Teufel geschickt und der ist schlimmer als der alte.“ Seitdem war die Ordnung wieder hergestellt.

Die besondere Gönnerschaft der Supranaturalisten für den Teufel inmitten der sogenannten Aufklärungszeit drückt der Schluß einer Teufelspredigt aus:

Wenn alle Welt zu Stadt und Land
Den Teufel aus der Kirche bannt,
So kommt er doch zu Gottes Ehr'
Aus meiner Kirche nimmermehr.

Aber noch heutzutage findet der Teufel nicht nur gelehrte Vertheidiger, sondern manche derselben wollen ihn sogar leidhaftig gesehen haben, wenn sie auch nicht wagen der Naturwissenschaft ins Gesicht zu schlagen und den Glauben der Reformationszeit emporzuhalten: daß Kinder mit Wasserköpfen Teufelsbrut und Wechselbälge sein, die statt des Menschenkindes in die Wiege gelegt worden, daß Hader, Mord, Aufruhr, Krieg item Ungewitter, Hagel, Ungeiziffer, Getreide- und Viehverderben, Luftvergiften allein vom Teufel und seinen Gesellen herrührten. Die Existenz des Teufels dürfte wohl nur der sicher bezeugen können, den er geholt hat.

Gegen die Eintheilung des Aberglaubens nach den Seelenvermögen in Aberglauben der Sinne, des Verstandes und der Vernunft ließe sich auch manches einwenden; doch würde die nähere Erörterung der Sache vom Ziele dieses Vortrages zu weit abführen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wage ich es nun, Ihnen, geehrte Herrn und Damen, aus meinem vor 22 Jahren angelegten und seit der Zeit ziemlich vermehrten Herbarium siebenbürgisch-sächsischen Aberglaubens eine kleine Blumen- oder, wenn es ihnen richtiger erscheinen sollte, Distellese mitzutheilen. Erschrecken sie nicht und zürnen sie mir nicht, wenn ich die Behauptung voranschicke, daß in jedem von uns ein ganzes Vogelnest von Aberglauben stecke und zwar zu gleicher Zeit mit unzähligen tauben Eiern und solchen, die bald ausgehen und mit junger Brut, die halb flügge und ganz flügge ist und nur der Gelegenheit zum Ausfluge harret. Daß manche sich dessen gar nicht bewußt sind, will ich glauben. Diese bitte ich insbesondere, genau darauf zu achten, ob sie bei irgend einem der Beispiele, die ich anführen werde, sich nicht als Mitschuldige ertappen. Wer aber, wenn ich am Schluß bin, sich ganz frei und rein weiß, also nie einen derartigen Aberglauben im Herzen gehegt und gepflegt, oder im Munde geführt hat, der nehme den Stein des Anstoßes und der Aberglaubenslosigkeit und werfe ihn auf mich.

II.

Niederschläge altheidnischen Glaubens in der sächs. Sprache.

Der höchste der altdeutschen heidnischen Götter Wóðan hat sich im wonslenk, einem Waldnamen bei Mühlbach, im gizembrig = Gözenberg, einer Gebirgskuppe bei Heltau erhalten. Den wodesch, eine Hochebene bei Heselndorf und die wosslenk, das bekannte, dem Schäßburger Spital gehörige praedium, wage ich nicht dahin zu beziehen.

In zahlreichen Erinnerungstrümmern lebt auch der alte Donar oder Donnergott noch bei uns: außer dem „Röschentanz“ in Arleben, der auf ihn zurückweist, führen auf ihn auch die Ururenkel im 20. Glied seiner eifrigsten Verehrer: die „dännerschlächtigen“ Schäßburger und die wäderschlächtigen Tartsauer bei Kronstadt, welche letztere nach volksthümlicher Bezeichnung „auf den Hieb sind, wie die Szeller“; (der Törtler üs äf den häch wä der Zekel!) ferner weisen auf den Donnergott zurück: der verhimert oder verhumert Kerl in Heltau, der godannerschtig oder gewädert Kerl im ganzen Sachsenlande; auch mahnen die Ausrufe: ei zem danner ännen! dát dich der danner! — det blö feuer! an den Hammer und Hammer Schlag des Thörr: an Bliß und Donner.

Die Frau Holle hat sich in sächsische Märchen und in den fraholtegröwen bei Nadesch zurückgezogen.

Der gewaltige Fenrir oder Fenriswolf, der im Kampfe gegen die Götter am Ende der Welt seinen Rachen so weit aufsperrt, daß der Untertiefer die Erde, der Overtiefer den Himmel berührt, wird von den wäderschlächtigen Tartsauern im Kampfe gegen ihre Frauen als grauen-erregende Scheuche noch herbeigerufen. Eine Tartsauerin klagte in einem Eheproceß wider ihren Mann unter anderem: er habe sie gar hart verwünscht, er habe gesagt: der wärkthangd saul dich frieszen! = der Weltbund soll dich fressen!

Riesen, Zwerge, Kobolde, Waldgeister, Wassergeister u. dgl. sind in folgenden Namen Vermünschungen, Ausrufungen, Schelten-enthalten und meist zu abgeblaßtem und leblosem Kinderspielzeug oder zu Kinderscheuchen herabgesunken: ei dát dich der mörlef oder mourlef! wofür auch: ei dát dich der deuwel! ei dát dich der kukuk! und scherzhaft: dát dich — det mäuske beiss! verwendet wird; gäng' zem mörlef! zem deuwel! zem kukuk! huel dich der mörlef, der deuwel, der kukuk! u. dgl. sprachliche Variationen sind gang und gäbe; der mourlef ist auch Hattertname bei Zenderich; der mörlef durch

Lautverfetzung und Lautschwächung aus möralk entstanden, ist aber ein Schwarzeise oder böswilliger alter Hausgeist, der den Menschen mancherlei Schabernack spielt; auf ihn weisen auch die Schelte: äls-gesicht, wobei an einen Wechselbalg für ein Menschenkind erinnert wird; ebenso: schoaselt, birreschoaselt, groal, garstiger groal, groaliger Kerl; — groal ist auch Hattername bei Mediaisch.

Die henjeschburg, der henjekäller, das henjegesken in Schäßburg, der törescheny, Entstellung wohl aus Turfen, Name für Riese in Talmesch überliefern uns das Andenken an die alten Hünen oder Riesen.

Seit der Teufel in seinem Credit gefallen, ist er nun in der Schelte: te bäst en tum deuwel! zum Kinderspott geworden. In diesem dummen Teufel steckt aber einer der alten Riesen, die zu ihrem Zeichen gegenüber den pffiffigen Zwergen etwas dumm waren.

Die bäschgrisz, wald iwergrisz, ballegrisz, das letztere so viel als böse Großmutter, sind noch nicht verschollene Größen; ebenso die: batertrud, wäderhäx, hurlebusch; — der trudenzöp (bei Pferden) trudegeger, tridlen und tridler, trudefoss, im Kinderpruch:

trudefoss!

dat et net geröde moss!

Der gruppes und pellowelles haben sich bei uns in Kloy und Knittel verwandelt aus dem grampus (Niclas = Christmann) und aus pilwiz dem alten Zwerg. Ob in dem krästgruppes nicht der Inleber steckt, welcher bei der Winterjonnenuwende der Freya geopfert wurde?

Mit dem pëlzmierten, dem bageunsak (Stedindensack), dem bobelotz, bubusch, bilibau oder babäu und mumesch, dann dem hökenmân, der brannefra schreckt man unartige und unfolgsame Kinder. Der Babau erinnert an Goethe's „alte Baubo“, welche er in seiner Wulpurgisnacht bei der Hexenfahrt heranziehen läßt.

Wie für den Teufel unsere schwachnervige Zeit das wenig wirk-same Surrogat des Kuckucks und des Mänchens eingeführt hat; so hört man auch statt der Schredgestalten eines bobelotz und mummesch schon häufig den: ditdernäst (Thutdirnichts) und den nemest (Niemand) oder höchstens den kipo- oder käpekratzer (Rauchfanglehrer) nennen: der käpekratzer kit en drit dich ewêg!

Die adventkräm, das jörsfärken, der gräznäk, die magarz, der hölzerä Johannes sind auch noch altheidnisches Rumpelwerk.

Im gotsbörig oder gotsbergel, dem ropenzögel (in Westphalen ropenkerl, bei Ropenzögel ist nicht an den Waldgeist Rübezahl im schlesischen Erzgebirge zu denken), im imchen (Heimchen), womit jetzt

ein verbütteter Schwächling bezeichnet wird, sind auch altpensionirte Hauslobolde versteckt.

Der bisakes (vom agez, uogi dem pffiffigen Meisterdieb stammend und in die Legimythe hineinreichend) ist jetzt allein eine harmlose Schelte für ein munteres unruhiges Kind geworden.

Bisakes!
äräg hülz änt bakes!

Der henzempenz, der kratzewetz, der hepentep sind die lustigen Gefellen in den Kindermärchen, die bei Hochzeiten selten fehlen:

Der kratzewetz wör uch dö,
Der hepentep käm uch nö,
meny mör äs aus etc.

ist häufig der Schluß in Kindermärchen.

Dieselben Heldengestalten erscheinen auch im Spruch beim Reihenspiel der Kinder, welcher den Brautritt ins Elfenland oder in des Däumlings Reich (de domenoa) besingt:

Süle mer rogde frän,
än de domenän,
der kratzewetz wör uch dö,
der hepentep käm uch nö etc.

Der sächsische kratzewetz ist mit dem Kagebusz und Kagenweitt in der Gegend von Hanau identisch und hat sich nur im Sächsischen durch die Wortähnlichkeit verleitet, in eine Gurle verwandelt; denn eigentlich sollte es katzobötz lauten; — und katzopelz, katzebir hängt vielleicht auch mehr mit dem Kobold zusammen, als mit der Kage, obwohl wir in der Redensart: et äs vuer de katz! auch: ein klein wenig, etwas geringfügiges, nicht der Rede werthes, bezeichnen. Eine bei Hermannstadt noch zuweilen gehörte Schelte ist das katzobötzen- oder karrobötzenzoarchen, welches ebenfalls ein „muttertelliges“ oder armes Imchen bedeutet. Der henzempenz ist das Rheinländische hinkel- oder heinzelmännchen. Der hepentep scheint unter den Zwergen die Rolle des hinkenden Sphästos unter den Göttern gehabt zu haben, dessen Auftreten, wie wir alle wissen, einst jenes homerische unauslöschliche Göttergelächter erregte.

Der domenhänz und das grô mântchen gehören auch zum Zwerggeschlecht.

Im bartesch scheint die Erinnerung an einen gutmüthigen Hauslobold zu stecken. Giet dem bartesch uch en strämpel! ist allgemein herrschende Redensart.

III.

Aberglauben in sächsischen Sitten und Bräuchen.

In der Thomasnacht wird an vielen Orten die Nacht versucht oder gemessen von „Knechten“ (sächsische Burschen) und Mägden. Die Knechte zerbrechen an diesem Abend den Mägden den Spinnrocken und verbrennen ihn sammt dem Hansbund daran (dem zöken). Daher nehmen die Mägde statt des Spinnrockens nur Stecken und statt des Hanss schlechtes Berg an diesem Abend in die Spinnstube mit. In den 12 Tagen darf dann nicht gesponnen werden. In der Thomasnacht gehen manche auch Schätze graben. Auch reiten an dem Abend, noch mehr aber am Abend gegen den Georgs- und Johannistag, die Heren auf Rüben in den Hof, wenn man nicht Zweige vom wilden Rosenstrauch oder ähnliches dornichtes Gezweig über die Hofthüre steckt. Die Pferdkelöpfe auf den Zäunen halten auch Heren und böse Geister ab. Daher versäumen an vielen Orten die Leute nicht, dem alten Brauch gemäß sich zu schützen; auch manche Ungläubige und Zweifelnde thun es in dem Gedanken: nützt es nicht, so schadet es auch nicht.

In den 12 Tagen von Weihnachten bis zum Dreikönigstag pflegt man in Stolzenburg keine Hülsenfrüchte zu essen, weil man sonst am Mund einen unheilbaren Ausschlag bekomme.

In dieser Zeit hütet man sich in Dürrbach kauend über die Schwelle zu gehen; denn das jörschfärken und der gotsbörig gehen um und — auch das Vieh wird in diesem Jahre sonst von den Maden gequält.

(Wie? und warum das? Ja darum fragt und kummert sich der Aberglaube nicht, er denkt nicht, er glaubt; je ungereimter und dümmmer etwas, desto eher und fester glaubt er. Das credo, quia absurdum est: ich glaube es, weil es widersinnig ist, ist bei ihm gleichsam Grundsatz. Und wenn etwas nicht gemäß seinen Aussprüchen ausfällt, hat man alle Entschuldigung zur Ehrenrettung des Aberglaubens bereit. —)

Wie das Wetter in diesen 12 Tagen ist; so ist es nachher in den 12 Monaten des Jahres.

In dieser Zeit drischt man in Martinsdorf den Haber, weil ihn dann im kommenden Jahre nach der Ausfaat die Erdsflöhe nicht fressen.

In der Sylvesternacht scheut man sich an vielen Orten aus dem Hause zu gehen, weil derjenige, welcher im kommenden Jahre sterben

soll, einen goldenen Sarg am Himmel sieht; auch halten an vielen Orten die Todten auf dem Kirchhof Kirche, nachdem ihr Pfarrer dreimal auf einem weißen Pferde um die Kirche geritten.

In Neudorf glaubt man, daß in der Neujahrsnacht das Vieh in der Geisterstunde spreche; wer aber die Sprache höre, müsse in dem Jahre sterben. Darum wagt es Niemand in der Nacht in den Stall zu gehen.

In Bodendorf, Streitfort, Zuckmantel wurden bis in die letzte Zeit von Burschen in der Neujahrsnacht Strohbündel aus ausgedroschenen Garben auf Bergspitzen angezündet.

An vielen Orten werden am Sylvester (an einigen am Neujahrstag) unter dem Lüten die Obstbäume mit Stroh umwickelt; dann tragen sie im nächsten Jahre reichlich. So geschieht es noch in: Demdorf, Schaas, Feldorf, Neudorf, Streitfort, Stein, Bekofken u.

Auf mancherlei Art wird in der Neujahrsnacht die Zukunft ersehen oder erforscht.

Ist der Himmel in dieser Nacht heiter; so legen die Hühner im Jahre viele Eier. (Meischendorf.)

In Mühlbach und sonst wird in der Neujahrsnacht der Zwiebelkalender gemacht.

Man legt 12 Zwiebelhülsen auf einen Teller, gibt jeder den Namen eines Monats, salzt sie und stellt sie hinaus aufs Fenster. Nach der größern oder geringern Menge der bis zum folgenden Morgen in den Schalen befindlichen Flüssigkeit bestimmt man die Regenmenge der durch Schalen bezeichneten Monate des kommenden Jahres.

In der Neujahrsnacht wird auch von manchen Mädchen der künftige Bräutigam erforscht entweder durch Bleigießen oder man schöpft schweigend Wasser vom Brunnen, füllt ein Glas damit, schlägt ein Ei hinein und weißsagt dann aus der Gestalt desselben am folgenden Morgen. Auch holen manche rückwärts gehend Holzscherte vom Holzlager; ist die Anzahl eine gerade oder ungerade wie das Jahr, so heirathet man innerhalb Jahresfrist.

Auch werden Immergrünblätter auf die Feuerstelle oder auf eine heiße Feuerchaufel gelegt; kräuseln sie sich, bedeutet es Glück; verbrennen sie, so stirbt man im Jahr.

Am Aschermittwoch wurde früher an vielen Orten ein Strohmann gemacht, geprügelt und zuletzt verbrannt. In Großheul war dieser gökel aus Erbsenstroh.

In Demndorf dürfen am Aichernittwoch die Frauen nicht spinnen, weil sonst die Schweine Würmer bekommen; dem entsprechend glaubt man daselbst, daß die Schweine krepiren, wenn man die Schwalbennester zerstört.

Das Tobaustragen, in Kronstadt bis zum Jahre 1714 bestehend, findet sich noch jetzt in Feldorf am Tage Mariä Verkündigung, in Braller am Himmelfahrtstage. Der Tod, eine Strohpuppe, wird mit reichem Frauenschmuck und gelbem Schleier versehen. In Feldorf heißt man das: die Marienjungfer verbrennen. Unterbleibt der Gebrauch nur einmal, so ist die Folge, wie die Leute dort glauben, daß ein Bursche oder ein Mädchen in dem Jahre stirbt, oder ein anderes Unglück die Gemeinde trifft.

Am schwarzen Sonntag (Judica) darf man sonst nirgends hin als in die Kirche gehen; der Teufel geht um und sucht, wen er verschlinge. (Hermannstadt.)

An einem Freitag zwischen den Marientagen ist es gut säen.

In den Tagen der Kreuz- oder tauben Woche, sowie an den Quatembertagen ist es nicht gut säen.

Am Himmelfahrtstage darf nicht mit dem Bleuel geklopft werden; sonst schlägt der Hagel und zwar soweit im Felde als der Bleuel gehört werden.

Am Johannistage darf an vielen Orten nicht gearbeitet werden; sonst kommt Unglück über die Gemeinde.

Am Johannistage blühen die unterirdischen Schätze; aber nur Sonntagskinder sehen das Blühen und können die Schätze heben.

An manchen Orten hält man es nicht für gut, die in den Ofen geschobenen Brote, die Schafe und die Bienenstöcke zu zählen.

An einigen Orten soll es noch vorkommen, daß der Hirt, wenn er die Schweine zum erstenmale austreibt, es nackt thun muß. Als ein Pfarrer dieses abschaffen wollte, fragte ihn der Ortsvorstand, ob er alle Schweine bezahlen würde, die verrecken würden, wenn der alte Brauch unterbliebe? Ob der Pfarrer diese Verpflichtung übernommen, wird nicht erzählt.

So ist es hie und da noch geheimer Brauch, daß Hausfrauen um eine kalbende Kuh dreimal entkleidet herumgehen müssen.

An manchen Orten pflegten die Leute der Hauschlange jeden Abend in einem Teller an einem bestimmten Ort Milch hinzusetzen, damit sie das Haus vor Feuer und Unglück bewahre. (Agnethlen, Buchmantel.)

Zum Schutze gegen das Wiesel, das als elbisches Wesen betrachtet wird, stellt man an manchen Orten noch in eine Stallecke einen Dreschflegel und einen Rocken mit Flachs oder Hanf und Spindel versehen, indem man spricht:

Wö. te o fräiche büst,
se nom en späin
oder entrün;
wö te e mänchen büst,
se nom und dräsch
oder entwäsch!

Auch halten manche ein ausgestopftes Wieselfell im Stall, um das Eiter der Kuh damit zu reiben, wenn die Milch blutig ist.

In Arkeben braucht man den Namen „Maus“ bei dem Vieh nicht; sondern nennt sie Erdhasen.

Die Maulwürfe versucht man an manchen Orten zu vertreiben, indem man eine Spule, woran der Faden verkehrt gesponnen worden, mit dem verkehrten Ende in die Erde steckt.

In mehreren sächsischen Ortschaften, so in Bodendorf, Draas, Hameruden wird nach der Trauung eines jungen Paares dem Pfarrer eine schwarze Henne dargebracht.

An manchen Orten pflegen die Leute, wenn sie im Frühjahr zum erstenmale mit dem Pfluge aus dem Hofe fahren, eine Rehruthe, oder ein Messer oder das Pflugeisen (kälter) ins Thor zu legen und darüber weg zu fahren.

Am Ostertage werden an vielen Orten auch die Frauen begossen, weil sonst der Flachs im Jahre nicht wachsen würde. Darum lassen es die Frauen auch willig über sich ergehen.

In Kleinschenk pflegen manche bei Hagelwetter ein Messer vor die Thüre zu stecken, damit das Wetter Halt mache und nachlasse.

In Henndorf wird bei dem Herannahen eines Gewitters in manchen Häusern geräuchert.

IV.

Abergläubische Bewahrungs- und Heilmittel, Sprüche und Segen.

Der Aberglauben macht einen Unterschied zwischen Wunderthätern, welche übernatürliche Kräfte heilsam und in Gottes, in Jesu, der Apostel und Heiligen Namen u. dgl. und Zauberern, welche übernatürliche Kräfte schädlich und in des Teufels Namen und mit

dessen Hilfe wirken lassen. Das erste verdient Dank und Verehrung, das zweite Strafe und Abscheu und ist: fluchwürdig. Krankheiten heilen, Schaden abwenden, böse Geister vertreiben u. dgl., namentlich auch durch heilsame Sprüche, wird gewöhnlich „büßen“ genannt und diejenigen, welche die Kunst verstehen, heißen „Büßer“ und Büßerinnen. Es gibt nun Leute, die nur für einiges, andere, die für Alles „büßen“ können.

- I. Das „Berufen“ kleiner Kinder. Wenn Kinder scheinbar ohne besondere Veranlassung heftig weinen, so glauben manche, dieselben seien durch das Anschauen durch einen Fremden oder den bösen Blick einer Hexe bezaubert worden, was „berufen“ genannt wird.

Volksthümliche Schutzmittel gegen das „Berufen“.

1. Es wird dem Kinde an das Häubchen mitten über der Stirne eine Geldmünze oder ein rothes Band als Blickableiter genäht; die Leute sehen dann auf die Münze oder das Band, nicht auf das Kind und so geschieht dem Kinde nichts.

2. Man legt dem Kinde immer, wenn es gewickelt („gefatscht“) worden, mit der Zunge ein Kreuz an die Stirne und spuckt sodann gegen alle 4 Winkel des Hauses über das Kind aus. Dieses weiß, so wie vieles derartige, jede „gute“ Hebamme und übt es auch.

3. Man legt ein Messer oder ein Stück verrostetes Eisen oder ein Buch in die Wiege unter das Hauptkissen des Kindes oder einen Besen neben die Wiege. Dieses Mittel dient auch gegen den Alp.

4. Man macht ein Säckchen in Herzgestalt, nimmt dann 3 Weizenkörner, 3 Kohlen, 3 Stückchen Weihrauch, etwas Knoblauch und ein Stückchen vom Glockenseil, nähet das Alles ein ins Säckchen und hängt es dem Kinde um den Hals.

Volksthümliche Heilmittel beim „Berufen“.

1. Man kocht dem Kind ein Aescherchen und zwar auf folgende Weise:

Man schneidet von 3 verschiedenen hölzernen Stubenecken und von 3 Thürschwellen (dirpoln) je einen kleinen Span, nimmt dazu noch 3 obere Spitzen von verschiedenen jungen Baumprossen, legt dies zusammen in ein mit fließendem Wasser angefülltes Löpschen, welches Wasser unter einer Brücke und zwar nicht gegen, sondern dem Fluße nach geschöpft worden, wirft mit der Feuerschaufel (dem stöcheisen) dreimal glühende Asche hinein und läßt es zu einer Lauge kochen. Hier-

auf nimmt man eine mit Zwirn „gefäderte“ und damit umwundene Nähnaedel, steckt dieselbe nicht mit der Spitze, sondern mit dem Dohr in den Boden eines Troges senkrecht ein, stülpt das Töpfchen zusammt der gekochten Lauge über die Naedel und setzt dieses Alles unter die Wiege in welcher das Kind liegt. Zieht sich nun die Lauge in den leeren Topf zurück, so ist es ein sicheres Zeichen, daß das Kind berufen und seine Genesung ist nun gewiß; bleibt aber die Lauge außen im Topfe stehen, so ist das Kind nicht berufen, sondern hat eine andere Krankheit.

2. Man schneidet von dem Kiemen, an welchem der Klöpfel in der Glocke hängt, ein Stück, pulvert solches im Feuer und gibt von diesem Pulver dem Kinde zu dreimal in lauwarmem Wasser ein.

3. Man nimmt von einem auf Bäumen oder im Felde aufgestellten schoasselt (Vogelscheuche), das man aber vorher nicht darf gesehen haben, ein Stück, aus dem das schoasselt besteht, pulvert solches und gibt es dem Kinde im Wasser ein.

4. Man nimmt, wenn das kranke Kind ein Mädchen ist, vom Vater, ist es aber ein Knabe, von der Mutter das Fustuch aus dem rothen Schuh, taucht solches in den Urin ein und schlägt es dem Kinde um die Stirne.

5. Man legt dem Kinde mit der Zunge ein Kreuz an die Stirne, speit gegen die 4 Winkel des Hauses und sagt dabei einen Spruch etwa

Zwei falsche Augen, die dich ansahen,
Drei Gottes, die dir sie ausnahmen
Aus deinem Gehirn,
Aus deiner Stirn,
Aus deinen Adern,
Aus deinem Gefleisch.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

6. Man wirft 3 glühende Kohlen in ein Glas Wasser, bekreuzt dann mit der Hand oder einem Messer den Becher, wäscht darauf von diesem Wasser dem Kinde den Kopf und flöhet ihm etliche Tropfen ein. Dieses Mittel gehört unter die ganz allgemeinen und ordinären und eine Mutter, die allein dieses kennt, wird für unerfahren und dumm gehalten.

II. Mittel gegen das Hundsalter (Elterlein) bei den Kindern:

Nach dem Brotbacken steckt man das Kind, das damit behaftet ist, in den Ofen, der aber so heiß sein muß, wie das Kind es nur aushalten kann; die Krankheit muß dann entweichen und das „verknozte“ oder „knibeduzige“ Kind knüpft dann auf und wächst.

III. Mittel gegen das Fieber (de frir, o freist un der frir).

1. Man trinkt in einer Schenke Wein und geht dann weg ohne etwas zu sagen und ohne zu zahlen; man läßt aber statt der Zahlung ein Kleidungsstück zurück, das mehr werth ist.

2. Man deckt den Fieberkranken mit 9 Kleidungsstücken von verschiedener Art und Farbe.

3. Man geht unter einem bei 7 Hattertbrunnen oder Quellen und trinkt daraus.

4. Man geht am frühen Morgen in den Garten, achtet darauf, daß man nicht gesehen wird, sieht selbst nicht zurück und schüttelt ein junges Bäumchen heftig, dann fährt das Fieber in den Baum.

5. Man geht an einen Bach oder Fluß, wirft, indem man dem Fluße den Rücken kehrt, etwas hinein; dann flieht das Fieber fort. Aber man muß sich sogleich entfernen und darf nicht zurücksehen.

6. Man läßt, indem man spazieren geht, unvermerkt etwas fallen; wer dieses dann findet und aufhebt, bekommt das Fieber und der andere wird frei. Doch kann sich der ehrliche Finder gegen den Zauber schützen, wenn er dreimal auf das Gefundene spuckt. Spucken ist überhaupt ein Mittel gegen alle Zauberei.

Da das Fieber bei uns häufig vorkommt, so sind die volksthümlichen Verwahrungs- und Heilmittel dagegen Legion. Auch wunderthätige Salben für Fieber und alles mögliche kennt unser sächsisches Landvolk u. zwar aus Bären-, Hasen-, Schlangen-, Hundsfett, aus Schnacken- oder Gessensfett u. dgl. und kluge Apotheker besitzen das Alles und geben merkwürdigerweise, wenn sie ihrer vergessen, oft aus einem Topf: Bären- und Schlangen- und Schnackenfett und Regenwürmeröl (sächsisch schlecheniel) u. dgl. und mancher schlaue „Nachtkönig“, dessen Aufgabe es auch ist, gefallenes Vieh und todte Hunde u. zu verschaffen, macht sich aus dem Fett eines krepirten Schweines oft mehr Geld als ein anderer von drei lebenden, indem er, um den Werth seiner Waare zu erhöhen, oft kleinere Portionen theurer verkauft als der Apotheker.

IV. Mittel, der Warzen los zu werden.

Man wasche sich täglich im „Hühnerkamp“, oder man nehme, wenn das Feuer im Backofen gut brennt, so viele Erbsen als man Warzen hat, stehe vor das Ofenloch und zähle rückwärts ab z. B.: 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, keine; mit dem letzten Worte werfe man alle Erbsen in den Ofen und laufe schnell fort, daß man dieselben nicht „pazen“ hört.

V. Mittel wider die Schlaffucht.

Wenn Pferde getränkt werden, so faßt man das Wasser, welches sie aus dem Maul zurückfallen lassen, mit der hohlen Hand auf und trinkt es.

VI. Zaubermittel, um sich die Liebe Jemandes zu erwerben.

1. Man sucht sich irgendwie ein Stück Fußsegen dessen zu verschaffen, den man gewinnen will, kocht dasselbe und trägt es dann immerfort auf dem Herzen.

2. Man nimmt von einem Regenfrosch die beiden hintern Schenkel, gräbt dieselben in einen Ameisenhaufen ein, damit das Fleisch von denselben abgezehrt werde; diese entfleischten Beinchen knüpft man dann in ein Schnupftuch und welche Person damit angerührt wird, die muß den Besitzer dieses Schnupftuchs lieben.

3. Am Johannistage, wenn die Nachtsglocke geläutet wird, spinnen zwei Mädchen gehend einen Faden und zwar so, daß die eine den Rocken hält, die andere spinnet. Diesen Faden theilen sie dann und tragen ihn beständig bei sich. Derselbe macht sie in der Liebe glücklich und bewahrt sie vor allerlei Unglück.

VII. Das Eigenthum in Haus und Hof, Keller und Stall, Gärten, Weinbergen, auf Feldern u. c. zu sichern, gibt es allerlei Sprüche und Segen. Gewöhnlich geschieht das Segnen, was man auch „versprechen“ oder „binden“ heißt, um 12 Uhr in der Nacht oder vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, oder zu allen diesen Zeiten nach einander. Manche dieser Sprüche dürfen nur von einer Frau auf einen Mann und von diesem wieder auf eine Frau insgeheim übertragen werden, wenn sie ihre Wirksamkeit nicht verlieren sollen.

Als besonders kräftige „Diebsegen“ gelten folgende:

1. Man geht um die Sache, die man „binden“ will, dreimal herum und spricht bei jedem Umgang folgende Worte:

Dieb, ich bind' dich mit dem Band,
Das da geht aus Gottes Hand,
Mit welchem er den Teufel in der Hölle band,
Daß du dich nicht mögest rühren,
Weder an Händen noch an Füßen,
Und du Dieb mußt bleiben stehn
Und nicht mögest weiter gehn,
Bis dich meine Augen ansehen.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des
heiligen Geistes. Amen.

Nun kann der Dieb zwar in den umgangenen Kreis hinein, aber nicht mehr herausgehen. Daher muß man sich noch vor Aufgang der Sonne am folgenden Morgen hinbegeben und falls der Dieb da ist, denselben anstoßen und heimlich bei sich sprechen: „Geh hin in Teufels Namen! Denn wenn der Dieb an dem versprochenen Ort von der Sonne beschienen wird, so muß er in Staub zerfallen.“

2. Man sucht sich einen Kreuzweg aus, macht um denselben in einiger Entfernung einen Kreis, stellt sich in die Mitte des Kreuzweges, erleget einen Kreuzer und zittirt den Satan mit folgenden Worten dahin: „Satan ich übergebe dir bis auf die und die Zeit diesen Wein- oder Bienengarten u., daß du mir denselben beschützen helfest und bis dahin sollst du mein Knecht sein.“ Man soll aber auch bei den größten Versprechungen und Zumuthungen des Satans nicht aus dem Kreise heraustrreten, sonst ist man verloren, ebenso, wenn der Beschwörer unter der Zeit stirbt.

3. Ein anderer Diebsegen lautet so:

Heute gehe ich aus unter den hellen Himmel, unter den freien Himmel, alle meine Freunde zu überseufzen, alle meine Feinde binde ich mit dem Band, wie die liebe Mutter ihr allerliebstes Kind gebunden hat. Mit dem ersten Bande binde ich alle meine Feinde: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Und wenn ich sehe, daß du nicht ein todter Leib bist, beschwöre ich dich um 3 Tropfen Blut: einen aus deinem Mund, einen aus deiner Kraft und einen aus deiner Mannschaft; daß du mich und mein Gut nicht angreifen magst; in Titum und Terrum Cornostundum sperre ich dich auf Ort und Stelle 24 Stunden, daß du nicht davon kannst. Des Herrn Jesu Christ war sein Leib und Blut mit gesegneter Kraft Gottes, mit dem süßen Namen Jesu, der am Kreuz gestorben ist. Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Dieses wird gesprochen, indem man dreimal um das zu bindende Eigenthum geht und zwar vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang.

V.

Bermischter Aberglauben.

1. Wenn man einmal nieset, ist es Unglück, wenn zweimal und mehrmal Glück; auch redet man von einem.
2. Wenn einem die Nase juckt, gibt es Aergerniß.

3. Wenn sich die Katze pudt und streckt, kommt ein Gast, ebenso, wenn eine Krähe auf dem Dache schreit.
4. Wenn man Eisen findet, ist's Glück.
5. Wenn 13 Personen bei einem Mahle an einem Tische beisammen sitzen, stirbt bald nachher einer von denselben.
6. Zwischen 11 und 12 Uhr, dann am Freitag ist es nicht gut, eine weitere Reise zu unternehmen.
7. Ebenso darf man zwischen Ostern und Pfingsten nicht das Quartier wechseln, nicht heirathen u. dgl.
8. Kommt Jemand uns mit vollem Gefäß entgegen, so steht uns ein Glück bevor; — mit leerem, — ein Unglück.
9. Wenn bei einer Reise ein Hase uns über den Weg läuft, haben wir Unglück, wenn ein Fuchs oder Wolf — Glück.
10. Wenn die Hunde zum Himmel gefehrt laut bellen, steht eine Feuersbrunst, wenn zur Erde gefehrt, — ein Todesfall in der Nähe bevor.
11. Wenn man von Blumen träumt, gibt es Freude, — von Weintrauben, Thränen, Unglück, einen Todesfall; von Schweinen — Glück.
12. Das 7. Kind, im 7. Jahre und ein Sonntagkind, dem man die Daumnägel mit Mohnöl schmiert, sieht die Schätze, die in der Erde begraben liegen.
13. Wenn man die Pferde und überhaupt das Vieh mit einem Fegen (zador) von einem Erhenkten streicht, werden sie fett.
14. Es ist nicht gut ein Zimmer, kurz bevor man auf Reisen geht, auszulehren.
15. Mit Springgras oder Springkraut kann man alle Schlösser aufschließen und die verborgenen Schätze heben.
16. Ein Todesfall in naher Verwandtschaft bei einer Hochzeit bedeutet nichts Gutes.
17. Das Feuer folgt dem Brandstifter auf der Spur über Stock und Stein, Wasser und Wehr u.
- So glaubte man noch vor 50 Jahren allgemein.
18. Bevor man ein neues Haus bezieht, muß man einen Hund oder eine Katze zuerst hineinwerfen; sonst stirbt bald ein Familienglied.
19. Das Salz muß man in eine neue Herberge zuerst hineintragen, dann leidet man keine Noth.
20. Das Umsichgreifen einer Feuersbrunst kann man verhüten, wenn man auf die Nachbargebäude Brote aufsteckt, oder wenn ein Pfarrer im Ornat dreimal um die Brandstätte reitet.
21. Das durch den Blitz entstandene Feuer kann nur mit Milch gelöscht werden.

22. Durch das Läuten — insbesondere mit Glocken, die für das Wetter gegossen sind — wird ein drohendes Ungewitter vertrieben; auch wird es von einem Grundstück oder Hause weggebannt, wenn man eine Art in die Erde schlägt oder ein Messer davor steckt. Als einmal ein Zauberer dem Wetterführer winkte, er solle kommen, rief er aus der Luft: „ich kann nicht, der große Hund (die Glocke) bellt; auch bin ich gefesselt.“
23. Ein Ertrunkener wird gefunden, wenn man in ein gehöhletes Brot ein Licht stellt und es fließen läßt; da wo das Licht verlischt oder das Brot stille steht, ist die Stelle, wo der Ertrunkene sich befindet.
24. Wenn Jemand in einem Flusse ertrunken ist und nicht gefunden wird, regnet es so lange und schwillt der Fluß an, bis der Todte gefunden ist.
25. Bei abnehmendem Licht darf man nicht ausweisen, sonst bekommt man Wanzen.
26. Am Freitag ändert sich das Wetter.
27. Wenn man bei Tisch Alles aufißt, wird schönes Wetter.
28. Wer verschimmelt Brot isst, wird alt und reich.
29. Einer neu eintretenden Magd darf man das Essen nicht mißgönnen, sonst ist sie stets unersättlich.
30. Wenn man sich mit einer Nadel sticht, so steckt man die Nadel in den Speck; dann eitert die Wunde nicht.
31. Bei Besuchen muß man ein wenig sich setzen, sonst trägt man den Leuten im Hause den Schlaf fort.
32. Wer mit einem andern einen vergrabenen Schatz heben soll, darf nicht denken, seinen Kameraden zu vervorthellen, sonst verschwindet der Schatz.
33. Wenn man einen Todten über einen Hattert wegführt, ohne daß im Orte deßhalb geläutet wird, so zerschlägt der Hagel daselbst die Felder.
34. Wer ein vierblättriges Kleeblatt findet, ohne es gesucht zu haben, dem steht ein Glück bevor; auch kann der die Truden (Hexen) sehen, wie sie Abends auf den Kühen heimreiten, den Trudengeiger voran.
35. Die Hexen und Zauberer haben kein Männlein im Auge und keinen Schatten; der Teufel hat ihnen beides zum Pfand genommen. Daran kann man erkennen, mit wem es nicht richtig steht.
36. Ein Wirbelwind entsteht, wenn der Teufel plötzlich eine Hexe ergreift und mit ihr tanzt. Man muß sich hüten mitten in den Wirbel zu kommen, sonst nehmen sie einen mit, oder wenigstens den Hut u. dgl.

37. Wenn man bei einer Abreise etwas vergessen hat und darum umkehrt, ist das nicht gut.
38. Wenn zwei das Nämliche zu gleicher Zeit denken, so kommt ein Paar Verliebte zusammen, oder es wird eine Seele aus der Hölle erlöst.
39. Bei einem glücklichen Ereigniß muß etwas zerbrechen, sonst ist es nicht gut.
40. Das Haus, an welchem Schwalben ihr Nest bauen, ist sicher vor Erdbeben und Feuergefähr.
41. In ein Haus, auf dessen Dach Donnerkraut wächst, schlägt kein Blitz.
42. Ueber die Hand Jemandem einschenken, ist nicht gut; man schluckt im Grabe.
43. Eine leere Wiege wiegen, ist ebenfalls nicht gut.
44. Wenn man über ein Kind grätscht oder schreitet oder dasselbe zwischen den Füßen durchgehen läßt, wächst es nicht.
45. Eine Beule heilt schnell, wenn man mit dem Messerrücken ein Kreuz darauf drückt.
46. Wer ein erloschenes Licht wieder anblasen kann, wird Pfarrer.
47. Wenn der Wind stark geht, hat sich Jemand erhenkt und der Teufel führt seine Seele durch die Luft.
48. Den Leib mit Knoblauch schmieren, bewahrt vor der Pest und vor Zauberei.
49. Ein später geborenes Kind darf nicht den Namen eines früher gestorbenen derselben Familie erhalten, sonst stirbt es bald nach.
50. Bei jedem Kaufe von Vieh muß der Verkäufer von dem empfangenen Gelde dem Käufer einen Glückspfennig (szorentsé pénz) zurücklassen, sonst hat er kein Glück.
51. Wenn ein Rabe oder eine Krähe einzeln in einem Orte krähet, so steht ein großes Unglück bevor. (Das Unglück von Bun*) soll durch einen ähnlichen Unglücksvogel vorausverkündigt worden sein; wie überhaupt bei diesem Unfalle mancherlei Aberglauben zu Tage trat.)
52. Ebenso steht dem Hause, in dessen Hof eine Henne kräht, ein großes Unglück bevor, wenn sie nicht sogleich getödtet wird.

*) Am 13. Mai 1870 nach 6 Uhr Nachmittag ergoß sich über das eine Stunde oberhalb Schäßburg in einem engen Seitenthale der Kockel gelegene Dorf Groß-Bun ein Wolkenbruch, dessen Gewässer innerhalb 2 Stunden über 60 Wohnhäuser sammt Wirtschaftsgebäuden und an 200 Menschen in denselben, die in den Fluten ihr Grab fanden, mit sich fortrissen: ein Unglück, das durch sein so plötzliches Herceindringen weithin allgemeines Entsetzen verbreitete.

53. Wenn bei Nacht der feurige Drache Jemandem erscheint, so stecke man schnell eine Gabel in die Erde und er kann einem nichts anhaben.
54. Es ist nicht gut, wenn man Kinder, die noch nicht sprechen können, in den Spiegel sehen läßt.
55. Auf ein drohendes Ungewitter darf man nicht mit dem Finger zeigen.
56. Wer Geld in der Tasche hat, wenn er nach Neumond den Mond zum erstenmale sieht, dem steht ein Glück bevor.
57. Wenn es zuerst im Frühjahr donnert, so muß man sich dreimal überschlagen; das ist gut gegen Rückenweh.
58. Wenn man im Frühling die erste Schwalbe sieht, muß man sich ausshuhlen und die Fußsohlen untersuchen; findet man ein weißes Härchen daran, so wird man glücklich.
59. Man soll einem Essenden nicht zusehen und die Bissen zählen, sonst gedeiht das Essen ihm nicht.
60. Den Brotlaib mit der oberen Rinde oder der angeschnittenen Seite auf den Tisch legen, bringt Unglück; ebenso immer und ewig zu sagen: wärlich und si wor häl mir got! Daher sagen manche: wärnich und siwen häl mich dat!
61. Wenn das Holz im Feuer bissert und summt, muß es entzwei geschlagen werden, sonst entsteht Zorn und Streit im Haus.
62. Wenn die Milch beim Kochen überläuft, streut man Salz auf die nassen Kohlen, sonst springt das Eiter der Kuh; ebenso, wenn man sich nach dem Melken die Hand nicht wäscht.
63. Will man Sperlinge von einem Acker abhalten, so geht man Nachts zwischen 11 und 12 Uhr auf den Gottesacker, nimmt Erde von 7 Gräbern und streut sie auf den Acker.
64. Wessen Bienen durch eine Wolfszurgel fliegen, der bekommt fette Schwärme.
65. Der Essig muß Freitag aufgegossen werden, sonst geräth er nicht.
66. Ist eine Kuh behert, so legt man den Abwaschsegen ins Feuer oder der Kuh einen Kittel an und schlägt darauf. Die Schläge fählt die Hexe, die dann kommt und um deren Einstellung bittet.
67. Wenn Jemand ein neues Kleid zum erstenmal anzieht, muß man ihn an den Haaren zupfen, sonst dauert es nicht.
68. Legt man einen Besen verkehrt hinter die Thüre, so können die Heren nicht ins Haus.
69. Unter eines Baumes Wurzel, der nicht tragen will, legt man einen schwarzen Hund oder eine schwarze Kaze.
(Da liegt dann — der Hund begraben.)

70. Springt oder kracht oder fällt etwas im Hause: ein Spiegel, ein Bild, ein Glas u. dgl. ohne sichtbare Veranlassung, so steht ein Todesfall daselbst bevor.
71. Will man wissen, ob ein Kranker mit dem Leben davon kommt, so schmiert man seine Fußsohlen mit Speck und wirft diesen einem Hund vor; frisst er, so wird der Kranke gesund, im Gegentheil stirbt er.
72. Wenn etwas Lebendiges: eine Kaze, ein Hund u. dgl. verloren geht, so ruft man ihm dreimal durch das Ofenloch, dann kommt es zurück.
73. Wenn es am Medardus regnet, so regnet es 40 Tage.
74. In Galt legt man zur Zeit der Cholera oder Pest ein weißes Hemd auf den Zaun; dann kommt eine fremde nackte Gestalt, nimmt das Hemd, geht fort und damit schwindet auch die Cholera oder Pest im Ort. Das Hemd muß in einer Nacht gesponnen, gewoben, genäht und gewaschen worden sein.
75. In Nadosch wird nicht leicht ein kleines Kind allein gelassen aus Furcht vor dem bösen Alp.

Dieser Aberglauben, meinen verständige Nadoscher, sei sehr heilsam. Denn würde man den Müttern nur einfach die Sorge empfehlen, die Kinder sollten nicht aus der Wiege fallen, so würde manche Mutter denken: nun dein Kind wird ja sobald nicht erwachen und würden ihren Geschäften nachgehn und auch des Kindes lange vergessen. So aber fürchten sich alle vor dem bösen Alp, daß sie auch die kürzeste Zeit das Kind nicht allein lassen.

76. Die ganz kleinen Kinder werden in Nadosch nie schlafen gelegt, bis man sie nicht gebadet hat, weil sie sonst klein bleiben, wie die Zwerge.

Auch dieser Aberglauben, meinen die verständigen Nadoscher, sei sehr gut und nicht aufzugeben. Betele man nämlich die kleinen Kinder nicht fleißig, so würden sie von dem Schmutz und Unrath krank werden. Manche Mutter würde aber allein aus vernünftigen Gründen ihr Kind nicht so fleißig baden und dabei denken: nun, wenn du es auch einmal nicht badest, wird es ja nicht zu Grunde gehen. Ein andermal würde sie wieder so denken und so, wenn sie von Geschäften gehindert wäre, öfter das Kind ungebadet zu Bette legen, wovon es endlich erkranken könnte. Da nun aber der Glaube herrscht, das Kind würde nicht groß, wenn es auch nur einmal ungebadet niedergelegt würde, so läßt jede Mutter die übrigen Geschäfte so lange ruhen, bis sie ihr Kind badet, da keine es verschulden will, daß ihr Kind klein bleibe.

77. Wenn ein Kind zur Taufe getragen wird, darf man nicht durch ein Gäßchen gehen, sonst geht es, wenn es größer geworden, „merlen“.

78. Kluge Kinder werden nicht alt.
79. Den kleinen Kindern muß die Mutter die Nägel zum erstenmale abbeißen, sonst lernen sie stehlen.
80. Wenn ein Kind die Hand gegen Vater oder Mutter aufhebt; so verdorrt sie.
81. Wer den Hirtetopf kratzt, dem regnet es auf der Hochzeit.
82. Wenn einem ein Zahn plötzlich ausfällt, so stirbt Jemand in der Familie.
83. Wenn Jemand gestorben ist, öffnet man die Fenster, daß die Seele hinausfliegen kann.
84. Wenn man das Vieh und Geflügel beim Schlachten bedauert, kann es schwer sterben.
85. Wenn der Hausherr stirbt, muß man es dem Vieh im Stall und den Bienen klagend mittheilen, sonst hat man Unglück.
86. Wenn ein schwer Kranker fälschlich todt gesagt worden, so lebt er dann noch wenigstens 10 Jahre.
87. Wie viele Tage die Frösche vor Georgi quaken; so viele Tage regnet es nach Georgi.
88. Wenn man zum erstenmale im Jahre den Kuckuk rufen hört und ihn fragt:

Kukuk knoecht,
so mer riecht,
wovel jör söl ich liewen!

und er dann weiter ruft, hat man nur das Kuckuk zu zählen, um die Zahl der Jahre zu erfahren.

89. Wer bestohlen worden, nehme eine schwarze Henne und esse an 9 Freitagen sammt dieser Henne nichts. Der Dieb wird entweder das Gestohlene zurückbringen oder sterben.

(Die Leute heißen dieses die schwarze oder schwere Fast gegen Jemanden aufnehmen.)

90. Wenn eine Schwalbe unter einer Kuh hinfliegt, wird die Milch blutig.
91. Wenn ein Jäger auf die Jagd geht, darf man ihm nicht Glück wünschen, sonst schießt er nichts.
92. Wenn man die frischen Fußtapsen, welche der Dieb hinterlassen, in ein Säckchen thut und in den Schornstein hängt, so bekommt er die Auszehrung.
93. Wenn ein Mörder bald nach der That in die Nähe des Gemordeten kommt, so fangen die Wunden des Todten an zu bluten.
94. Die fallende Sucht (schwer krinkt) wird den Leuten durch die Hexen angezaubert oder durch böse Menschen aufgeflucht.

95. Einer Erdkröte muß man aus dem Wege gehen, weil es eine Here sein kann.
96. Kommt man in seinem Geschäft oder in seinen Gedanken nicht fort oder zurecht, so ist man verheert.
97. Bei zunehmendem Mond muß man das setzen, was aus der Erde herauswächst, bei abnehmendem, was in die Erde hineinwächst, beim Vollmond Veilchen und Rosen.
98. Wenn die Gänse im Hofe schreien und sich waschen, so gibt die Kälte nach.
99. Wenn Wölfe und Füchse in einem Ort bis mitten auf den Platz kommen, dann ist die Theurung nicht fern.
100. Das Looswerfen, das Blumen- und Kleiderknopforakel wird auch noch allgemein, wenn auch mehr als Spielerei, denn im rechten Glauben daran angewendet.

VI.

S c h l u ß.

Das Mitgetheilte dürfte wohl genügen, um eine beiläufige Vorstellung von der Macht und Herrschaft des Aberglaubens unter uns in Ihnen zu erwecken.

Ich bekenne mich zu der Ansicht, welche jeden Aberglauben, auch den sogenannten nützlichen und indifferenten, beseitigt oder völlig unschädlich gemacht wissen will.

Wie nun kann dieses Ziel am sichersten erreicht werden?

Zunächst dadurch, daß man die Quelle des Aberglaubens verstopft oder entfernt.

Die Quelle alles Aberglaubens aber ist die Unwissenheit über die Dinge der Natur und der menschlichen Seele. Aus der Unwissenheit entspringt dann die Furcht und diese bemächtigt sich der Phantasie, welche sofort, bevor noch der urtheilende und prüfende Verstand thätig sein kann, Wahnbilder schafft. Das ist denn die hohe Aufgabe der Schule, der Kirche, der Wissenschaft und Kunst: die Unwissenheit nach allen Beziehungen zu bannen und den Grund der Seele, aus welchem die nachtheiligen Spuckgestalten hervorgehen, wenn nicht das Licht in sie hinabgedrungen, zu erleuchten und mit dem zu erfüllen, was die tiefsten Herzens- und Geistesbedürfnisse vollends befriedigt. Die Mittel zu diesem Ziele sind: Mittheilung und Verbreitung verständiger Ansichten über die Natur und die menschliche Seele, Gewöhnung an richtiges Wahrnehmen

und Urtheilen, Erfüllung des Gemüthes mit den hohen Ideen des Wahren, Schönen und Guten.

Weiterhin ist es nöthig, daß man den vorhandenen ererbten Aberglauben in allen Schlupfwinkeln sorgfältig aufsuche, hervorziehe und wie das angesetztete Unkraut durch die Sonnenglut gedörrt und dadurch erst ganz vernichtet wird, durch das Licht der Erkenntniß denselben auflöse, zerstöre oder wenigstens unschädlich mache. Hier ist nun besondere Behutsamkeit und Klugheit erforderlich, soll der beabsichtigte Zweck nur halbwegs erreicht und nicht geradezu vereitelt werden. Ein plummes Dreinfahren übereifriger Aufklärer scheucht den Aberglauben noch mehr ins Verborgene und in die Dunkelheit zurück, zumal wenn die Seele zur Aufnahme des Bessern und Richtigern nicht zuerst vorbereitet und empfänglich gemacht oder Besseres und Richtigeres gar nicht gezeigt und dargeboten wird. Das Gemüth will nämlich immer etwas haben, das es mit Liebe und Hingebung umfaßt und — um das Höchste zu nennen — hat es Gott nicht, so schafft es sich eine Caricatur davon, einen Gözen; das geht gar nicht anders und je reicher gerade das Gemüth angelegt ist, desto mehr verfällt es dann dem Wahn. Die Bilderstürmer verfehlten einst ihren Zweck auch deßhalb besonders, daß sie die Bilder bloß aus den Kirchen entfernten und äußerlich zerstörten, nicht aber auch in den Herzen der Menschen, daß sie dem Gemüthe dafür keinen Ersatz boten. Kein negative und destructive aufklärerische Schwarmgeister schaden daher oft mehr als sie nützen, indem sie einerseits statt den Aberglauben aus dem dunkeln Versteck hervorzulocken, denselben noch mehr zurückscheuchen und andererseits bei manchen Schwachen, bei denen der Aberglaube nur das Ueberkleid des Glaubens ist, durch ungestümes Dreinschlagen, durch Hohn und Spott mit dem Aberglauben zugleich den Glauben zerstören und den Unglauben oder Zweifel an Allem herbeiführen. Aus dem Unglauben aber, der nicht lange währen kann, schießt in kurzer Zeit wieder ein Aberglaube hervor, der weit schlimmer ist, als der erste.

„Unsere Zeit ist nur stark im Einreißen und selbst der Glaube ist in Gefahr“, — ist schon oft geklagt worden.

Die Welt wird Prosa immermehr,
Der Glaube selbst ist ohne Wehr;
Was hat das Ewige verschuldet,
Daß man's nur nebenher noch duldet?

ruft schon der deutsche Dichter Platen und seit der Zeit ist die Welt scheinbar noch prosaischer, noch materieller oder stofflicher und sittlich

schlechter geworden. Doch das ist eben nur Schein; im Stillen arbeiten die großen und kleinen Meister aller Wissenschaften bei allen Völkern an den Bausteinen für die fortschreitende neue sittliche Weltordnung und auch das Böse in der Welt dient ja widerwillig immerfort nur dem Guten und fördert dieses, wie das im folgenden Gleichniß prächtig ausgedrückt wird: „Die Natur ist eine Orgel, auf der unser Herrgott spielt und der Teufel muß ihm die Balge dazu treten.“ Der dumme Teufel; er meint oft, er spiele und ist doch nur immer der vielgeplagte, leuchtende Balgentreter. Ein sächsisches Sprichwort drückt denselben Gedanken noch einfacher aus, indem es den Teufel unsers Herrgotts besten „Vorläufer“ *) nennt.

Dem deutschen Geiste, dem es vor Allem gegeben ist: zu glauben ohne Aberglauben, zu zweifeln ohne Verzweiflung, fromm zu sein ohne Heuchelei aus tiefinnerstem Gemüth, frei zu denken ohne frivol zu handeln, ist wiederum die hohe Aufgabe geworden, die Reformation weiter fortzuführen. Er wird diese Aufgabe lösen, wie er eine andere nur eben glücklich gelöst hat. Der Geist der Sittlichkeit, der Zucht und Ordnung muß zuletzt über alle unsaubern Geister den Sieg gewinnen — das haben die großen Erlebnisse unserer Tage zum Troste der Guten klar an das Licht gestellt.

Das einzige Heilmittel nicht nur für den Aberglauben, sondern auch für alle übrigen geistig-sittlichen Gebrechen der Zeit und der Menschheit ist die Bildung, aber nicht bloß die einseitige Verstandesbildung, bei der das Herz kalt und leer bleibt, sondern die volle harmonische Bildung des gesammten Menschen, deren Frucht: Gottesfurcht, Weisheit, Ruhe, edle Maßhaltung, Bescheidenheit, Demuth und Liebe sein müssen. Wo diese Merkmale fehlen, wo noch Unglaube, Leidenschaft, Annahung, Hochmuth, Rachsucht, Haß, Eigennuz u. dgl. sich finden, da hängen der Bildung, wie hoch sie in der Verstandesrichtung auch sein möge, noch die Eierschalen und Schlacken der Barbarbei an.

Zwei Riesenmächte kämpfen in der Welt seit lange mit einander; die Dummheit und die Bildung. Die griechische Mythe versinnlicht dieses im Kampfe des Lichtgottes Apollo mit dem erdgeborenen Drachen Pythou. Wenn es wahr ist, was man zu sagen pflegt: Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens! so ist diese wahrlich eine große zu fürchtende Macht und weiterhin:

Dummheit mit Schlechtigkeit gepaart
Erzeuget Kinder schlimmster Art!

*) In Sächsisch-Regen: porja oder kalans — dem magyarischen kalans — Begleiter.

In der That kann man sagen: die Unwissenheit ist unter allen Tyrannen, die es gegeben, der größte und letzte, unter allen Robolden, der drückendste Alp, welcher auf der geistig-sittlichen Entwicklung lastet, unter allen Zwingburgen das Zwing-Uri der Menschheit. Aber wie dem Tag die Nacht, dem Licht die Finsterniß weichen muß, so wird auch die Bildung über die Dummheit und Unwissenheit endlich die Oberhand gewinnen: der letzte Tyrann wird vertrieben, der drückendste Alp wird verschencht und das Zwing-Uri genommen und zerstört werden und die Bildung, als die größere Macht, wird herrlich triumphiren.

Ja die Bildung allein nur macht auch wahrhaft frei, nicht der Buchstabe eines äußern Gesetzes. Darum müßte auch die Losung aller Völker zunächst nach diesem Lebensbrote zielen und lauten: Gebt uns Bildung! ächte, Geist und Gemüth erhebende und beseligende Bildung! Mit ihr wird und muß dann auch die Freiheit kommen. Freiheit zuvor und allein ohne die entsprechende Bildung ist ein schneidendes Messer oder ein Feuerbrand in der Hand eines Kindes. Das sagen die Worte des großen deutschen Dichters in dem Liede von der Glocke:

Weh' denen, die dem Ewigblinden
Des Lichtes Himmelsfackel leihn,
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur sünden
Und äschert Städ' und Länder ein.

Die Unwissenheit ist aber nicht nur die schlimmste, sondern auch die theuerste Sache in einem Lande; nur im Märchen hat der Dumme das Glück, im wirklichen Leben zieht er fast überall den kürzern und muß neben dem Spott obendrein die Zeche bezahlen. In Lügenmärchen und bei crassen Effectlügen wird oft zum Schluß hinzugesetzt: Wer's glaubt, zahlt einen Thaler. Wir lachen darüber; — mit Unrecht; denn zahlen wir nicht für unsere Leichtgläubigkeit gegenüber manchem Aberglauben oft zehn- und hundertmal mehr?

Es ist in unsern Tagen wiederholt die Frage aufgeworfen worden, welche Wissenschaft die wahre Menschenbildung am meisten fördere, welche die erste, welcher der Preis zu ertheilen?

Wahrlich eine dornichte Frage; ähnlich der, welcher von den zwei großen deutschen Dichtern der größere, Goethe oder Schiller?

Meiner Ansicht nach gebührt der Preis nur allen Wissenschaften zusammen, keiner allein. Wenn früher der Theologie und in neuerer Zeit der Naturwissenschaft der erste Rang von vielen zuerkannt worden, so war das eine einseitige, somit unrichtige Auffassung. Es liegt in dem Wesen aller Wissenschaften, die Wahrheit oder das Ewige

in den Dingen zu suchen, darum sind sie alle gleichberechtigt; in ihrem Endziele und Endresultate kommen auch alle zusammen. Wenn nun die Naturwissenschaft, welche ihrem Wesen nach „mehr wie jede andere Wissenschaft berufen ist, ins Leben zu dringen und uns eine neue Grundlage für unsere gesammte Weltanschauung zu legen“, schon vielen als die Königin aller Wissenschaften erscheint durch das, was sie in jüngster Zeit der Bildung geleistet hat, was wird sie erst dann denen sein, wenn sie im Bunde mit der Philosophie und den übrigen Wissenschaften, — denn allein würde sie nur ein loses chaotisches Aggregat unverdauter Kenntnisse aufspeichern und den Geist statt zu nähren und zu kräftigen, zuletzt stumpf machen — klar erwiesen, wie sie es erweisen wird: daß die physische und moralische Weltordnung ein Ganzes bilden, daß die Natur- und Vernunftgesetze übereinstimmen, daß die ganze Welt der Ausdruck einer in Allen wirkenden und lebenden Vernunft sein muß, wenn sie, die Naturwissenschaft, so zur Theologie der Zukunft oder der Wissenschaft der Wissenschaften sich emporgeschwungen haben wird, in welche alle übrigen Wissenschaften in ihren Endergebnissen einmünden? Dieses Ziel aller ist aber der lebendige Gott, der da war, der da ist und sein wird, in dem wir leben, weben und sind.

Doch

Wer darf ihn nennen?
 Und wer bekennen:
 »Ich glaub' an ihn«;
 Wer empfinden
 Und sich unterwinden
 Zu sagen: ich glaub' ihn nicht.
 Der Allumfasser,
 Der Allerhalter,
 Fast und erhält er nicht
 Dich, mich, sich selbst?
 Wölbt sich der Himmel nicht da droben?
 Liegt die Erde nicht hier unten fest?
 Und steigen freundlich blickend
 Ewige Sterne nicht herauf?
 Schau' ich nicht Aug' in Auge dir
 Und drängt nicht Alles
 Nach Haupt und Herzen dir
 Und webt in ewigem Geheimniß
 Unsichtbar neben dir?
 Erfüll' davon dein Herz, so groß es ist,
 Und wenn du ganz in dem Gefühle selig bist,
 Nenn' es dann wie du willst,
 Nenn's: Glück, Herz, Liebe, Gott!

Ich habe keinen Namen
 Dafür. Gefühl ist alles;
 Name ist Schall und Rauch
 Umnebelnd Himmelsglut.

Wenn die Naturwissenschaft, indem sie so manchen Aberglauben und Irrthum zerstört, auch den Alles zeretzenden Unglauben und Zweifel in einigen erzeugt und schwächern Naturen vor ihrer Gottähnlichkeit hange macht, daß sie es nicht wagen von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen weiter zu essen, um weise zu werden; so ist wieder gerade sie es, welche nicht nur den durch sie, oder richtiger, durch ihre im Siegesbrausche allzukühn vorwärtstürenden und den Schlußpunkt der Erkenntniß voreilig feststellenden Anbeter — angerichteten Schaden wieder heilt und gut macht, sondern auch in den Endresultaten ihrer größten Jünger zur höchsten Weisheit und zur wahren Religiosität die Menschen führt. Wahrlich durch den unaufhörlichen Fortschritt zu immer neuen Entdeckungen wirkt die Naturwissenschaft gerade in unsern Tagen so belebend und geisterfrischend auf alle übrigen Wissenschaften und auf das gesammte Leben, daß man darüber die höchste Freude empfinden muß.

Wenn auch die Entwicklung der Menschheit im großen Ganzen oft in hundert Jahren nur unmerklich, fast nur um einen Hahenschritt vorwärts kommt; ja, wenn auch einzelne Rückfälle auf frühere Stufen stattfinden, so geht es im Allgemeinen dennoch aufwärts und nach Alex. v. Humboldts ewig denkwürdigen Worten haben viele und wichtige Theile unseres Wissens über die Welt eine feste, schwer zu erschütternde Grundlage erlangt.

So steht, um nur einzelne einfache aber große Resultate zu bezeichnen, es

1. seit Copernikus fest, daß die Erde, die nur ein verschwindendes Pünktchen im Weltall, nicht aber der große Mittelpunkt ist, um den die ganze Welt sich drehen müsse, sich bewegt und daß alle Anstrengungen der Zurückmänner, sie wieder zum Stillstande zu bringen, vergeblich und nichtig sind und der wahnwitzigen ferneren Behauptung gegenüber, daß sie stehe, ruft nun mit Galilei ein vieltausendstimmiger Chor: und sie bewegt sich doch!
2. Das Aufhören der Herenprozesse erfüllt mit der sichern Hoffnung, daß die Menschen allmählig immer mehr aufhören werden, auch wegen anderer Wahnvorstellungen sich gegenseitig zu hassen und zu verfolgen und das kurze Leben zu verbittern.

3. Es ist in der Welt trotz alledem und alledem lichter, freundlicher und besser geworden und ein rechter und inniger Glaube an Gott und Vorsehung muß auch die Ueberzeugung festhalten, daß es trotz manchen Schwankungen immer noch lichter und besser werden müsse.

Oft beim Ausgange des Winters geschieht es, daß Schnee und Eis noch längere Zeit Strom und Flur gefesselt halten, dann aber durch die milden Strahlen der Sonne und durch die Erdwärme nur einmal beide zerrinnen und verschwinden, ohne daß man es recht merkt. Das stille, unermüdete Wirken und Schaffen in den unzähligen geistigen Werkstätten der Wissenschaft, wie es jetzt mehr als je rege und lebendig ist, durchdringt in gleicher Weise, wie der milde Frühlingssonnenstrahl die Erde, alle Verhältnisse des Lebens und wird auch eine ähnliche Wirkung zur Folge haben. Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens, wie ich sie geschildert, die Nacht und Finsterniß, welche auf der Welt wie eine Eiskruste noch lagert, darf uns daher nicht bange machen. So schließe ich denn mit den frostreichen und erhebenden Worten eines der kühnsten und tapfersten Ritter vom Licht, Ulrich von Hutten, welche derselbe über seine Zeit aussprach und die auf unsere Zeit nicht weniger passen: „O Jahrhundert, o Wissenschaften! Es ist eine Freude zu leben; es blühen die Studien; die Geister regen sich: du nimm den Strick, Barbarei und mache dich auf Verbannung gefaßt!“ Ja, ja

Die Nacht entweicht,
Der Tag bricht an,
Glückauf!

Der Aberglaube als Amulet des Verbrechers gegen seine Ueberführung.

Ein psychologischer Beitrag zur gerichtlichen Untersuchungskunde
aus der neuen und neuesten Criminalpraxis.

Mitgetheilt

vom

Kreisgerichtsrathe O. Walther zu Sondershausen.

Der Aberglaube erlangt auf dem Gebiete der Criminaljustiz in
doppelter Beziehung eine rechtliche Bedeutung:

A. objektiv da, wo Jemand durch falsche, mit gauklerischen
Handlungen begleitete Vorspiegelungen, unter simulirtem Glauben an
ihre Wirksamkeit, den schon vorhandenen, oder auf diesem Wege erst
hervorgerufenen Aberglauben eines Andern zur Befriedigung eigen-
nütziger Zwecke mit Erfolg mißbraucht.

Alle derartigen Handlungen, aus denen eine minder aufgeklärte
Zeit unter der Benennung „Zauberei“ (magia) ein besonderes, erst
durch Thomastus*) in seinen Grundfesten erschüttertes Verbrechen
schuf**), das man früher in der Reihe der sogenannten Religions-
Delicte aufzuführen pflegte, charakterisiren sich heut zu Tage, je nach
den Umständen, bekanntlich als einfache oder ausgezeichnete Betrüge-
reien. Es gehören in diese Kategorie insbesondere: das Wahrsagen

*) Durch seine lateinische, später auch in das Deutsche übersehte Abhandlung: *De crimine magiae*. Halae, 1701.

**) C. C. C. Art. CIX.

in seinen verschiedenen Schattirungen, z. B. aus dem menschlichen Urine, aus dem Kaffeesäße, aus den Nestern auf den innern Flächen der Hände, das Kartenschlagen, Traumdeuten, Segensprechen, Goldmachen, Schatzgraben und Geisterbeschwören;

B. subjektiv in denjenigen Fällen, wo Jemand aus eigenem, wirklichen Aberglauben selbst zum Verbrecher wird.

Daß frühere Jahrhunderte an schaudererregenden Beispielen dieser Art besonders reich waren, erklärt sich aus der Finsterniß und Rohheit jener Zeit von selbst; wir wissen es aber auch aus derselben nahe stehenden Werken strafrechtswissenschaftlichen Inhalts^{*)}. Ich erinnere z. B. an die sogenannten Diebes-Lichter, welche einst Diebe von Gewerbe dadurch sich zu verschaffen suchten, daß sie schwangere Frauenpersonen tödteten, aus denselben die Leibesfrüchte herauschnitten, diesen die Hände und Finger abhackten und die letzteren mit Wachs überzogen, die sie dann in den Gebäuden, wo sie des Nachts Stehlens halber einbrachen, in dem Bahne anzündeten, daß die Bewohner dadurch in einen unüberwindlichen, das Stehlen begünstigenden Schlaf verfallen würden. (Carpzov^{*)}) theilt ein in dieser Beziehung noch im November 1605 vom Schöppenstein zu Leipzig nach Wolkenstein gesprochenes Urtheil mit.

Leider ist auch unsere Zeit von diesen sogenannten Aberglaubens-Verbrechen noch lange nicht gereinigt, wie sich z. B. aus der von Feuerbach^{***}) mitgetheilten Geschichte jenes Epileptischen ergibt, der einen Menschen tödtete, um dessen Blut zu trinken und sich dadurch von seiner Krankheit zu befreien. Ein ähnlicher Fall ist mir sogar aus meinem eigenen Berufsleben bekannt, wo eine Dienstmagd in der Absicht, sich von der Fallsucht frei zu machen, das Verbrechen der Sodomie mit einem Fleischerbunde beging.

Die unter A. und B. eben aufgeführten Fälle bilden, meines Erachtens, die einzigen gangbaren Formen, unter denen der Aberglaube in die Sphäre criminelles Bedeutung übertritt. Außerdem hat das menschliche Leben noch eine zu dieser zweiten Abstufung zählende

*) Man vergl. z. B. Jac. Doepleri *Theatrum poenarum, suppliciorum et executionum*. Sondershus. 1693. II. Tom. 4, ein Werk, welches eine Menge solcher Fälle mittheilt.

**) *Pract. nov. rer. crim. P. I. Qu. 22. Nr. 62.*

***) Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. 2 Bde. Gießen. Haget. 1828 — 1829. Bd. 1. Nr. XII. „Johann Georg Sörgel. Beitrag zur Geschichte der Seelenkrankheiten.“

Gattung von Aberglauben aufzuweisen, welche zwar die Strafgesetzbücher straflos lassen, die aber gleichwohl im öffentlichen, wie im wissenschaftlichen Interesse die höchste Beachtung verdient: nämlich diejenigen zahlreichen Fälle, wo Jemand in Folge schwacher Verstandesbegabung und Verirrung seiner Einbildungskraft oder, wie ein neuer Schriftsteller sich ganz richtig ausdrückt, aus falscher Anwendung des Causalitätsgesetzes, zur Realisirung dringender Herzenswünsche, gleichviel, ob sie auf Erlangung materieller oder bloß geistiger Genüsse und Vortheile gerichtet sind, Anderen unschädliche abergläubische Handlungen selbst vornimmt oder vornehmen läßt.

Eine Species hiervon ist derjenige, hier allein in Frage kommende Aberglaube, den namentlich zur Untersuchung gezogene Verbrecher zur Verhinderung oder wenigstens zur Erschwerung ihrer Uebersührung als Schutzmittel gegen den Inquirenten in Anwendung bringen. Sie Alle gehören zu derjenigen Klasse von Menschen, von denen schon Johann Samuel Friedr. von Böhm^{*)} in einer für seine Zeit sehr treffenden Weise sagt:

„Contra qui ex ordine magorum solis imaginationibus se torquent, et nox cum diabolo concubuisse, iterum saltasse, aut per aërem volitasse sibi videntur, magis misericordia, quam inquisitione digni sunt, adeoque potius de curanda eorum corrupta phantasia per utriusque animae et corporis medicos laborandum, quam in poenam inquirendum, cui defectus corporis delicti, nequidem fallaci sagarum confessione corrigendus, refragatur.“

In der hier gedachten Beziehung hat die neue und neueste Criminalpraxis des gemeinschaftlichen Kreisgerichts zu Sondershausen zwei Fälle zu Tage gebracht, welche dem Staatsmanne ebenso sehr als dem Criminalisten zu denken geben müssen, und die ich ebendeshalb zum allgemeinen Besten mitzutheilen mir jetzt erlaube. Indem ich dieses thue, stehe ich keineswegs in der Meinung, daß ich damit etwas Neues sage**), sondern ich halte nur dafür, daß die jetzt darzubringenden Fälle um so beachtenswerther sind, als sie in unserer angeblich so aufgeklärten Zeit sich überhaupt noch ereignen konnten.

*) Vergl. Joh. Sam. Friedr. de Boehmer, *Meditationes in constitut. criminal. Carol. Halae-Magdeb.* 1770. Art. CIX. § IV. S. 354.

**) Ähnliches kam auch schon früher vor; vergl. z. B. Döpler l. c. P. II. S. 311. Nr. XXI.

1. Im Jahre 1855 kamen beim gemeinschaftlichen Kreisgerichte zu Sondershausen der Handarbeiter Johann Wilhelm W., 29 Jahre alt, wegen Entwendung einer Axt bereits im Jahre 1851 mit 3 Tagen Gefängniß bestraft und der Bauer Johann Friedrich F., 42 Jahre alt, bisher ziemlich gut beleumundet, beide verheirathet und im Dorfe Th. geboren, wohnhaft und mit unbedeutendem Grundvermögen angeessen, wegen eines unter gleicher Theilnahme verübten, durch Einbruch und Einsteigen doppelt ausgezeichneten Diebstahls an Kartoffeln aus dem unbewohnten Schulgebäude ihres Ortes in Untersuchung. Bei ihrer verantwortlichen Vernehmung am 15. Juni 1855 leugneten beide Angeeschuldigte das ihnen zur Last gelegte Verbrechen auf das Entschiedenste, wurden aber nichtsdestoweniger nach § 24 der Novelle zur Thüring'schen Strafprozessordnung mit Untersuchungshaft belegt, weil sie trotz ihres Leugnens des in Rede stehenden Verbrechens noch immer dringend verdächtig blieben, keiner derselben sicheres Geleit erlangt hatte und zu besorgen stand, daß sie durch Collusion mit den vorhandenen Zeugen die Untersuchung vereiteln oder erschweren würden. Nach dieser Vernehmung, aus der noch hervorgehoben werden muß, daß während derselben beide Angeeschuldigte ihre Unschuld auf die widerslichste Weise unter Anrufung Gottes behaupteten und namentlich der Angeeschuldigte F. die Unwahrheit der gegen ihn gemachten Anzeige fortwährend beschwor, wurden Beide sofort in das kreisgerichtliche Gefängniß zur Einzelhaft abgeführt. Kaum war dies geschehen, so erschien der Gefangenenwärter S. beim Untersuchungsgerichte, und überbrachte ein auf der einen Seite beschriebenes Quartblatt mit dem Bemerken, daß er dasselbe bei der vorschriftsgemäß so eben vorgenommenen Durchsuchung des Inhafteten F., mit der leeren Seite an der inneren Wand des F'schen Hemdes, da wo es die Herzgegend bedeckte, angeheftet gefunden und daß F. bei Entdeckung dieses Blattes sich sehr ängstlich benommen, es zu verbergen gesucht und dabei geäußert habe: er gehöre zu den Pietisten und führe dies Schriftstück immer bei sich.

Dieses alsbald zu den Akten genommene Quartblatt enthielt aber folgende wörtliche Niederschrift:

„Character vor Gericht und Rath Recht zu behalten.“

„Jesu Nazarenus Rex Juderum.“

zuerst trage diesen Character bei dich in der Tsigge (Tasche), alsdann sprich folgende Worte:

„Ich N. N. tret vor das Richters Haus, da schauen 3 tote Männer zum Fenster heraus, der eine hat keine Zunge, der andre keine Lunge, der dritte erkrankt, verblind (erblindet) und verstummt, das ist wann du vors Gericht gehst oder Amt und keine Rechensache (Rechnungssache) hast und dir der Richter nicht günstig ist, so sprich den oben schon stehenden Segen.“

„I m E K E B E p a xv ff. st. vas I P Q n nav. Lit*)
Dom mper. vobism.**)“

„Unter deine Schürmen (Schirme) bin ich vor den Stürmen aller Freunde frei. J J J X X X***)“

Bei seiner hierüber sofort erfolgten Vernehmung erklärte F.: „Ich habe dieses Blatt vor 8 Tagen auf der Chaussee im Gesching (ein Forstort bei Sondershausen) gefunden, ich weiß nicht, was darauf steht; ich kann Geschriebenes nicht lesen und auch nicht schreiben; ich habe es am Bruststück meines Hemdes aus Ewas angeheftet; ich habe auch mehrere solche Papiere gefunden, die habe ich in meine Strümpfe und in meine Mütze genäht.“

Mit dem Eintritte dieses Ereignisses ging im Innern des, übrigens auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung stehenden, F. eine unverkennbare Wandelung vor. Er zeigte sich niedergedrückt und kleinlaut. Dieser Zustand erreichte seinen Culminationspunkt, als ich ihm als damaliger Inquirent am Schlusse dieser Vernehmung mit starker Betonung und ganz absichtlich die Worte zurief:

„Von nun an hat es mit der Kraft des Zauberspruchs ein Ende!“ denn von dieser Zeit an war es mit der früheren frechen Haltung des F. so gut wie vorüber. Zwar überstand er am 22. Juni 1855 mit seinem Mitangeschuldigten M. noch eine Confrontation mit einem gut beleumundeten Ehepaare aus demselben Orte. Als aber Tags darauf M. die Mitverübung des fraglichen Verbrechens mit allen Umständen

*) Welche Bedeutung die oben angeführten Zeichen, Buchstaben und Silben haben sollen, ist mir nicht klar geworden.

**) Soll wahrscheinlich heißen: Dominus semper vobis manet oder vobisoum.

**) Sollten diese beiden dreimal wiederholten Zeichen vielleicht gar die griechischen Buchstaben $\omega\tau\alpha$ und $\chi\tau$, zugleich die Anfangsbuchstaben des Wortes $\chi\tau\iota\varsigma$ (Fisch) darstellen, welches die Christen früherer Jahrhunderte, besonders als Mittel gegen Krankheiten und Bezauberung, auf ihren bei sich getragenen Amuletten anbrachten? Das Wort $\chi\tau\iota\varsigma$ enthält nämlich wieder die Anfangsbuchstaben der griechischen Worte:

Ἰησοῦς Χριστός Αὐτὸν ἰσὺς αὐτῆς.

reumüthig eingestand, legte sich auch F. sofort zum Ziele, und bewirkte auch seiner Seite ein unumwundenes Geständniß der That.

Bei einem nochmaligen absichtlichen Zurückgehen des Untersuchungsrichters auf den bei F. gefundenen Zauberspruch, gab derselbe noch folgende betreffende Auskunft:

„den bei mir gefundenen Zettel mit dem Zauberspruche hat mir ein gewisser Friedrich N. aus meinem Orte, kurz vor meinem Termine zur verantwortlichen Vernehmung, als ich mit diesem und dem Mitangeschuldigten M. auf der Chaussee arbeitete, gegeben. Friedrich N. wußte, daß und warum wir hierher (nach Sondershausen) geladen waren und sagte: er wolle mir Etwas geben, damit ich bei meiner Vernehmung vor Gericht nicht soviel Angst habe. Damit gab er mir den Zettel, dessen Inhalt ich weder selbst gelesen, den ich nicht lesen und schreiben kann, noch von Friedrich N. vorgelesen erhalten habe. Derselbe hat für den Zettel von mir nichts verlangt und nichts erhalten;“

eine Angabe, die der Mitangeschuldigte M. mit dem Beifügen bestätigte, daß er keinen solchen Zettel von Friedrich N. erhalten habe. Der fernere Verlauf dieser Untersuchung, die mit Verurtheilung beider Angeschuldigten zu resp. 3 und 2½ Monaten Arbeitshausstrafe, Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte für Jeden auf 2 Jahre und Verurtheilung in die erwachsenen Kosten, unter solidarischer Haftung, endigte, hat hier kein weiteres Interesse. Daß aber der eben mitgetheilte Zwischenfall ein viel bedeutsameres Ereigniß ist, als man im ersten Augenblick zu glauben versucht wird, ergiebt sich sehr überzeugend aus folgenden Umständen: Im Mai 1856 sah ich in der Göttinger Universitätsbibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken mehrere ältere juristische Werke ein, und unter anderen auch den gerichtlichen Prozeß des Geheimraths und Professors Dr. Carl Gottl. Knorre, weiland zu Halle. Ich suche im Sachregister zu diesem Werke und stoße zufällig im Buchstaben G. auf das Schlagwort: „Gebet“ „Ewigbubengebet.“ Der Gegenstand ist mir neu; ich werde neugierig, schlage die dabei angezogene Seitenzahl im Texte nach und finde hier*) zu meinem großen Erstaunen, unter sofortiger Erinnerung an das unter 1 erwähnte Quartblatt, folgende Stelle:

*) Vergl. Dr. C. Gottl. Knorre, Anleitung zum gerichtl. Prozeß. Halle. 1777. 3. Buch. 10. Hauptst. Von dem Inquisitionsprozeß S. 659. 660.

„Coiiquisitiu.

Träget ihren Mann, was er vor ein Gebetlein bete, wenn er vor Gericht gebe.

IIIa.

Er würde es wol wissen, indem er ihr ja dergleichen gelernt. Wenn er's aber wissen wolle, so wolle sie es hersagen, es laute nämlich also:

Er ginge in eine Gerichtsstube, es sizen drei grosse Herren drinnen. Der eine hat keine Zunge, der andere hat keine Lunge, der dritte müsse Gericht sprechen im Namen Gottes u. s. w.

Wann nun dieses Gebetlein, dem gemeinen Spigbuben-Bahn nach, dreimal gesprochen würde, so könnte keinem Delinquenten eine Obrigkeit etwas anhaben.“

„Inquisit.

Traget, was denn das vor ein Gebet sei?

Inquisit.

Es wäre mit einem Wort lauter Thorheit.“

welche im Wesentlichen fast dieselben Worte enthält, wie das nach oben im Hemde des F. gefundene Schriftstück. Nimmt man nun an, was man aus nahe liegenden Gründen wohl kann, daß schon die erste Ausgabe des Knorre'schen Prozesses, die bekanntlich im Jahre 1734 erschien, diese eben mitgetheilte Stelle enthielt, so kommen wir zu dem ebenso merkwürdigen als bedenklichen Resultate, daß der gezeigte Gebrauch des in Rede stehenden „Spigbuben-Gebets“ schon weit über 100 Jahre alt ist, und daß er sich mithin durchaus nicht auf die engen Grenzen des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'schen Dorfes Th. beschränkt, sondern längst auch schon in anderen deutschen Gauen im Kreise ausgelesener Verbrecher in Uebung gewesen zu sein scheint und vielleicht noch ist. —

2. Ein zweiter, kaum weniger interessanter, nur in etwas milderen Formen sich bewegender Fall dieser Art ist folgender:

Am 13. Januar 1857 zeigte der Fürstl. Schwarzburg. Gensdarm K. beim Fürstl. Justizamte zu Greußen — unter Ueberreichung zweier

Bogen weißen, beschnittenen Papiers, welche beide, so ziemlich in der Mitte, den Abdruck des Stempels der Stadtgemeinde zu Slingen in blauer Farbe trugen und unter Uebergabe eines dritten dergleichen Bogens mit demselben Stempelabdruck, über den jedoch ein augenscheinlich gefälschtes Zeugniß der eben genannten Behörde geschrieben war — an, daß er den Diener des Stadtgemeindevorstandes zu Slingen, Heinrich Gottlob Carl H., arretirt und in die amtliche Frohnfeste gebracht habe, weil derselbe des Vergehens der Fälschung durch pflichtwidrige Benutzung des Stempels seiner vorgesetzten Behörde u. s. w. dringend verdächtig sei.

Da die Untersuchung und Aburtheilung dieses Vergehens, wegen des concurrirenden Vergehens der namenlosen Beleidigung, Bedrohung und bezüglich Erpressung vor das gemeinschaftliche Kreisgericht in Sondershausen zu gehören schien, wurde der Arrestat H. am 15. Januar 1857 zur Besorgung des Weiteren in das Gefängniß dieser Behörde abgeliefert. Kaum war dies geschehen, so meldete der Gefangnenwärter S., daß sich bei der Durchsuchung*) des zur Haft gebrachten H. auf der linken Westenseite, zwischen dem Westensstoffe und dem Futter, einige verdächtige Papiere gefunden hätten, die S. sofort zu den Acten übergab. Diese Papiere bestanden aus drei beschriebenen Folioblättern, trugen auf der sechsten, sonst leeren, Seite die geschriebenen Worte:

„lutherische Verhandlung der Glaubensbekenntnisse“
und enthielten im Uebrigen einen fünf Seiten langen, geschriebenen Aufsatz mit der Ueberschrift:

„Die heiligen sieben Himmelsriegel, die ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekommen hat; mit Einwilligung einer hohen Geistlichkeit aufs Neue zum Druck befördert zu Köln am Rhein. Preis 1 Sgr. 6 Pf.“

Die ersten 2 $\frac{1}{2}$ Seiten dieses Aufsatzes — offenbar Abschrift eines gedruckten Artikels aus der Feder eines katholischen Verfassers und darauf berechnet, die leider noch so reichlich vorhandene Verstandeschwäche und Befangenheit in Bezug auf den Glauben an das Göttliche zu eigennützigen Zwecken auszubeuten — handelten von der, in vielen (mit angeführten) Fällen sich bereits bewährt habenden, „großen

*) Aus den beiden mitgetheilten Fällen ergibt sich die große Wichtigkeit der jedesmaligen, sofortigen Durchsuchung zur Haft gebrachter Verbrecher für die Zwecke der Untersuchung. Ich werde vielleicht später in einem eigenen Artikel darauf zurückkommen.

Kraft und Wirkung der heiligen sieben Himmelsriegel“, unter der beigelegten Zusicherung:

„welcher Mensch die heiligen sieben Himmelsriegel bei sich trägt, von diesem Menschen müssen alle bösen Geister und Teufelsgespenster abweichen bei Tag und Nacht, und in welchem Hause die heiligen sieben Himmelsriegel gedruckt liegen, in dieses Haus wird kein Donnerwetter einschlagen und dieses Haus wird auch von allen Feuersbrünsten befreit sein“

und die letzten 2 $\frac{1}{2}$ Seiten enthielten die „heiligen sieben Himmelsriegel“ selbst, welche aus einer Art von Gebet zum Heiland — oder besser: aus einer Betrachtung über das Leiden und Sterben unseres Heilandes in Gebetform — bestanden, der mit seinem „heiligen, bitteren Leiden und Sterben die himmlische Pforte aufgeriegelt“ habe und mit folgenden Worten schlossen:

„Ach mein Jesu, mit deinen allerheiligsten bitteren Leiden und Sterben und mit den heiligsten sieben Worten will ich, N. N., mein Leib und Seel auf ewig verriegeln. Amen.“

„Christus Jesus, Gottes Lamm,
Ich komme vor deine heiligen 5 Wunden,
Die am hohen Kreuzesstamm
Mit Schmerzen hast empfunden,
Erhöre mein' Bitte, erhöre mich doch,
Ich weiß, mein Gott, du lebest noch,
Ach laß mich Gnad' erlangen.“

Der Angeschuldigte H., ebenfalls eine Persönlichkeit von sehr beschränkten Geistesanlagen und höchst mangelhafter Bildung, 42 Jahre alt, unverheirathet, vermögenslos und bisher noch nicht in Untersuchung befangen gewesen, räumte gleich beim ersten Verhöre, nach Abnahme dieses Aufsatzes, das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Fälschung, aber auch nur dieses, unumwunden ein, erklärte, über den Erwerb des fraglichen Schriftstücks befragt, daß er dasselbe von einem gedruckten, vom Maurer Friedrich W. zu Slingen erhaltenen Aufsatze abgeschrieben habe, und fügte die merkwürdigen Worte hinzu:

„Es ist eine göttliche Leitung, hilft gegen alle Gefahr, daß einem nichts begegnet, deshalb habe ich es bei mir getragen.“

Die gleichzeitig geführte Untersuchung wegen namenloser Beleidigung und Bedrohung, bezüglich Erpressung, wurde darauf, wegen Mangels an hinreichenden Ueberführungsmitteln eingestellt und die Untersuchung wegen Fälschung zur ressortgemäßen Entscheidung an

das Fürstl. Justizamt zu Greußen verwiesen, wo S. zu einer bereits verbüßten, sechswöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. —

Widmen wir den beiden hier mitgetheilten Fällen ein gründlich prüfendes Verweilen, so entdecken wir in ihnen nothwendiger Weise zwei, der staatlichen Ordnung höchst gefährliche, finstere Mächte, die ebendeshalb in erster Linie ein unausgesetztes Wachehalten Seiten der Criminal- und Polizei-Behörden zur unerläßlichen Pflicht machen, zugleich aber auch die vollste Aufmerksamkeit der deutschen Staatsregierungen verdienen.

Die eine dieser Mächte, die namentlich die unteren, zahlreichsten Schichten des Volks in fest eingerosteter, starrer Bande gefangen hält, ist der, aus Schwäche des Verstandes und abnormer Richtung der Einbildungskraft hervorgehende, in Rücksicht auf das bürgerliche Leben sicherlich noch viel verderblicher, als der Unglaube wirkende, Aberglaube, dessen besondere psychische Richtungen, um mit Friedreich*) trefflich bezeichnenden Worten zu reden, in einem grundlosen Fürwahrhalten von unvernünftigen Lehren, Vorstellungen oder Meinungen und namentlich über solche Gegenstände sich kund geben, die sich auf geheimnißvolle, der klaren Erkenntniß für unzugänglich gehaltene Kräfte, Mächte oder Thätigkeiten beziehen, der aber auch als ein falsches Urtheil über das Wesen der Dinge sich darstellt und den Dingen als Ursachen Wirkungen zuschreibt, die sie gar nicht hervorbringen können, oder zu Wirkungen falsche Ursachen annimmt.

Der Grund dieser äußerst besorglichen Erscheinung liegt zunächst, wie ich schon an einem andern Orte**) zu rügen Gelegenheit hatte, in dem in erschreckender Weise eingerissenen Mangel an wahrer Religiosität, hervorgerufen durch eine jahrelange, weithin verbreitete, unbegreifliche Vernachlässigung des erforderlichen Religionsunterrichts in den Schulen fast jeglicher Gattung, hiernächst aber auch in der lange Zeit statt gehabten und noch immer nicht genügend beseitigten Hintansetzung der Naturwissenschaften als Lehrgegenstand, die sich bekanntlich als eins der kräftigsten Mittel gegen den Aberglauben bewährt haben. Aus dem Bisherigen läßt sich aber wohl mit Gewißheit

*) Man vergl. J. G. Friedreich, System der gerichtl. Psychologie. 3. Aufl. Regensburg, May, 1812. S. 370.

**) In dem Bd. XL. S. 347 — 353 des Dresdener allgem. Polizei-Anzeigers enthaltenen, anonymen Auflage:

„Polizeiliche Neujahrsgebanken eines Thüring'schen Criminal-Beamten“ als dessen Urheber ich mich hiermit bekenne.

entnehmen, daß diejenigen nicht so ganz Unrecht haben, welche die Ansicht geltend machen, daß es mit der viel gepriesenen Bildung und Aufklärung unserer Zeit denn doch noch nicht so weit her sei, als man gewöhnlich behaupte, und als vorherrschende Grundübel derselben geistige Flachheit und zur Mode gewordene Geringschätzung alles Göttlichen und Heiligen, außerdem aber auch noch: unmäßige Begierde nach mühelosem Erwerb, übertriebenen Luxus und maßlose Genußsucht, aufzustellen sich veranlaßt finden.

Die zweite gefährliche Macht bildet diejenige wurmstichige Klasse des herangewachsenen Geschlechts, die in finsterner Werkstätte den im Volke vorhandenen Zündstoff des Aberglaubens, zur Befriedigung niedriger Habsucht oder aus andern unlauteren Absichten, unaufhörlich zur hellen Flamme anzufachen bemüht ist, wohin namentlich die Anfertigung und Verwerthung von sogenannten Bann- oder Zaubersprüchen zu zählen ist, wie wir sie oben unter Nr. 1. und 2. haben kennen lernen. Gegen dieses Uebel hilft nur das nie ruhende Auge und das rastlose Entgegenwirken der Sicherheitsbehörden und vor Allem die ungesäumte Herstellung und Erhaltung einer tüchtigen Polizei, wofür die vorhandene noch lange nicht gehalten werden kann.*)

*) Auch in dieser Beziehung verweise ich auf meinen S. 502 in Note ** erwähnten Artikel.

Sechs kleine Aufsätze vermischten Inhalts.

Vom

Herrn Kreisgerichtsrathe C. Walther zu Sondershausen.

I.

Nachtrag zu meinem Aufsatze: „Der Aberglaube als Amulet des Verbrechers gegen seine Ueberführung.“ Jahrg. I, Heft 12 S. 493 dieser Zeitschrift.

Auf der siebenten Seite dieses Aufsatzes (S. 499) sprach ich unter Andern die Ansicht aus, daß der Gebrauch des dort kurz zuvor mitgetheilten sogenannten „Spizbuben-Gebets“ längst auch schon in anderen deutschen Gauen im Kreise ausgelesener Verbrecher in Uebung gewesen zu sein scheine und vielleicht noch sei.

Zu Bezug hierauf erhielt ich unter'm 19. Febr. 1858 von einem mir bis dahin unbekanntem Berufsgenossen zu Salzungen im Herzogthum S.-Meiningen eine sehr dankenswerthe, jene Ansicht vollkommen bestätigende Zuschrift, welche ich, unter anzuhoffender Genehmigung ihres Herrn Urhebers, im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachträglich ebenfalls noch mitzutheilen mich verpflichtet fühle. Dieser Herr schreibt:

„Es ist vielleicht nicht uninteressant, die in der Allgem. Gerichtszeitung geäußerte Vermuthung, daß der besprochene Aberglaube nicht auf die Grenzen des Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen beschränkt, sondern auch noch in anderen Gauen Deutschlands anzutreffen sein möchte, in Folgendem bestätigt zu sehen:

Schon in den 1830er Jahren war mir in einer, bei dem Kreisgerichte zu Sonneberg geführten Untersuchung ein im dortigen Be-

zirke wohnhafter Angeschuldigter vorgekommen, welcher sich zur Bestätigung des Verhörs mit einer Schrift ähnlichen Inhalts (wie die S. 496 ff. der Gerichtszeitung beschriebene) — in dortiger Gegend „Segen“ genannt und ziemlich allgemein bekannt, ohne daß man sich jedoch gegen vermuthlich Ungläubige darüber auszusprechen wagt — gewappnet hatte.

Im Jahre 1853 wurde einem bemittelten Bauer hiesiger Gegend, welcher wegen angeschuldigten Meineids vorgeladen war, nach dem Verhöre, in welchem er standhaft gezeugnet hatte, bei der Visitation eine Schrift folgenden Inhaltes abgenommen:

„Ich schaue vor's Gerichtshaus, da schauen drei todte Männer heraus, der erste hat keinen Kopf, der zweite hat keine Zunge, der dritte hat keine Lunge. Hochgelobte heilige Dreifaltigkeit — im Namen Gottes des Vaters und Gottes des Sohnes und Gottes des † heiligen Geistes †.“

Der Angeschuldigte behauptete, den Ursprung und Erwerb jener Schrift nicht zu kennen, wollte sie bei seinem Weggange vom Hause aus dem Tischkasten genommen und, ohne sie gelesen oder auch nur anzusehen, zu sich gesteckt haben, um auf der Reise seine Tabackspfeife damit anzuzünden.

In der Hauptsache waren die Anschuldigungszeugen nicht unverdächtig und die Entlastungszeugen widersprachen ihnen. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Einstellung der Untersuchung, das Kreisgericht aber lehnte, besondern Verdacht auf den Besitz jener Schrift gründend, sie ab. Der Oberstaatsanwalt erhob die Anklage und benannte jene Schrift unter den Beweismitteln, die Anklagekammer aber erkannte die Anklage ab, weil es an Beweismitteln fehle, den Angeschuldigten der fraglichen That für dringend verdächtig halten zu können.“ —

Wie sehr diese Angelegenheit bei so bewandten Umständen die vollste Aufmerksamkeit aller deutschen Sicherheits-Behörden erheischt, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Aberglaube und Verbrechen.

Von Dr. Hanns Groß.

Ich war ein ganz junger österreichischer Justizbeamter, als mir der Untersuchungsrichter, dem ich zur Ausbildung überantwortet war, einen „Fall“ zur ersten selbständigen Vernehmung der Zeugen übergab. In keinem großen Prozesse wegen Raubmords, Hochverrats oder sonst was Wichtigem habe ich später die Vorbereitungen zur Vernehmung so umständlich und genau gepflogen: zehnmal änderte ich die Reihenfolge, wie ich die Leute verhören wollte, alle Fragen waren vorbereitet, alle Zwischenfälle überdacht, kurz alles war in ein sorgfältig ausgehecktes System gebracht, obwohl es sich nur um einen ganz unbedeutenden Diebstahl handelte. Das Wichtigste schien mir die Reihenfolge der Zeugen: erst wollte ich die Dame vernehmen, in deren Haus der Diebstahl vorgefallen war, um über alle in Betracht kommenden Leute unterrichtet zu werden, dann den Beschädigten, hierauf dessen Zimmerkameraden u. s. w. Es war ein herrlicher Plan; aber als der Tag der Vernehmung kam, erschien die bewußte Dame nicht, und ich mußte meinen Plan eiligst aufgeben und die Sache anders machen, mehr schlecht als recht.

Ich hatte einen Mißerfolg, und als am nächsten Tage die so schwer Vermißte zur Thür hereinkam, empfing ich sie recht unartig: allein ein erstickender Redeschwall ergoß sich über mich, und endlich konnte ich in fast weinerlichem Tone nur noch fragen, warum sie denn gestern nicht gekommen sei. In beweglichen Worten belehrte ich sie über die Autorität der Gerichte, Verpflichtung der Staatsbürger und ähnliche Ideale, an die ein ganz junger Kriminalist noch zu glauben pflegt. „Aber ich bitte Sie, wie konnten Sie denn verlangen, daß ich gestern kommen solle; es war doch Freitag, und ich konnte doch zum erstenmal in meinem Leben zu Gericht nicht an einem Freitag kommen!“ Das war die ganze Entschuldigung der Dame.

Als ich meine Fassung halbwegs wieder gefunden hatte, hielt ich ihr trotz ihrer Schönheit doch anerkennenswert barsch vor, daß die anderen Leute, denen sie an Bildung „himmelhoch“ überlegen sei, ganz brav erschienen seien, obwohl es für sie doch auch Freitag war.

„Aber ich bitte Sie,“ war die erstaunliche Antwort, „diese Leute — das ist ja ganz etwas anderes, die empfinden doch nicht so fein.“

Daß man aber selbst in der Verbrecherwelt Leuten begegnen kann, die ähnlich „fein“ empfinden, sollte ich bald erfahren. Man

hatte einen verächtlichen, oft abgestraften Einbrecher auf frischer That ertappt; sein Gehilfe wurde zwar gesehen, er entwischte aber. Aus früheren Raubzügen des Eingelieferten wußte man, daß er regelmäßig denselben Genossen hatte, dieser wurde daher ausgeforscht und verhaftet. Er beteuerte hoch und heilig, diesmal unschuldig zu sein. „Ich könnt's fast beweisen, daß ich's nicht war, aber Sie werden mir's nicht glauben.“ Mehr war aus ihm nicht herauszubringen, doch als sich die Schlinge immer fester um seinen Hals schnürte, rückte er endlich mit einer Erzählung hervor: „Wir hätten unser drei von der Partie sein sollen,“ meinte der alte Gauner; „ich hätte wirklich damals mitgehen sollen; aber als ich aus dem Hause trat, um mich auf den Intippel (Nendezvousplatz) zu begeben, begegnete mir ein altes Weib. Ich bin gar nicht abergläubisch, aber zu später Nachtstunde, wo sonst kein Mensch in der Straße war, einem alten Weib zu begegnen — das kann nichts Gutes bedeuten, und so lehrte ich um und ließ die zwei andern allein arbeiten.“

Mir war es damals noch neu, daß ausgepichte Verbrecherseelen an dem harmlosen Jägeraberglauben mit dem alten Weibe festhalten, aber mein Mann hatte so sicher gesprochen, daß es ja sein konnte.

In der That gelang es der Polizei, in der fraglichen Straße die alte Frau auszuforschen, die in jener Nacht ausgegangen war, um für ihre Nachbarin den Arzt zu holen; sie erinnerte sich, daß ihr ein Mann begegnet war, der sofort wieder umkehrte. Dies war ihr auffallend; sie sah sich um und konnte wahrnehmen, daß der Mann in ein Haus trat, welches allerdings das vom Genannten bewohnte war. Etwas von der Erzählung war also richtig und spätere Erhebungen konnten feststellen, daß der Mann diesmal wirklich „nicht von der Partie war“. Ausnahmsweise hatte also hier der Aberglaube einmal Gutes bewirkt.

Ähnliche Beobachtungen haben übrigens alle Kriminalisten gemacht: niemand hält auf Vorbedeutungen, gute und böse Zeichen, Ahnungen, glückliche und unglückliche Tage und ähnliches mehr als der richtige Gauner, und viele Verbrechen sind lediglich deshalb unterblieben, weil irgend ein Zeichen „dagegenstand“. Ich glaube übrigens, daß „große“ Gauner, namentlich solche, die in einer kleineren oder größeren Bande eine leitende Stellung einnehmen, mitunter Aberglauben vorschreiben, um ein anderes Motiv damit zu decken; dies wird besonders dann vorkommen, wenn irgend ein Verbrechen geplant wurde, vor dessen Ausführung dem Leiter der Bande aus irgend einem Grunde angst wird. Dies geschieht er den anderen nicht gerne ein, da er durch ein solches Bangewerden, wenn es auch noch so berechtigt war, leicht

um sein Ansehen kommen kann; viel bequemer und sicherer ist es, irgend ein böses Omen oder ähnliches vorzuschützen, denn dafür kann niemand und der Zweck wird erreicht, ohne sich erst gegen Einwendungen, Zureden u. wehren zu müssen. —

Als ich später in eine kleine Landstadt, nicht weit von der ungarischen Grenze, versetzt wurde, hatte ich reichliche Gelegenheit, im Bereiche meiner Berufstätigkeit Aberglauben über Aberglauben zu finden. Gleich in den ersten Tagen hatte ich in der Apotheke zu thun, als ein Mann eintrat und Krokodilfett verlangte. Der Apotheker verschwand und brachte dann ein winziges Klümpchen grünlischen Fettes, welches gut verwahrt und noch besser bezahlt wurde. Als der Mann fort war, sagte der Apotheker, ein gebildeter und höchst anständiger Mann, in entschuldigendem Tone: „Sehen Sie, als ich hierher kam, glaubte ich, die dummen Menschen gescheiter machen zu können, und wenn die einfältigen Käufer irgend welchen Unsinn von mir haben wollten, so belehrte ich sie und suchte sie zur Annahme des entsprechenden Mittels zu bewegen. Aber was war die Folge? Was sie bei mir nicht bekamen, holten sie in der nächsten Apotheke, beim Abdecker oder sonst wo; ja gewisse Substanzen verschafften sie sich in oft sehr bedenklicher Weise. Heute bekommen sie alles bei mir: Dachs-, Hunde-, Bären-, Krokodil-, Affen-, Schneden-, Menschenfett, Skorpionöl, Regentwurm balsam, Mithridat, Elefantenschweiß, Hexen salbe und Mitternachtstropfen.“

Der Mann hatte nicht so ganz unwahr gesprochen, und erst später wurde mir klar, was er mit den Worten „die Leute verschaffen sich manches in bedenklicher Weise“ gemeint hatte.

Gerade der finsterste Aberglaube verleitet die Menschen zu schweren Verbrechen. Wunderbare Wirkungen werden verschiedenen Dingen zugesprochen, die ohne Verbrechen schwerlich zu beschaffen sind. Menschenfett, das Blut unschuldiger Kinder, zu Neumond ausgegrabene Leichenteile u. dergl. sollen bald gegen Krankheiten helfen, bald die Entdeckung begangener Unthaten verhüten, bald zum Auffinden verborgener Schätze dienen. Bei Verblendeten und Wahnsinnigen, die sich in den Besitz solcher Dinge setzen wollen, wird der Aberglaube zur Triebfeder unbegreiflicher verbrecherischer Thaten. Noch im Jahre 1894 hat ein Prozeß das größte Aufsehen erregt, weil in ihm festgestellt wurde, daß man damals in Sizilien nicht weniger als zwanzig Kinder gemordet hatte, um mit deren Blute einen großen Schatz aus der Sarazenenzeit heben zu können.

In noch größerem Maße bestimmt der Glaube an böse Geister und Hexen unaufgeklärte Menschen zu verbrecherischen Handlungen.

Der ausgezeichnete russische Kriminalist August Löwenstimm hat hierüber ebenso mühsame wie belehrende Zusammenstellungen gemacht; er weist z. B. nach, daß Menschenopfer, namentlich zur Zeit großer Bedrängnisse, wie Hungersnot, Epidemien, Witterschäden zc., in Rußland bis in die neueste Zeit zu verfolgen sind, so daß man mit Recht befürchten muß, daß sich auch jetzt noch solch' entsetzliche Vorgänge wiederholen können, sobald einer der genannten Anlässe eintritt. So wurden im Gouvernement Archangelsk bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts dem Wassergeist regelmäßige Menschenopfer gebracht; 1855 begrub man im Nowgorodischen Kreise eine alte Frau lebendig, um die Cholera zu bannen, und dasselbe geschah 1861 mit einem jungen Mädchen anlässlich einer anderen Epidemie im Turuchanschen Gebiete. Als 1871 die Cholera sich um Torkatschi ausbreitete, war es nur einem Zufall zu danken, daß dort eine Bäuerin nicht geopfert wurde, aber noch später, 1881, hat man, allerdings bei den fernen Jakuten am Weißen Meere, ein Mädchen umgebracht, um einer fürchterlichen Hungersnot ein Ende zu machen.

Mit solchem Opferglauben stehen die Hexenprozesse im engsten Zusammenhange. Welcher unselige Bahn die Menschheit durch Jahrhunderte besangen hielt, welche entsetzliche Menge von Schmerzen, Qualen, Todesangst, Martern und Hinrichtungen der Hexenglaube gekostet hat, ist bekannt genug — man meint, daß man die Zahl der verbrannten und zu Tode gemarterten Hexen auf eine Million veranschlagen dürfe. Die letzten Hexenhinrichtungen in Europa fanden im vorigen Jahrhundert statt, aber in Mexiko wurden in San Juan noch 1874 zwei und 1877 fünf Frauen als Hexen von Amtes wegen verbrannt!

Wenn auch die Justiz in Europa seit etwa 100 Jahren so Entsetzliches nicht mehr unternimmt, so lebt doch der Glaube an Hexen und Zauberer in verschiedenen Gegenden fort, und un- aufgeklärte Volksmassen lassen sich noch hinreißen, an den unschuldig Verdächtigten Lynchjustiz zu üben. Noch 1836 haben Fischer auf der Halbinsel Hela bei Danzig eine Hexe ertränkt; aber von da an finden wir in Westeuropa wenigstens keine Mordthaten an Hexen mehr, immer nur wurden dieselben schmer mißhandelt, wobei meistens das vergossene Blut auf- gefangen und zu abergläubischen Zwecken verwendet ward; so 1874 in Strassburg in Westpreußen, 1862 in London, 1873 in Christburg (Westpreußen), 1870 in Dirschau und 1866 in Schönsee bei Thorn; jedesmal handelte es sich um eine alte Frau, die im Verdachte stand, jemand behert zu haben, wofür sie un- barmherzig geschlagen wurde.

Wertwürdig zählebig ist auch der Glaube an den Wechselbalg (Kielkropf). So nennt man in manchen Gegenden mißgestaltete, fränkliche oder blödsinnige Kinder. Sie werden nach abergläubischen Ueberlieferungen von Zwergen, Unholden, Schrattehn*, auch wohl von Nixen, Hexen oder dem Teufel selber gebracht, wogegen sich der betreffende Uebelthäter ein wohlgestaltetes Menschenkind mitnimmt. Das Böse an der Sache liegt darin, daß man ferner glaubt, man müsse den Wechselbalg so lange schlagen oder sonst quälen, bis der Ueberbringer desselben ihn wieder holt und dafür das geraubte Kind zurückbringt. Buttko, Schwarz, Mannhardt, Löwenstimm und zahlreiche andere Schriftsteller erzählen genug derartige Fälle, und die russischen Gesetzgeber fanden es notwendig, im Art. 1469 des russischen Strafgesetzbuches das Töten mißgestalteter Kinder ausdrücklich zu verbieten.

Ich selbst hatte einmal Gelegenheit, mich zu überzeugen, wie lebendig noch der Glaube an Wechselbälge im Volke ist. Die Sache passierte einem Kollegen am gleichen Amtsorte, an dem ich mich befand. Ein ganz kleines Kind hatte sich an den Wiegenbändern erhängt, weshalb die Erhebungen wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet wurden. Ich weiß nicht, ob man dies andernwärts auch so macht, aber bei unserer Landbevölkerung pflegen die Leute, wenn sie zur Arbeit gehen und ihre Kinder unbeaufsichtigt zu Hause lassen müssen, die Kleinen in der Wiege „einzuschnüüren“. Zu diesem Zweck tragen die Seitenwände der Wiege jederseits mehrere Holzknöpfe, über welche eine Schnur im Fickzack geschlungen wird, so daß das Kind hierdurch in der Wiege niedergehalten wird; es kann sich somit nicht aufrichten und nicht hinausstürzen.

Im gegebenen Falle hatte das Kind aber doch die Schnur gelockert und über einen Knopf gehoben, es stürzte aus der Wiege, blieb mit dem Kopf in dem Bande hängen und erstücte. Als nun die Mutter des Kindes wegen ihrer Sorglosigkeit zur Rechenschaft gezogen wurde, erklärte sie ganz ruhig, sie sei vollkommen schuldlos, denn „das hat der Schrattehn gethan“. Sie erklärte dann, der Hergang sei offenbar so gewesen, daß der Schrattehn das Kind habe rauben und dafür einen Wechselbalg habe einlegen wollen. Hierbei habe er mit dem Schnürband ungeschickt hantiert, das Kind sei mit dem Halse hängen geblieben,

* Schrott, Schrattehn, Schraß, Schrettehn, Schräzel (bei Goethe in „Wahrheit und Dichtung“: Räzel) ist ein rauher, zottiger kleiner Waldgeist, der dem Menschen mitunter wohl will, meistens aber ihn Unbill und Schabernack, oft auch schweres Unheil zufügt.

der Schrattel habe es nicht loslösen können und sei erschreckt gelöhnen. So mußte sich freilich das Kind erhängen! Die Erklärung wurde von mehreren vernommenen Nachbarinnen als sicher richtig bestätigt.

Kurze Zeit darauf konnte ich wahrnehmen, daß der Glaube an den Schrattel in unserer Gebirgsbevölkerung noch sehr verbreitet ist. Ich besaß einen winzigen, zottigen und äußerst lebhaften Hund, der leider den unansrottbaren Hang bezeugte, seine Mitgeschöpfe zu ärgern, zu quälen und ihnen allen erdenklichen Tort anzuthun, so daß er in Folge dieser üblen Eigenschaften „Schrattl“ genannt wurde. In Begleitung dieses Geschöpfes ging ich einmal eine längere Wegstrecke mit einem alten, sehr intelligenten Bauern, der mir im Verlaufe des Gespräches allen Ernstes riet, dem Tiere einen anderen Namen zu geben, denn „so oft den Schrattl zu rufen, heiße den Teufel an die Wand malen“.

Wohl hat M. Busch recht, wenn er in seinem Werke „Deutscher Volksglaube“ sagt: „Der deutsche Aberglaube ist das nachgedunkelte Bild des deutschen Heidentums — es liegt ein schönes Stück Poesie darin“, aber wir Kriminalisten sind diesem „nachgedunkelten Bilde“ nicht grün! Viel weniger gefährlich als die vorher erwähnten abergläubischen Ueberlieferungen, gleichwohl aber bedenklich sind alle Gespenster- und Spukgeschichten. Allerdings mögen die Gründe, warum es irgendwo „umgeht“, mitunter ganz zufällig und harmlos sein, in der Regel hat es aber doch einen ganz bestimmten Grund, warum jemand den Glauben entstehen ließ, es sei da und dort nicht recht geheuer: er will einfach verhindern, daß er bei irgend einem unlauteeren Treiben gestört oder betreten wird, und dies ist mit dem Ausstreuen einer recht gruseligen Spukgeschichte am leichtesten erreicht. Freilich geht es da oft so zu wie mit der frischgestrichenen Gartenbank im Schlosspark zu Schönbrunn, zu der man einen Wachposten gestellt hatte, damit sich niemand darauf setze: der Grund der Aufstellung des Postens wurde vergessen, die Bank existierte überhaupt nicht mehr, und nach 60 Jahren stand der Posten immer noch dort und wurde alle zwei Stunden abgelöst. Ebenso hat auch vielfach derjenige, der den Spuk ins Leben rief, diesen vielleicht längst nicht mehr nötig, er ist vielleicht schon lange tot, aber der Glaube an das Gespenst ist nicht gestorben. — Wenn nun die Magd einen bestimmten Teil des Gartens von Geistern belebt sein läßt, um dort ungestört ihre Stelldicheins abhalten zu können, so ist der Vorgang genau derselbe, wie wenn Falschmünzer eine

Ruine in Verruf bringen, um dort ihr verbrecherisches Treiben nicht entdecken zu lassen; ebenso bringen die Wilddiebe entsefliche Spulgeschichten unter die Leute, um gewisse Reviere bei Nacht für sich zu haben, denn auch der beherzteste Jäger ist rechtschaffen abergläubisch, und der Fischdieb läßt Wassergeister und Nixen treiben, damit ihm niemand über seine Nachtangeln und Reusen gehe. So macht es alles lichtscheue Gesindel, und wenn wir unsere Gendarmen beauftragen, gerade dort ein wachsameres Auge zu halten, wo es „umgeht“, so gelingt mancher überraschende Fang.

Ich habe durch meine ganze Jugend die Ferien auf einem Landbesitz meines Großvaters in schöner, einsamer Gegend zugebracht. Dort steht ein Berg, halb mit Feldern und Wiesen, halb mit Wald bedeckt, wo damals ein ganz besonders unheimliches Gespenst sein Unwesen trieb: ein borstiges Schwein mit einem Menschenkopf, in dessen Stirne eine Flintenkugel saß. Die Leute hatten heillosen Respekt vor dieser Gegend, niemand wollte zur Nachtzeit dort gehen, und wenn ich, selten genug, meinen Weg dort nehmen mußte, so ging es, selbst als ich schon ein fast erwachsener Bursche war, nie ohne Herzklopfen ab; man konnte doch nicht recht wissen! Erst nach Jahren wurde entdeckt, daß der einzige Bauer, der in jener unheimlichen Gegend wohnte, durch die längste Zeit die unverschämtesten Felddiebstähle begangen hatte. Er war vermögend geworden, da er durch Jahrzehnte die fremden Felder fast vollständig abgeräumt hatte; die Leute merkten wohl, wie sie bestohlen wurden, aber niemand wagte es, dort zur Nachtzeit aufzuwachen, und so störte niemand den Dieb, der zweifellos das famose Gespenst selbst erfunden und die Kunde davon verbreitet hatte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man den größten Teil der Gespenster als absichtlich erfundene Schutzgeister für verbrecherisches Treiben ansieht und danach handelt.

Ist einmal eine Spulgeschichte entstanden, so hat sie regelmäßig langes Leben, und wenn sie auch jenem Zweck, dem zuliebe sie geschaffen wurde, nicht mehr dient, so kann sie in anderer Weise Unheil stiften. Als ich noch in dem kleinen Städtchen, welches früher erwähnt wurde, diente, kam einmal, während ich bei Tisch saß, ein Gendarm hereingestürzt: „Ein Ermordeter wurde gefunden!“ meldete er. Mehr wußte er nicht, da ihm, der eben von einem Dienstgange heimging, ein anderer Gendarm begegnet war, der vom Fundorte in der Stadt (ich wohnte außerhalb derselben) gekommen war; dieser hatte den Heimkehrenden zu mir gesendet und war selbst an den graußigen Fundort zurückgeëilt, um ihn zu bewachen. Selbstverständlich unterbrach ich die Mahlzeit sofort und rannte mit dem Gendarmen davon. Es ergab sich nun eine eigenartige Geschichte.

An der Grenze des Städtchens lagen das Brauhaus und daneben das Wohnhaus und der Garten des Brauers. Diesem war sein großer Lieblingshund verendet, den er im Garten verscharren ließ, und als die Grube ausgehoben wurde, fand man einen „Ermordeten“, d. h. das Schädeldach eines Menschen, Wirbelsknochen und sonstiges Gebein. Mir wurde bald die Aufklärung zu Teil, als der Gerichtsarzt erschien und die Knochen sorgfältig untersuchte. „Den Thäter erwischt ihr jedenfalls nicht mehr,“ war sein Gutachten, „denn dieser arme Teufel ist seit Jahrhunderten tot; er war ein Hunne oder Choruzze oder Tatar, kurz irgend einer der vielen mongolischen Leute, die sengend, brennend und raubend unzähligmal über die Grenze gebrochen sind und diese arme Gegend jahrhundertlang verwüstet haben. Solche kleinköpfige Skelette mit fliehender Stirne und krummen Beinen findet man hier überall, wo man tiefer in die Erde gräbt.“ Später sandte ich den Schädel an den berühmten Anatomen Hyrtl in Wien, dessen Schädelammlung die größte der Erde war, und bat ihn von Amts wegen um sein Gutachten. Auch er bestätigte, daß der Schädel einem Manne mongolischer Abkunft gehört hätte und daß die Knochen jedenfalls mehrere hundert Jahre in der Erde gelegen haben müßten. Obwohl ich dafür sorgte, daß dieses autoritative Gutachten unter der Bevölkerung verbreitet wurde, ließ diese nicht von ihrer eigenen Ueberzeugung ab.

Schon damals, als ich an der Grube auf den Gerichtsarzt gewartet hatte, teilte man mir mit, daß wir hier die Ueberreste eines erschlagenen und beraubten Juden vor uns hätten. Derselbe sei ein wohlhabender Viehhändler gewesen, habe vor einigen Jahren in der Nähe übernachtet und sei von da an verschwunden. Man habe auch immer gewußt, daß der Jude hier verscharrt sein müsse, da gerade an dieser Stelle allemal zu Neumond, nachts von 12 bis 1 Uhr, eine blaue Flamme über der Erde tanze. „Das ist auf allen Jüdengräbern so,“ belehrten mich die Leute. Unglücklicherweise befand sich in der Nähe des Fundortes ein kleines Häuschen, in dem ein alter Mann lebte; er war einsam, verschlossen und mürrisch, verkehrte mit niemand, ernährte sich bescheiden, aber auskömmlich — wovon, wußte man nicht. Zudem war er nicht aus der Gegend, alles zusammen für die Nachbarn Grund genug, um in ihm einen „verdächtigen“ Menschen zu sehen. „Der Jude war verschwunden, nachdem er in der Nähe des verdächtigen Hauses übernachtet hatte, nicht weit von demselben tanzte die blaue Flamme, nun fand man dort Knochen — folglich hat der Bewohner des verdächtigen Hauses den Juden erschlagen“ — das war die zwingende Schlußfolgerung der Be-

völkering, und alles Reden und Beweisen half nichts. Der alte Mann, dem niemand das geringste Unrecht nachweisen konnte, blieb in der Volksmeinung bis zu seinem späten Tode der Mörder des erschlagenen Juden. Man hatte sogar in seiner Heimat Erhebungen gepflogen und erfahren, daß er früher ein wohlhabender Grundbesitzer gewesen war, der Frau und Kinder verloren hatte; dem angesehenen und geachteten Mann war durch dieses Unglück die Heimat verleidet, er verkaufte alles, zog in die Ferne und lebte da von dem Ertrage seines Geldes. Diese Nachricht half gar nichts: „wie verschlagen muß der Alte sein, daß er alle so zu täuschen wußte — die blaue Flamme beweist doch, daß er ein Mörder ist!“

Wie viel tausend Leidensgenossen mag nicht dieser arme Alte im Laufe der Jahrhunderte gehabt haben und noch haben, die verachtet, gemieden, ja oft auch angezeigt und vielleicht unschuldig verurtheilt wurden, lediglich wegen eines grauenhaften Aberglaubens.

Gefährlicher als sie aussehen, sind die sogenannten „Segen“, Zauberprüche, welche den, der sie braucht, schützen, seine Feinde verderben oder doch schädigen sollen. Unser Volk besitzt die ältesten derselben in Odins Runenliedern; das 21. Runenlied z. B. machte hieb- und stichfest. Im Laufe des Mittelalters mag man die Segen zu Tausenden und aber Tausenden gekannt- und gesprochen haben, und in noch sehr großer Zahl leben sie auch heute noch. Ihre Gefährlichkeit beruht darin, daß eine Menge von Verbrechen nicht verübt worden wäre, wenn nicht irgend ein Segen dem Thäter zu seiner That Mut gemacht hätte. Der Wilderer stellt ungeschent den Tieren nach, wenn er einen sicheren Weidsegen gesprochen hat; ja er wagt es auch, mit dem Jäger anzubinden, vor dem er sonst geflohen wäre, bloß weil er sich durch einen verlässlichen Segen schußsicher gemacht hat, und weil er einen anderen Segen kennt, mit dem er den Jäger im gefährlichen Augenblick am Schießen hindern kann. Der Dieb wagt es, einzubrechen, weil er über einen Segen verfügt, der Schmuggler wagt seine gefährlichen Gänge nur unter dem Schutze seines Segens, und auch das tückische Gift wird mit den Worten eines Segens gebraut und gegeben. Alles wäre ausgeblieben, wenn der Segen nicht Courage gemacht hätte.

Wie häufig die Segen sind, zeigt jedes Buch, das sich mit Volksglauben und Verwandtem befaßt, überall sind sie in Unmenge zu finden, und jedesmal staunt man über den unermesslichen Unsinn, den sie meistens enthalten.

In der Pragis findet man sie häufiger als man annehmen sollte. In der Haupt- und Residenzstadt Wien wurde noch 1894 anlässlich einer Untersuchung wegen eines großen Gelddiebstahles auf dem Reste des Gestohlenen ein Segen gefunden; er lautet sinnig:

Ich trat in des Richters Haus
Da schau'n drei tote Männer heraus.
Der erste ist stumm,
Der zweite winkt mir zu —
O hilf mir, heilige Muttergottes von Langendorf*!"

Wie der Dieb später gestand, durfte er das Gestohlene ungeheuer und frei in seinem Kasten liegen lassen, da er sich durch den Segen vor jeder Entdeckung gesichert glaubte.

Einer der besten Kenner des Volkes unserer Berge, Jos. v. Fraunf., hat in einer trefflichen kleinen Schrift über „magisches Weidwerk“ zahlreiche Segen von Wildschützen gesammelt; will man sich z. B. gegen die Kugeln der Jäger und Wildhüter festmachen, so trägt man die Worte bei sich: „Hell, best! Klate mati! Atomay, Kona Slott!“ Will man machen, daß die Büchse des Jägers versagt, so spricht man: „Afu, Afa, Nostra“. Schaut man dem Jäger aber unverwandt auf die Rohröffnung und sagt: „Pax, Say, Syfag“, so kann dieser überhaupt nicht schießen. Wie mancher arme Teufel mag hinwieder diesen Glauben mit dem Leben bezahlt haben, welches er hätte retten können, wenn er geflohen wäre.

Alle diese Beispiele gewähren uns tiefe Einblicke in Verirrungen menschlichen Denkens und Empfindens. Sie lehren uns, wie weit verbreitet noch der Aberglaube ist und wieviel Unheil er in der Welt anrichtet. Darum darf man ihn nicht für eine längst überwundene Macht halten, sondern muß ihm unentwegt entgegentreten, bis Bildung und Aufklärung den finsternen Feind der Menschheit aus seinen letzten Schlupfwinkeln verdrängt haben.

* Wallfahrtsort in der Nähe von Wien.



DER

Verantwortl. Redakteur:
Paul Block in Berlin.

Beibl

Aberglaube bei den Verbrechern.

Von

Dr. jur. Leop. Vauke.

Gerhart Hauptmann erwähnt im „Rothem Hahn“ den Aberglauben, daß man getrost einen Meineid schwören könne wenn man nur die Vorsicht beobachte, bei der Leistung des Eides einen Hosenknopf abzdrehen. Dann könnte Einem das Gericht nichts anhaben. Der vorbestrafte Schuhmacher und Polizeispigel Fielich, der durch die unablässige Bearbeitung seiner neuen Gattin auch zum Brandstifter wird, macht von diesem Mittel Gebrauch, da er naturgemäß, um sich nicht zu verrathen, die Unwahrheit beschwören mußte. Der Dichter deutet das in sehr feiner Weise dadurch an, daß er im letzten Akte, nachdem durch die ergaunerte Versicherungssumme das neue Haus erbaut worden ist, den Meister seine Frau bitten läßt, ihm doch einen Hosenknopf annähen zu wollen. Leider habe ich mich überzeugen müssen, daß Viele diese Episode gar nicht verstanden haben.

Mag man nun auch vom juristischen Standpunkte aus über viele Ungeheuerlichkeiten in diesem Stücke den Kopf schütteln — wo giebt es zum Beispiel im preussischen Staate einen Amtsvorsteher, der bei einer Brandstiftung, also einem Verbrechen, sozusagen der Gerichtsherr ist, und anderes? — so hat doch die Sache mit dem Abdrehen des Knopfes ihre Richtigkeit. Im Nachstehenden soll Einiges über sonstigen Aberglauben der Verbrecher mitgetheilt werden; freilich müssen wir dabei ein Gebiet betreten, das wohl zu

DER ZEITGEIST

Verantwortl. Redakteur:
Paul Block in Berlin.

Beiblatt zum „Berliner Tageblatt“

Druck und Verlag
von Rudolf Mosse in Berlin.

Aberglaube bei den Verbrechern

Dr. jur. Leop. Vauke.

Gerhart Hauptmann erwähnt im „Kothen Hahn“ den Aberglauben, daß man getrost einen Meineid schwören könne, wenn man nur die Vorfrucht beobachte, bei der Leistung des Eides einen Hosenknoopf abzudrehen. Dann könnte einem da Gericht nichts anhaben. Der vorbestrafte Schuhmacher und Polizeispindel Fielich, der durch die unablässige Bearbeitung seiner neuen Gattin auch zum Brandstifter wird, macht von diesem Mittel Gebrauch, da er naturgemäß, um sich nicht zu verrathen, die Unwahrheit beschwören mußte. Der Dichter deutet das in sehr feiner Weise dadurch an, daß er im letzten Akte, nachdem durch die ergaunerte Versicherungssumme da neue Haus erbaut worden ist, den Meister seine Frau bitte läßt, ihm doch einen Hosenknoopf annähern zu wollen. Beide habe ich mich überzeugen müssen, daß Viele diese Episode gar nicht verstanden haben.

Mag man nun auch vom juristischen Standpunkte an über viele Ungeheuerlichkeiten in diesem Stücke den Kopf schütteln — wo giebt es zum Beispiel im preussischen Staat einen Amtsvorsteher, der bei einer Brandstiftung also einem Verbrecher, sozusagen der Gerichtsherr ist, um anderes? — so hat doch die Sache mit dem Abdrehen des Knopfes ihre Richtigkeit. Im Nachstehenden soll Einiges über sonstigen Aberglauben der Verbrecher mitgeteilt werden, freilich müssen wir dabei ein Gebiet betreten, das wohl zu den dunkelsten unseres modernen Kulturlebens gehört.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Aberglaube unter den Verbrechern noch weit häufiger ist, als man gewöhnlich annimmt. Es ist dies aus psychologischen Gründen ganz erklärlich. Am wenigsten werden die Leute zum Aberglauben neigen, auf deren Verstand Wind und Wetter, überhaupt äußerliche Dinge den geringsten Einfluß haben. Geringer werde Landwirthe weit eher zu abergläubischen Vorstellungen neigen, weil eine einzige Nacht ihre ganze Hoffnung laiden kann. Noch mehr ist der Jäger vom Zufalle abhängig, um daher ist er fast immer abergläubisch. Dasselbe gilt im erhöhten Maße vom Spieler und Verbrecher, bei denen tausend Kleinigkeiten eine unvorhersagbare Rolle spielen können.

Außer dem Hosenknopfabzudrehen kennt der Verbrecher noch eine ganze Reihe anderer Mittel, die ihm gestatten, ungestraft falsch schwören zu dürfen. Solche sind zum Beispiel, wenn man die Augen eines Wiedehopfs bei sich trägt (was überhaupt Glück bei Gericht bringt), wenn man einen Knochen des eigenen verstorbenen Kindes bei sich verwahrt, wenn man den Daumen einbiegt, wenn man die linke Hand in die Reithose steckt, wenn man mit der linken Hand eine Faust macht, wenn man an der linken Hand die drei Schwurfinger ausstreckt und die ganze Hand nach abwärts hält (also gewissermaßen als Gegengewicht für die rechte Hand), wenn man vor und nach dem Schwören ausspuckt, wenn man sieben Steinchen in den Mund nimmt oder ein Goldstück unter die Zunge legt, wenn man im Stiefel unter der Fußsohle Blätter des Mistel (Viscum album) liegen hat, wenn man eine geweihte Hostie bei sich trägt, u. s. w.

Eine Anzahl anderer Arten von Aberglauben, welche vor Gericht Anwendung finden, verwendet Dinge, die mit einem Toten in Verbindung waren. Sie sind (süd)slavischen Ursprungs, haben aber weite Verbreitung gefunden. So soll man jenes Tuch, mit welchem einem Verstorbenen das Kinn aufgebunden wurde, mit zu Gericht nehmen, wenn man dahin vorgeladen ist. So lange der Knoten des Tuches nicht aufgelöst wurde, kann einem das Gericht „nichts anhaben“. Ebenso nützlich ist es, wenn man jenes Band, womit den Toten die Fäße zusammengebunden wurden, im Stiefel trägt.

Sehr richtig sagt Professor Hans Groß in seinem ausgezeichneten Handbuche für den Untersuchungsrichter: Man thut gut, sich darüber zu unterrichten, welcher Aberglaube beim Schwören in seiner Gegend herrscht; hat man dann Verdacht, daß Jemand falsch schwören werde, so kann man sich überzeugen, ob er etwa jenes Mittel vorbereitet hat.

Ich möchte jedoch bezweifeln, daß unsere deutschen Richter diesem Punkte die gebührende Beachtung schenken, obwohl eine einzige verdächtige Handbewegung beim Schwören sie mit

einem Schlage belehren kann, welcher Werth dem Zeugnisse beizumessen ist. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich zum Theil dadurch, daß unsere modernen Strafrechtslehrbücher den Aberglauben fast garnicht erwähnen, obwohl zum Beispiel August Löwenstimm in seinem 1897 erschienenen Buche „Aberglaube und Strafrecht“ eine Unzahl von Fällen anführt, bei denen der Aberglaube die treibende Kraft gewesen ist.

Die Unkenntniß der Richter auf diesem Gebiete ist vielleicht mit ein Grund gewesen, daß vor etwa sechzig Jahren bei uns ein sogenannter Justizmord verübt wurde. Es handelte sich dabei um den uralten Glauben an die sogenannten Schlummerlichter. Es sollen nämlich Lichter, die aus Menschenfett hergestellt sind, die Wirkung haben, daß die Bestohlenen nicht aufwachen, der Dieb also ungehindert seine Beute machen kann. Da der Fall sehr reich ist, so sei er hier in Kürze erzählt.

Der Sachverhalt war folgender: Eines Tages wurde der bejahrte Meier eines Gutes todt aufgefunden. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß ihm ein großes Stück aus dem Bauche geschnitten war. Der Verdacht lenkte sich auf eine übel berüchtigte, mehrfach vorbestrafte Person, die in Haft genommen wurde. Bei der Vernehmung bestritt der Verdächtige die That und suchte sein Alibi nachzuweisen. Das mißglückte ihm vollständig. Ueberhaupt erwiesen sich alle seine Angaben als unwahr. Plötzlich ließ er sich vor den Richter führen und gestand den Mord ein.

Hierzu kam, daß seine Frau, mit der er sich vorher gezankt hatte, der Behörde die Mittheilung machte, daß ihr Mann, der von jeher ein Tagedieb gewesen wäre, immer große Sehnsucht danach gehabt hätte, sich Schlummerlichter zu verschaffen, da er dann ohne Sorgen schlafen könnte. Aus diesem Grunde habe er den Meier erschlagen und ein großes Stück Fett aus dem Bauche geschnitten. Aus diesem Fette habe er Lichter zu gießen versucht. Um nun nicht ganz ohne Nutzen das Experiment gemacht zu haben, hätte er sich mit dem Fette seine Pantoffel eingeschmiert. Zur Bestätigung ihrer Angaben brachte die Frau die Pfanne, die zum Schmelzen benutzt war.

Man sollte meinen, bei dieser Sachlage konnte an der Thäterschaft des Verdächtigen nicht mehr gezweifelt werden. Sobald dieser aber nach einem anderen Gefängniß zur weiteren Urtheilung gebracht war, widerriß er das Geständniß. Er habe das nur aus dem Grunde abgelegt, weil er es in dem bisherigen Gewahrsam vor Kälte und Ungeziefer nicht mehr hätte aushalten können. Er habe zwar dem Toten das Fett ausgeschnitten, aber erschlagen habe er ihn nicht. Doch wurde ihm nicht geglaubt, und er wurde hingerichtet.

Nach Jahren aber wurde ein Mörder gefaßt, der vor seiner Exekution folgendes Geständniß ablegte: Er wolle sein Gewissen erleichtern, er hätte noch einen anderen Mord zu beichten. Er habe auf der Landstraße den vorhin erwähnten Meier um Feuer angesprochen, sei mit ihm in Streit gerathen und habe ihn getödtet. Dem Ermordeten habe er seinen Tabakbeutel und das Feuerzeug abgenommen, das sich unter seinen Sachen noch vorfinden müsse. Die Tochter des Ermordeten verlor sich diese Sachen als das Eigenthum ihres Vaters.

Der wirkliche Sachverhalt war also folgender gewesen: Der Meier war von einem Passanten ermordet worden. Sein Leichnam ward von dem unschuldig Hingerichteten gefunden, der bei seinem Anblicke sagte: Der Todte ist schön fett; endlich habe ich doch Gelegenheit, meine erwünschten Schlummerlichter anzufertigen zu können. Wäre den Richtern der Verbrecheraberglaube geläufig gewesen, daß eine fette Leiche sozusagen ein Werthobjekt bildet, so wären ihnen zum Mindesten Bedenken aufgestoßen, ob hier die Verurtheilung zum Tode gerechtfertigt sei.

Ein anderer uralter Aberglaube, der dem erfahrenen Kriminalisten einen Fingerzeig giebt, daß es sich um gewerbsmäßige Einbrecher handelt, zeigt sich darin, daß der Thäter an dem Orte der That sehr unkluge Erinnerungszeichen hinterläßt. Man glaubt im Publikum, es geschehe dies aus Rachsucht, weil die Einbrecher die gehoffte Beute nicht gefunden haben. Das ist jedoch, wie Krausmann und Weien in ihrem Buche „Verbrecher und Verbrechen“ richtig hervorheben, ein großer Irrthum. Es besteht vielmehr der Aberglaube, daß die Entdeckung des Verbrechers nach der That

so lange unmöglich sei, wie die von ihnen zurückgelassene häßliche Spur noch warm sei.

Schrecklich ist der Vampyrglaube, der häufigen Anlaß giebt, die Gräber Verstorbener zu öffnen. Er basiert auf folgendem Gedanken: Leute, die unbußfertig und ohne letzte Sühnung gestorben sind, z. B. Selbstmörder, an Trunksucht Verstorbene, vom Schlage Gerührte oder sonst plötzlich Gestorbene, ja sogar Sektirer und ebenso Zauberer und Hexen verwandeln sich nach dem Tode in Vampire und können die Quelle von Unheil und Elend für die Bevölkerung sein, indem sie Epidemien, Krankheiten und Regenlosigkeit hervorrufen.

Außerdem öffnet man Gräber auch noch aus dem Grunde, weil der Leichnam und seine Theile für Talismane gehalten werden. Die Knochen und die inneren Organe dienen als Heilmittel, als Werkzeug für die Beherung sowie als Mittel, um sich übernatürliche Eigenschaften anzueignen.

Die-Lallemant führt ebenso wie Löwenstimm eine ganze Reihe von Fällen an, wodurch der Nachweis erbracht wird, daß auch jetzt noch in Deutschland Verbrechen vorkommen, die sich nur aus diesem Aberglauben erklären lassen. Von den italienischen Steinsuchern ist der Glaube übernommen und lebendig erhalten, daß man mit dem Blute unschuldiger Kinder Schätze heben kann. Nach Grob's Angaben sind in dem letzten Jahrzehnt in Italien 44 Kinder zu diesem Zweck ermordet worden.

Der vorhin erwähnte Glaube, daß der Thäter, damit die That oder wenigstens er selbst nicht entdeckt werde, etwas am Orte des Verbrechens zurücklassen müsse, ist deshalb so merkwürdig, weil es häufig vorkommt, daß gerade durch diese zurückgelassenen Gegenstände die Verbrecher entdeckt werden. Vergegenwärtigt man sich, daß unter den routinirten Gaunern sehr kluge Köpfe anzutreffen sind, so ist die Sache doppelt wunderbar.

Keinliche Ursache hat es übrigens auch, wenn der Thäter sich an Ort und Stelle des Verbrechens die Hände wäscht oder ganz absichtlich seine Fußspur zurückläßt: in beiden Fällen hat er von sich etwas zurückgelassen und hofft, auf diese Art unentdeckt zu bleiben.

Bei einem großen Einbruchsdiebstahl wurde an einem Schranke der blutige Abdruck einer ganzen Männerhand gefunden, woran man die weitgehendsten Kombinationen knüpfte; man vermeinte, der Einbrecher müsse sich bei der Arbeit stark verletzt haben, oder es wären ihrer zwei gewesen, die bei der Theilung der Beute in blutigen Streit gekommen wären, und dergleichen Vermuthungen mehr. Erst nach Entdeckung des Thäters fand man, daß er sich selbst eine kleine Verletzung absichtlich beigebracht, mit dem dadurch gewonnenen Blute seine Hand bestrichen und den Abdruck gemacht hatte, um so durch Zurücklassung seines Blutes und seines Handzeichens, in des Wortes eigenster Bedeutung, zu veranlassen, daß er nicht entdeckt werde.

Sehr verdächtig ist es auch, wenn man bei muthmaßlichen Thätern sogenannte „Segen“, das heißt Sprüche und Gebete vorfindet, denen Zauberkraft beigegeben wird. Diese Vorstellung ist uralte und stammt noch aus dem Heidenthum. Auf jeden Fall läßt ihr Vorhandensein darauf schließen, daß der Besitzer ein leichtgläubiges Gewerbe betreibt. Sie werden selten gefunden, weil sie zertrütert und beschmutzt in einer verborgenen Tasche bewahrt oder womöglich eingeknastet werden. Der Richter, der einen solchen unfehligen Fehltrick vorfindet, wird ihm kaum Bedeutung beimessen. Groß führt einen solchen Segen an, der im Jahre 1894 in Wien bei der Verdächtigen auf dem Reste einer größeren gestohlenen Summe (7550 Gulden) entdeckt wurde:

„Ich trat in des Richters Haus,
Da schau'n drei todt' Männer heraus.
Der Erste ist stumm,
Der Zweite winkt mir zu,
O hüf mir, heilige Mutter Gottes von Langendorf!“

Bei Wilddieben des Hochgebirges muß das Auffinden einer kleinen handförmigen Wurzel Verdacht erregen; es ist ein sogenanntes Johannishändchen, welches aus einer in der Johannisnacht (Sonnenwende, 24. Juni) gegrabenen Farnkrautwurzel geschnitten wird und seine wichtige Verwendung findet, wenn der Wildschütze zur Neumondzeit Freizugeln gießt, mit denen er dann das Hochwild unfehlbar zu treffen vermag.

Wir durch die dichtesten Stellen des Ringes gekommen sind, auf welchen sich der Komet auszubreiten begonnen hatte. Der Beweis, daß uns Kometen überhaupt niemals etwas anhaben können, ist also durch dieses Ereigniß keineswegs erbracht. Was wissen wir nun sonst noch von den Kometen, das uns Anhaltspunkte in Bezug auf diese Frage von ihrer vermeintlichen Gefährlichkeit bieten könnte?

Mit der Erde sind zwar unseres Wissens keine anderen Kometen in Kollision gerathen, wohl aber mit anderen Planeten, und in die Sonne müssen sogar sehr häufig Kometen stürzen, ohne daß wir von unserem Standorte aus irgend etwas davon bemerken. Die Kometen fallen aus den allerentferntesten Gebieten des Sonnenreiches, von weit jenseits der Bahn des entferntesten Planeten Neptun, gegen die Sonne hin. Haben sie dort, in ihrer Sonnenferne, keine Eigenbewegung, so daß die Sonne allein ihnen ihre Bewegung vorschreibt, so müssen sie nothwendig direkt in das Centralgestirn fallen, ebenso wie ein Stein, den wir aus der Hand lassen, zur Erde fällt. Dabei ist aber vorausgesetzt, daß ihr Lauf auf ihrem Wege keine Störung erleidet. Dies kann nun aber im Gebiete der Planetenbahnen sehr leicht vorkommen, weil auch die Planeten im Verhältniß ihrer Massen die eindringenden Kometen anziehen. Letztere müssen nun einen entsprechenden Mittelweg nehmen, der sich dann meist so gestaltet, daß die Eindringlinge weder auf den Planeten noch auf die Sonne stürzen, sondern um die letztere eine Ellipse beschreiben, in welcher sie nun in viel kürzeren Zwischenräumen als in ihrer ursprünglichen Bahn zur Sonnennähe wiederkehren. Es ist aus einem gewöhnlichen ein sogenannter periodischer Komet geworden, von denen wir gegenwärtig siebzehn kennen, während es zweifellos eine ganz beträchtlich größere Zahl in Wirklichkeit giebt, die der Erde niemals nahe genug kommen, um von uns entdeckt werden zu können. Alle diese Kometen sind sozusagen von den Planeten eingefangen, und man kann für sie alle sogar den zugehörigen Planeten angeben, der sie abgelenkt hat. Jupiter, der größte unter den Geschwistern der Erde, hat auch die größte „Kometenfamilie“ um sich versammelt.

Nur solche Kometen können in der Regel eingefangen werden, welche zufällig in derjenigen Richtung aus dem Weltraum kommen, die in der Hauptebene der Planetenbahnen liegt. Nur in diesem Falle bleiben die Eindringlinge genügend lange in der Nähe der störenden Planeten, während für viele geringere Wahrscheinlichkeit vorliegt, in die Nähe von Planeten zu gerathen. Also gerade die gefährlicheren Kometen werden festgehalten und müssen nun in viel kürzeren Zwischenzeiten, als es ohne jene Störungen seitens des betreffenden permanenten Körpers unseres Systems geschehen wäre, an jene Stelle zurückkehren, wo die Kollision Gefahr am größten ist. Die kleinste dieser Kometenbahnen hat sogar nur $3\frac{1}{2}$ Jahre Umlaufzeit; die größte besitzt der Komet von Halley mit etwa 76 Jahren. Dieser einzige mit bloßem Auge sichtbare Komet unter den periodischen wird am 17. Mai 1910 in seine größte Sonnennähe zurückkehren.

Aber gerade dieser Umstand, daß diese Kometen so häufig in ihre Sonnennähe zurückgezwungen werden, erweist sich als das beste Schutzmittel gegen die etwaige Gefahr eines Zusammenstoßes mit ihnen. Je häufiger also ein Komet in die Nähe der Sonne zurückkehrt, desto schneller wird er zu einer Sternschnuppenwolke aufgelöst, desto mehr wird seine Masse zerkleinert und für uns ungefährlich gemacht. Wir beobachten deshalb an einigen periodischen Kometen, daß sie bei jedem ihrer Wiederkünfte lichtschwächer werden, bis sie sich ganz verlieren, wie der Bielasche. Die periodischen Kometen sind deshalb zweifellos nur vorübergehende Erscheinungen im Sonnensystem; die vorhandenen werden aufgelöst und dafür immer wieder neue eingefangen. Es ist auch vorgekommen, daß derselbe Jupiter bei der ersten Annäherung einen Kometen im Sonnensystem für eine Reihe seiner Umläufe festgehalten und ihn bei einer anderen Annäherung wieder ein für allemal aus dem Bereiche der Planetenbahnen hinausgeworfen hat.

Besitzen die Kometen von allem Anfang her eine kleine Eigenbewegung senkrecht zur Richtung nach der Sonne, so vereinigt sich diese derart mit ihrem Fall gegen das Centralgestirn, daß die Körper an der Sonne vorüberfallen und nun, von ihr wieder mächtig angezogen, umkehren. Die Größe ihrer Bewegung ist aber dabei eine so ungewöhnliche geworden, daß die Sonne sie nicht mehr aufzuhalten vermag. Sie fliegen wieder in den Weltraum zurück, woher sie gekommen waren, und erst an den Grenzen des Sonnensystems ist der letzte Rest ihrer lebendigen Kraft aufgezehrt. Sie kehren abermals, zunächst mit einer sehr kleinen Geschwindigkeit, um, der Sonne entgegen.

War die seitliche Eigenbewegung des Kometen nur eine sehr geringe, so muß er auch sehr nahe bei der Sonne vorüberfliegen. Wir haben solche Riesensalter, die der großen

höflichen Art: „Mein Gott, was alle Leute doch eigenthümlich sind! Durch ein einfaches Klingeln des Telephons lassen sie sich in die größte Aufregung versetzen! Was sollte ich, der ich im bewegten Leben stehe, anfangen, wenn ich mich von jeder Kleinigkeit so hinreißen ließe — bei meinen Gläubigern!“ Er dachte auch an die Szene, die ihm neulich vorkam. Anna gemacht, und er verbielt sich noch ruhiger

Sehr verdächtig ist es, wenn Jemand im Besitze einer (geweihten) Hostie gefunden wird: entweder will er ein schweres Verbrechen verüben, oder er hat dies schon gethan, denn der Besitz einer solchen Hostie macht „die Behörden dem Träger der Hostie unnahbar.“

Verdacht erregen muß auch der Besitz einer sogenannten Springwurzeln und des Galgenmännchens. Diese im Mittelalter so hochgeschätzten und gepriesenen Dinge sind heute noch angesehenere und verbreiteter, als man annehmen sollte; an manchen Orten werden sie von geriebenen und anscheinend sehr aufgeklärten Gaunern mit hohen Summen bezahlt. Sie sind, wenn ganz echt, die Wurzel der Uranne (*Mandragora officinalis*), aber auch die Wurzel der Gichttrabe, Zauntrabe (*Bryonia alba et dioica*), dann gewisse Farnkrautwurzeln und die Wurzel von *Euphorbia lathyris* und von *Allium victorialis* thun es zur Noth und werden häufig verwendet. Sie alle, vornehmlich aber die erstgenannte, haben, getrocknet und mit dem Meßer einigermaßen verbessert, die Gestalt eines Männchens und konnten in vergangenen Jahrhunderten Glück, Liebe, Günst und Reichthum gewähren. Heutzutage kann man mit ihnen, nach dem Aberglauben der Verbrecher, nur noch verschlossene Schlösser öffnen oder wenigstens so vorbereiten, daß sie dem nachdringenden Dietrich oder Sperthaken geringen Widerstand zu leisten vermögen. Findet man also ein solches Uranmännchen oder eine Springwurzeln bei einem verdächtigen Individuum, so kann man sicher sein, daß man es mit einem echten Einbrecher zu thun hat.

Ein ähnliches Ding wie die schon erwähnten Schlummerlichter ist der sogenannte Schlafdaumen, der sich hauptsächlich im Gebrauche von Zigeunern findet. Es ist dies der linke Daumen eines Verstorbenen, der neun Wochen im Grabe lag und zur Neumondzeit ausgegraben wurde. Hat man einen solchen Daumen, so kann man ungestört nächtllicherweile einbrechen, ohne besorgen zu müssen, daß die Leute aufwachen. Der Besitz solcher Schlafdaumen soll bei Zigeunern aller Länder unvermuthet häufig sein. Groß, der viel mit Zigeunern zu thun hatte, konnte ihn freilich niemals finden. Auch französische Gauner, bei welchen diese „Diebesfinger“ den Namen *main de gloire* haben, sollen noch heute solche im Besitze führen.

Noch andere Arten des Aberglaubens bei Verbrechern sind so scheußlicher Natur, daß sie sich an dieser Stelle nicht einmal andeutungsweise wiedergeben lassen.

Zum Schlusse sei aber noch des eigenthümlichen Aberglaubens der Zigeuner gedacht. Hat ein Zigeuner einen Noth begangen, so behält er das Hemd, das er beim Noth an dem Leibe hatte, ein Jahr an — dann „ist ihm Gott gnädig“. — Am Orte der That hinterläßt er fast ausnahmslos Stechapfelsamen. Der Stechapfel, dieses giftige Gewächs, ist so mit dem Zigeuner verwachsen, daß er erst mit ihm nach Europa gekommen sein soll. Schon ihre eigene Entstehungsgeschichte führen die Zigeuner selbst auf den Stechapfel zurück; sie erzählen, es sei einmal ein weißer Mann gewesen, der seiner Frau die Bedingung auferlegt hatte, daß sie nie etwas gegen seinen Willen thun dürfe. Einmal that sie aber solches, er verfluchte sie und verwandelte sie in einen Stechapfel, und ihre Kinder, die sich infolge des Fluches ihres Vaters in alle Welt zerstreuen mußten, nahmen von dem Samen dieser Pflanze, ihrer Mutter, mit in alle Richtungen des Windes. So entstanden die Zigeuner, und deshalb hat jeder Zigeuner Stechapfelsamen bei sich.

Können Kometen uns gefährlich werden?

Von

Dr. M. Wilhelm Meyer.

Die Kometen eilen aus allen Richtungen gegen die Sonne hin, und zwar in ganz ungeheurer Zahl. Wir sehen ja immer nur diejenigen, welche der Erde verhältnismäßig sehr nahe kommen und sich während dieser Zeit an unserem Nachthimmel befinden. Man hat zeigen können, daß sich innerhalb der Entfernung des Neptun von der Sonne gleichzeitig nicht weniger als 5900 Kometen befinden und jährlich etwa 240 hinzukommen, während sich ebenso viele daraus wieder entfernen. Uns erscheinen von denselben dagegen im Jahre nur durchschnittlich fünf bis sechs, die sich nun schon seit einer geraumen Zeit immer als teleskopisch erweisen. Große Kometen sind seit nahezu zwanzig Jahren bei uns nicht in auffälliger Weise erschienen.

Daß unter diesen vielen Kometen sich auch einige befinden müßten, deren Bahn die der Erde kreuzen, so daß ein Zusammenstoß zwischen beiden Himmelskörpern unvermeidlich ist, wenn beide einmal gleichzeitig in diesem Kreuzungspunkte ankommen, ist ohne Weiteres einzusehen. Kennt man die

Umlaufzeit eines solchen Kometen, so läßt sich sogar der Augenblick des Zusammenstoßes genau vorherberechnen. Nun wurde in dem vielaschen Kometen wirklich ein solches Gestirn entdeckt. Dasselbe war schon 1772 und 1805 gesehen worden, und es folgte aus den Rechnungen, daß es in einer sehr kleinen Ellipse in 6½ Jahren um die Sonne lief und dabei der Erdbahn, nicht der Erde selbst, jedesmal an einer Stelle sehr nahe kam, welche unser Planet Ende November erreicht. Bei seinen Umläufen gelangt der Komet nicht immer in eine so günstige Lage zu uns, daß wir ihn wahrnehmen können. Aber 1826 mußte er der Rechnung gemäß wieder sichtbar werden, bei welcher Gelegenheit ihn der österreichische Hauptmann v. Biela wieder entdeckte und seine Identität mit jenen früheren Erscheinungen durch die Rechnung nachwies. Nun konnte man mit großer Bestimmtheit eine abermalige Wiederkehr für 1882 vorhersehen. Es war aber die gefährliche Lage der Bahn dieses Himmelskörpers auch in den Latentzeiten bekannt geworden, und man befürchtete nun so allgemein eine Katastrophe durch ihn, daß der damalige Direktor der Wiener Sternwarte, der geniale J. J. v. Littrow, es für nöthig hielt, ein kleines Buch herauszugeben, in welchem die betreffenden Verhältnisse allgemeinverständlich auseinandergesetzt wurden. Es war dadurch klar zu beweisen, daß wenigstens für diesmal ganz und gar nichts von jenem „Himmelsvagabunden“ zu befürchten sei, weil er zur Zeit, in welcher die Erde, damals am 30. November, jenen Kreuzungspunkt passirte, seinerseits verschiedene Millionen Meilen davon entfernt sein mußte. Jene Schrift hat damals zweifellos viel zur allgemeinen Beruhigung der Gemüther beigetragen, und der Komet erschien in der That vorchriftsmäßig, ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Gleichzeitig konnte aber Littrow voraussehen, daß in den Jahren 1933 und 2115 wieder am 30. November wesentlich bedeutendere Annäherungen des bösen Kometen stattfinden müßten. Was dabei geschehen würde, konnte damals Niemand wissen.

Der Komet bereitete nun aber weitere Ueberraschungen vor. Während man von ihm nichts weniger erwartet hatte, als daß er unsere liebe Erde in tausend Stücke zerplittern würde, zweitheilte er sich selber sozusagen vor den Augen der Astronomen, als er 1846 wieder erschien. Aus dem einen waren zwei Kometen geworden, die einander in einer Entfernung von etwa 40,000 Meilen folgten. Es ist hierzu zu sagen, daß der vielasche Komet nur einen kleinen Schweif hinter sich herziehen pflegte, daß aber die Theilung in seinem Kopfteile erfolgte, worauf dann beide Theile je einen Schweif zeigten. Der Kopf der Kometen besteht zweifellos aus Materie; er ist kein optisch-electrisches Phänomen wie viele die Schweife. Es fand hier also wirklich die Zertrümmerung einer Welt statt, wir waren Augenzeugen eines Weltunterganges. Freilich war diese Welt sicher von nur sehr lockeren Gefüge, und lebende Wesen konnte sie nicht beherbergen.

Als das seltsame Doppelgestirn nun nach einem weiteren Umlauf 1852 wieder erschien, hatten sich seine beiden Theile schon bis auf 350,000 Meilen von einander entfernt. Man erkannte hier also deutlich das Bestreben, die Masse des Kometen über seine Bahn weiter und weiter auszudehnen. Von nun ab aber blieb er völlig verschollen. Nach der Rechnung hätte er 1866 sehr gut sichtbar werden müssen; man suchte aber selbst in der weitesten Umgebung von dem berechneten Orte vergebens nach ihm. Man mußte annehmen, daß inzwischen eine weitere Theilung stattgefunden habe, wodurch die einzelnen Theile so lichtschwach geworden seien, daß man sie mit unseren optischen Hilfsmitteln nicht mehr zu erreichen vermöchte. Der Komet hatte sich, entsprechend der Theorie von Schiaparelli, in einen Sternschuppenchwarm aufgelöst. Stand dies fest, so war nach einem weiteren Umlauf, also 1872, immer wieder Ende November, unser Zusammentreffen mit demselben zu erwarten, das heißt nichts anderes als jener gefürchtete Zusammenstoß der Erde wenigstens mit Theilen eines Kometen. Es war unter den obwaltenden Umständen leicht, die Littrowsche Prophezeiung für 1933 auf jenes Jahr 1872 zurückzuführen. Diese Verfrühung war eine Folge der beobachteten Bahnveränderung des Kometen seit 1826. Trohdem wagte nur Weiß, der noch gegenwärtige Direktor der Wiener Sternwarte, eine ähnliche Vermuthung auszusprechen. Wie wenig Gewicht er aber selbst darauf legte, geht daraus hervor, daß er sich ebenso wenig wie irgend ein anderer Astronom zu jener Zeit auf die Beobachtung dieses Schwarmes vorbereitet hatte, der ganz unerwartet eintrat, wie ich am ausführlichsten in meinen „Kosmischen Weltansichten“ (1886) erzählt habe.

Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß wir 1872 und 1885 wirklich den Resten eines Kometen auf unserem Wege durch den Weltraum begegnet sind, ohne daß wir dadurch auch nur den geringsten Schaden gelitten hätten. Freilich waren es eben nur Reste, und wir wissen nicht einmal, ob

„Ich bitte sehr, wer ist denn dort?“ stoterte Frau Doktor. Aber keine Antwort erfolgte.

„Ach, Muttchen,“ sagte der Professor mit Würde und leichter Ironie, „Du kannst Dich noch immer nicht an den Gebrauch des Telephons gewöhnen; bitte, laß mich einmal 'ran!'“

Frau Doktor trat zurück, und der Sohn ergriff den Hörer.

„Wer ist dort?“, rief er. „Das ist die Schwiegermutter.“

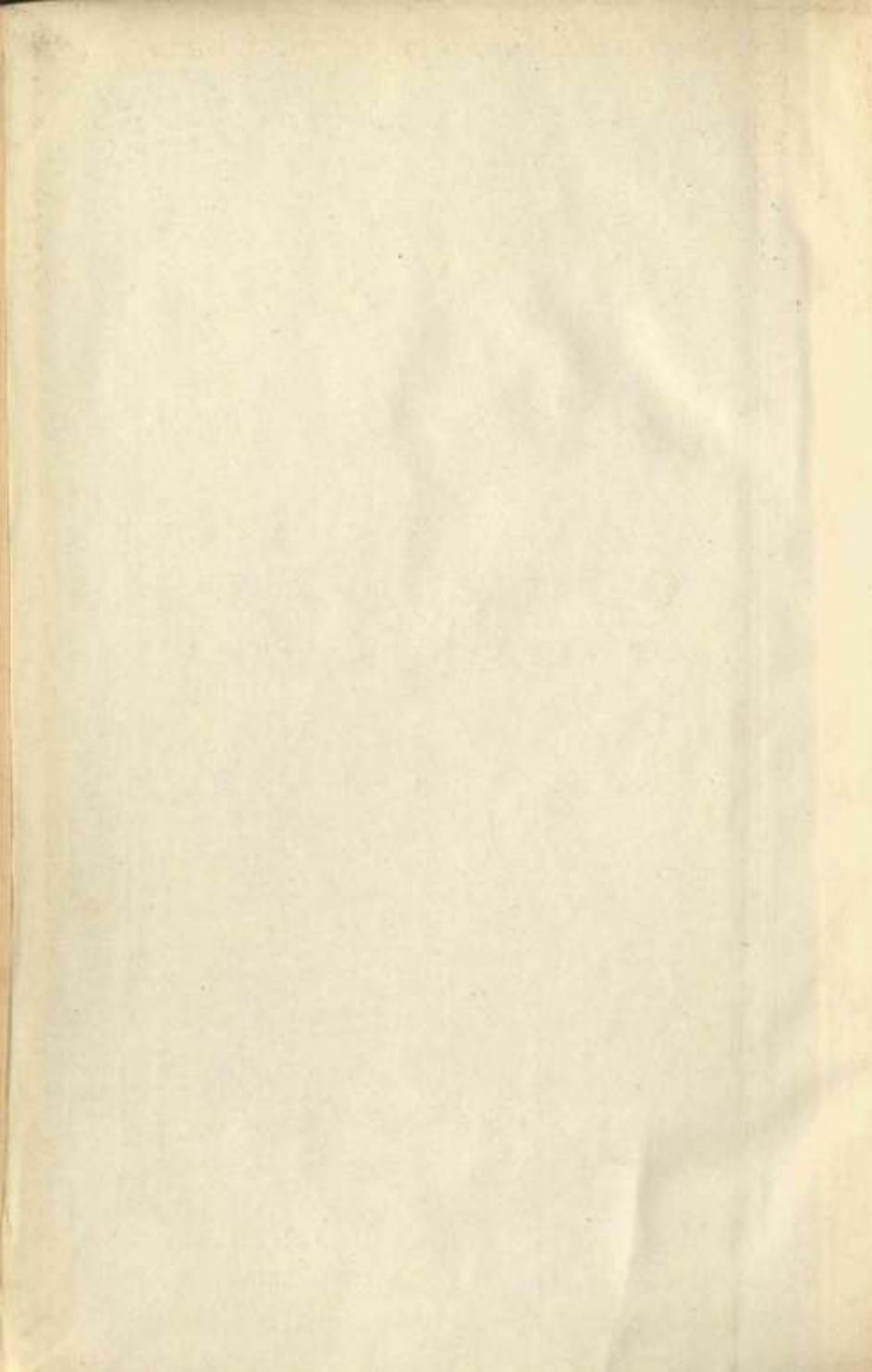
Sie eilte an den Apparat und schrie in den höchsten Tönen: „Das ist eine Frechheit, das ist eine Unverschämtheit, das lassen wir uns nicht gefallen! Wir werden schon herausfinden, wer sich so etwas erlaubt. Aufsicht! Beschwerde! Fräulein, kommen Sie einmal an den Apparat!“

„Wie kann von ihm,“ dachte Bielschen, „immer wieder zu klagen! Er kann sich doch selbst beschuldigen.“

Z

bl

o la
äfl
E
iebt
end
elu
orb
fo
h
the
ien
A
rd
ifi
t
A
h
3



LB 9249

coll. compl.
p. 11 B
E R

